

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 53 (1969)

Artikel: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberraargau
Autor: Flatt, Karl H.
Kapitel: 1: Bernische Territorialpolitik im Oberraargau
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTER TEIL

BERNISCHE TERRITORIALPOLITIK IM OBERAARGAU

I. ALLGEMEINE ERSCHEINUNGEN¹

1. BÜNDNISPOLITIK²

Die bernische Aussenpolitik spann ihre Fäden seit der Gründung der Stadt über die umliegende Landschaft. Mit dem Aussterben der Zähringer fiel auch die Rektoratsgewalt über Burgund dahin: Bern ward freie Reichsstadt. Das 13. Jahrhundert galt in erster Linie der Sicherung der Unabhängigkeit gegen eine feindlich expansive feudale Umwelt, dem politischen und wirtschaftlichen Wachstum im Innern, dem Entscheid über die künftige Regierungsform und die Beteiligung der verschiedenen Schichten an der Regierung.

Erhielt Bern in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts bereits verschiedene Aufträge des Reiches und Gunstbeweise des staufischen Hauses, so sah es sich doch schon vor 1250, dem Todesjahr Friedrichs II., dem Ende des altdeutschen Kaisertums, infolge des epochalen Ringens zwischen Imperium und Sacerdotium auf sich selbst gestellt. Erst recht gilt dies für die Zeit des Interregnums, da Bern freilich nicht die Macht besass, seine Mündigkeit einer bedrohlichen Umwelt gegenüber zu wahren, sondern sich freiwillig und befristet dem savoyischen Protektorat unterwarf. Bern

¹ Wir würdigen im folgenden Mittel und Wege der bernischen Territorialpolitik nach den Kategorien, die AMIET und SCHAFFER aufgestellt haben. Leider müssen wir dabei die Finanzierung der Territorialpolitik und ihre wirtschaftlichen Hintergründe wegen der Lückenhaftigkeit der Quellen und mangels befriedigender Darstellungen hier ausklammern. Welches die treibenden Motive und Ziele bernischer Territorialpolitik gewesen sind, wird aus dem Folgenden deutlich genug. Freilich müsste die Untersuchung, um befriedigende Resultate zu zeitigen, sich auf das ganze Kantonsgebiet ausdehnen.

² FELLER RICHARD, Geschichte Berns, Band 1, 1946, mit einschlägiger Literatur. Wir zitieren das Werk nach der Edition im AHVB 38, 1946.

vergass nie, dass es Reichsstadt war, und es übernahm mit der Zeit von sich aus die Mission – in Abwesenheit oder bei Sedisvakanz des Reichsoberhauptes –, in Burgund das Reich zu vertreten. Es wurde im 13. Jahrhundert nicht zur Herrin, aber zum Haupt eines lose föderierten Burgund. Es schuf – eine erste Manifestation seines politischen Genies –, vor der Eidgenossenschaft der Waldstätte, eine burgundische Eidgenossenschaft, deren Glieder nicht nur westschweizerische Zähringer- und Reichsstädte, sondern auch geistliche Fürsten und freie Länderdemokratien waren. Bern hatte vorerst weder den Willen noch die Macht, Bündnisse unter seinen Partnern zu verhindern oder zu verbieten. Allein souveräne Glieder konnten in freiwilliger Zusammenarbeit den Landfrieden im burgundischen Raume wahren. Diese Bestrebungen wurden besonders bedeutsam, als mit dem Tode Friedrichs II. 1250 die kaiserliche Machtstellung auch in Burgund dahinfiel und infolge des Aussterbens des ältern Hauses Kyburg (1263/64) die territoriale Expansion Habsburgs und Savoyens das Mittelland aufzuteilen suchte.

An erster Stelle als Bündnispartner stand die Saanestadt *Freiburg*, die im Unterschied zu Bern 1218 zur kyburgischen, 1277 zur habsburgischen Landstadt wurde¹. Das Bündnis von 1243 greift auf ein älteres aus zähringischer Zeit zurück und wurde in kritischer Zeit, 1271, erneuert². Damals stand Bern unter savoyischem Protektorat, während Freiburg der Regelung der kyburgischen Erbschaft durch Rudolf von Habsburg harrete. Beide wollten sich möglichst aus den Streitigkeiten heraushalten. So blieb Freiburg 1288 der ersten Belagerung Berns durch Rudolf von Habsburg fern, musste aber bei der zweiten Heerfolge leisten³. Trotz kriegerischer Entzweiung hielt man in der Zeit von 1293 bis 1317 stets am Bündnis fest und berief sich darauf gegenüber andern Verbündeten. 1298 kam es zum Waffenstillstand, 1308 zum Friedensvertrag der beiden Städte⁴. Freiburg war in jener Zeit Bern in bezug auf Bevölkerungszahl und Exportwirtschaft, nicht aber politisch-militärisch überlegen.

¹ V. GREYERZ HANS, Geschichte und Nation im bernischen Denken, 1953, S. 15 f., Anmerkung 14. – JOHO JEAN-JACQUES, Histoire des relations entre Berne et Fribourg jusqu'en 1308. Diss. Bern 1954.

² RQ III, Nrn. 5 und 14, S. 27 f., 35–39. – FELLER, Bern 1, S. 39 f., 53 f.

³ FELLER, Bern 1, S. 60.

⁴ FELLER, Bern 1, S. 70–73, 104 f., 110–112.

Neue Feindseligkeiten entstanden erst im Gefolge des kyburgischen Brudermordes von 1322 und des Kaufs von Stadt und Herrschaft Laupen durch Bern. Nach dem Laupenkrieg erneuerten Bern und Freiburg 1341 ihren alten Bund; sie gerieten erst in den Achtzigerjahren, im Sempacherkrieg, wieder aneinander, einem Krieg, der Habsburgs Macht in Burgund endgültig brach¹.

Vor der drohenden Auseinandersetzung mit Hartmann dem Jüngern von Kyburg hatte sich Bern 1251 mit Luzern versöhnt und schloss 1252 mit dem *Bischof von Sitten* ein zehnjähriges Bündnis, das erst 1296 mit dem wachsenden Interesse am Oberland eine Erneuerung fand². Im Mai 1255 begaben sich Bern, Murten und Hasli mit Ermächtigung des Reiches unter savoyischen Schutz, der bis zum Erscheinen eines neuen deutschen Königs am Oberrhein gelten sollte³.

Der Rückgewinn der Reichsfreiheit ermöglichte nach 1273 wieder eine aktivere Aussenpolitik, die zu den Bündnissen mit dem Reichsland *Hasli* 1275 und der bischöflich-baslerischen Stadt *Biel* 1279 führten. Das Bündnis mit Biel wurde nach 1297 periodisch erneuert und ebnete Bern den Weg in den Südjura⁴. Die Erschütterung des habsburgischen Einflusses nach 1291 und der Schutz König Adolfs von Nassau ergaben neue Möglichkeiten: 1295 einen ersten Bund mit der Reichsstadt *Solothurn*, ferner 1296/97 die Erneuerung der Bündnisse mit dem Bischof von Sitten und der Stadt Biel, das Burgrecht des Grafen Ludwig von der Waadt⁵.

Die wachsende Macht Berns ermöglichte es 1324 bzw. 1334, die bisher souveränen Bündnispartner *Laupen und Hasli* als – freilich privilegierte – Untertanen dem werdenden Staat einzugliedern⁶. Während die Beziehungen zu Freiburg infolge der schwankenden habsburgischen Politik periodischen Erschütterungen ausgesetzt waren, blieben diejenigen zu

¹ RQ III, Nr. 60b, S. 111 f.; Nr. 62, S. 130–136. – FELLER, Bern 1, S. 120–123, 131–133, 139–144, 203–210.

² RQ III, Nr. 7, S. 29; Nr. 8, S. 30; Nr. 20, S. 46.

³ RQ III, Nr. 10, S. 32; vgl. Nr. 13, S. 34. – FELLER, Bern 1, S. 5, 45 f.

⁴ RQ III, Nr. 16, S. 40; Nr. 17, S. 41; Nr. 22, S. 47–49; Nr. 54, S. 100 f.; Nr. 64, S. 139; Nr. 72, S. 152 ff. – FELLER, Bern 1, S. 55 ff. – MICHEL HANS A., Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel, AHVB 50, 1966, S. 129 f.

⁵ RQS Nr. 19, S. 28. – RQ III, Nrn. 20, 21, 22, S. 46 ff. – FELLER, Bern 1, S. 71 f.

⁶ RQ III, Nr. 42, S. 75; Nr. 50, S. 86 ff. – FELLER, Bern 1, S. 117 f., 125 ff.

Solothurn und Biel durchs ganze 14. Jahrhundert freundschaftlich. 1335/1340/1351 erneuerte Bern mit *Murten*, 1343 mit *Payerne* ältere Bünde¹. Am 6. März 1353 trat Bern in den ewigen Bund mit den drei Waldstätten, indirekt auch mit Zürich und Luzern: Der Kreis schloss sich; zwei Eidgenossenschaften fanden zusammen.

2. BURGRECHT UND SCHIRMHERRSCHAFT

Ein wichtiges Mittel der bernischen Territorialpolitik waren die Burgrechts- und Schirmverträge mit Klöstern, Twingherren, Landstädten und Genossenschaften freier Bauern. Gegen finanzielle und militärische Leistungen verlieh ihnen die Stadt militärischen und rechtlichen Schutz, vor allem den städtischen Gerichtsstand. Feste Plätze – wie Städte und Burgen – mussten Bern offene Häuser sein; die Untertanen der Verburgrechteten wurden schrittweise der Reis- und Telpflicht unterworfen. Von der alten Forderung nach Hausbesitz in der Stadt ging man allmählich ab und verlangte nur noch das jährliche Udelgeld.

Das Burgrecht begründete nach mittelalterlicher Rechtsauffassung kein Herrschaftsverhältnis, sondern stellt die genossenschaftliche Form, die Schwurgenossenschaft unter Gleichberechtigten, dar. Der politisch oder wirtschaftlich stärkere Partner diktierte dabei die Vertragsbedingungen. Die Burgrechtsverträge sind zu unterscheiden von der Aufnahme von Herrschaftsleuten (Untertanen) zu Ausburgern der Städte. Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg verdankten Burgrechtsverträgen wesentliche Machtsteigerung².

1. *Klöster*: Für die Geschichte Berns erhielt das um 1150 gegründete Augustiner-Chorherrenstift *Köniz* besondere Bedeutung. Bern war bis 1276 dorthin pfarrgenössig. Kaiser Friedrich II. schenkte das Stift 1226 dem Deutschritterorden. Es brachte im Laufe der Zeit den grössten Teil

¹ RQ III, Nr. 52, S. 98; Nr. 61, S. 130; Nr. 71, S. 152. – FELLER, Bern 1, S. 144. – Zur Bündnispolitik um die Mitte des 14. Jahrhunderts, vgl. MICHEL HANS A., S. 130 ff.

² FREY BEAT, Ausburger und Udel namentlich im Gebiet des alten Bern, Abh. z. schweiz. Recht N. F. 281, 1950, S. 1–18, bes. 5–9.

der Reichslehen in der Umgebung Berns in seine Hand. Die Stadt nahm es 1229 und 1257 – in der kaiserlosen Zeit – in ihren Schirm¹.

Das Gebiet nordwestlich der Stadt – das *Frienisberg*-Plateau mit der Strasse ins Seeland – beherrschte die 1138 gegründete Zisterzienserabtei Aurora. Der Bischof von Basel erteilte ihr 1251 Burgrecht in Biel, Graf Ulrich 1252 in Aarberg. Um 1275 trat sie in ähnliche Beziehungen zu Solothurn, vor 1285 wohl auch zu Bern. Der bernische Einfluss verstärkte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts ständig: 1365 musste die Abtei ihre Leute dem Gericht des bernischen Landvogtes in Aarberg unterstellen. Im Schirmvertrag von 1386 erwarb Bern auch die Steuerhoheit und das Aufgebotsrecht über die Gotteshausleute².

Als drittes geistliches Stift in der Umgebung Berns ist die 1180 gegründete Johanniterkommende *Münchenbuchsee* zu nennen, die freilich erst 1329 ins bernische Burgrecht trat. Der Vertrag galt auch für Thunstetten im Ob- und Nid aargau, wenn beide Häuser den gleichen Komtur hatten. Mindestens seit 1407 waren auch die Gotteshausleute von Münchenbuchsee nach Bern reis- und tellpflichtig³.

Die beiden wichtigsten Klöster oberhalb Berns waren das Cluniazenserstift *Rüeggisberg* im Gantrischgebiet und das Augustinerkloster Interlaken. Rüeggisberg unterstand direkt der Vogtei des Reiches; 1244 übertrug der deutsche König Schutz und Schirm der Stadt Bern. Die Stadt verpflichtete sich noch im Laufe des 14. Jahrhunderts, von den Klosterleuten keine Steuer zu beziehen⁴.

Schon 1224 war der Stadt auch der Reichsschutz von *Interlaken* übertragen worden. Das Kloster trat 1240 ins Burgrecht Berns, als es den Kirchensatz von Muri erwerben konnte und der neu ausbrechende Kampf zwischen Kaiser und Papst auch im Aaretal politische Spannungen schuf⁵. In

¹ RQ III, Nr. 3, S. 25; Nr. 12, S. 33. – FELLER, Bern 1, S. 30–33. – Zur Gründung, vgl. SIEGWART J., Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Diss. Freiburg i. Ue. 1962. *Studia Friburgensia* N. F. 30, S. 311 ff.

² RQ III, Nr. 98 d, S. 244 ff. – SCHMID BERNHARD, Das Cisterzienserkloster Frienisberg 1138–1300. Diss. phil. Bern 1936, S. 186 ff. – FELLER, Bern 1, S. 182 f.

³ RQ III, Nr. 44, S. 80; Nr. 128, S. 444–447. – FELLER, Bern 1, S. 119 f.

⁴ RQ III, Nr. 6, S. 28 f.; Nr. 59, S. 104. – FELLER, Bern 1, S. 33.

⁵ RQ III, Nr. 2, S. 24. – FELLER, Bern 1, S. 30.

den folgenden Jahren musste Interlaken auf die machtvoll um sich greifenden Kyburger Rücksicht nehmen, kehrte aber nach erfolgtem Friedensschluss 1256 ins bernische Burgrecht zurück¹. Der Vertrag wurde 1265 bestätigt. Interlaken war so bedeutsam, nicht zuletzt durch den Erwerb und die Sammlung von alten Reichslehen im Oberland, dass Bern ihm ‚Tell und Schatzung‘ erliess, d. h. auf die üblichen Leistungen eines Burgers verzichtete².

Der habsburgische Druck aufs Oberland wuchs anfangs des 14. Jahrhunderts im Zuge der Blutrache nach König Albrechts Ermordung und im Morgartenkrieg, so dass Interlaken 1318 Herzog Leopold von Österreich zum Vogt wählen musste³. Allein 1323 schenkte es Bern 100 Pfund an den Kauf von Stadt und Herrschaft Thun, wogegen Bern seine Ausnahmerechte im Burgrechtsvertrag erweiterte⁴. Obwohl Bern dem Kloster verschiedene Herrschaften der Freiherren von Weissenburg verschaffte, hielt es im Laupenkrieg die Treue nicht. Nachdem die Aarestadt 1334 die Reichspfandschaft Hasli erworben hatte, bekam sie auch Interlaken besser in Griff und entschied schon 1335 einen Streit zwischen beiden⁵.

Das Burgrecht von 1344 kam einer eigentlichen Versöhnung gleich. Interlaken versprach, fortan Bern mit all seinen Leuten und seinem Gut behilflich zu sein und die Feste Weissenau offenzuhalten⁶. Dafür vermittelte Bern 1345 zwischen Interlaken und Unterseen, 1348 zwischen der Abtei und den Unterwaldnern und zwang die Gotteshausleute, dem Kloster wieder gehorsam zu sein, die Verbindungen nach der Innerschweiz aufzugeben. Bern erhielt dafür das Recht, die Gotteshausleute zu seinem Heer aufzubieten⁷.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriet Interlaken in zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten; nur Bern vermochte ihm noch Kredit zu verschaffen. ‚Seine Vormünder, Fürsprecher und Schützer‘ nennt es 1378 den Rat von Bern: Es durfte ohne bernische Einwilligung keine Handänderungen mehr vornehmen⁸.

¹ FELLER, Bern 1, S. 48.

² RQ III, Bemerkung 3 zu Nr. 2, S. 25. – FELLER, Bern 1, S. 51.

³ FELLER, Bern 1, S. 104, 109 ff. ⁴ RQ III, Nr. 41, S. 74.

⁵ F VI, Nr. 187, S. 178. – FELLER, Bern 1, S. 126, 134, 144 ff.

⁶ RQ III, Nr. 65, S. 140 ff. – FELLER, Bern 1, S. 144 ff.

⁷ RQ III, ibidem. ⁸ FELLER, Bern 1, S. 182.

Im 13. Jahrhundert sind noch zwei Burgrechte von Klöstern mit Bern erwähnenswert: Nach dem Aussterben der letzten Kyburger suchte 1265 der Frauenkonvent *Magerau bei Freiburg* Schutz in Bern¹. – Wichtig für Berns Vordringen ins Emmental wurden die Beziehungen zur Abtei *Trub*.

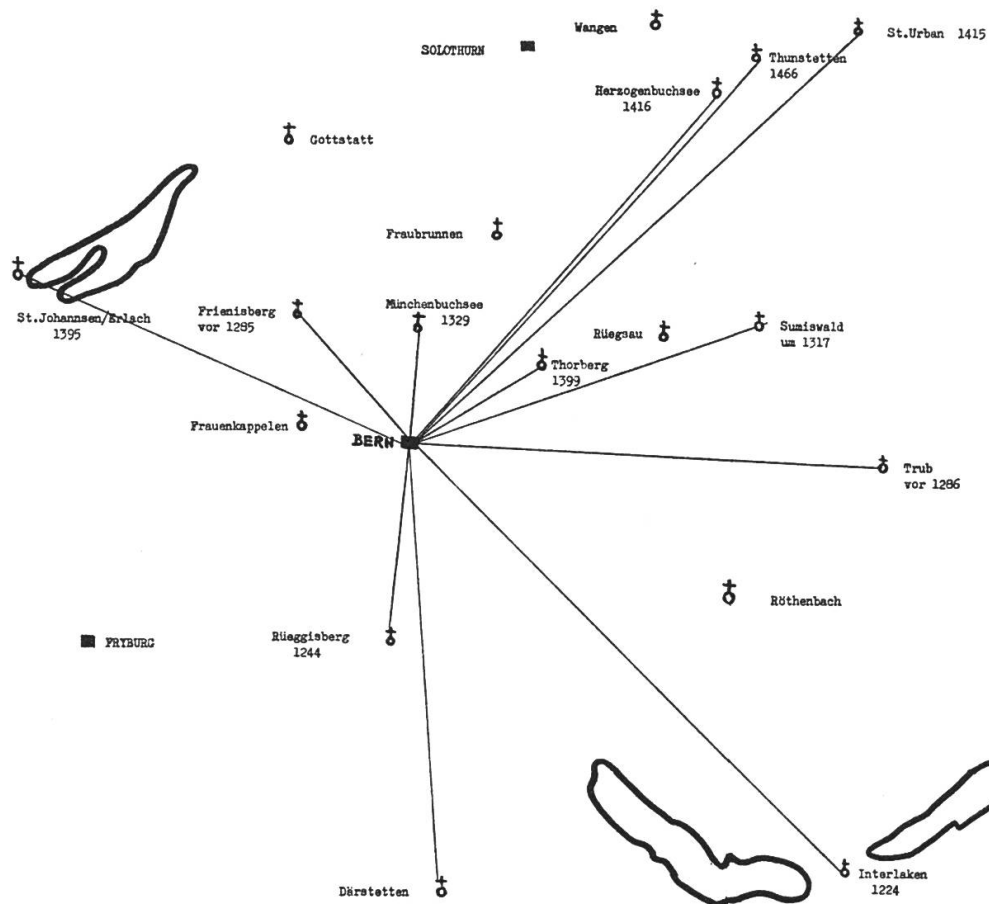


Fig. 6: Burgrechte Berns mit Klöstern

Nach HÄUSLER stand das Kloster schon vor 1286 im bernischen Burgrecht und erhielt damals – nach einem bernischen Kriegszug – erneut Schutz und Schirm zugesichert². 1298 nahm es König Albrecht unter des Reichs Protection, deren Ausübung er 1301 Bern übertrug³. Trub hatte offenbar

¹ FELLER, Bern 1, S. 51.

² HÄUSLER FRITZ, Das Emmental im Staate Bern 1, 1958, S. 55. – FELLER, Bern 1, S. 59. – LAEDRACH WALTER, Das Kloster Trub und die Hoheit über das Trubertal. Diss. phil. Bern, Heidelberg 1921.

³ RQ III, Nr. 24, S. 50. – FELLER, Bern 1, S. 103.

einen Überfall seines Kastvogtes Thüding von Brandis zu befürchten, weshalb es seine Reliquien in die Stadt Bern verbrachte¹. Wie weit das Burgrecht Trubs auch für seine Filialen, den Frauenkonvent *Rüegsau* und die Propstei *Wangen* galt, wissen wir nicht. Wie in Interlaken verstärkte sich auch in Trub der bernische Einfluss: Aus dem Protektorat wurde allmählich Landesherrschaft. 1447 erwarb Bern die Kastvogtei². Nach fünfzigjährigem Streit wurde endlich 1470 die bernisch-luzernische Grenze fixiert; für den bernischen Erfolg in jener Auseinandersetzung war das besondere Verhältnis zur Abtei Trub von entscheidender Bedeutung³.

Aus der Einwilligung Freiburgs ersehen wir, dass das Deutschordenshaus *Sumiswald* um 1317 ins bernische Burgrecht trat⁴. Der Vertrag wurde 1371/1376 erneuert und sah ein jährliches Udelgeld von 5 Gulden, bei Vertragsauflösung eine einmalige Leistung von 50 Gulden vor. Wenn Berns Mannschaft in den Krieg zog, sollte Sumiswald eigene Leute zur Stadthut entsenden. Im übrigen wurden dem Ordenshaus alle Rechte und Güter garantiert; ja Bern versprach sogar, keine Eigenleute als Ausburger aufzunehmen⁵.

Zur wichtigsten Abtei im Seeland, *Sankt Johannsen bei Erlach*, trat Bern erst nach der Eroberung des Seelandes, 1395/1413, in nähere Beziehung⁶. Die Kartause *Thorberg* bei Krauchthal hingegen wurde kurz nach ihrer Stiftung 1399 Berns Vogtei unterstellt, aber von allen Abgaben befreit⁷.

Die Kastvogtei über verschiedene andere Stifte im Bernbiet fiel der Stadt aus der kyburgischen Liquidation, nach 1406, zu: *Hettiswil* bei Burgdorf, *Fraubrunnen*⁸, *Wangen an der Aare* und *Herzogenbuchsee*. Es handelte sich dabei eben sozusagen um kyburgische Eigenklöster mitten im alten zähringisch-kyburgischen Allod.

Am spätesten traten denn auch die Klöster des Oberaargaus in Beziehung zu Bern. Der Erwerb der Landgrafschaft Burgund und die Eroberung

¹ F IV, Nr. 106, S. 118.

² HÄUSLER, Emmental 1, S. 85. – FELLER, Bern 1, S. 110.

³ HÄUSLER, Emmental 1, S. 102–110. – LAEDRACH, Trub, S. 95 ff.

⁴ HÄUSLER, Emmental 1, S. 75.

⁵ RQ III, Nr. 85, S. 203 f. – FELLER, Bern 1, S. 183, – HÄUSLER, Emmental 1, S. 75 f.

⁶ RQ III, Nr. 109, S. 317 ff.

⁷ RQ III, Nr. 112, S. 331–337. – FELLER, Bern 1, S. 232.

⁸ FELLER, Bern 1, S. 269.

rung des Aargaus liessen es geboten erscheinen, mit dem neuen Landesherrn übereinzukommen. War die mächtige Zisterzienserabtei *St. Urban* schon seit 1252 mit Solothurn durch Burgrecht verbunden¹, so vereinbarte sie sich erst 1413 mit Bern über die Gerichtsrechte in ihren Twingherrschaften Langenthal und Wynau-Roggwil². Nach innerem Widerstand ging *St. Urban* 1415 ein ewiges Burgrecht mit Bern ein, dem 1416 ein solches mit Luzern folgte³.

Es mag sein, dass die engen Beziehungen zu den Ordensbrüdern von Münchenbuchsee die Johanniter von *Thunstetten* schon im 14. Jahrhundert mit Bern in Berührung brachten. Allein ins bernische Burgrecht traten sie erst 1466 und bestätigten dies 1474 und 1494. Als Udelzins entrichtete Thunstetten 3 Gulden jährlich, bei Lösung des Burgrechts 40 Gulden. Es gelobte, mit seinen Untertanen mit Reisen, Reiskosten und Diensten Bern gehorsam zu sein und kein anderes Burgrecht einzugehen⁴.

Während die Benediktinerabtei *St. Peter* im Schwarzwald zum Schutz ihrer Propstei in *Herzogenbuchsee* schon 1350 ins Burgrecht von Solothurn getreten war⁵, fanden die Mönche den Weg nach Bern erst 1416⁶. Bern hatte die Kastvogtei über den Hof zu Buchsi 1406 von den Kyburgern übernommen und in den folgenden Jahren verschiedene Pfandrechte abgelöst. Ende 1407 wurden vor Hofgericht zu Herzogenbuchsee die Gerichtsrechte von Propst und Landesherr ausgeschieden⁷. *St. Peter* verpflichtete sich nun 1416 zur jährlichen Leistung von einer halben Mark Silber, bei Auflösung des Vertrags von 50 Gulden. Die Güter der Propstei Herzogenbuchsee hafteten für diese Summe. Überdies wurde das Fronfastengericht des Rats zu Bern als letzte Instanz in Streitigkeiten um Gotteshausgüter eingesetzt; nur Priester und Mönche unter sich durften ihre Zwiste vor geistliches Gericht ziehen.

2. *Adel*: Aus Gründen der Überlieferung sind uns nur relativ wenige Burgrechtsverträge mit dem Adel erhalten. Der Adel wurde zur Heerfolge und zur Öffnung seiner Festen in Verteidigungskriegen verpflichtet,

¹ RQS Nr. 8, S. 13 f. ² RQ III, Nr. 134, S. 488 f.

³ RQ III, Nr. 1351, S. 503 ff. – FELLER, Bern 1, S. 269.

⁴ RQ IV², Nr. 176, S. 514 f. ⁵ RQS Nr. 49, S. 91 f.

⁶ RQ IV², Nr. 138, S. 8 ff. ⁷ RQ III, Nr. 127 f, S. 402–405.

so dass diese Abkommen der Erhaltung des Landfriedens dienten. Anfänglich waren die Burgrechte oft befristet und galten nur für einen bestimmten Hilfskreis. «Der Verburgrechtete hatte in der Stadt ein Udel zu erwerben, das für die Erfüllung seiner Pflichten haftete.» Dafür genoss er Schutz und Schirm, Militär- und Rechtshilfe der Stadt. «Mit der wachsenden Macht Berns mehrten sich in seinen Burgrechtsverträgen die herrschaftlichen Elemente auf Kosten der genossenschaftlichen und erweiterten sich die territorialen Machtbefugnisse der Stadt»: der Adel trat Besteuerungsrecht und Heerfolge seiner Herrschaftsleute ab, verzichtete auf Bündnisfreiheit, unterwarf sich dem obligatorischen bernischen Schiedsgericht, gestand Bern ein Vorkaufsrecht auf seine Herrschaften zu¹. Seit 1459 beanspruchte Bern als Landesherrin das Vorkaufsrecht ganz allgemein².

Im *Oberland* hielten die Freiherren vom Thurn, Inhaber der Talschaft Frutigen, seit 1293 Bürger von Bern, in der Auseinandersetzung von 1298, im Gümnenen- und Laupenkrieg die Treue nicht. Erst 1345 bequamen sie sich zum Frieden. – Während sein Sohn sich schon 1336 an Bern angeschlossen, ging Peter von Raron, Herr über die Lenk, erst 1348 ein Bündnis auf drei Jahre mit Bern ein. Endgültig ins bernische Burgrecht trat das Geschlecht erst 1393³.

Mit den Raron verwandt waren die Freiherren von Ringgenberg. Kurz nach der Ermordung König Albrechts gingen das Haslital und der am Brienzersee massgebende Freiherr Johann mit Bern ein Burgrecht ein. In den Dreissigerjahren hielten sie mehr zu Kaiser Ludwigs Parteigängern als zu Bern, waren aber ‚eigener Politik nicht mächtig und mit den Bubenberg verschwägert‘. Kurz vor dem Sempacherkrieg erst erneuerten sie unter dem Zwang der Umstände das Burgrecht⁴. – Mit Heeresmacht setzte sich Bern im Gümnenenkrieg mit den Freiherren von Weissenburg auseinander und nahm sie schliesslich unter seine Protektion. Die jungen

¹ FREY BEAT, S. 11, 14 ff.

² RQ IV², Nr. 172 a, S. 486; RQ I, Nr. 239, S. 148.

³ FELLER, Bern 1, S. 72, 121 f., 142, 147. – BLÖSCH E., Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, Bern 1891, Teil I, S. 28. – RQ III, Nr. 68, S. 148 f.

⁴ F IV, Nr. 293, S. 326. – RQ III, Nr. 98 c, S. 242 f. – FELLER, Bern 1, S. 105, 124, 127, 201.

Freiherren traten 1336/37 mit ihrem widerstrebenden Oheim ins bernische Burgrecht. Bern nützte ihre Schuldenlast und zerschlug die Herrschaft 1341/42¹.

Diese paar Beispiele zeigen deutlich, wie unsicher Burgrechte mit dem Adel (im Gegensatz etwa zu andern, mit Städten oder Klöstern) waren. Wiederholt sammelten sich um Berns Rivalin Freiburg *mächtige Adelsbünde*, die Bern zu vernichten trachteten. Die Lage der Aarestadt verschlechterte sich jedesmal, wenn die Habsburger im Reich und besonders in den Vordern Landen die Oberhand gewannen. So war denn der ewige Bund mit den Waldstätten für Bern von lebenswichtiger Bedeutung. Erst im Sempacherkrieg schaltete Bern die österreichische Macht in Burgund aus, zerbrach die Einkreisung endgültig. Der Adel im Bernbiet und die Stadt Freiburg verloren damit ihre kraftvolle Stütze und mussten sich mit Berns Hegemonie abfinden.

Die *Kyburger* hatten sich 1301/1311 unter Führung Ulrichs von Thorberg eng mit Bern verbunden, waren aber, von Herzog Leopold umgarnt, 1313 wieder abgefallen². Perioden der Anlehnung wechselten mit solchen offener Feindschaft. – 1336 traten die jungen Rudolf und Jakob von *Neuenburg-Nidau* unter Vormundschaft Ritter Rudolfs von Erlach ins bernische Burgrecht, während ihr Vater Haupt der feindlichen Adelskoalition war und schliesslich bei Laupen fiel. Treu zu Bern hielt hingegen seit 1331 Graf Albrecht von Werdenberg, durch seine Frau, Katharina von Kyburg, Herr zu Oltigen, und der letzte Graf von *Buchegg*, Hugo, seit 1335³.

Im *Emmental* hatte Bern zur Sühnung zugefügten Schadens 1277 den Freiherrn Heinrich von Signau ins Burgrecht gezwungen. Dies schloss nicht aus, dass die Signau anfangs des 14. Jahrhunderts in enger Beziehung zu Österreich standen, dass Matthias 1364 Bern die Reichsacht zuzog und im Burgdorferkrieg vom Elsass her zu Berns Gegnern stiess⁴. – Treu zur Stadt hielten dagegen die durch die habsburgische Blutrache geschädigten

¹ RQ III, Nr. 51, S. 89–98. – FELLER, Bern 1, S. 124–128, 144 f.

² RQ III, Nr. 25, S. 50 ff.; Nr. 36, S. 60 ff. – FELLER, Bern 1, S. 103, 107 f. – Vgl. unten S. 67 ff.

³ RQ III, Nr. 53, S. 98 ff.; Nr. 49, S. 85 f. – FELLER, Bern 1, S. 122, 128.

⁴ F III, Nr. 238, S. 227. – HÄUSLER, Emmental 1, S. 16, 18 f. – FELLER, Bern 1, S. 57, 170.

Freiherren von Brandis, seit 1337 für ihre Herrschaft Simmenegg, seit 1351 für Brandis im Emmental Burger zu Bern¹.

Der oberaargauische Adel ist erst spät zu Bern in Beziehung getreten. Die Freiherren von *Balm* starben kurz nach der Ermordung König Albrechts aus; die *Utzingen* auf Gutenberg/Lotzwil verlegten um 1360 ihre Tätigkeit in die Innerschweiz.

Die mächtigen Freiherren von *Grünenberg*, denen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast der ganze Oberrhaargau zu eigen oder als Pfandschaft gehörte, hatten eine Anlehnung an Bern nicht nötig. Sie dienten vielmehr Habsburg als Räte und Landpfleger, Vögte in Rothenburg und Entlebuch. Während aber Petermann (1329–1375) als Schwiegersohn des Berner Schultheissen Philipp von Kien der Reichsstadt ebenso verpflichtet war wie Österreich und zudem gute Beziehungen zu Luzern pflegte, führte sein ältester Sohn, Henmann, auf Rothenburg ein hartes Regiment, so dass die Luzerner in der Altjahrswoche 1385 die Feste zerstörten².

Zwei Jahre zuvor hatten die Berner im Burgdorferkrieg die Stammfeste Grünenberg verbrannt, um den kyburgischen Parteigänger Henmann Schnabel von Grünenberg zu strafen. Erst nach dem Rückzug Österreichs aus Burgund 1389/1394 und nach der Liquidation Kyburgs 1406 traten die Häupter der beiden Linien des Hauses Grünenberg 1407 ins bernische Burgrecht³.

Von den kyburgischen Ministerialen genossen die Herren von *Aarwangen* († 1350) im Hause Habsburg besonderes Ansehen, ohne deswegen Bern zu befehlen. Vielmehr war die Tochter Walters von Aarwangen (1266–1320 erwähnt) mit Johann I. von Bubenberg vermählt⁴.

Von den mit den Aarwangen verwandten Herren von *Stadönz* war der mit Katharina von Blankenburg vermählte Junker Peter schon 1312 Burger zu Bern; in der Leutkirche beging man seine Jahrzeit. Sein Sohn war Leutpriester in Stettlen, seine Tochter Meisterin des Deutschordenshauses Bern, dem sie die halbe Herrschaft Graben-Berken vermachte. Aber die

¹ RQ III, Nr. 56, S. 102 f. mit Bemerkung; Nrn. 83 und 85. – HÄUSLER, Emmental 1, S. 81 f. – FELLER, Bern 1, S. 128.

² PLÜSS AUGUST, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. AHVB 16, 1902, S. 191–199, S. 204–206, 211–213.

³ RQ III, Nr. 127 e, S. 399–402. – PLÜSS, Grünenberg, S. 261 ff., 174 ff., 230.

⁴ GHB III, S. 6. – NBT 13, 1908, S. 54 f.



Abbildung 1

Backsteinplatte aus St. Urban, um 1275: frühgotisches Antlitz Christi. Aufnahme Peter Ammon, Luzern.

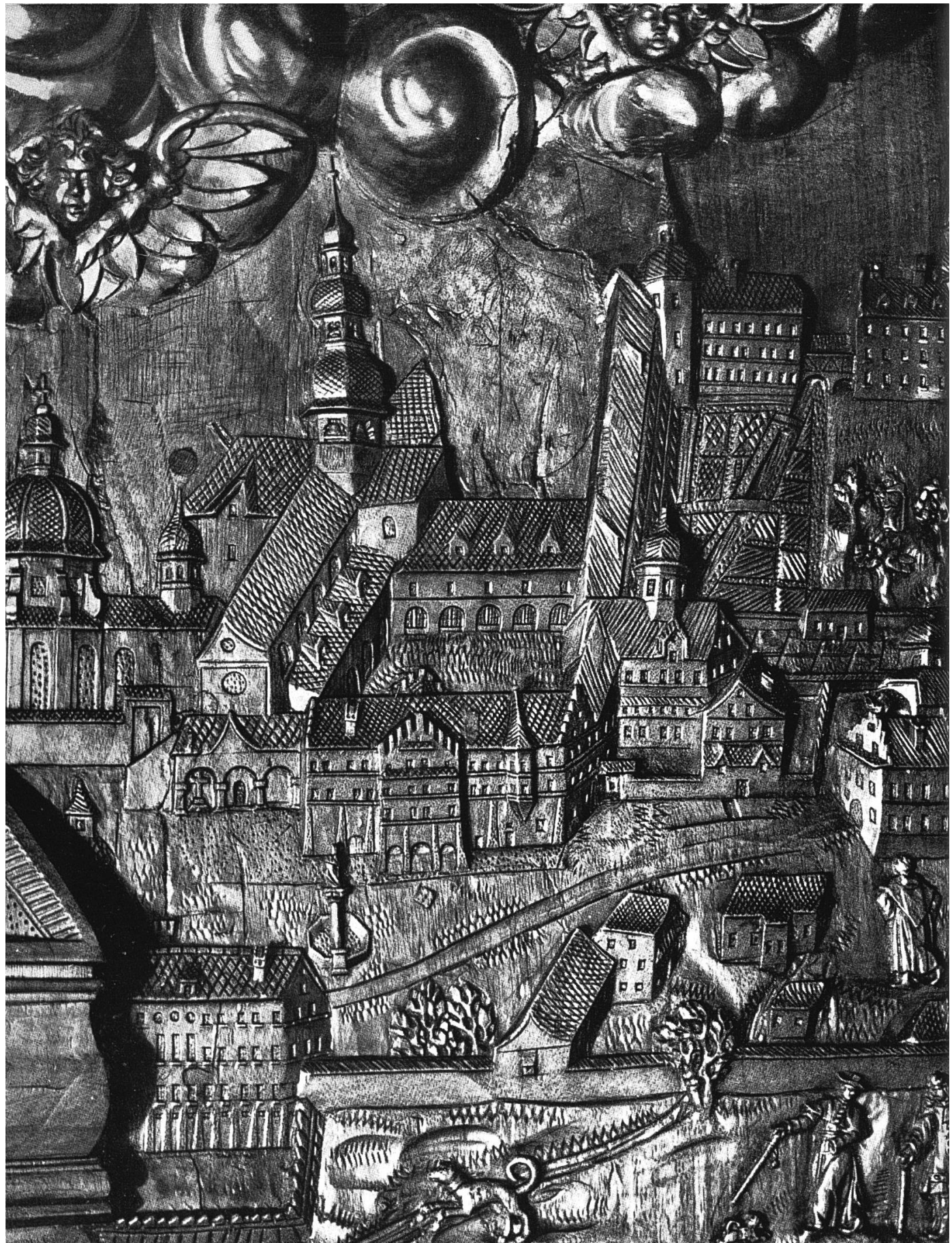


Abbildung 2

Kloster St. Urban vor dem Neubau, um 1700. Ausschnitt aus dem Chorgestühl der Abteikirche St. Urban.
Aufnahme Felber, Langenthal.

Önz hatten schon im 14. Jahrhundert im Ob- und Nid aargau nichts mehr zu bedeuten¹.

Hartmann *vom Stein* (1358–1403) war mit der Tochter des Berner Schultheissen Peter von Balm († 1364) verheiratet und begründete in Bern ein blühendes Geschlecht. Er gehörte zu den reichsten Bernern. Seinen Teil der angestammten Herrschaft Burgäschli überliess er Verwandten².

Im Gümnenkrieg war 1332 nicht nur die Burg Äschi, sondern auch der Turm zu Halten von Solothurnern und Bernern zerstört worden³. Die Herren von *Halten* zogen hierauf ins Oberland, wo Ulrich 1337 Schultheiss von Thun, Konrad Mannlehenträger der Weissenburger in Weissenau/Rothenburg, Peter 1379 österreichischer Lehenträger in Grindelwald war. Die Herrschaft Halten aber kam in die Hand der Spiegelberg und damit unter den Einfluss Solothurns⁴.

Aus unserer Betrachtung ergibt sich, dass Burgrechte mit dem Adel für Bern anfänglich nur unsichere Erfolge bedeuteten, dass Bern durchs ganze 14. Jahrhundert im ob- und nidaargauischen Adel keinen Rückhalt fand.

3. *Andere*: Autonome Genossenschaften freier Leute hielten sich im Spätmittelalter in Mitteleuropa nur in den Alpen. Dagegen bestanden kleinere Gruppen von freien Leuten überall im schweizerischen Mittelland; sie unterstanden der Vogteigewalt der Landgrafen im Auftrag des Reiches.

Der Ammann und die Gemeinschaft der Leute des Tales *Hasli*, einer freien Reichsvogtei, traten 1275 mit Bern in ein Schutzbündnis (Erneuerung 1308/09). Als Bern die Reichspfandschaft 1334 erwerben konnte, wurden die Hasler wohl seine Untertanen, behielten aber das Recht auf freie Wahl ihres Landammanns⁵. 1330 traten auch Ammann und Landleute gemeinlich von *Guggisberg*, usser der obren gewalt von Underwas-

¹ STETTLER KARL LUDWIG, *Genealogie* 4, S. 122–126. Mss. h. h. XII, 10. Bürgerbibliothek Bern.

² Stammtafel, von HANS SIGRIST, im SUB 1, 1952. – FELLER, Bern 1, S. 198. – EGGENSCHWILER FERDINAND, *Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn*, 1916, S. 99 ff.

³ JUSTINGER CONRAD, *Berner Chronik*, ed. G. Studer, Bern 1871, S. 65 f.

⁴ EGGENSCHWILER, S. 91 f.

⁵ RQ III, Nr. 50, S. 86–89. – FELLER, Bern 1, S. 57, 125 f.

sern' mit Bern in ein Hilfsbündnis und behielten sich nur das Heilige Römische Reich und ihre Zinsleistung an die Herrschaft Grasburg vor¹. – Als Bern 1400 die Rechte des Anton vom Thurn über das *Frutigtal* erwarb, brachten die Landleute selbst die Kaufsumme von 6400 Gulden auf, wofür sie Steuerfreiheit erhielten². – Als Graf Rudolf von Greyerz 1403 starb, erneuerten *Saanen und Château-d'Oex* von sich aus das 1401 mit Bern abgeschlossene Burgrecht. Überall blieb das alte Landschaftsrecht weitgehend in Kraft³.

Schwieriger war es für Landstädte, mit Bern in Beziehung zu treten. Grundsätzlich genossen nur Reichsstädte Bündnisfreiheit. Allein weite Entfernung und Ohnmacht des Landesherrn boten doch einigen bürgerlichen Gemeinwesen die Möglichkeit zum Anschluss an Bern. Wir haben schon an anderer Stelle⁴ auf die bischöflich-baslerische Stadt Biel hingewiesen. – Mit Einwilligung der im Krieg geschlagenen Freiherren von Weissenburg konnten Schultheiss, Rat und Gemeinde der *Stadt Unterseen* mit Bern 1337 einen Schirmvertrag abschliessen. Vor Ausbruch des Sempacherkrieges noch sicherte Unterseen der Stadt Bern Hilfe gegen seine Oberherrschaft Österreich zu und huldigte dann am 14. August 1386 dem neuen Landesherrn, der ihm seine Treue mit besondern Freiheiten lohnte⁵. – Im Laufe desselben Krieges war aber Bern auch energisch ins Seeland vorgedrungen und nahm im Oktober 1388 – mit Erlaubnis des Bischofs von Basel – die *Stadt Neuenstadt* ins ewige Burgrecht und des Reiches Schirm auf: Neuenstadt entrichtete eine Jahressteuer von einer Mark Silber und leistete Zuzug zum bernischen Heer⁶.

¹ RQ III, Nr. 46, S. 82 f. – FELLER, Bern 1, S. 120.

² RQ III, Nr. 117, S. 351, mit Verweis auf RQ Frutigen, 1937, Nr. 10 ff. – FELLER, Bern 1, S. 210.

³ RQ III, Nr. 120, S. 354, mit Verweis auf RQ Saanen, 1942, Nr. 15 f. – FELLER, Bern 1, S. 235.

⁴ Siehe S. 39, 59.

⁵ RQ III, Nr. 57, S. 103; Nr. 98 a–b, S. 239–241. – FELLER, Bern 1, S. 201, 204.

⁶ RQ III, Nr. 100, S. 271 ff. – FELLER, Bern 1, S. 207 f.

3. AUSBURGERWESEN¹

Ein wichtiges Mittel zur Infiltration in die feindlich feudale Umwelt stellte für die Reichsstädte der Eidgenossenschaft die Aufnahme von Landleuten als Ausburger dar, die freilich durch Reichsgesetzgebung seit 1231 verboten war. Vom Adel wurden solche Leute als Pfahl-, d. h. Falschburger bezeichnet.

Mochte für Zürich und Luzern das wirtschaftliche Moment im Vordergrund stehen, so nahm Bern Ausburger vorwiegend aus machtpolitischen Gründen auf. Damit konnte die Stadt auf der Landschaft Fuss fassen und dem Erwerb neuer Territorien vorarbeiten. Deutlich wird dies etwa im Frutigtal und im Saanenland, wo die meisten Einwohner Bernburger waren, lange bevor Bern die Herrschaften erwarb². Zum zweiten stiessen die Ausburger als wertvolles Kontingent in Kriegszeiten zum städtischen Heer oder bildeten Berns fünfte Kolonne im Feindesland. Drittens leisteten Ausburger einen jährlichen Udelzins und hinterlegten in der Stadt eine Garantie, ein Udel auf einem Stadthaus³. So bildete das Ausburgerwesen eine wertvolle Ergänzung der Burgrechte mit adligen und geistlichen Herren, Landstädten und Landschaften.

Grundsätzlich durften die Städte nur freie Leute als Ausburger aufnehmen⁴. Solche waren dann – gemäss Verträgen mit den Grafen von Kyburg – von der Landgrafschaft eximiert und hatten ihren Gerichtsstand in der Stadt⁵. In Kriegszeiten hielt sich die Stadt aber nicht an solche Bestimmungen. Der Einzug von Leibeigenen des Adels in die Stadt, wo sie nach Jahresfrist freie Bürger wurden, und die Aufnahme von Ausburgern auf dem Land gehören zu den wichtigsten Gründen für den Ausbruch von Gümnenen- und Laupenkrieg, von Burgdorfer- und Sempacherkrieg. Hieraus wird die Äusserung des Chronisten nach dem Sieg von Laupen, Gott selbst sei Bürger zu Bern geworden, erst recht verständlich⁶.

¹ FREY BEAT, Ausburger und Udel namentlich im Gebiet des alten Bern. Abh. z. Schweiz. Recht. N.F. 281, 1950.

² FREY, S. 25 f. ³ FREY, S. 48–53. ⁴ FREY, S. 25 ff., 31 f.

⁵ HÄUSLER, Emmental 1, S. 6–10. – Vgl. RQ III, Nrn. 25, 36, 60e. – F X, Nrn. 513 und 602.

⁶ JUSTINGER, S. 102.

Wo Bern Twing und Bann erwarb, förderte es den Loskauf der Leibeigenen und hielt darauf, dass diese gesamthaft das bernische Ausburgerrecht erwarben. Jedenfalls legte man den Leuten der Herrschaft Aarwangen bei ihrem Loskauf 1439 die Bedingung auf, dass sie nur in Bern Burgrecht nehmen durften¹. Die 1508 losgekauften Angehörigen der Vogtei Bipp zahlten als bernische Ausburger bis 1520 je 2 Schilling Udelzins².

Mit dem Übergang der meisten Herrschaften an Bern verlor sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der Reiz, in Bern Ausburger zu werden, da dieses Institut nun keine besondern Vorzüge, sondern nur vermehrte Abgaben mit sich brachte. 1479 wurde auch der Gerichtsstand der Ausburger vor Stadtgericht aufgehoben³. Zählt das Udelbuch von 1466 noch 3359 Namen, so waren es 1537 bloss noch 1189. Auch die Reduktion des Udelzinses von 3 auf 1 Gulden (1501) und besondere Werbeaktionen (z.B. 1519) vermochten daran nichts zu ändern⁴.

Während der mittelalterliche Staat auf dem *Personalprinzip* aufgebaut war, wurde nun das Territorium immer mehr zum massgebenden Faktor. So zogen die Grenzbereinigungen des 15./16. Jahrhunderts auch die Ausscheidung von Ausburgern verschiedener Städte nach sich. Insbesondere musste sich Bern auch mit der Ausburgerpolitik der Stadt Burgdorf auseinandersetzen, die dieses Institut – freilich unter gewandelter Bedeutung – bis 1798 beibehielt⁵.

Für die Erfassung der Ausburger sind die bernischen Tellbücher von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert die beste Quelle⁶. Das Land jenseits der Emme gegen Willisau, d. h. Emmental, Ob- und Nid- u. aargau und anschliessendes Luzernbiet, bildeten jeweilen einen Veranlagungsbezirk. Seit 1383 erhob Bern eine Telle von $1\frac{2}{3}\%$, ab 1389 von $2\frac{1}{2}\%$ vom Vermögen. 1395 reduzierte sich der Ertrag auf rund einen Drittel desjenigen von 1389. Während die Telle von 1389 in der Stadt 10560 Pfund abwarf, steuerten

¹ FREY, S. 32, 129–131.

² FREY, S. 83, Anm. 5. – Vgl. MORGENTHAUER HANS, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, 1928, S. 171 f.

³ FREY, S. 34, Anm. 2. ⁴ FREY, S. 33, 37 f.

⁵ FREY, S. 39–48. – Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 146–152.

⁶ FREY, S. 32 f. – WELTI FRIEDRICH EMIL, Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. AHVB 14, 1896. – Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, Bern 1891, Beilage zu Teil I, S. 91–96. – StA Bern, B VII 2469–2474.

Emmental und Oberaargau 2542 Pfund. 1394 machte die Telle aller Ausburger 8400 Pfund aus¹.

Freilich leistete der *Oberaargau* dazu nur einen geringen Beitrag. Auch hier zeigt sich das relativ späte Vordringen Berns. Bei aller Vorsicht in bezug auf Unvollständigkeit unseres Materials lässt sich doch sagen, dass in den Pfarreien des Bipperamtes, in Wangen, in den Twingherrschaften von St. Urban zu Wynau-Roggwil und Langenthal, in den grünenbergischen Dörfern Melchnau und Gondiswil keine tellpflichtigen bernischen Ausburger sassen. Im Oberaargau im engeren Sinn, freilich mit Huttwil, Eriswil und Wynigen, zahlten 1389 186 *Ausburger* eine *Telle von 335 Pfund*; sowohl Anzahl wie Steuerertrag nahmen später noch ab. Demgegenüber legten im Emmental 1389 über 700 Personen rund 1750 Pfund zusammen. Aus dem Kirchspiel Grosshöchstetten gingen 1395 allein 150 Pfund, aus der Pfarrei Jegenstorf 110 Pfund ein.

Die stärksten Stützpunkte bernischer Ausburger im Oberaargau waren Ende des 14. Jahrhunderts Eriswil (29–42 Personen), Huttwil (21–22), Rohrbach (20–23), Herzogenbuchsee (37–47) und Wynigen (29–36). Im Bergland finden sich vereinzelte Ausburger in den Pfarreien Ursenbach, Walterswil, Lünisberg (!), ferner in Madiswil und Grasswil.

Von den 165 Ausburgern des Jahres 1393 waren 55 Leibeigene: der Deutschritter von Sumiswald (9), der Herren von Brandis (12), Grünenberg (21), Aarburg (12) und Spiegelberg (1). Daneben hatten 18 das Burgrecht von Burgdorf, 7 zu Solothurn und 1 zu Luzern. Diese wertvolle Angabe zeigt deutlich, dass sich Bern nicht scheute, auch Leibeigene als Ausburger anzunehmen, was der rechtshistorischen Theorie widerspricht².

Flüchtiger und unvollständiger sind die Tellrödel von 1398 bis 1428³. Die Kirchspiele in Emmental und Seeland wurden pauschal veranlagt, nur die Leute im höhern Oberaargau Mann für Mann. Die Zahl der Ausburger sank auf 30–38; Herzogenbuchsee, Grasswil, Koppigen u. a. wurden gar nicht besteuert. Dagegen hat man sorgfältig die Landleute und Freien der Grafschaft Willisau registriert, die 1398–1406 immer noch 55–65 ausmachten.

¹ FELLER, Bern 1, S. 212. – HÄUSLER, Emmental 1, S. 96 ff.

² FREY, S. 25 ff., 31 f. ³ StA Bern, B VII 2473 und 2474.

Endlich verzeichnet das Ausburgerbuch (1479–1537) nur 15 Leute aus der Grafschaft Wangen, 2 aus dem Bipperramt. 1495 nahm dann Bern im Amt Trachselwald 28 neue Ausburger an, an der Jahrhundertwende 6 zu Rohrbach, 4 zu Ursenbach, in Huttwil in verschiedenen Kampagnen gar 45 und in Eriswil 47. Es dürfte sich meist um losgekaufte Leibeigene handeln. Dies ergibt sich deutlich aus einer Notiz von 1506, wonach die sich loskaufenden 135 Eigenleute der Herrschaft Bipp gesamthaft ins bernische Ausburgerrecht treten mussten¹.

4. BURGENBRUCH UND EROBERUNGEN

Die *Errichtung des bernischen Stadtstaates* ist nicht in erster Linie Eroberungen zu verdanken, sondern erfolgte *vorwiegend auf friedlichem Wege*². Kauf und Pfandnahme von überschuldeten Adelsherrschaften stehen im Vordergrund. Das will nicht heissen, dass Machtpolitik beim Erwerb keine Rolle spielte. Oft liessen sich Adlige erst nach militärischer Machtdemonstration zum Eintritt ins bernische Burgrecht (Protektorat) oder zum Verkauf herbei. Aber auch dort, wo Bern nach Kriege recht Feindgebiet eroberte und konfiszierte, wurde der Geschädigte im Friedensvertrag meist entschädigt. Bern pochte nicht nur seiner Umwelt und seinen Untertanen gegenüber auf Recht, es hielt sich selbst ans Recht.

Drei Beispiele mögen das Gesagte beleuchten: Erst nach langwierigen Kriegen, nach der Erstürmung von Burg Wimmis und der Letzi des Simmentales, liessen sich die Freiherren von Weissenburg 1336/37 zum Burgrecht herbei und verpflichteten sich zur Heerfolge. Sie hatten die Pfandschaft übers Haslital um 700 Pfund erworben und erhielten nun von Bern 1600 Pfund. Überdies stand die Stadt für ihre Schulden gut. «Die Weissenburg sollten das in den Tagen der Not mit Treue vergelten³.» – Im Sommer 1383 misslang trotz eidgenössischer Hilfe und Einsatz von Artillerie die

¹ StA Bern, B XIII 25, S. 152, 161–166, 185 ff., 201 ff., 213–216, 231. – FREY, S. 34, 83, 162.

² BLÖSCH, S. 35 f., 42. – Vgl. zu Adel und Burgen des Obergeraargaus unsere Einleitung, S. 23–27.

³ FELLER, Bern 1, S. 127.

Eroberung von Burgdorf; zwei Tage vor Abschluss des Friedensvertrages verkauften die Kyburger Burgdorf und Thun um die horrende Summe von 37800 Gulden an Bern¹. – Nach der Eroberung des Aargaus 1415 nahm Bern die betreffenden Gebiete um 5000 Gulden von König Sigmund zu Pfand².

Gelegentlich ist es aber auch zu *gewaltsamem Erwerb ohne Entschädigung* gekommen. Wenn uns nicht der Quellenmangel täuscht, ist nämlich anzunehmen, dass Bern sein erstes Territorium um 1300 den Freiherren von Montenach kraft Kriegerrecht entriss: Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen. Die Herrschaft Belp wurde den Montenach erst nach zehn Jahren zurückgegeben³.

Gümmenen- und Laupenkrieg brachten Bern keine direkten Eroberungen, aber den politischen Sieg und Machtzuwachs. Der Friede von 1384 nach dem Burgdorferkrieg mit dem Hause Kyburg war schonend: Bern bezahlte den Erwerb mit guten Gulden und konnte auf die übrige Erbschaft warten. Allein nach dem Sempacherkrieg kannte Bern für den langjährigen hartnäckigsten Gegner, das Haus Habsburg und in dessen Schlepptau die Stadt Freiburg, keine Milde: es zog zu seinen Händen die Herrschaften Unterseen, Oberhofen, Balm und Unspunnen im Oberland, entriss Freiburg Laubegg und Mannenberg im Obersimmental und den Inselgau im Seeland, eroberte und behielt die Herrschaften Büren und Nidau. Solothurn wurde mit dem Landstrich um Grenchen etwas dürftig abgefunden. Mit dem Bruch der Burg Spitzenberg in der Gohl wurde 1386 auch Langnau bernisch⁴.

Obwohl Bern im 14. Jahrhundert wiederholt *Kriegs- und Beutezüge in den Obergeraargau* unternahm – wir erwähnen bloss diejenigen von 1323, 1332, 1340, 1376, 1383, 1389 –, machte es hier doch keine Eroberungen⁵. Erst im alten Zürichkrieg trug die Gegnerschaft Hermanns von Eptingen

¹ HÄUSLER, Emmental 1, S. 8 f. – FELLER, Bern 1, S. 189 f., 193 f. – DÜRR-BAUMGARTNER MARIE, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Diss. phil. Basel 1921, S. 60–71, 74 f. – BLÖSCH, S. 36 f.

² RQ III, Nr. 135⁰, S. 509 ff. – FELLER, Bern 1, S. 247.

³ FELLER, Bern 1, S. 73. – BLÖSCH, S. 10 ff.

⁴ Vgl. die betr. Abschnitte bei FELLER, Bern 1. – Zu Langnau: HÄUSLER, Emmental 1, S. 83.

⁵ JUSTINGER, S. 65 f., 71, 96 f., 100, 142 (Anmerkung zu Zeile 15), 154–157, 176.

Mochte auch der Stadtbürger ein eigenes Selbstbewusstsein haben und oft mit Verachtung auf den verarmenden Adel herabblicken – Justinger nennt z. B. die faire, aber wirkungslose Kampfweise der Ritter einen ‚Bettlertanz‘ –, so ging es Bern doch nicht um die systematische Ausrottung des Adels. Vielmehr suchte man ihn – nach militärischer Schwächung – ins Burgrecht oder gar in die Stadt zu ziehen, wo er weiterhin zur Oberschicht gehörte. Geschlechter adliger Herkunft hatten in Bern seit der Stadtgründung – und mindestens tief ins 15. Jahrhundert hinein – die massgebende Rolle gespielt.

«Seit zirka 1270 hatte Bern eigene Vasallen. Die Stadt brachte in ihrem Machtbereich das Fehdewesen allmählich zum Verschwinden, konnte aber die Feudalstruktur der ländlichen Herrschaften nicht zerschlagen.» Vielmehr: «Die Twingherren, die Inhaber der Dorfherrschaften, wurden unter dem Einfluss Berns aus ursprünglichen Raufbolden zu friedlichen Junkern. Doch stand kriegerischen Naturen immer eine Stelle im Heere und später im Solddienst offen.» WERNER MEYER kommt gar zum beachtlichen Schluss: «Und doch ist die Grösse Berns im ausgehenden Mittelalter im wesentlichen auf die glückliche Verbindung von adligem Leben und städtischem Denken, von Ritterstand und Kapitalismus, von Adelsheerrschaft und Territorialstaat zurückzuführen¹.»

Den Anfang machte die Bürgerschaft zwischen 1268 und 1273 mit der Zerstörung der Reichsfeste *Nydegg*, ein Beweis für das Autonomiestreben Berns in kampferfüllter Zeit².

Um 1298 forcierte Bern erstmals die Pforte zum Simmental, das Burgstädtchen *Wimmis*. Ein zweiter Zug von 1303 brachte weitere Zerstörung. Aber erst den Belagerungen von 1334/1337 fiel das Städtchen endgültig zum Opfer, während das Schloss wieder instand gestellt ward. Vor 1300 soll auch die *Jagberg* (Herrschaft Blankenburg) gebrochen worden sein.

¹ Siehe Anm. 2, S. 56.

² Burgen und Schlösser der Schweiz, Kt. Bern: Seeland und Jura 1934/1936, Oberland 1938/39, Mittelland, Emmental, Ob- und Nid- u. Aargau 1942. – MOSER ANDRES, Mittelalterliche Burgen, Ruinen und Burgplätze. Hinweise für die Arbeit im Kanton Bern. Schulpraxis 54, Heft 9, 1964. – Betr. Eroberung und Zerstörung von Burgen, vgl. die Angaben in der Chronik von JUSTINGER. Vgl. S. 49, Anm. 3. Wir verzichten hier auf die detaillierten Belege.

Nach Justinger ist im Gümmenenkrieg 1332 auch das kyburgische Lehen Burg *Strättligen* zerstört worden. 1349/50 brachen die Berner im Interesse der Bubenberg die Festen *Laubegg und Mannenberg* im Simmental, um den Einfluss der Raron und Greyerz zurückzudrängen.

Gegen eine allmächtige Adelskoalition unter freiburgischer Führung hatte sich Bern im Treffen von Oberwangen 1298 siegreich zur Wehr gesetzt. Hierauf brach es die Burgen *Belp und Geristein* am Bantiger der Freiherren von Montenach, Burg und Stadt *Bremgarten*, vielleicht auch Kehrhubeli bei Oberwangen und die Schwandiburg. Muri und die Dörfer Vechigen, Stettlen und Bolligen im Worblental wurden als erster Landbesitz der Stadt angegliedert.

Ein Streit mit dem kyburgischen Ministerialen Burkhard Senn führte 1311 zum Bruch der Festen *Balmegg* im Bucheggberg und *Alt-Münsingen*; im selben Jahr fiel Hohburg bei Belp. Als Ritter Kuno Kerr einen Bernburger erschlug, verbrannten die Berner im Mai 1318 seine Holzburg in *Kernenried* bei Fraubrunnen¹. Ungefähr fünf Jahre später fielen Kuno und seine Gefolgschaft, als die Berner erfolgreich seine Burg *Rorberg* bei Rohrbach im Oberraargau belagerten. Das Jahrzeitbuch Fraubrunnen gedenkt der Unglücklichen. Die Feste aber wurde in den Dreissigerjahren im Auftrag Habsburgs von den Kriech von Aarburg wiederaufgebaut².

Im Gümmenenkrieg endlich (1331–1333) wurde nicht nur das Oberland heimgesucht und die Freiherren von Weissenburg unter bernische Protektion gezwungen, sondern auch die Burg *Diessenberg* bei Oberdiessbach (kyburgisches Lehen in der Hand der Senn) zerstört, freilich nach 1371 wieder aufgebaut. Stadt und Burg *Gümmenen* eroberte man dank des Einsatzes von Werkmeister Burkhard. (Ihre endgültige Zerstörung fällt aber wohl erst ins Jahr 1386.)

Die Solothurner erlitten im Gümmenenkrieg durch Eberhard von Kyburg eine Schlappe an der Emme; die Bieler aber schädigten erfolgreich das Aufgebot der kyburgischen Landstadt Burgdorf. Endlich unternahmen die Aarestädte einen Rachefeldzug in den Oberraargau: Die kyburgischen Festen *Landshut* an der Emme, *Halten* im Wasseramt und

¹ WYSS RENÉ, Die Ausgrabung der Kerrenburg. JBHM 1949.

² KASSER HERRMANN, Die Ruine Rorberg. NBT 8, 1903, S. 57–75.

der Kirchhof *Herzogenbuchsee* wurden später wieder aufgebaut, die Burg der Ritter vom Stein am *Äschisee* aber blieb in Trümmern¹.

Im Gefolge des Laupenkrieges fiel *Burgistein* über dem Gürbetal der Zerstörung anheim, wurde das kyburgische Städtchen *Huttwil* verbrannt, aber bald wieder aufgebaut².

Für Jahrzehnte kehrte hierauf Ruhe ein, wagte doch der Adel keine neue Agitation gegen das nach allen Seiten hin verbündete, mächtige Bern. Allein ein in Biel verübter Marktbruch bischöflicher Knechte führte 1367/68 zu einem Kleinkrieg mit dem rächenden Bern, in dessen Verlauf Stadt und Burg *Biel* in Flammen aufgingen³.

Erst der tollkühne Versuch zu einem Überfall auf Solothurn, den Graf Rudolf von Kyburg im November 1382 unternahm, brachte neue Verwicklung. Die Aarestädte konnten zwar Burgdorf, Wangen und Olten nicht einnehmen, eroberten aber zahlreiche Burgen kyburgischer Ministerialer oder Verbündeter: *Wartenstein* im Emmental, *Friesenberg* und *Schwanden bei Wynigen* wurden erstürmt und zerstört. Die Verteidiger von *Trachselwald* und *Grimmenstein bei Wynigen* mussten ihre Burgen übergeben und in Berns Dienste treten. Während Trachselwald heute noch bernischer Amssitz ist, zerfiel Grimmenstein seit dem 16. Jahrhundert. Endlich gelang es den Bernern, durch Überlistung der Burgknechte auch den Stammsitz der Freiherren von *Grünenberg* ob Melchnau in Brand zu stecken. Die Burg wurde aber später wieder aufgebaut und diente noch im 15. Jahrhundert als Verwaltungssitz⁴.

Aus dem Sempacherkrieg fehlen uns eingehende Berichte. Peter von *Thorberg* musste seine Stammburg übergeben, die bald darauf mit Berns Willen zu einer Kartause umgebaut wurde. Seine Feste *Koppigen* wurde für immer gebrochen. Ein Gleiches widerfuhr der Feste *Spitzenberg* in der Gohl bei Langnau im Emmental⁵. Nach dem Sempacherkrieg konnte Bern dank seiner Stärke auf den Burgenbruch zur Sicherung seiner Existenz verzichten; es fügte nun durch Eroberung oder Kauf Herrschaft an Herrschaft zum Stadtstaat.

¹ JUSTINGER, S. 65 f. ² JUSTINGER, S. 95 f., 96 f.

³ GROSJEAN GEORGES, Der Bieler Stadtbrand von 1367 ... Neues Bieler Jahrbuch 1967, 5 ff.

⁴ PLÜSS, Grünenberg, S. 262–264.

⁵ MOSER, Burgen, S. 180, 182. – FELLER, Bern 1, S. 204.

II. DIE LANDGRAFSCHAFT BURGUND

1. DIE GRAFEN VON BUCHEGG ALS LANDGRAFEN VON BURGUND¹

Die Herrschaft Buchegg umfasste im Mittelalter den Südabhang des Bucheggberges von der Wasserscheide über das Hochtälchen des Bibernbaches bis hinunter ins Limpachtal. Mit seinen Ortsnamen auf -wil und -kofen zeigt sich der Bucheggberg deutlich als Siedlungsgebiet einer Ausbauphase. Immerhin weisen zahlreiche Funde aus der Römerzeit darauf hin, dass dieser Südabhang nicht immer stark bewaldet war. Aber die alten Siedlungen sowie auch die Römerstrasse sind südlich der Aare auf der Nordabdachung des Bucheggberges anzunehmen, die im Mittelalter zur Herrschaft Büren-Strassberg gehörte. Die Herrschaft Buchegg selbst lag im Grenzgebiet von rheinfeldisch-zähringisch-kyburgischem und fenis-sisch-neuenburgischem Allod. Die Leitnamen der Buchegger sind freilich in keinem dieser beiden Fürstenhäuser anzutreffen.

Im 12. Jahrhundert werden drei Vertreter des Hauses Buchegg namhaft: um 1130 in einer Trüberurkunde *Graf Hugo*, 1175/1180 *Graf Arnold und sein Bruder Kuno*². In der frühern Literatur glaubte man nun, man dürfe diese Buchegger des 12. Jahrhunderts ohne weiteres als Landgrafen von Burgund im Dienste der Zähringer ansprechen, weil sie eben zu Beginn des burgundischen Rektorats als Familie erscheinen und ihre Nachfahren als Landgrafen bezeugt sind³. Aber niemand beweist uns, dass es bereits im 12. Jahrhundert im Aaregebiet Landgrafschaften gab. Einiges spricht dagegen⁴.

¹ Zum Begriff «Landgrafschaft» vgl. unsere Einleitung S. 22 f. – Zum Begriff «Burgund» vgl. Exkurs 2, S. 355–364.

² SUB 1, 1952, Nrn. 38, 208, 217. Vgl. ebendort S. 127, Zeile 30.

³ WURSTEMBERGER J. L., Geschichte der alten Landschaft Bern 2, 1862, S. 361 f. – WURSTEMBERGER J. L., Buchegg, Die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren und die Landgrafschaft Kleinburgund. Bern 1840. – AMIET BRUNO, Solothurnische Geschichte, 1952, S. 198 f. – WATTENWYL EDUARD V., Über das öffentliche Recht der Landgrafschaft Kleinburgund vom 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts. ASG 13, S. 9 f. – Vgl. Schweiz. Geschichtsforscher 11, 1812.

⁴ Vgl. S. 22 f. und Exkurs 2, S. 360 ff.

Als Persönlichkeit fassbar wird erst im 13. Jahrhundert *Graf Peter von Buchegg*, erwähnt 1218–1276. Ein Bruder oder eine Schwester dürfte mit einem Vertreter der freiherrlichen Familie von Sumiswald vermählt gewesen sein. Peter wird 1218 als Kastvogt des St.-Ursen-Stiftes Solothurn, 1234/35 als Vogt der St.-Ursen-Leute zwischen Aare und Leberberg bezeugt¹. Aber er durfte nicht ohne Einwilligung des Stiftes handeln, und sein Anspruch auf Dienstleistungen der Vogtsleute war vom Stift abgekauft worden. Wir können nicht entscheiden, ob Graf Peter dieses Amt schon vor 1218 bekleidete – in diesem Falle im Auftrag der Zähringer – oder aber erst 1218 gerade wegen des Aussterbens der Zähringer damit betraut wurde.

Wiederholt bezeugte Peter von Buchegg zwischen 1222 und 1230 Urkunden für das Stift Interlaken betreffend Vergabungen und Streitigkeiten um die Kirchensätze Sigriswil und Gsteig². 1241 weilte er am kyburgischen Hoftag zu Suhr mit den Grafen von Froburg, Habsburg und Falkenstein, 1242 als Zeuge am kyburgischen Hof zu Burgdorf³. 1245 schlossen Graf Peter und sein Sohn Ulrich mit den Deutschrittern zu Sumiswald eine Vereinbarung betreffend die Erbschaft des letzten Freiherrn von Sumiswald, Lütold, den Graf Peter seinen Neffen nennt⁴. Im Februar 1250 berichtet eine Urkunde, dass Rudolf von Schwanden von Graf Peter die Zehnten von Bundkofen, Kosthofen und Wierezwil im Lyssbachtal zu Lehen trug; möglicherweise handelt es sich um Reichsgut im Rodungsgebiet des Plateaus von Rapperswil, das Peter als Landgraf zu Lehen ausgab⁵.

Am 24. Juli 1252, in einer zu Oberhofen ausgestellten Urkunde über den Verkauf von Gütern in Grindelwald an das Kloster Interlaken, siegelt nämlich nebst den Freiherren W. und M. von Wolhusen *Petrus comes de Bûchecca lancravius*. Es ist das erstemal, dass dieser Titel für das Haus Buchegg bezeugt ist⁶. Wir haben aber einen deutlichen Hinweis, dass mindestens schon 1239/40 der Graf von Buchegg Landgraf in Burgund war. Damals nämlich vergabten Frau Gepa und ihr Sohn Aimo von Mon-

¹ SUB 1, 1952, Nrn. 296, 371. – Sammlung bernischer Biographien II, S. 607–615.

² SUB 1, Nrn. 310, 316, 352. – F II, Nrn. 31, 40, 93 f.

³ SUB 1, Nrn. 407–410, 414. ⁴ SUB 1, Nr. 445.

⁵ F II, Nrn. 294, S. 320 f. ⁶ F II, Nrn. 326, S. 351 ff.

tenach, Herren zu Belp, der Propstei Interlaken Kirchensatz und Gut im Dorf Muri bei Bern «in comitatu comitis de Buecca» ... «secundum ius et consuetudinem comitatus eiusdem loci»¹. Die Allodialherrschaft der Buchegger reichte niemals in die Gegend von Bern, also ist hier deutlich von einer Grafschaft und ihrem Recht die Rede, die nicht allodial waren, sondern im Auftrag des Reiches von den Grafen von Buchegg, offenbar als Landgrafen, ausgeübt wurden. – Im Jahre 1254 aber ist Peter von Buchegg gar als Schultheiss der Stadt Bern, eindeutig in einer Funktion des Reiches, erwähnt. «Der Schultheiss, der in Bern seinen Sitz hatte, war nicht nur Stadtoberhaupt an Königs Statt und übte die Befugnisse der hohen Gerichtsbarkeit aus mit Königsbann, sondern er war zugleich oberster Reichsbeamter über den in der Nähe befindlichen Reichsbesitz und über die Freien und Reichsdienstleute des Kreises geworden»².

BRUNO MEYER hat unseres Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass der Graf von Buchegg nur 1239–1252 und dann seit 1275 ausdrücklich als Landgraf bezeugt ist. Aus dem Vertrag von Willisau von 1313 gehe eindeutig hervor, dass die Landgrafschaft der Buchegg *österreichisches Lehen* war³. Es fragt sich nur, seit welcher Zeit. Entgegen MEYER halten wir es für möglich, dass die Landgrafschaft schon kurz nach 1218 den Grafen von Buchegg übertragen wurde, ja es scheint uns wahrscheinlich, dass die Landgrafschaft gerade im Zusammenhang mit dem Aussterben der Zähringer von den Staufern geschaffen ward. Dass im Jahre 1313 die Herzoge von Österreich darüber verfügten, bedeutet noch nicht, dass sie österreichisches Lehen war. Wir sehen darin eher ein Reichslehen, das die Herzoge als Nachkommen der Könige aus dem Haus Habsburg, Rudolf und Albrecht, usurpierten: ein Zeugnis mehr für die habsburgische Praxis, Allodialrechte und Hausgut mit Reichsrechten und Reichsgut bis zur Unkenntlichkeit zu vermengen. Dass Heinrich VII. den Herzogen dabei freie Hand liess, zeigt sich etwa auch darin, dass er den Vertrauten König Al-

¹ F II, Nrn. 190f., S. 199–202.

² F II, Nr. 349, S. 376. – RENNEFAHRT HERMANN, Freiheiten für Bern aus der Zeit Friedrichs des Zweiten. Bern 1927, Separatdruck, S. 45f.

³ MEYER BRUNO, Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich. ZSG 28, 1948, S. 335 Anm. 51 mit Exkurs.

brechts, Otto von Strassberg, als Landvogt in Burgund belies, der im Morgartenkrieg doch sicher eher das österreichische als das Reichsinteresse wahrte¹.

BRUNO MEYER hält dafür, dass König Konrad um 1253 die Landgrafschaft Burgund an Hartmann den Jüngern von Kyburg «vielleicht auch mit einem benannten Gedinge für Rudolf von Habsburg übergeben habe» (ähnlich wie für Laupen, Grasburg usw.). Bei Annahme des Gedinges wäre sie 1263 direkt an Rudolf übergegangen, im andern Falle an die Vormundschaft der kyburgischen Erbtochter, in der Rudolf das entscheidende Wort sprach. Diese Übergabe würde nach MEYER auch erklären, warum Peter von Buchegg 1254 Schultheiss von Bern war, d. h. quasi als Entschädigung für die ihm entglittene Landgrafschaft².

Diese Hypothese lässt sich aber nicht halten, wenn wir die Rolle der Kyburger und Habsburger im Kampf zwischen Kaiser und Papst betrachten. Unter der Führung der Kyburger wurde König Konrad IV. 1248 im Elsass geschlagen und fiel beinahe in Gefangenschaft. Die Kyburger gehörten zu den entschiedensten Gegnern der Staufer, während Rudolf von Habsburg stets treu zur kaiserlichen Partei hielt. Es geschah sicher nicht mit Billigung König Konrads, dass Hartmann der Jüngere seit 1253 die Reichsfesten Laupen und Grasburg besetzte, dem Kloster Rüeggisberg seine Vogtei aufzwang, des Schutzes spottend, den König Konrad 1244 Bern übertragen hatte, ja selbst den Kampf gegen Bern eröffnete, das staufer-treue Haupt in Burgund³. Dass er dafür von König Konrad die Landgrafenwürde erhielt, ist völlig widersinnig. Aber auch bei Konrads Nachfolger, Wilhelm von Holland, stand Bern, nicht der Kyburger, in Gunst, wie der Gnadenbrief vom 2. November 1254 beweist⁴. Erst im Sommer 1256 kam es zum Ausgleich. Die savoyische Schirmherrschaft über Bern, Murten, Hasli (seit Mai 1255) erst erweckte Rudolf von Habsburgs Interesse für dieses Gebiet und schuf eine Interessengemeinschaft mit Hartmann dem Jüngern. 1261 versprach Rudolf, Frau Elisabeth von Kyburg zu schirmen und zu schützen.

Und doch gibt es Gründe, die für MEYERS These sprechen: Des Kyburgers Herrschaft über Laupen, seine Kastvogtei über Rüeggisberg und das

¹ FELLER, Bern 1, S. 104 ff., 109 f. ² Vgl. oben S. 62, Anm. 3.

³ FELLER, Bern 1, S. 43–48. ⁴ RQ III, Nr. 9, S. 31 f.

Eingreifen für Interlaken, d.h. Verfügung über Reichsgut und Reichsstifte, ist bezeugt. 1259 verkauft Junker Ulrich, Graf zu Buchegg, die ihm erbschaftsweise und aus einer Teilung mit Hartmann von Kyburg zugefallenen Eigenleute der Herrschaft «Heinberch» an Interlaken¹. Ein gemeinsamer Erbgang der Kyburger und Buchegger wegen Verwandtschaft ist ausgeschlossen, also erbten sie wohl gemeinsam als Amtsträger des Reiches, in öffentlicher Stellung. 1263 belehnt König Richard Graf Peter von Savoyen ausdrücklich mit den «Reichslehen» des verstorbenen Hartmann von Kyburg². Ganz sicher handelt es sich um die Festungen an Saane und Sense. Waren es wirklich Reichslehen der Kyburger gewesen oder Usurpationen? Sprach man aus Unwissenheit von Reichslehen oder in bewusster Taktik? Wir wissen es nicht.

Von der Landgrafenwürde ist jedenfalls nie die Rede. Aber sie ist im 13. Jahrhundert, auch in Aargau, so selten erwähnt, dass wir uns an der Nichterwähnung 1252–1275 nicht zu stossen brauchen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit übte sie durch diese ganze Zeit Peter von Buchegg aus. Er und seine Nachkommen wurden mit der Königswahl von 1273 zu Lehensträgern Rudolfs von Habsburg, und daher wohl leiteten die Herzöge von Österreich ihren Anspruch, 1313 über die Landgrafenwürde zu verfügen.

Besser bezeugt ist die Landgrafenwürde *Heinrichs von Buchegg* (1250–1320 erwähnt). Der Landgraf von Buchegg war am 20. Oktober 1275 mit Papst und König bei der Weihe der Marienkirche zu Lausanne³. 1276, 1284 und 1286 hat er den Vorsitz des ‚dies generalis‘, ‚placitum generale quod vulgo lantdac dicitur‘ in Jegenstorf, Kirchberg und Inkwil⁴. Der erste Landtag gibt dem Schwager des Landgrafen, Ritter Heinrich von Jegenstorf, Gelegenheit, seiner Frau ein Leibgeding auszusetzen. Der zweite stellt auf Bitte des Abtes von Trub fest, dass Besitzungen, die man 6 Wochen und 3 Tage ruhig besessen hat, von niemandem rechtlich angefochten werden können. Der dritte gibt Zeugnis, dass Ritter Jakob von Bütigen und seine Frau, Diemuth von Schwanden, ihren Anspruch auf 5½ Schupposen zu Safnern zugunsten der Abtei St. Urban aufgeben. Offenbar werden Landtage dort angesetzt, wo sie für den Petenten leicht

¹ F II, Nrn. 470, S. 489f. ² F II, Nrn. 548f., S. 582ff.

³ F III, Nrn. 143, S. 135ff. ⁴ F III, Nrn. 188, 391, 429.

erreichbar sind. Die Zeugenreihe ist jeweilen dürftig. Immerhin waren 1276 zwei Freiherren von Grünenberg nebst Ministerialen von Thorberg, Sumiswald und Messen am Landtag; 1286 wird der Notar und ein Diener des Landgrafen bezeugt.

Landgraf Heinrich ist angesehen als Vermittler und Siegler vieler Urkunden: so besiegelt er 1284 den Verkauf der Burg Wartenstein im Emmental, vermittelt 1286 und 1289 in Bern zwischen Abtei Friesenberg, den Schwestern von Detligen und dem Predigerkonvent zu Bern und bezeugt 1299, dass Graf Rudolf von Neuenburg und Ritter Ulrich, Kastlan von Erlach, alle Ansprüche gegenüber Bern wegen Zerstörung der Burg Bremgarten fallenlassen¹. Offenbar ist er ein Freund der Stadt Bern gewesen. Da der kyburgische Hof von 1284 bis 1299 und nach 1301 neuerdings verwaist war und deshalb in Burgdorf viel weniger geurkundet wurde, wuchs die Bedeutung des Landgrafen als Autorität und die der Stadt Bern als Ort der Verurkundung. Mindestens 13mal wird er Landgraf genannt, dreimal Landgraf von Burgund, während sein Vater nur einmal ausdrücklich Landgraf genannt ward².

Dass der Landgraf wirklich *Schirmherr der freien Leute* war, wie THEODOR MAYER herausgearbeitet hat, beweist eindrücklich eine Urkunde vom 2. Mai 1293³. Landgraf Heinrich quittiert darin für 14 Pfund, die er von 11 Personen (omnes et singulos homines seu indigenas liberos, in Swanden et in Sewile residentes et liberos eorundem utriusque sexus habitos et habendos) empfangen hat. Er entlässt sie für seine Lebenszeit und solange sie auf Gut der Johanniter zu Münchenbuchsee sitzen aller ,exactionibus, stûris, servitiis ... petitionibus que nobis competebant aut competere poterant vel debebant de facto vel de iure, erga ipsos pretextu seu occasione nostri domini, iurisdictionis et deffensionis...'. Es geht also um freie Gotteshausleute, die sich von der Vogtsteuer loskaufen. Vogt dieser Freien ist Heinrich nicht als Herr zu Buchegg, sondern als Landgraf in Burgund. Schwanden und Seewil liegen in der Nähe von Bundkofen/Kosthofen, wo der Landgraf 1250 über die Zehnten verfügte⁴. Weiter östlich existierte im 18. Jahrhundert das Freigericht Dieterswil, das verwaltungsmässig direkt dem Berner Schultheissen unterstand. Wir

¹ F III, Nrn. 383, 424, 494, 740. – FELLER, Bern 1, S. 86.

² Register zu F III und IV. ³ F III, Nr. 565, S. 555f. ⁴ F II, Nr. 294, S. 320f.

haben darin wahrscheinlich ein Überbleibsel einer ältern Institution zu sehen¹.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts tritt Landgraf Heinrich einmal mit dem Reichsvogt für Burgund, Otto von Strassberg, als Friedensstifter auf². Wiederholt zeigt er sich in der Nähe des Grafen von Neuenburg-Nidau, siegelt und zeugt in Bern³. Seine Schwester Elisabeth war mit Heinrich dem Schreiber von Buchegg eine unstandesgemässe Liebesheirat eingegangen. Ihre Tochter vermählte sich mit des Grafen Knecht und Ammann Kuno von Wichtrach. Die Kinder sollten dem St.-Ursen-Stift Solothurn gehören.

Der Sohn Heinrichs, *Graf Hugo*, war offenbar ein tüchtiger Kriegermann und machte mit Heinrich VII. den Romzug mit, wofür er als Entschädigung statt 120 Mark den Reichszoll und die Kawertschensteuer zu Bern versetzt erhielt, ebenso am 20. Mai 1313 das Schultheissenamt von Solothurn⁴. Das letztere übergab er um 1344 der Stadt selbst. Seine Erben, die Herren von Signau und Senn von Münsingen, beanspruchten um diese Zeit die Kastvogtei über das St.-Ursen-Stift, den Twing zu Derendingen und den halben zu Biberist, Pertinenzen des Stiftes⁵.

Eine Urkunde vom 15. November 1300 beweist uns, dass Landgraf Heinrich Lehensträger des Reiches war und auch im Oberland wirkte: Er verschenkte die von ihm an Ritter Peter den Sennen als Afterlehen ausgegebenen Güter und Rechte zu Unterseen, Matten bei Interlaken, an der Alp Isleten und in der Kirchhöri Gsteig an das Kloster Interlaken⁶.

Im Sommer 1307 ist Heinrich letztmals als Landgraf bezeugt, eine Würde, der er am 14. Februar 1314 in Basel offiziell entsagte⁷.

¹ Das Amt Fraubrunnen, geographisch-historische Beschreibung. Bern 1925, S. 40. – StAB, Regionenbuch I, 4. Teil, S. 215. – Freundlicher Hinweis von Dr. Hans A. Michel, Staatsarchiv Bern.

² F IV, Nr. 42, S. 48 f.

³ F III, Nr. 740; IV, Nrn. 42, 79, 128, 264, 266 und 512.

⁴ F IV, Nrn. 491 und 622. – AMIET, Solothurn, S. 241.

⁵ AMIET, Solothurn, S. 255–258.

⁶ F IV, Nr. 33, S. 39 f.

⁷ F IV, Nr. 266, S. 299 und Nr. 553, S. 576 f. – Vgl. FELLER, Bern 1, S. 108 f. – AMIET, Solothurn, S. 241, und MEYER B., Habsburg-Laufenburg.

Noch vor dem frühzeitigen Tode des Kaisers in der Toscana war Herzog Leopold aus Italien in die Vordern Lande zurückgekehrt, um hier die Blutrache fortzusetzen und neue Fäden zu spinnen. Die eben mündig gewordenen Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg, durch den Tod Ulrichs von Thorberg auch ihres Beraters verlustig, gingen leicht ins Garn. Insgesamt wurden zu Willisau fünf Verträge abgeschlossen.

1. Herzog Leopold urkundete, dass er seinen Oheimen, Graf Hartmann und Graf Eberhard, ihrer Schwester und ihren Leibeserben leihen wolle und zu leihen gelobt habe, *die lantgrafschaft ze Búrgenden*, die grave Heinrich von Büchegge noch von uns hat ze lehene ... also, swen si das erwerben mugent, das der selbe grave Heinrich oder sine eirben die selben lantgrafschaft uns ufgebet oder swelhen weg si in unser hand kumet'. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass man noch nicht weiss, wie der Graf von Buchegg zur Aufgabe der Landgrafschaft genötigt werden kann.

2. Die Grafen von Kyburg versprechen, in den nächsten zehn Jahren, *an dem landgerichte ze Búrgenden* nicht zu klagen und nicht zu richten über die Diener der Herzoge von Österreich: Ortolf von Utzingen, aus dem Hause Grünenberg die Freiherren Arnold, Johann, Rudolf Rusze, Ulrich und Werner genannt Brandeis, ferner Burckard und Hartmann Senn, Jordan und Conrad von Burgistein. Die Herzoge von Österreich waren offenbar der kyburgischen Politik nicht ganz sicher, hatte doch der Vormund der beiden jungen Grafen, Ulrich von Thorberg, 1301/1311 eine ausgesprochene Anlehnung an Bern betrieben; zudem soll er die Wirkung der habsburgischen Blutrache im Emmental verhindert haben.

Mit FELLER nehmen wir deshalb an, dass es sich bei den zehn genannten Dienern der Herrschaft Österreich eher um Gegner der Städte Bern und Solothurn als primär um solche Kyburgs gehandelt hat. Einige von ihnen mussten offenbar auch gewärtigen, durch ihre Handlungen Anlass zu Klage vor dem Landgrafen zu geben².

Ortolf von Utzingen, Herr zu Gutenberg-Lotzwil, jedenfalls hatte als Bedrücker der Klöster St. Urban und Thunstetten nicht den besten Ruf.

¹ F IV, Nrn. 529–533, S. 554–559. – Vgl. auch Nr. 437, S. 462 ff. (1311, Mai 21.), wo die Kyburger bereits von *unser lantgrafschaft* sprechen.

² FELLER, Bern 1, S. 108.

Zwar haben die Solothurner in königlichem Auftrag die Gutenberg 1309 nicht zerstört, wie TSCHUDI meldet, sondern sind 1301 zum Schutz von St. Urban gegen Ortolf ins Feld gezogen, ohne die Burg zu zerstören. 1306 aber zwang Ulrich von Thorberg den Freiherrn von Utzingen im einem Schiedsgericht zum Verzicht auf seine Ansprüche¹. Von den Grüenbergern ist keine besonders bernfeindliche Politik belegt. Die Spannung dürfte daher rühren, dass es Ulrich von Thorberg gelang, die Herrschaft Brandis der habsburgischen Blutrache zu entziehen und Thüring von Brandis zu erhalten, während Werner von Grüenberg, Sohn Markwarts und der Adelheid von Brandis, diese Herrschaft gerne übernommen hätte. Mit Ritter Burkhard Senn von Münsingen, Herr zu Balmegg im Bucheggberg, fochten die Städte Solothurn und Bern im November 1311 einen Strauss aus und brachen seine beiden Burgen².

3. Die Grafen von Kyburg urkunden ferner, «daz wir swas wir des *gütes von Brandeis* – es si eigen oder vogeteie – in unser gewalt gezogen haben, den hochgebornen fürsten, hertzog Lúpolte von Osterrich und sinen brüdern lidig gelaszen haben». Ferner versprechen sie, Werner von Kien und Dietrich von Rüti nicht zu schirmen, Leute, die von Habsburg auch im Zug der Blutrache verfolgt wurden. Die Herzoge veranlassten kurz darauf die Abtei St. Gallen, Dietrich von Rüti das Lehen über Meierhof und Vogtei zu Rohrbach zu kündigen und an die Herren von Signau zu übertragen¹. Seinen Anteil am Amt Trachselwald hatte Dietrich noch rechtzeitig an Konrad von Sumiswald verkauft. Auch auf Langnau/Spitzenberg legten die Habsburger damals ihre schwere Hand³.

4. «Umb die vorderunge und die ansprach, die si gegen uns hatten umb die lantgraveschaft zu Búrgunden», übergeben die Grafen von Kyburg den Herzogen von Österreich:

- «die eigenschaft der búrge und der stette ze *Wangen* mit lúten und mit gúten und mit allem dem, daz da zû hõret»,
- «die eigenschaft ze *Hertzen Buhse* mit lúten und mit gúten und mit allem dem, daz wir da hatten»,

¹ Vgl. S. 206f.

² FELLER, Bern 1, S. 107, nach Justingers Chronik. – AMIET, Solothurn, S. 240 ff.

³ HÄUSLER, Emmental 1, S. 83.

– «und die eigenschaft ze *Hutwile* mit lúten und mit gúten und mit allem dem, daz da zû hõret».

Sie empfangen alles zurück zu rechten Lehen.

5. Herzog Leopold tut kund, dass er seinen Oheimen, den Grafen von Kyburg, zu Lehen gegeben:

a) Burg und Stadt Wangen, Herzogenbuchsee und die Stadt Huttwil;

b) «die landgrafschaft ze Burgunden, wenne sy uns ufgeben wirt von Grave Heinrich von Bûchegge, der sy nun von uns zu lehen hat, oder von sinen erben, oder wie sy kummet in unser hant».

2. DIE GRAFEN VON KYBURG ALS LANDGRAFEN VON BURGUND

Die Geschichte des neukyburgischen Hauses ist hinreichend erforscht und dargestellt worden. Hingegen ist aus den Quellen selten ersichtlich, ob die Kyburger als Allodial-Fürsten mit ihrem Lehenhof in Burgdorf oder in der Funktion als Landgrafen amtieren¹.

Hatten sich die Grafen unter Vormundschaft Ulrichs von Thorberg 1301/1311 stark an Bern angelehnt, so gerieten sie durch den Willisauer Vertrag ganz in habsburgische Abhängigkeit². Nachdem aber Landgraf Hartmann 1322 auf Schloss Thun ermordet worden war, suchte sein schwer belasteter Bruder und Nachfolger Anlehnung in Bern. Nach einer Zeit heftiger Spannung zwischen Bern und Kyburg im Gümmenen- und Laupenkrieg stellte sich nach 1343 wieder ein erträgliches Verhältnis ein, das erst in der Folge des Guglerkrieges endete und schliesslich in der Auseinandersetzung des Burgdorferkrieges dem krisenhaften Höhepunkt zustrebte. Mit dem Friedensvertrag von 1394 endlich war der habsburgische Einfluss in Burgund gebrochen; eine adlige Position nach der andern ging in bernische Hände über, so dass die Aarestadt bald in finanzielle und verwaltungspolitische Schwierigkeiten geriet, die aber mit Zuversicht und Opfermut gemeistert wurden. Das Haus Kyburg endete 1418 in völliger Abhängigkeit von Bern.

¹ Vgl. S. 26f. ² HÄUSLER, *Emmental 1*, S. 2f.

Im *Burgrecht von 1311 mit Bern* gestanden die Kyburger die Befreiung aller bernischen Ausburger und Freien auf bernischen Gütern vom landgräflichen Gericht zu. Die Bestimmung über die Ausburger wurde im Vertrag von 1343 bestätigt; aber für Vergehen an Leib und Leben behielt sich der Landgraf die Aburteilung vor. Alle übrigen Freien schuldeten dem Grafen überdies Futterhaber, Fasnachtshuhn und Heerfolge¹.

Im Friedensvertrag von 1384 garantierten Bern und Solothurn den Grafen den sichern Besitz der Landgrafschaft mit Wildbännen, Federspiel, Topwäldern, Gerichten, Dingstätten, der Münze und dem Mannschaftsrecht. «Dafür anerkannte Kyburg die Ausburger der Städte Bern, Solothurn und Thun, doch versprachen die Städte, keine kyburgischen Eigeneute als Burger aufzunehmen.» Laut Spruch eines eidgenössischen Schiedsgerichtes vom 4. Januar 1385 unterstanden Freie in bernischen Twingen und Bännen oder auf bernischen Gütern weiterhin der Tell- und Reispflicht des Landgrafen. Dies zeigt deutlich, dass nicht Twing und Bann, sondern die landgräfliche Gewalt der entscheidende Titel der Landeshoheit war².

Die *Landgrafschaft Burgund* war im 14. Jahrhundert österreichisches Lehen: So gab Graf Eberhard im Juli 1346 das Landgrafenamt in die Hand Herzog Albrechts auf, mit der Bitte, es seinem Sohn Hartmann zu übertragen. Die feierliche Investitur fand am 8. November desselben Jahres auf der Dingstatt Schnottwil in Anwesenheit des Grafen Johann von Froburg, Ulrichs von Signau, Peters von Mattstetten, Conrads von Burgistein und Johannis des Jüngern von Bubenberg statt³.

Die Landgrafenwürde ging normalerweise auf den ältesten Sohn über. Vereinzelt nannte sich 1360/1362 aber auch Hartmanns Bruder Egon Landgraf⁴. Nach dem Tode Hartmanns ward ordnungsgemäss dessen ältester Sohn Rudolf investiert; bereits im Januar 1382 heisst aber auch sein Onkel Berchtold Landgraf, der nach dem unglücklichen Anschlag seines jugendlichen Neffen auf Solothurn die Verteidigung der kyburgi-

¹ F IV, Nr. 437, S. 462; VI, Nr. 779, S. 754.

² F X, Nr. 513, S. 255, und Nr. 602, S. 289. – Vgl. zum Problem ‚Landeshoheit‘ unsern Exkurs I, S. 343–354.

³ F VII, Nr. 196, S. 193 f; VII, Nr. 215, S. 213 f.

⁴ F VIII, Nrn. 971 und 1228.

schen Interessen wahrnahm¹. Rudolf starb bereits im Sommer 1383 in Basel. Im Friedensvertrag vom April 1384 tragen nebst Berchtold auch dessen Neffen Egon II. und Hartmann IV. den Titel eines Landgrafen. Berchtold war Exponent der einen, Gräfin Anna mit ihren Söhnen Exponentin der andern kyburgischen Linie, welche das Hausgut teilten und im Sempacherkrieg auch politisch verschiedene Wege gingen. Die Entwertung des landgräflichen Titels zeigt sich auch in dieser Aufteilung auf verschiedene Träger.

1363 hatten die Kyburger gegenüber Herzog Rudolf von Österreich erneut die Lehensabhängigkeit für die Landgrafschaft, für Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil anerkannt und zudem auch die Eigentumsrechte über Burgdorf, Oltigen und Thun abgetreten².

Burgdorf und Thun verkauften die Grafen notgedrungen im Frühjahr 1384 an Bern. Noch vor der Schlacht von Sempach traten Berchtold und seine Brüder mit Österreich in Verhandlung über die endgültige Liquidierung ihres Herrschaftsanteils. Endlich, am 28. Oktober 1387, kam der Vertrag in Baden zum Abschluss: gegen Entschädigung von 3000 Gulden verzichteten die genannten Kyburger (nicht aber Gräfin Anna und ihre Söhne) auf alle von ihrem Hause abhängigen Lehen, auf ihre Herrschaften im Emmental und Ob- und Nid aargau, endlich auch auf die Landgrafschaft Burgund von Guttannen bis zur Wagenden Staude bei Eriswil (12 Meilen weit) mit Blutgericht und Geleit, einschliesslich den Blutgerichtsbezirken Wyssenbach und Ranflüh im Emmental, ebenso auf das Münzrecht³.

Die Blutgerichtsbarkeit im Emmental und die Gerichte Ranflüh und Wyssenbach wurden dann in den Neunzigerjahren als habsburgische Pfänder von Burkhard von Sumiswald verwaltet und gingen von diesem 1408 an Bern über⁴. Die Verwaltung der ob- und nidaargauischen Ämter (Landgericht Murgeten) aber blieb in kyburgischer Hand, bis die Grafen Berchtold und Egon am 28. August 1406 zugunsten Berns darauf verzichteten. Die habsburgische Einwilligung erfolgte am 11. Oktober 1407. *Damit hatte Bern den wesentlichen Titel zur Errichtung der Landeshoheit im Gebiet östlich der Aare errungen*⁵.

¹ F X, Nr. 317, S. 165f. ² F VIII, Nrn. 1317–1322. ³ F X, Nrn. 507, 844 und 985.

⁴ RQ III, Nr. 106. ⁵ RQ III, Nr. 127.

3. UMFANG UND RECHTE DER LANDGRAFSCHAFT NACH DEN WEISTÜMERN

Im Jahre 1409 liess Bern durch Ivo von Bolligen in den Landgerichten der Landgrafschaft Burgund die Herrschaftsrechte durch Kundschaft der Untertanen feststellen und in den sogenannten Offnungen oder Weistümern schriftlich fixieren¹. Im Landgericht Ranflüh war eine solche Rechtsaufzeichnung schon 1400 erfolgt².

Zuerst stellte man die *Grenzen der einzelnen Landgerichte* fest. Diese waren so unbestimmt, dass sich gewisse Präzisierungen aufdrängten: laut der Offnung von Ranflüh zog sich die Nordgrenze dieses Landgerichtes von der Wagenden Staude bei Eriswil zum Glasbach (Rohrbachgraben), über Friesenberg in die Emme oberhalb Burgdorf. Die Südgrenze des Landgerichts Murgeten war damit aber nicht ganz identisch, sondern verlief von der Wagenden Staude zur Schonegg (nördlich von Wasen), schloss Egerders Amt (Umfang unbestimmt) ein und zog sich über Sankt Margrethen nach Bickigen und Kirchberg. Von Kirchberg an bildete die Emme die Grenze bis zur Einmündung in die Aare, dann die Aare bis Murgeten, hierauf der Lauf von Murg und Roth bis nach Schönentüel südöstlich von Gondiswil. Über Ängelbrächtigen erreichte die March wieder die Wagende Staude, schliesslich Niederenzi und Hochenzi im Napfgebiet.

Huttwil war in kyburgischer Zeit durchaus eine oberaargauische Herrschaft gewesen; Eriswil-Wyssachen gehörte der Abtei St. Gallen und wurde vom oberaargauischen Rohrbach her verwaltet. Bern legte beide, zusammen mit dem neuumschriebenen Gericht Affoltern, zum Amt Trachselwald und damit zum Landgericht Ranflüh. Oberburg, Heimiswil und endlich auch Hasle wurden von Ranflüh abgetrennt, ähnlich Kirchberg vor 1465 und Wynigen um 1502 vom Landgericht Murgeten (Grafschaft Wangen), und damit das Schultheissen-Amt Burgdorf gebildet³.

Zum Landgericht waren alle Einwohner, Freie und Leibeigene, auch Bürger von Solothurn pflichtig. Ein Landtag wurde vierzehn Tage bis drei Wochen zuvor verkündet; wer nicht erschien, zahlte 3 Pfund 1 Pfennig Busse. Der Herrschaft war es freigestellt, auf welcher *Dingstätte* der Land-

¹RQ III, Nr. 127, S. 412–418. ²RQ III, Nr. 106e, S. 303 ff.

³HÄUSLER, Emmental 1, S. 111 f., 116–119.

tag stattfand. Im Landgericht Murgeten gehörten *Murgeten, Melchnau unter dem Schloss Grünenberg, Gondiswil, Thörigen, Grasswil und Inkwil* zu den *alten Dingstätten*. Landtage zu Kirchberg und Inkwil sind schon 1284 bzw. 1286 abgehalten worden¹. 1316 hatte Landgraf Hartmann von Kyburg zur Bezahlung eines Hengstes den Freiherren von Grünenberg die Wei-

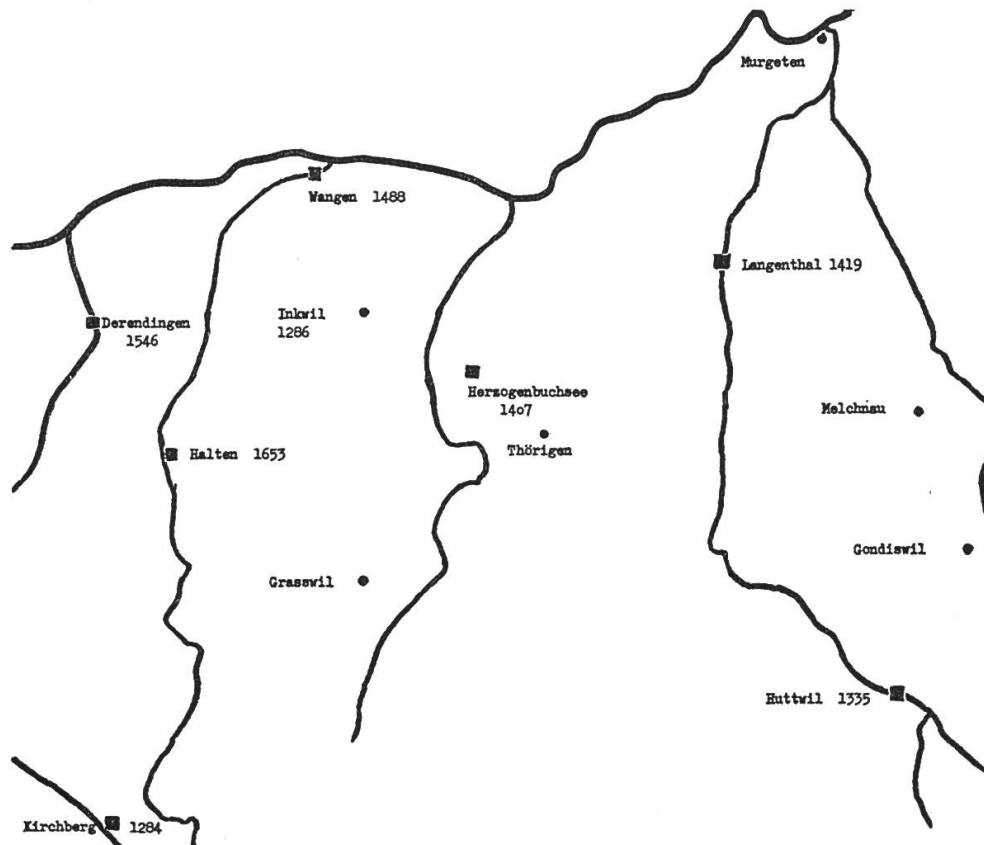


Fig. 7: Dingstätten Landgericht Murgeten

- nach dem Weistum von 1409
- urkundlich bezeugte Landgerichtsstätten

bel- oder Gerichtshube zu Melchnau verpfänden müssen, doch unter Vorbehalt der landgräflichen Gerichtsstätte im Dorf Melchnau: «retento nobis tribunali seu sede nostri langraviatus in ipsa dicta villa seu nostre iurisdictionis hactenus per nos seu nostros predecessores langraviatus habite².» Diese Belege sprechen deutlich für die Kontinuität der Dingstätten. – Wir wissen nicht, wieweit Hinrichtungsstätten an alte Dingstätten

¹ F III, Nrn. 391 und 429. – RQ III, S. 413. ² F IV, Nr. 688.

anknüpfen: jedenfalls ist auf einem Plan des 18. Jahrhunderts an der Grenze von Inkwil und Röthenbach ein Galgen verzeichnet. (Vgl. Abb. 15).

Aus praktischen Gründen wurden aber auch in den Zentren der Landgerichte Landtage abgehalten: 1335 durch Eberhard von Kyburg in Huttwil, in bernischer Zeit z.B. 1407/1456/1653 in Herzogenbuchsee, 1419 in Langenthal, seit 1488 meist in Wangen, 1546 in Derendingen und 1653 in Halten im Wasseramt¹.

Alle Weistümer von 1409 nennen übereinstimmend als *Frevel, die vor das Landgericht gehören*: Mord, Diebstahl, Totschlag, Brandstiftung, Notzucht, Meintat und alles, was den Leib angeht. Der Herrschaft gehört in den umschriebenen Bezirken Wildbann, das gefundene Gut und das verlaufene Vieh (Mulafe).

Bereits am 11. Dezember 1407 hatte Bern unter dem Vorsitz von Petermann von Rohrmoos vor Hofgericht zu Herzogenbuchsee über Freiheit und Recht der Landgrafschaft, des Hofgerichtes und der andern neuerworbenen Gerichte und Ämter (Wangen, Herzogenbuchsee und Langenthal) Kundschaft aufnehmen lassen². Diese gibt einen genauen Bussenkatalog für grössere Frevel. Für Verbrechen, die am Jahrmarkt oder bei Nacht und Nebel begangen wurden, galt der dreifache Tarif. Trostungsbruch und Totschlag zogen Güterkonfiskation, letzterer auch Verbannung zu. Für Totschlag und Mord waren drei Landtage nacheinander vorgesehen, zu denen man die Leute von Wangen, aus dem Amt Herzogenbuchsee, von Baumgarten bei Graben, aus Ursenbach und Huttwil aufbot. Warum hier die Herrschaften Aarwangen, Grünenberg, Ersigen und Koppigen fehlen, ist rätselhaft. Grundsätzlich gehörten in bernischer Zeit die Leute aller oberaargauischen Gerichte ans Landgericht. *Anstelle von Landgericht Murgeten* – einer Bezeichnung, die 1409 vereinzelt auftritt – trat bald die Bezeichnung ‚*Grafschaft Wangen*‘.

Von der Landgrafschaft eximiert war im Oberraargau allein die Immunitätsherrschaft der Abtei St. Gallen in Rohrbach. Diese fiel 1504 an Bern und wurde mit der Landvogtei Wangen vereinigt. Im Emmental waren mindestens Signau und Brandis Adelsherrschaften mit selbständiger hoher

¹ F VI, Nr. 200. – RQ III, S. 402–405, 419f., 434f., 418f., 421, 428f.

² RQ III, Nr. 127f., S. 402–405. – ZOLLINGER KARL, Das Weistum von Herzogenbuchsee und die landgräflichen Rechte in Kleinburgund. ZBJV 40, 1904, S. 202–210.

Gerichtbarkeit; im Gürbetal und Oberland häuften sich die souveränen Freiherrschaften. Hingegen waren die Freiherrschaften Grünenberg und Gutenberg-Lotzwil (Freiherren von Utzingen) im Oberaargau von der Landgrafschaft nicht exempt.

Nach der Meinung HÄUSLERS konnte Bern den *Heerbann* nicht aus der Landgrafengewalt ableiten¹. Es stimmt zwar, dass diese Befugnis, wie übrigens auch das Tellrecht, in den Offnungen nicht genannt wird. Diese Offnungen betrafen aber in erster Linie nur die gerichtlichen Kompetenzen und nannten eine ganze Reihe von zweifellos landgräflichen Regalien nicht. Der eidgenössische Schiedsspruch vom 4. Januar 1385 sagt aber deutlich, dass (wenigstens) das Tellrecht dem Landgrafen, nicht dem Inhaber von Twing und Bann gehöre. Die freien Leute, ausser den bernischen Ausburgern, müssten der Herrschaft Kyburg «dienen und warten²». – Überdies haben wir mehrere Belege dafür, dass die Leute von Rohrbach als einzige sich weigerten, mit dem Fähnli der Grafschaft Wangen auszu ziehen. Bern gestattete ihnen, in Anerkennung alten Rechtes, den Auszug unter eigenem Feldzeichen. Rohrbach war aber, wie wir gehört haben, auch die einzige von der landgräflichen Gewalt exempte Herrschaft im Oberaargau. Diese beiden Hinweise scheinen uns Beweis genug, dass Bern sehr wohl Tellpflicht und Reispflicht aus der landgräflichen Gewalt herleiten konnte. Daneben mochte es Fälle geben, wo auch Inhaber der niedern Gerichte Tell- und Reispflicht für sich beanspruchten.

1419 liess der Landvogt von Wangen vor Gericht zu Langenthal feststellen, dass das Gut Unehelicher oder Fremder, die ohne direkte Erben im Bernbiet stürben, der Herrschaft gehöre³. Ein Landgericht der Grafschaft Wangen bekräftigte 1456 in Herzogenbuchsee, dass der Landvogt zu Wangen über das Blut und über Trostungsbrüche zu richten habe und dass ihm Federspiel, Rotwild und Mulafe zustünden⁴.

All diese Rechte wurden in einer Kundschaft von 1488 vor Landgericht zu Wangen noch einmal bestätigt⁵.

Umstritten war gelegentlich die Ahndung der Trostungsbrüche. Der Landvogt von Wangen stiess 1456 bei der Wahrnehmung dieser Kompetenz im ganzen Landgericht Murgeten, d. h. im ganzen Oberaargau, auf

¹ HÄUSLER, *Emmental* 1, S. 98 ff. ² F X, Nr. 602. ³ RQ III, S. 418 f.

⁴ RQ III, S. 419 f. ⁵ RQ III, Nr. 127 k, S. 421.

den Widerstand seines Amtsbruders in Aarwangen und des Hans Egbrecht von Mülinen, Inhaber der halben Herrschaft Grünenberg. Aus den Kundschaften ging eindeutig hervor, dass die Freiherren von Grünenberg von alters her in Melchnau wie in Aarwangen über Trostungsbrüche und andere busswürdige grosse Frevel gerichtet hatten, ausgenommen das Blut¹.

Der unter kyburgischer Herrschaft nicht zuletzt durch Bern ausgehöhlte Titel der Landgrafschaft musste im 15. Jahrhundert allmählich mit neuem Rechtsinhalt gefüllt werden. HÄUSLER hat darauf hingewiesen, dass der Inhaber der Grafengewalt in den Offnungen von 1409 kurzweg als «*Herrschaft*» bezeichnet wird, dass man aber bereits 1464 von der ‚*hochherlichkeit*‘ spricht, die ‚mine gnedigen heren von Bern‘ besässen. «In der Steigerung des alten Begriffes Herrschaft zu Hochherrlichkeit zeichnet sich deutlich ab, dass die bernische Obrigkeit um diese Zeit zur Vorstellung der Landeshoheit vorgedrungen war, wie sich dies unmittelbar danach im Tvingherrenstreit offenbaren sollte².»

¹ RQ III, Nr. 127k, S. 419f. – PLÜSS, Grünenberg, S. 268f. – KASSER PAUL, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen. 1953², S. 34ff.

² HÄUSLER, Emmental 1, S. 113.

III. DIE VERLEIHUNG LANDESHERRLICHER RECHTE DURCH KÖNIG SIGISMUND

Nach Erhalt der *Handfeste von 1218*, deren Echtheit heute neuerdings bestritten wird¹, suchte Bern bei jedem Thronwechsel im Reich um die *Bestätigung seiner Freiheiten* nach². Schon in spätstaufischer Zeit war ihm 1224 der Schirm über das Kloster Interlaken, 1229 über Köniz und 1244 über Rüeggisberg übertragen worden. 1301 empfahl Albrecht von Habsburg das Gotteshaus Trub bernischem Schutz.

König Wilhelm bestätigte 1254 summarisch Berns Freiheiten. König Rudolf tat ein Gleiches für die von Friedrich II. rechtmässig erteilten Privilegien, nach Beendigung des savoyischen Protektorates. Im Streit um den Thron verlieh Adolf von Nassau 1293 überdies ein *privilegium de non evocando* und die Befugnis, in Zeiten der Sedisvakanz selbst Blutrichter zu bestellen. Allein diese besondern Vergünstigungen wurden 1298 von König Albrecht nicht anerkannt. Hingegen bestätigte Heinrich VII., noch vor seinem Besuch in der Aarestadt 1309, die Befreiung Berns von auswärtigen Gerichten. Als Bern endlich im März 1322 den Habsburger Friedrich den Schönen anerkannte, liess er sich zum gleichen Gunstbeweis hin. Bern konnte in jenen Jahren den Stadtzoll und die Kawertschen-Steuer an sich bringen, 1324 die Reichspfandschaft Laupen, 1334 diejenige des Haslitalen erwerben³.

Nach jahrelanger Entfremdung vom Reich unter Ludwig dem Bayer überschüttete Karl IV. die Stadt mit Gnadenerweisen: Er bestätigte ihre alten Freiheiten, die erworbenen Reichspfandschaften und versprach überdies, die Berner Münze nie ohne Zustimmung von Bern und Solothurn zu verleihen, keinem Berner ohne Gerichtsverfahren Huld und Gnade zu entziehen. Die Reichslehen Mannenberg im Simmental, Schadau und

¹ THIEME HANS, Freiburger Stadtrecht und Berner Handfeste. Freiburger Rektoratsrede 1960. – ZINSMAIER PAUL, Zur Kritik der Berner Handfeste. ZGO 111, Heft 1, 1963.

² Vgl. die entsprechenden Diplomata in RQ III, nach Register S. VII–XV. – GEISER KARL, Die Verfassung des alten Bern. Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, Bern 1891, Teil IV.

³ RQ III, Nrn. 37, 42, 48, 50.

Scherzlichen blieben in der Hand von Bernburgern¹. Eine vorübergehende Begünstigung seines Schwiegersohns, Rudolfs IV. von Österreich, zu Lasten von Bern hob Kaiser Karl IV. 1359 wieder auf. – Anlässlich seines Besuches in Bern bestätigte der Herrscher 1365 den Wortlaut der Handfeste, die Befreiung von auswärtigen Gerichten, mit Ausnahme des königlichen Hofgerichtes. Er ermächtigte Bern, Reichspfandschaften im Umkreis von sechs Meilen einzulösen, Herrschaften und Festen aber nur mit kaiserlicher Erlaubnis. Ferner dürfe es schädliche Leute im Umkreis von drei Meilen verfolgen und Ehrbaren Geleit gewähren.

1376 bestätigte Karl Berns Pfandschaft Aarberg und hielt seinen Sohn Wenzel zu gleicher Gunst an: seit 1379 durfte Bern selbst Reichslehen ausgeben, genoss sicheres Geleit bei Reichskriegsdienst und Befreiung von neuen Zöllen. Neue Vergünstigungen erhielt Bern 1382/1392. Hingegen hat RENNEFAHRT nachgewiesen, dass die am 21. Juli 1398 in Nürnberg ausgefertigte *Befreiung Berns vom Reichsgericht* und die *Erteilung des Blutbannes* in seinem Gebiet eine Fälschung darstellt, befand sich die Stadt damals doch in der Reichsacht und verfiel kurz darauf der Aberacht. Es dürfte sich um eine von der königlichen Kanzlei echt besiegelte, gegen hohe Bezahlung ausgegebene Blanko-Urkunde handeln, die Bern nach eigenem Gutdünken ausfüllen konnte. Jedenfalls zeigt sich darin, welche Bedeutung man in Bern schon damals der Ausübung des Blutbannes über ein weiteres Landgebiet beimass².

Anlässlich seines Besuches in Bern bestätigte König Sigismund 1414 Berns Recht, Reichslehen auszugeben, und genehmigte den Erwerb von Schloss und Herrschaft Wangen und des Reichslehens der halben Herrschaft Aarberg. Wangen war nicht Reichslehen; Aarberg wird seit 1376 als solches genannt; dass dies historisch begründet war, scheint uns zweifelhaft.

Um Bern für den Kampf gegen den Habsburger Herzog Friedrich zu gewinnen, erteilte Sigismund der Stadt am 23. März 1415 ein zur Errich-

¹ RQ III, Nr. 67.

² RQ III, Nr. 110. – RENNEFAHRT HERMANN, König Wenzel und die Befreiung Berns von der Königsgerichtsbarkeit. Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 2, 1944, S. 43–68.

tung der Landeshoheit wichtiges Privileg: er gestattete nämlich, alle Leute, die in Berns Twingen und Bännen sitzen und ihr Wunn und Weide nutzen oder Schirm und Hilfe geniessen, mit gemeinen *Landkosten* und *Steuern* zu belegen, sie zum *Heeresdienst* und zum *Landgericht* aufzubieten.

Die Bedeutung des Privilegs ist umstritten. Streng genommen galt es nur für Herrschaften, wo Bern die niedern Gerichte besass, für die Ausburger auf dem Lande, für die persönlich im bernischen Burgrecht stehenden Herren oder unter bernischer Vogtei lebenden Personen; vielleicht auch für Herrschaften und Herrschaftsleute der Verburgrechteten¹.

LIVER glaubt, das Privileg beziehe sich nur auf Leute, «die in einer Grund- und Gerichtsherrschaft der Stadt sitzen», und betont, dass der König nur bisherige Rechte bestätigen oder Legitimationstitel für den Erwerb neuer Rechte geben, nicht aber Rechte anderer Herren Bern zusprechen konnte. «Gewerd und posses» twingherrlicher Rechte blieben also unerschüttert².

Unseres Erachtens waren die verbrieften Rechte (Truppenaufgebot, Steuerrecht, obere Gerichtsbarkeit) Pertinenzen der Landgrafschaft und gehörten also Bern in ‚Aarburgund‘ bereits seit 1388, in ‚Kleinburgund‘ seit 1406. Freilich war der Gehalt der Landgrafschaften bei ihrem Übergang ausgehöhlt und zerlöchert: z.B. beanspruchten das Gebot zum hohen Gericht, zum Landtag und die Harnischschau mancherorts die Twingherren².

«Wenn auch die Berner, wie es scheint, bei der Abfassung der Urkunde mitwirkten, so war es doch damals unmöglich, die Grenzen des Rechtes und der Befugnisse durchgehend auszuscheiden. Das Privileg entsprach den geltenden Verhältnissen nicht; Bern machte auch nicht gleich einen durchgreifenden Gebrauch von ihm, sondern bewahrte es als Vollmacht auf die Zukunft³.»

¹ RQ III, Nr. 133 e, S. 486 f.

² LIVER PETER, Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Berner Twingherrenstreit. Festschrift Hans von Greyerz, Bern 1967, S. 243, 248, besonders 254 f.

³ FELLER, Bern 1, S. 245, 261 f.

IV. DER ERWERB DER EINZELNEN HERRSCHAFTEN

1. EHEMALS KYBURGISCHE, NACHMALS BERNISCHE HERRSCHAFTEN MIT HOHER UND NIEDERER GERICHTSBARKEIT

PROPSTEI, STADT UND AMT WANGEN AN DER AARE

Wangen liegt ungefähr zehn Kilometer unterhalb Solothurn auf dem rechten Aareufer. Sein Gemeindebann umfasst die weite Mündungsebene des Öschbaches, im Süden die Endmoränenerhebungen von Gensberg, Galgenrain und Unterberg. Die Gegend ist mindestens seit der jüngern Steinzeit besiedelt. Auf dem Boden der Kirchgemeinde fanden sich Reste zweier römischer Villen¹.

Im Mittelalter gehörte das Gebiet zum rheinfeldisch-zähringischen Hausgut, das 1218 an die Grafen von Kyburg überging. Es ist wohl möglich, dass der Kern der Burg Wangen, als Brückenkopf am Aareufer, ins 12. Jahrhundert, in zähringische Zeit zurückreicht.

Gründung von Propstei und Stadt

Dies dürfen wir auch von der *Benediktiner-Propstei* zum hl. Kreuz vermuten, die bis zur Reformation im heutigen Pfarrhaus, dem Nordwestturm des Stadtgevierts, bestand und 1257 mit Propst Kerro von Kernenried erstmals erwähnt wird. Sie unterstand – wie übrigens auch das Frauenkloster Rüegsau – der um 1130 von Thüding von Lützelflüh gestifteten Abtei Trub im Emmental, die ihrerseits in ihren Anfängen vom Reformkloster St. Blasien im Schwarzwald abhängig war. Da der dortige Abt sich nicht an die ihm vom Stifter von Trub auferlegten Bestimmungen hielt, erwirkte dieser – nach fruchtlosem Bitten bei Bischof und Erzbischof – bald einmal von König Lothar die Lösung dieser Abhängigkeit.

Im Spätmittelalter besass aber St. Blasien in unserer Gegend immer noch Besitz, den es vom Dinghof zu Deitingen aus verwalten liess. Und dieser

¹ MÜHLETHALER HANS, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Wangen a. Aare. OJB 10, 1967. – TSCHUMI, Fundstatistik, S. 391 ff.

Besitz nun lag in bunter Mischlage mit demjenigen der Propstei Wangen. Wir vermuten deshalb, dass bei der Trennung von Trub und St.Blasien auch eine Güterausscheidung in Burgund erfolgte: Trub errichtete zur Verwaltung seines Besitzes hierauf die Propstei Wangen, Sankt Blasien einen Dinghof zu Deitingen. Nach 1218 wäre das Schwarzwaldkloster schwerlich zu Besitz in unserer Gegend gekommen. Die Propstei Wangen muss demnach noch im frühen 12.Jahrhundert entstanden sein, wie dies Ausgrabungen der neuesten Zeit auch für Rüegsau wahrscheinlich machen.

Wenn das Stiftungsgut von Trub und Rüegsau ursprünglich den Freiherren von Lützelflüh, Vorgänger derer von Brandis, gehörte, ist dies für Wangen unwahrscheinlich. Im Unterschied zu Trub und Rüegsau übten hier seit dem 13.Jahrhundert die Grafen von Kyburg die Kastvogtei aus. – St.Blasien seinerseits war das Hauskloster der Grafen von Rheinfelden und unterstand seit 1125 den Zähringern. Wie die Verbindung von St.Peter im Schwarzwald mit Herzogenbuchsee, so ist auch die Verbindung von St.Blasien und Trub eine zähringische Massnahme des Brückenschlags zwischen ihren Landen nördlich und südlich des Rheins. Das Gut des sanktblasischen Dinghofes zu Deitingen und dasjenige der spätern Propstei Wangen dürfte also auf rheinfeldisch-zähringische Stiftung zurückgehen¹.

Der Propstei gehörte Twing und Bann in der Kirchgemeinde Wangen (mit Ried und Walliswil) und mindestens seit dem späten 14.Jahrhundert auch zu Deitingen/Subingen, wenigstens halb. Die Identität des Patroziniums der Kirchen von Wangen und Deitingen sowie Zehntbeziehungen zwischen Ried und Deitingen lassen vermuten, dass das ganze Gebiet ursprünglich eine einzige Pfarrei bildete².

Die *Stadt Wangen* wurde – wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts, vielleicht durch die beiden letzten Alt-Kyburger – auf dem Boden der Propstei gegründet. Dass sie im fragmentarischen Kyburger-Urbar von zirka 1260 fehlt, spricht nicht gegen ihre Existenz, die 1267 urkundlich gesichert ist. Möglicherweise wurde Wangen von den päpstlich gesinnten

¹ FLATT KARL H., St. Blasien Dinghof zu Deitingen. JsolG 34, 1961.

² FLATT KARL H., Die Beziehungen der Propstei Wangen zum solothurnischen Wasseramt. JsolG 32, 1959, S. 90 f.

Kyburgern Wiedlisbach im Buchsgau, einer Gründung der vorerst auf kaiserlicher Seite stehenden Froburger, gegenübergestellt¹.

Die Stadtgründer mussten zuerst den Grund und Boden von den geistlichen Herren erwerben, oder – wie es Rudolf von Habsburg z.B. in Säkingen und Laufenburg tat – einfach annektieren. Als Kastvögte der Propstei konnten sie dies ohne weiteres. Schon 1229 hatten die beiden Kyburger den Gotteshäusern Trub und Rüegsau zur Wiedergutmachung zugefügter Schäden zwei Grundstücke geschenkt². In Wangen dagegen dürfte die Einbeziehung der Klostergebäulichkeiten in die Stadt einen Teil der Entschädigung ausgemacht haben.

Der beinahe rechteckige, rostartige Grundriss des Städtchens ist bis heute unverändert erhalten geblieben. Die von den Ringmauern umgebene Siedlungsfläche beträgt bloss etwa 1,2 ha. Im Norden gegen die Aare wurde das Städtchen durch Torturm, Schloss und Eckturm der Propstei genügend geschützt. Die östliche und westliche Ringmauer machte ein Weiher- und Grabensystem unzugänglich. Der südliche Ringmauerzug wies neben den beiden Ecktürmen noch den starken Zeitglockenturm mit Tor und Fallgatter auf. – Die Nord-Süd-Verbindung von ungefähr 100 m Länge und 15 m Breite vom Obertor zum Untertor bildet die Hauptgasse. Ihr parallel verlaufen zwei kleinere Längsgassen, die aber erst mit der Überbauung des Stadttinnern – vielleicht im 15./16. Jahrhundert – entstanden sein dürften und von zwei Quergassen geschnitten werden. Noch 1499 zählte das Städtchen nur 24 Feuerstätten.

Von den Haushofstätten in der Stadt schuldete jeder Bürger dem kyburgischen Stadtherrn einen Jahreszins. Den Burgern zu eigen gehörte die Allmende um die Stadt im Umfang von zirka 31 ha. Alles übrige Land gehörte der Propstei, aber die Bürger durften deren Wunn und Weide und die Hochwälder für Brennholz nutzen.

Am 22. Februar 1267 wurde in Wangen eine Schlichtungsurkunde zwischen Agnes, der Frau des Ritters Burchard von Deitingen, und dem froburgischen Hauskloster Schönthal am Hauenstein ausgestellt. Die aufschlussreiche Zeugenreihe eröffnen die geistlichen Herren, Ulricus, der Propst, und Rudolfus, custos (Propsteihelfer, Sakristan, Kirchherr) zu

¹ FLATT KARL H., 700 Jahre Wangen an der Aare, 1257–1957. Bern 1957.

² F II, Nr. 86, S. 99.

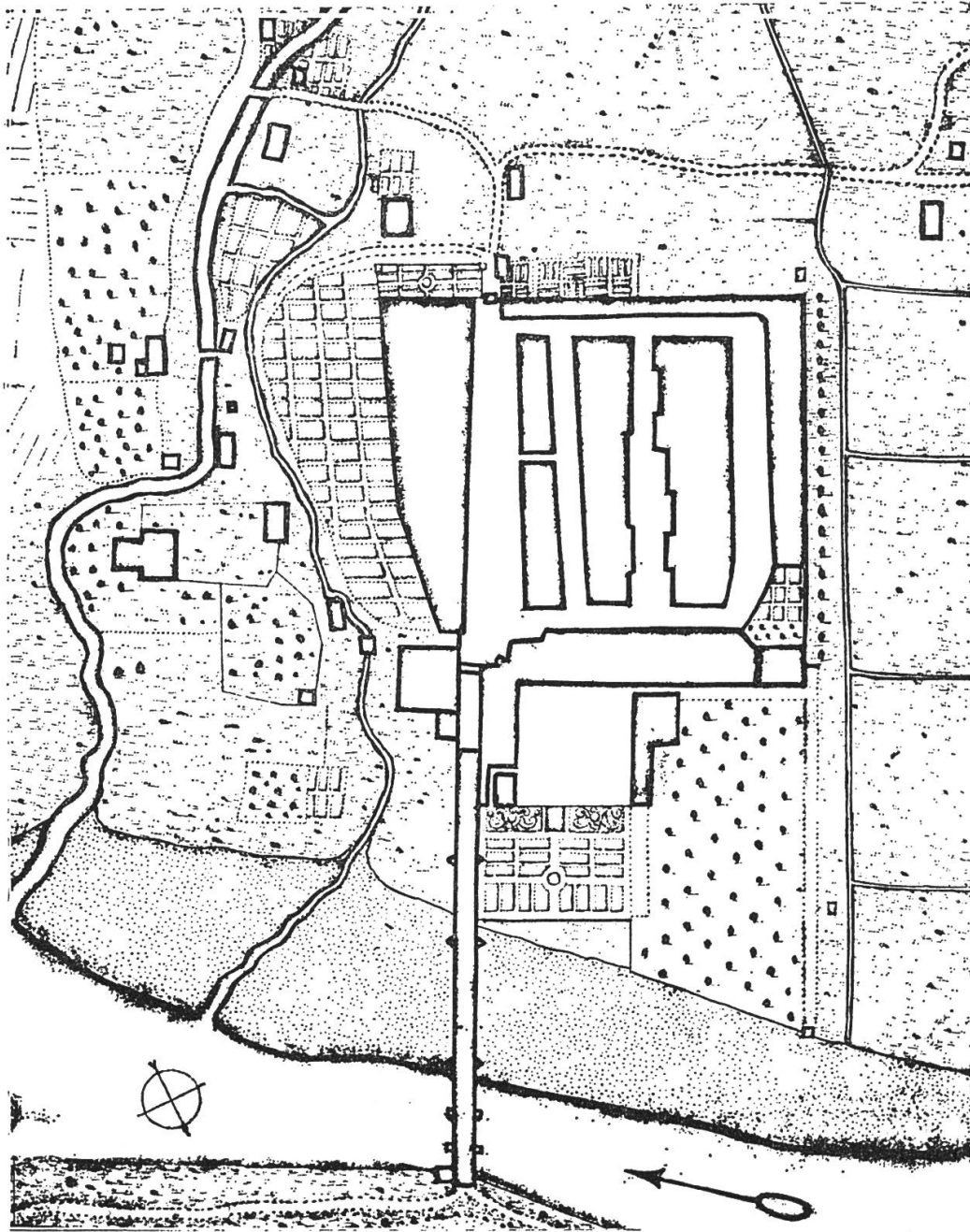


Fig. 8: Stadtplan Wangen an der Aare mit Schloss und Brücke, von Caesar Steiger, 1714. Verkleinert auf etwa 1 : 2500. StA Bern, Atlanten 6, Plan 66. KKK 667.

Wangen. Auf den Truchsessern der Grafen von Froburg und dessen Sohn folgen die Edlen Frieso, Hugo und Chono von Kriechstetten, dann Henricus, scultetus de Vangen, und 18 bürgerliche Zeugen. Ob Schultheiss Heinrich adligen oder bürgerlichen Standes war, ist ungewiss¹.

Jedenfalls gibt seine Nennung für uns den Hinweis, dass die Stadt schon vor 1267, nicht bloss vor 1313, bestand, setzt doch ein Schultheiss städtische Verfassung und wahrscheinlich auch eine Handfeste voraus. Der Titel des Schultheissen bedeutet nicht unbedingt eine Vorwegnahme für den spätern Bürgermeister, sondern eher für die neukyburgischen Vögte des 14. Jahrhunderts. Eine Wahl durch die Burgerschaft ist für jene kampf-erfüllte Frühzeit nicht anzunehmen.

«Burgenses in Wangen» werden in einer Urkunde von 1332 ausdrücklich genannt². Von einem Bürgermeister aber hören wir erst anfangs des 15. Jahrhunderts. Hingegen sind seit 1320 eine Reihe kyburgischer *Vögte* in Wangen nachgewiesen, die anfänglich ohne Ausnahme aus der Familie der Edelknechte von Deitingen stammten. HANS SIGRIST nimmt an, dass die Herren von Deitingen ursprünglich froburgische Ministerialen waren, die mit der Heirat Heilwigs von Froburg mit Berchtold IV. von Zähringen den Dienst wechselten. «Da sie über fast keinen Eigenbesitz verfügten, sondern als unmittelbare Untergebene und Hausgenossen am froburgischen Hofe gelebt hatten, wiesen ihnen die Zähringer als allerdings bescheidene Einkommensquelle den halben Twing und Bann in ihrem Dorf Deitingen an und erlaubten ihnen, daselbst auch ein kleines Bürglein als Wohnsitz zu erbauen.» Die andere Hälfte von Twing und Bann befand sich – wie wir schon wissen – mindestens seit dem 14. Jahrhundert im Besitz der Propstei Wangen, Kirchensatz und Zehntrechte bis 1390 im Besitz der Freiherren von Grüenberg.

Die Bedeutung dieses Geschlechtes liegt also nicht in seinem Besitz begründet, sondern in den Ämtern, die seine Vertreter im Dienste der Kyburger bekleideten: so als Schultheissen zu Burgdorf und Thun, als Vögte von Oltigen und Wangen. Erst nach ihrem Aussterben um 1384 wird urkundlich fassbar, dass ihnen die Twingherrschaft über Deitingen

¹ StA Basel, Urkunden Schöntal 16. – Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 1, 1881, Nr. 93.

² F VI, Nr. 8, S. 7.

und der Stock zu Wangen als *kyburgisches Mannlehen* gehörten. «Mit dem Stock ist zweifellos der Bau gemeint, der sich an das auf die Brücke führende Tor anlehnt und später zum bernischen Landvogteischloss wurde¹.»

Als Vögte zu Wangen werden urkundlich erwähnt: 1333–1342 Heinrich Sachso von Deitingen, 1358–1367 Johann Sachso genannt Zschöti, 1353–1356 Conrad Sachso, später Schultheiss zu Thun und zu Burgdorf, der letzte seines Geschlechtes². Obwohl uns die bezüglichen Urkunden fehlen, ist anzunehmen, dass die Edelknechte von Deitingen seit der Gründung von Wangen, d.h. schon im 13. Jahrhundert, mit der Burghut betraut waren. Jedenfalls zeigt schon die Urkunde von 1267 die engen Beziehungen³. – 1374–1382 ist dann Hug Seeberg als kyburgischer Vogt zu Wangen genannt, der 1380 in seinem Siegel die gekreuzten Schlüssel führt, die zum Wappen von Wangen werden sollten⁴.

Ende 1383 wird der letzte männliche Spross des Hauses Deitingen, Conrad, Schultheiss zu Burgdorf, letztmals erwähnt, und im Frühjahr 1385 verliet dann Graf Berchtold von Kyburg das Mannlehen der Herren von Deitingen, Twing und Bann über das Dorf sowie den Stock zu Wangen, an Edelknecht Heinz von Rütschelen. Dies rief jedoch dem Protest des vorherigen Inhabers, Hug Seeberg. Pfarrer Johann Spiegler von Münsingen, ein Vertrauter des Hauses Kyburg, schlichtete den Streit dahin, dass auch Seeberg im Stock wohnen dürfe und im Stall und Tenn ein Pferd und zwei Kühe halten könne. Alle übrigen Lehen sollten sie gemeinsam nutzen⁵. – Obwohl Wangen von Graf Berchtold 1387 an Österreich verkauft worden war, behielt der Graf seinen Wohnsitz hier bei. Noch im Juni 1388 wird sein Münzmeister, Ulrich von Banmoos, in Wangen erwähnt⁶. Als Vogt wirkte in jenen Jahren,

¹ SIGRIST HANS, Die Herren von Deitingen. JsolG 33, 1960, S. 139 und passim.

² SIGRIST, Deitingen, S. 150f., 156f., 158f. mit Belegen.

³ Vgl. S. 84, Anm. 1.

⁴ SW 1816, S. 113; 1829, S. 592; 1824, S. 436; 1817, S. 457. – MERZ, Urkunden Stadt Zofingen, 1915, Nr. 63. – Weiland Vogt zu Wangen: FX, Nrn. 647 und 651. Als Bürger von Zofingen 1390–1402 genannt. – Vgl. MERZ, Urkunden Stadt Zofingen.

⁵ FX, Nrn. 647 und 651, S. 309ff.

⁶ FX, Nr. 1034, S. 479. Pfandträger des Zolls zu Olten. 1399 Münzmeister in Laufenburg: Urkunde 22. 12. 1399, StA Solothurn. – 1397 Pfandträger von Kirchensatz und Vogtei Grosshöchstetten. Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 313.

1390–1392 erwähnt, Ulrich Richli¹, im Februar 1391 Rutschmann von Kupf².

Die Herrschaftsrechte

Bereits 1313 hatten die Kyburger dem Hause Habsburg die Eigenschaft ihrer oberoargauischen Orte, Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil, aufgeben müssen, um die Landgrafenwürde in Burgund zu erlangen. Wangen erscheint hier als *Stadt und Feste*³. In österreichischem Dienst mussten die Mannschaften dieser Orte 1320 gar an einer Belagerung von Speyer im Rheinland teilnehmen⁴. Im Gümnenkrieg von 1332 wurden in der Nachbarschaft wohl Herzogenbuchsee und die Burg Äschi von Bernern und Solothurnern heimgesucht; von Wangen ist nicht die Rede. 1340, im Gefolge des Laupenkrieges, zog das bernische Banner unter Schultheiss von Bubenberg gegen Huttwil, das in Flammen aufging.

Im November 1356 sah sich Graf Eberhard II. grosser Schulden wegen gezwungen, Graf Rudolf IV. von *Neuenburg-Nidau*, dessen Schwester Anna den Kyburger Hartmann III. geheiratet hatte, um 2000 Gulden die Ämter Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach und die Pflegschaft des Johann Egerder zu verpfänden; «unser vesti Wangen mit graben und müren» und die zugehörigen Dörfer Walliswil, Bösenried und Gutenried, Horriwil (= Amt Wangen). Das Gebiet von Deitingen/Subingen wird nicht genannt, hingegen das Gericht zu Etziken im dritten Jahr⁵. Als Vogt im Dienste des Nidauers ist von 1358 bis 1367 Johann Sachs von Deitingen bezeugt, seit 1360 Ritter, dem der Graf in seinem Testament die Summe von 100 Gulden vermachte. Er war in zweiter Ehe mit Agnes vom Stein vermählt und wird 1376 als tot bezeichnet⁶.

¹ F X, Nr. 1234, S. 570. – RQ III, S. 390. – THOMMEN R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven II, S. 265ff. – 1378–1386 als Bürger von Burgdorf bezeugt, vgl. F IX und X, Register. – 1406 in Olten: vgl. THOMMEN II, S. 337. – Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 313 betr. Pfand Grosshöchstetten.

² BONER G., Urkunden Stift Zofingen, 1945, Nr. 202, S. 130. – Rutschmann, aus dem Gäu stammend, war ursprünglich Schneider, ein Vertrauter Graf Rudolfs IV. von Neuenburg-Nidau. Vgl. F VIII, S. 494; IX, S. 272, 544; X, S. 38, 155, 221, 432.

³ F IV, Nrn. 529–533, S. 554–559.

⁴ QUE II, Nr. 1024.

⁵ F VIII, Nrn. 438 und 441, S. 158f.

⁶ SIGRIST, Deitingen, S. 156f.

Schon 1367 mussten die Kyburger die oberaargauische Pfandschaft mit weitem 1000 Gulden belasten. In diesem Zusammenhang wird erstmals die Aarebrücke von Wangen erwähnt¹. Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau, gestorben 1375, vermachte dann diese Pfandschaft testamentarisch seiner Schwester Anna, Gräfin von Kyburg, und deren Sohn Rudolf, so dass diese Belastung damit hinfällig wurde.

Hingegen hatte der letzte Nidauer seinerseits die Stadt Wangen mit Nutzungen innert und aussert der Stadt (ist damit das Amt gemeint?) und das Amt Herzogenbuchsee im Februar 1372 für 900 Gulden der Margaretha von Kien, Gattin Petermanns V. von Grüenberg, zum Pfand setzen müssen. Das Pfand ging freilich nicht in deren Hand über, solange der Jahreszins von 90 Gulden aus diesen Herrschaften pünktlich auf Martini geleistet wurde².

Durch seinen unüberlegten Anschlag auf Solothurn am Martinitag 1382 – freilich durch Hans Roth von Rumisberg vereitelt – ruinierte der schwer verschuldete Rudolf von Kyburg sein Haus vollends. Im nachfolgenden Krieg zerstörten die Berner zahlreiche Burgen im Emmental und belagerten – freilich vergeblich – Burgdorf und Olten. Laut den Berner Stadtrechnungen trafen Solothurn und Bern im Januar 1383 auch Anstalten zur Belagerung von Wangen. Schiffeleute und Zimmerleute von Solothurn wurden dabei eingesetzt, wobei dem vorlauten Krämer Claus Streler «dur ein knü geschossen» wurde³.

Im Friedensvertrag vom 7. April 1384 mussten sich die Kyburger verpflichten, die neuen Zölle zu Wangen, Herzogenbuchsee und Wiedlisbach wieder abzuschaffen⁴. Graf Rudolf hatte sich von der Verteidigung von Burgdorf gedrückt und starb noch im Sommer 1383, wohl in Basel. Graf Berchtold, sein Onkel, grollte deswegen auch dessen Mutter, Anna. Einer vereinbarten Unterredung in Wangen oder Wiedlisbach wich er aus und entriss im Frühjahr seiner Schwägerin gewaltsam diese oberaargauischen Herrschaften. Schliesslich musste Anna ihm die Einkünfte der

¹ FIX, Nrn. 116, 117, 121, S. 66–69. – Betr. Aarebrücke vgl. SW 1829, S. 35.

² FIX, Nr. 581, S. 287.

³ WELTI FRIEDRICH EMIL, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1383. Bern 1896: Rechnung 1383/I, S. 253 b–266 b; Rechnung 1384/I, S. 322 a.

⁴ F X, Nr. 513, S. 255–260.

Festen Wangen und Herzogenbuchsee mit Zubehör für eine von ihr anerkannte Forderung von 4208 Gulden – wohl Anteil an den Kosten des Burgdorferkrieges – zum Pfand setzen¹.

Die alte, 1372 bei den *Grünenberg* eingegangene Schuld von 900 Gulden war noch immer nicht beglichen, vielmehr schwoll sie auf 1900 Gulden an. Deshalb setzten im November 1385 Anna und Berchtold den Freiherren die Ämter Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Egerden («daz nu ze disen ziten Steyner enpfliget»), das halbe Gericht zu «Bongarten» und das Gericht zu Etziken im dritten Jahr zum Pfand. Die Grünenberger durften nun darauf die Hand legen; die Amtleute hatten ihnen zu schwören. Was sie freilich über die 130 vereinbarten Gulden Jahreszins einnahmen, mussten sie an Kyburg abführen. Von der Verpfändung ausgenommen war die Stadt Wangen, die Berchtold nach dem Verkauf von Burgdorf und Thun als Residenz diente².

Endlich verkauften Berchtold und seine Brüder am 28. Oktober 1387 um 3000 Gulden ihren Anteil an der ganzen kyburgischen Herrschaft an *Österreich*, unter Vorbehalt des Schlosses Landshut als Leibgeding³. Aber Graf Berchtold durfte trotzdem seine Residenz in Wangen beibehalten. Nachdem er und sein Vogt Ulrich Richli gegen den habsburgischen Landvogt im Aargau rebellierten, mussten sie am 3. Januar 1390 in Zofingen reumütig bekennen, Leib und Leben verwirkt zu haben⁴.

Herzog Albrecht hatte bereits am 28. August 1387 die Pfandrechte der Grünenberger bestätigt und zu den 1900 Gulden weitere 100 geschlagen⁵. *So war es denn eigentlich ein leerer Titel, als am 28. August 1406 Graf Berchtold und sein Neffe Egon der Stadt Bern alle ihre Mannschaften, Lehen und Pfandschaften, die Brücke von Aarwangen, die Landgrafschaft Burgund mit Wangen und Herzogenbuchsee übergaben*⁶.

Nach dem Sempacherkrieg war auch Österreichs Stellung im burgundischen Bereich unhaltbar geworden, weshalb die Herzöge am 11. Oktober 1407 der Stadt Bern all ihre Rechte an der Landgrafschaft Burgund mit

¹ DÜRR-BAUMGARTNER MARIE, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg. Diss.phil. Basel. ZH 1921, 85 f.

² F X, Nr. 740, S. 346 f. ³ F X, Nr. 985, S. 450–453.

⁴ F X, Nr. 1234, S. 570. – RQ III, S. 389 f. ⁵ F X, Nr. 972, S. 440.

⁶ RQ III, S. 393 f. – KASSER/STUDER, Denkschrift Ersparniskasse Wangen. 1924, S. 55 f. mit Faksimile.

Wangen, am Gericht Ranflüh im Emmental, an den Herrschaften Bipp und Erlinsburg abtraten¹. Weder die Kyburger noch die Habsburger erhielten von Bern eine Geldentschädigung. *Hingegen bezahlte die Aarestadt laut Vertrag vom 9. November 1407 den Freiherren Henmann und Wilhelm von Grünenberg 2000 Goldgulden zur Abgeltung der 1372 errichteten und 1385 erneuerten Pfandschaft über die oberoargauischen Ämter*².

Der Grundbesitz der Propstei Wangen

Da sich weder ein Stiftungsbrief noch eine frühe Besitzbestätigung erhalten hat, sind wir über das ursprüngliche Stiftungsgut nicht unterrichtet. Beim Grossteil dürfte es sich um altes rheinfeldisch-zähringisches Hausgut handeln. Die Propstei war recht eigentlich ein Verwaltungshof mit einem geistlichen Vorsteher, einem Mitglied des Konventes zu Trub. Von einem eigenen Mönchskonvent ist in Wangen nicht die Rede. Der Propst musste wohl die geistlichen Weihen besitzen, hatte er doch auch als Leutpriester von Wangen zu wirken. Erwerb und Verkauf von Gotteshausgut bedurften der Bestätigung des Abtes von Trub.

Erwerb und Verkauf von Gotteshausgut

Im Unterschied zu selbständigen Konventen, wie St. Urban und Thunstetten, hat sich der Besitz der Propsteien Herzogenbuchsee und Wangen nur wenig verändert. Klöster kamen ja zu neuem Besitz meist durch Stiftungen anlässlich des Eintritts neuer Konventualen.

Erwerbungen der Propstei Wangen beschränkten sich auf gelegentliche Jahrzeitstiftungen und Rückkauf von ausgegebenen Erblehen. Da die Bodenzinse für Gotteshausgüter bereits im Hochmittelalter fixiert worden waren, machte sich im Laufe der Zeit die Geldentwertung drückend bemerkbar, so dass im 15. Jahrhundert zur wirtschaftlichen Behauptung Verkäufe nötig wurden. Überdies zeigte sich eine zunehmende Renitenz der Erblehenbauern: die Pröpste mussten in Bern Schutz und Schirm suchen und kostspielige Prozesse ausfechten³.

1343 vergabte der Wangener Bürger Rudolf ab Berg zwei Jucharten Ackerland zu Rechterswil zur ewigen Feier seiner Jahrzeit und zum Seelenheil seiner Vorfahren. Ein Gleiches tat Bruder Heinrich von Messen, spä-

¹ RQ III, S. 395 ff. ² RQ III, S. 398 f. ³ Vgl. S. 297 f.

terer Propst, der 1344 von der Propstei ein Gut zu Lüterkofen und eines zu Madiswil kaufte und sie wieder schenkte¹.

Auch *kyburgische Dienstleute* hatten Propsteigut in Pacht: 1422 verkauften Heinrich und Rudolf von Rüschelen der Propstei um 16 Pfund ihr Erblehen, das Wölfligut (vier Mannwerk oben an der Breitmatt, drei Jucharten im Niedergrund, eine Jucharte «an siben jucharten» und die Weibelsjuchart zu Wangen). 1429 folgte Hesso von Ersigen diesem Beispiel und verkaufte um 25 Gulden drei Jucharten hinter dem neuen Haus beim Zwygarten, zwei in der Werchmatt, je ein Mannmaad in der Breitmatt, Burgersmatt und ob der Öschbrücke zu Wangen².

Häufiger aber waren die Verkäufe. 1367 wurden drei Schupposen zu Deitingen um 43 Gulden veräussert. Günstig war es, einem Bauern das gepachtete Gut zu eigen zu verkaufen und es sich auf sein Ableben hin wieder schenken zu lassen: so 1389 zwei Schupposen zu Waldhaus bei Lützelflüh, die dann endgültig 1425 um 80 Gulden an Wolfhard von Brandis verkauft wurden; ähnlich 1422 zwei Schupposen zu Stadönz, die nach Christian Müllers Tod bis zur Reformation wieder der Propstei gehörten³.

Entlegene Güter wurden abgestossen, so 1425 zwei Schupposen zu Waldhaus (Lützelflüh) um 80 Gulden, 1426 ein Gut zu Ferrenberg bei Wynigen um 26 Pfund, 1429 die niedere Rütli zu Rechterswil im Wasseramt um 22 Gulden⁴.

Neben dem moralischen Zerfall machte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts die *Verschuldung* stark bemerkbar, so dass die Berner Regierung 1491 durch den Landvogt von Wangen alle Gläubiger des Propstes von Wangen zu einer Aussprache einlud. Die Propstei wurde 1494 mit einer Steuer von 5 Gulden taxiert, wovon ihr aber 3 Gulden erlassen werden mussten. Unter dem Zwang der Verhältnisse musste sie deshalb 1501 um 300 Pfund die ihr zustehende Hälfte von Twing und Bann und niederem Gericht zu Deitingen/Subingen an Bern abtreten. Damit verbunden

¹ StA Solothurn, Urkunden F. 153 und 155. Urkundio I, S. 188.

² StA Bern, F. Wangen, Urkunden vom 9. 6. 1422, 28. 10. 1429.

³ F IX, Nr. 93, S. 53 f., X, Nr. 1152, S. 540. – StA Bern, F. Trachselwald, 19. 5. 1425. F. Wangen, 3. 11. 1422.

⁴ StA Bern, F. Trachselwald, 19. 5. 1425; F. Fraubrunnen, 25. 11. 1426. – Pfarreiar-
chiv Kriegstetten.

waren Einkünfte von 11 1/2 Pfund und 10 Vierteln Haber von den Hochwäldern, dem Bach, von kleinen Bussen, Twinghaber und Twinghühnern. Ihren Grundbesitz in diesen Dörfern behielt die Propstei weiterhin.

Im Zuge der Ausscheidung ihres Hoheitsgebietes verhandelten Bern und Solothurn anfangs des 16. Jahrhunderts auch über den Austausch von Eigenleuten. Da Solothurn auf bernischem Gebiet 250 mehr besass als Bern auf Solothurner Boden, wollte Bern den Rest mit Geld begleichen. Solothurn aber bestand auf territorialer Entschädigung. So trat denn Bern im grossen Vertrag von 1516 für den Überschuss an Eigenleuten die halbe niedere Gerichtsbarkeit in Deitingen/Subingen sowie das Hochgericht über Deitingen/Subingen, Luterbach, Biberist, Lohn und Ammannsegg an Solothurn ab.

Die Propstei Wangen aber verstand es, auch noch etwas für sich herauszuholen: Solothurn und Bern entschädigten sie 1520 mit 120 Gulden für den Verzicht auf den halben Twing und Bann zu Deitingen¹.

Der Bestand des Propsteigutes zur Reformationszeit

Auf Anweisung des bernischen Rates vom März 1529 nahm der letzte Propst von Wangen einen Rodel aller Einkünfte der Propstei auf. Bern begnügte sich nicht damit, sondern legte im Laufe des Jahres 1530 unter Mithilfe eines Grossrats, des Landvogts von Wangen und des ehemaligen Propstes durch Schreiber Hans Bletz ein ausführliches Urbar an, das alle zinspflichtigen Grundstücke umfasste. Leider stimmt die Bilanz der beiden Erhebungen nicht überein².

Wangen: Twing und Bann, Wunn und Weide mit Ausnahme der Burgerallmend. Hochwälder: Unterberg, Genisberg (beide der Burgerschaft zur Weide gegeben gegen Jahreszins von 2 1/2 Pfund, je zwei Vierteln Haber und Roggen), Stöckenhölzli, Hofuhrenhölzli von 6 Jucharten, die Hard, im Twing St. Paul zwischen Deitingen und Hofuhren.

Alte Ösch auf Hofuhren, der ganze Sagibach.

Matten: Zwygarten und Giessen ohne die Stadtgräben. Blüwmatte bei der Leutkirche. Garten zwischen Kirchhof und Sagibach.

¹ FLATT, Beziehungen, S. 98 ff.

² StA Bern, Urbaren Wangen, Nrn 1 und 2. – FLATT, Beziehungen, S. 107 f.

Unterhalt von Kirche, Glocken, Kirchhof. Grosser Speicher vor dem Obertor. Zins von den Häusern in der Stadt: im Winkel, an der Feste, des Schumachers und Michel Dyslis. Säge, Schleife, Mühle. Unterhalt der Öschbrücke.

Kornzehnt mit einem Ertrag von je 25 Vierteln beiderlei Kornes. Der Propst hält gegen Bezug des Jungzehnts die Zuchttiere, kann den Heuzehnt aufstellen lassen oder zu Geld anschlagen.

Zinsleistungen von insgesamt 11 Gütern, u.a. Breite, Mühle, Unterholz, Hofuhren. Total 136 Maad Mattland, 130½ Jucharten Ackerland. Die Hälfte aller Pfennigzinse der Propstei geht aus Wangen ein.

Wangenried: Twing und Bann, Hochwald, Buchrain.

Zinsleistungen von 4 Gütern mit total 80½ Maad Mattland, 182½ Jucharten Ackerland. Kornzehnt mit einem Ertrag von je 35 Vierteln beiderlei Kornes. Davon gebühren der Abtei St. Urban jährlich je 4 Viertel Dinkel, Roggen und Haber.

Walliswil: Twing und Bann, Hochwald, Wunn und Weide, Acherum.

Zinsleistungen von 12 Gütern, durch 6 Erblehenbauern bebaut. Insgesamt 292 Jucharten Ackerland, 93 Maad Mattland. Der Kornzehnt wurde 1512 – entgegen historischem Recht, aber mangels urkundlicher Beglaubigung – der Propstei Wangen abgesprochen und der Propstei Herzogenbuchsee zugesprochen.

Wasseramt: Zinsleistungen von 18 Erblehenbauern zu Deitingen, Subingen, Horriwil ab 165 Jucharten Ackerland, 113½ Jucharten Mattland. Geringer Geldzins, dafür mehr Naturalabgaben.

Hof Walliswil-Bipp: 21½ Jucharten Ackerland, 4½ Maad Mattland. Zins von 9 Schilling, 1 Viertel Dinkel und 4 Hühnern. Weitere Zinsleistungen an St. Urban, Landvögte zu Bipp und Aarwangen, Kornherrenamt Solothurn.

Hof Berken: Zins von 1½ Jucharten Ackerland: 3 kleine Mäss Dinkel, 1 altes Huhn.

Stadönz: Zwei Schupposen mit rund 84 Jucharten Matt- und Ackerland. Zins von 10 Schilling, 2 Vierteln Dinkel, 6 Hühnern.

Röthenbach: Eine Schuppose mit einem Zins von 8 Schilling, 4 Vierteln Dinkel, 6 Hühnern. Von der Furtmatte 5 Schilling, 1 Viertel Dinkel.

Juchten: 30 Schilling Seelgeräte ab dem Hof zu Juchten.

Wil bei Alchenstorf: Ein Hof mit einem Zins von 2 Pfund 2 Schilling, 12 Vierteln Dinkel, 3 Hühnern.

PROPSTEI, HOF UND AMT HERZOGENBUCHSEE

Das kyburgische Amt

Aus dem Erbe der Rheinfelder und Zähringer verfügten die Grafen von Kyburg über Herzogenbuchsee und Umgebung. 1254 setzte Hartmann der Jüngere seiner Gattin Elisabeth als Morgengabe nicht nur Burgdorf, Oltingen, Landshut und Utzenstorf, sondern auch seinen *Hof im Dorf Buxie*¹. Im Willisauer Vertrag von 1313 mussten die Kyburger, um die Landgrafschaft Burgund zu erhalten, das Eigentum über ihre oberoargauischen Orte Wangen, Huttwil und Herzogenbuchsee an die Habsburger abtreten und als Lehen empfangen: ‚die eigenschaft ze Hertzogen Buhse mit lúten und mit gúten und mit allem dem, daz wir da hatten‘². 1363 wurde das Abkommen erneuert und auf Burgdorf, Thun und Oltingen ausgedehnt. Die Rechte zu Herzogenbuchsee werden bei diesem Anlass näher umschrieben: ‚den dinkhof, den vesten kilchhof, daz dorf, die lút und daz gerichte ze hertzogen Buchse‘³.

Den kyburgischen Verpfändungen an die Grafen von Neuenburg-Nidau 1356/1367 entnehmen wir, dass zum Amt oder *Gericht Herzogenbuchsee* die Dörfer Ober- und Niederönz, Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil gehörten⁴. Dieses Pfand fiel 1375, mit dem Aussterben der Neuenburg-Nidau, an Kyburg zurück, wurde aber 1385 bei den Freiherren von Grüenberg neuerdings belastet. *Am 28. August 1406 schenkten die letzten Kyburger die Landgrafschaft Burgund mit ihren Rechten zu Wangen und am «hof ze Buchsi» der Stadt Bern, die 1407 die Pfandschaft der Grüenberg um 2000 Gulden ablöste*⁵. *Damit gehörte Bern auch die hohe und – soweit sie nicht der Propstei zustand – niedere Gerichtsbarkeit im Amt Herzogenbuchsee im beschriebenen Umfang.*

Als Verwalter der kyburgischen Rechte und Güter lernen wir 1264 einen *minister de Bucze* kennen⁶. Im 14. Jahrhundert trägt der Vogt sogar

¹ F II, Nr. 346, S. 373 f. ² F IV, Nr. 531, S. 556 f. ³ F VIII, Nr. 1317, S. 504 ff.

⁴ F VIII, Nr. 438, S. 158; IX, Nr. 116, 117, 121, S. 66–69.

⁵ RQ III, S. 393 f., 398 f. ⁶ F II, Nr. 574, S. 619.

den städtischen Titel eines Schultheissen, was aber nicht bedeutet, dass Herzogenbuchsee jemals eine Stadt war. Einen Schultheissen als klösterlichen Official finden wir z. B. auch in Amsoldingen. Als Schultheissen zu Buchse werden 1372/1379 Hug von Seberg, 1382 Ruedi Witzig erwähnt¹.

Im Kyburger Urbar von zirka 1260 werden als Einkünfte in diesem Bereich genannt: die Vogtei über Hof und Kirche zu Herzogenbuchsee, 1 Pfund von der dortigen Taverne, ein Schwein aus Önz, ein Malter Dinkel, 4 Schüfeli und 17 Schilling von Röthenbach². – Am 16. Februar 1287 schenkte Bischof Rudolf von Konstanz aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, als Onkel und Vormund der Grafen von Kyburg, der Abtei St. Urban eine Hofstatt zum Bau eines Hauses auf dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee, befreite das Kloster von allen Zöllen und Abgaben und nahm es in seinen besondern Schirm³. Die Zölle zu Wangen, Herzogenbuchsee und Bleienbach befanden sich in kyburgischer Hand.

Weitaus die grössten Einkünfte aber bezogen die Grafen aus der *Vogtei über die Propstei* der Abtei St. Peter im Schwarzwald. Je 10 Malter Dinkel und Hafer vom Hof zu Herzogenbuchsee waren bereits 1331 den Herren von Aarwangen verpfändet⁴. Bei der Verpfändung von 1356 an die Grafen von Neuenburg-Nidau aber behielt man sich die 220 Viertel Korngeld von der Vogtei des Hofes Buchse vor.

Hingegen verkauften die Kyburger 1376 um 300 Gulden zuhanden der Jonata von Blauenstein, Gattin des Hans von Neuenstein, Einkünfte von jährlich 30 Gulden „uff únserm hofe und vogtey ze Herzogenbuchse und uff den gütern und zinsen, so dar zú hõrent, da von man úns jerliches gibt 100 vierteil dinkeln und 100 vierteil habern“⁵. Schon zwei Jahre später verpfändeten sie um 800 Gulden Schulden der Frau Verena von Hallwyl, Gattin des Ritters Johann Grimm von Grünenberg, „die võgtye, die wir haben uf dem hof ze Herzogenbuchse, die jerlichs gilt 55 malter korngeltes, halber an dinkel und halber an haber“⁶. Und schliesslich wiesen sie im gleichen Jahre 1378 Heinzmann von Grünenberg für 560 Gulden Schul-

¹ F IX, S. 300, 610, 624; F X, S. 29, Über sein weiteres Schicksal vgl. unter Wangen. – Witzig: MERZ, Urk. Stadt Zofingen, 1915, Nr. 63.

² F II, Nr. 511, S. 536. Quellen zur Schweizer Geschichte 15, 1899.

³ F III, Nr. 436, S. 419. – QUE I, Nr. 1509.

⁴ F V, Nr. 774, S. 833. ⁵ F IX, Nr. 1067, S. 517. ⁶ F IX, Nr. 1249, S. 609.

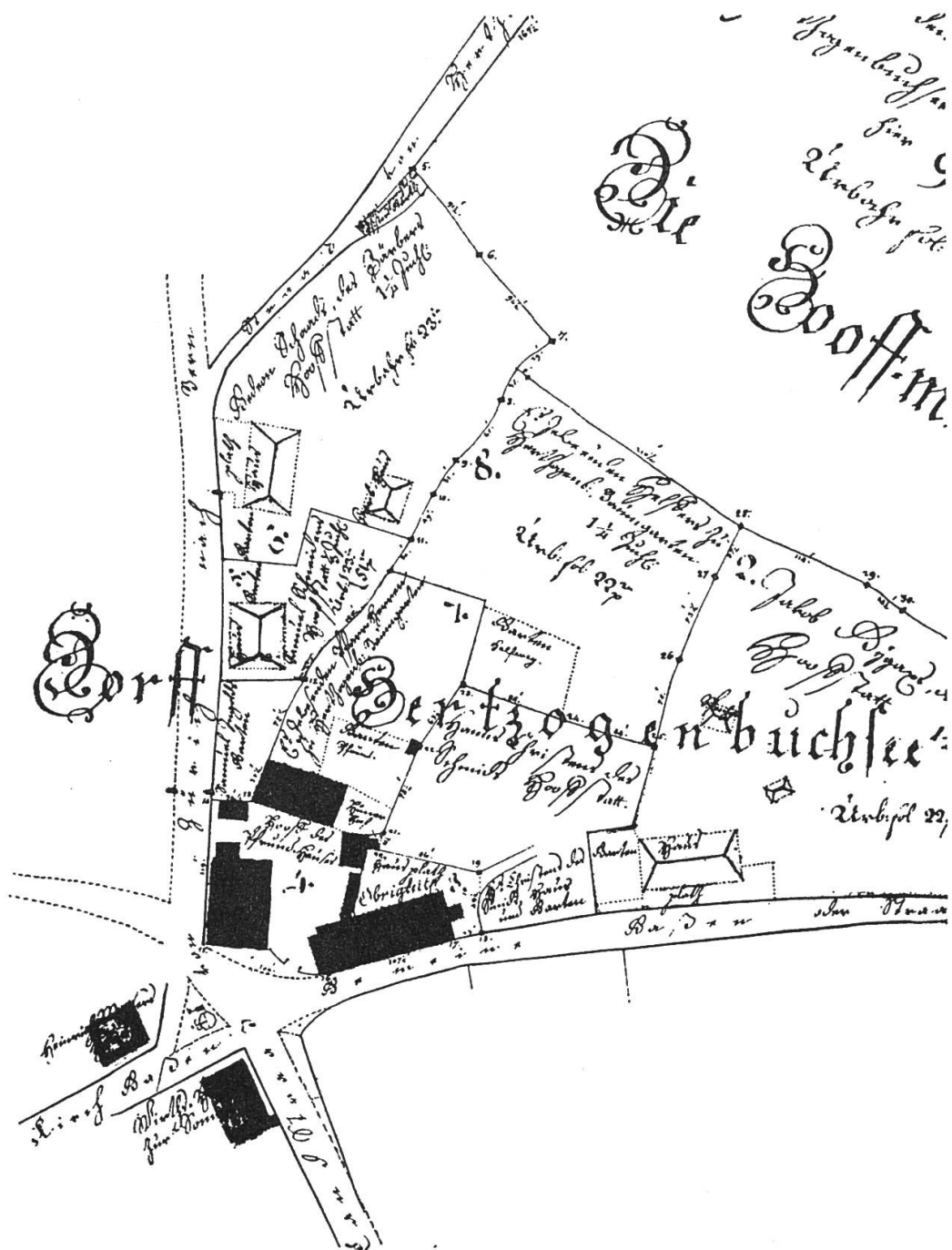


Fig. 9: Ausschnitt aus dem Plan der bodenzinspflichtigen Güter des Gerichtes Herzogenbuchsee mit Dorfzentrum und altem Propsteibezirk Herzogenbuchsee, von Kommissar Gaulis, 1765.

StA Bern, Atlanten Nr. 113, Tafel 16, und Nr. 276, Tafel 16. KKK 319.

den als Zins 40 Gulden ,von únser stúr ze Buchse oder von anderm únserm gút, ob es von der stúr nit gericht mócht werden‘ an¹.

Bern erwarb 1406 mit den andern kyburgischen Rechten auch das Lösungsrecht dieser Vogteiabgaben. Die Ansprüche des Heinzmann von Grünenberg wurden wohl im Vertrag von Herbst 1407 erledigt. Hingegen behielten die Grimm von Grünenberg ihre Rechte. Laut Spruch Egons von Kyburg von Oktober 1406 mussten sie freilich Rudolf von Neuenstein, Sohn der Jonata, jährlich 64 Viertel Getreide (halb Dinkel, halb Hafer) für seine Ansprüche von 300 Gulden entrichten. Im Juni 1414 vereinbarte Johann Grimm von Grünenberg mit dem Abt von St. Peter, dass bei Misswachs des Dinkels anderes Korn abgeliefert werden durfte².

Johann Grimms reiche Hinterlassenschaft ging um 1430 auf seine Töchter über: 1434/1439 verkauften Anna und Menta ihren Schwestern Magdalena und Agnes 29½ Malter Korngeld von der Vogtei zu Herzogenbuchsee um 570 Gulden. Magdalena vereinigte offenbar später das Ganze in ihrer Hand und legte die Einkünfte zu ihrer Herrschaft Rohrbach. Mit dieser zusammen ging das Korngeld von der Vogtei Herzogenbuchsee 1504 an Bern über; es betrug – laut Rodel von Schloss und Grafschaft Wangen 1529 – je 110 Mütt Dinkel und Hafer³.

Herzogenbuchsee als Ort für Verurkundungen

In der Marienkapelle zu Herzogenbuchsee wurde 1220 ein Vergleich zwischen dem Johanniterhaus Thunstetten und Ritter Rudolf von Önz gefällt⁴. Ein Streit zwischen den Herren vom Stein und der Abtei St. Peter über Rechte am Burgäschisee wurde 1264 in Anwesenheit des Leutpriesters von Herzogenbuchsee und des kyburgischen minister beigelegt⁵. – Ein Rudolf von Buchse ist 1240, ein Ulrich 1294 Zeuge in Burgdorf⁶, während der 1267 genannte Burkhard und der 1287–1332 in der Gegend

¹ F IX, Nr. 1263, S. 616.

² StA Bern, F. Wangen, Urkunden vom 11. 10. 1406 und 29. 6. 1414.

³ PLÜSS AUGUST, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. AHVB 16, 1900, S. 181 f., 183. – StA Bern, Statutarrechte, Rodel der Grafschaft Wangen 1529.

⁴ F II, Nr. 20, S. 29.

⁵ Vgl. Anm. 6, S. 93.

⁶ F II, Nr. 192, S. 202 f., III, Nr. 590 S. 582.

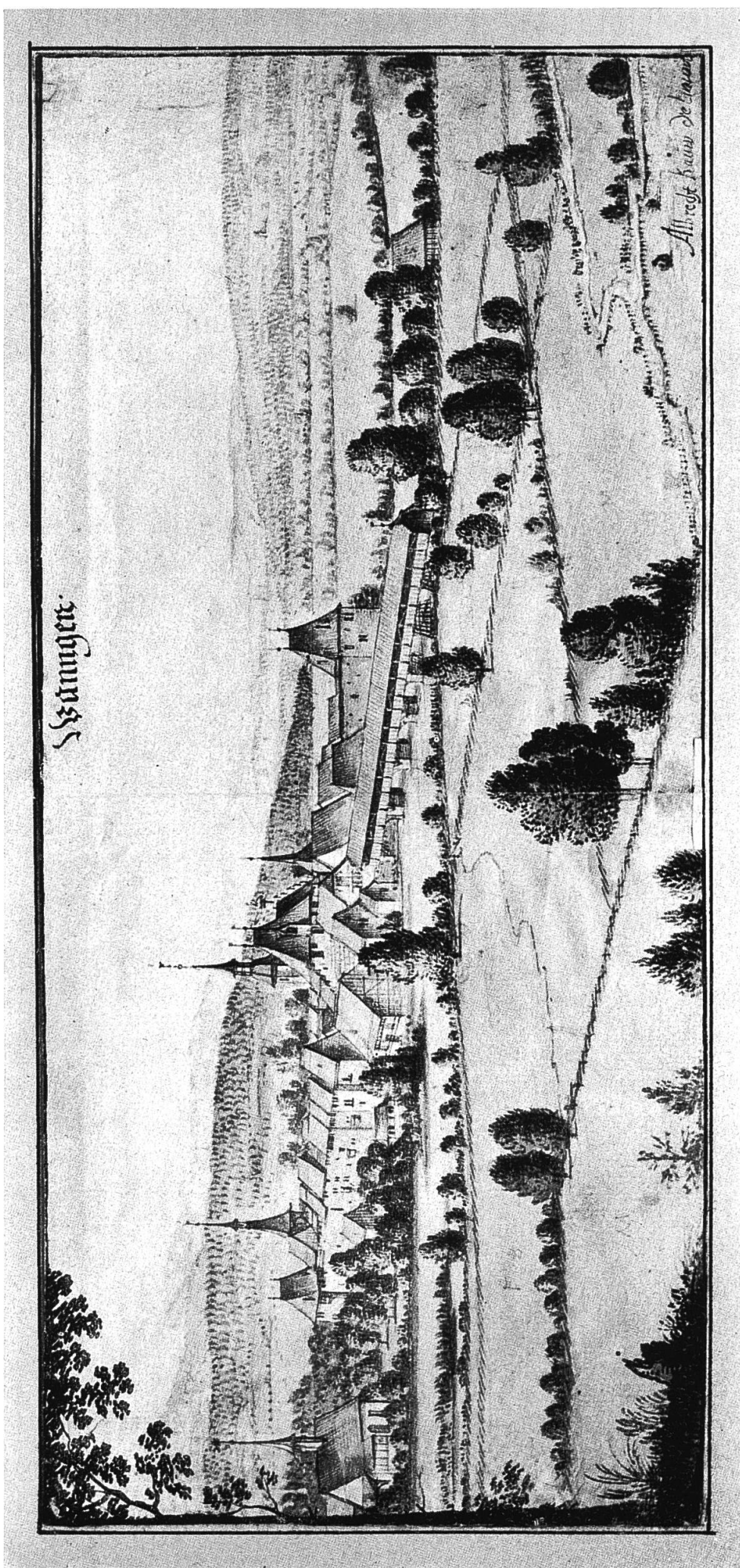


Abbildung 3

Stadtansicht Wangen a. d. Aare von Nordosten. Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw, 1664. Aufnahme Bernisches Historisches Museum.



Abbildung 4
Dorfplatz Herzogenbuchsee. Aufnahme Valentin Binggeli, Langenthal.

von Sursee erwähnte Konrad von Buchse eher von Buchs bei Altishofen stammten¹.

Der Dekan Lütprand von Bleienbach urkundete 1296 über Güter zu Forst ‚in curia monachorum nigri ordinis‘ zu Herzogenbuchsee, in Anwesenheit des ersten bekannten Propstes von Buchse, Rudolf². 1304 bezeugte der Vizepleban Johannes eine Urkunde für St. Urban und Thunstetten³. Katharina vom Stein bat 1326 bei einer Verurkundung ‚hern Snêwis, probst im hofe ze Buchsse‘ und den Leutpriester des Dorfes, Hartmann von Biel, um Besiegelung⁴.

1342 ist Konrad Scherer von Buchse, 1339/1350 Konrad Klaus von Buchse als Bürger zu Solothurn bezeugt⁵. Der letztere führte ein eigenes Siegel. – Anastasia, Witwe des Ritters Ulrich Nünlist, verkaufte 1356 um 8 Pfund dem Chorherrenstift Zofingen eine Rente von 10 Schilling ‚ab einem hof, ist gelegen ze Bûchse, den Thôman von Eriswie und Chûnrat im hof von Buchs, sin brüder, buwent‘⁶.

Anna von Röthenbach, Gattin des Johann Schöni von Herzogenbuchsee, stiftete 1350 zum Andenken an ihren verstorbenen ersten Mann, Heinrich von Röthenbach, 7 Schilling Zins von zwei Schupposen zu Niederönz an St. Urban⁷. 1372 war sie des Schultheissen von Herzogenbuchsee, Hug Seebergs, Gattin und erhielt von den Zisterziensern eine Schuppe zu Heimenhausen im Tausch gegen eine Matte auf dem Bützberg, genannt Fuchsmatt⁸. St. Urban hatte sein Gut in Heimenhausen um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Vergabung von Frau Ita von Deitingen, geborene von Titterten, erhalten⁹.

Die Propstei Herzogenbuchsee

Die Stiftung

Im Rotulus Sanpetrinus, dem alten Jahrzeitbuch der Abtei St. Peter im Schwarzwald, steht zum Jahr 1108 folgende Notiz: Frau Agnes, Tochter König Rudolfs von Arles, Gattin Herzog Berchtolds von Zähringen im

¹ QUE I, Nr. 994; I, Nr. 1503; II, Nrn. 724, 850, 983, 1174, 1544, 1640; III, Nr. 19.

² F III, Nr. 661, S. 651 f. ³ F IV, Nr. 147, S. 177. ⁴ F V, Nr. 486, S. 524 f.

⁵ F VI, Nr. 681, S. 665. – QUE III, Nrn. 254 und 898.

⁶ F VIII, Nr. 285, S. 112. ⁷ F VII, Nr. 523, S. 501. ⁸ F IX, Nr. 620, S. 300.

⁹ StA Luzern, Weissbuch St. Urban, Codex 4a, S. 184.

Breisgau, hat dem Kloster St. Peter im Schwarzwald in der Diözese Konstanz, Benediktiner Ordens, übertragen: den Hof in Herzogenbuchsee mit allen Zugehörden, nämlich Wäldern, Äckern, Wiesen, Fluren und Hainen, mit den Kirchen Buchse, Seeberg und Huttwil sowie verschiedenen zum Hof gehörigen Dörfern¹.

Die eigentliche Stiftungsurkunde hat sich nicht erhalten. Es besteht aber die berechtigte Vermutung, dass die Vergabung schon um 1093 erfolgte, als das Kloster von Weilheim an der Teck nach St. Peter im Schwarzwald verlegt wurde². Agnes war die Tochter Graf Rudolfs von Rheinfelden, des 1080 gestorbenen Gegenkönigs des gebannten Saliers Heinrichs IV. Sie war mit Berchtold II. von Zähringen († 1111) vermählt, dem sie die reichen rheinfeldischen Hausgüter im schweizerischen Mittelland in die Ehe brachte. Zu diesem Hausgut gehörten demnach auch Herzogenbuchsee, Seeberg, Huttwil und Umgebung.

Die einträgliche Vogtei über die Güter der Abtei St. Peter in Burgund übten im 12. Jahrhundert die Herzoge von Zähringen, nach 1218 bis 1406 die Grafen von Kyburg aus. «Der Kastvogt des Hofes Herzogenbuchsee bezog vom Kloster zunächst jährlich 55 Malter Korn, halb in Dinkel, halb in Hafer, was rund 70 q Dinkel und 45 q Hafer, nach heutigen Preisen rund 6000 Franken in Geld ausmacht, dazu von allen am Gericht gefällten kleineren Bussen einen Drittel, zahlreiche höhere Bussen sogar ganz.»

«Obwohl genauere urkundliche Nachrichten hierüber fehlen, ist entsprechend der Entwicklung anderer Dinghöfe anzunehmen, dass mit der Schenkung der Agnes von Rheinfelden nicht sogleich auch der Dinghof Herzogenbuchsee geschaffen wurde. Ihm voraus ging die Errichtung der Propstei Herzogenbuchsee, indem das Kloster St. Peter einen seiner Klosterbrüder nach Herzogenbuchsee entsandte, wo er unter dem Titel Propst die Verwaltung der oberaargauischen Klostergüter übernahm, anfangs offenbar unter Mithilfe einer Anzahl weiterer Mönche. Die Umstände und Gründe, wie es überhaupt zur Entstehung von Dinghöfen kam, sind wegen der Seltenheit von urkundlichen Zeugnissen aus jenen frühen Jahr-

¹ ROTULUS SANPETRINUS, ed. F. von Weech in Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1882. – Vgl. F I, Nr. 147, S. 362.

² REIMANN MARTHA, Über zwei Zähringer Urkunden. ASG NF 11, 1910, S. 18. – HEYCK EDUARD, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 173 und 217f.

hundertens nur vermutungsweise zu erfassen; der Begriff Dinghof tritt jedenfalls in den Urkunden vor dem 13. Jahrhundert nirgends auf, in unserer Gegend sogar erst im 14. Jahrhundert. Fest steht, dass ein Hauptmerkmal der Dinghöfe das Dinghofgericht war. Zu diesem Hofgericht, das jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, stattfand, mussten alle Zinsleute des Hofes, wie weit entfernt sie auch gesessen waren, bei Strafe persönlich erscheinen. Es kann deshalb angenommen werden, dass ein wichtiger Zweck der Dinghöfe war, den lockeren Zusammenhang des weit verstreuten Klosterbesitzes zu stärken und seiner Auflösung entgegenzuwirken¹.»

Ein Propst zu Herzogenbuchsee wird 1296 erstmals namentlich erwähnt, der Dinghof selbst 1363². Ähnlich wie St. Peter in Herzogenbuchsee, so hatte die Abtei Trub eine Propstei in Wangen an der Aare, St. Blasien im Schwarzwald einen Dinghof in Deitingen. Wir sehen in diesen Stiftungen Massnahmen des zähringischen Brückenschlages zwischen süddeutschem und schweizerischem Besitz im frühen 12. Jahrhundert, vor dem Einsetzen der Städtegründungen in unserem Land. Übertragung an geistliche Stifte gewährleistete Schutz im Kriegsfall und bessere Verwaltung.

In Herzogenbuchsee ist neben dem Propst noch ein besonderer Leutpriester bezeugt³ – bei der Ausdehnung des Kirchspiels verständlich –, während in Wangen der Propst zugleich auch Pfarrer war. Ob die Erwähnung der ‚curia monachorum nigri ordinis‘ 1296 in Buchse auf mehrere Mönche neben dem Propst schliessen lässt, ist zweifelhaft⁴. Benediktiner-Propsteien waren offenbar Meierhöfe mit einem geistlichen Vorsteher, nicht eigentliche Klöster.

Nach der wohlbegründeten Ansicht von HANS SIGRIST legten die Kyburger ihre niedergerichtlichen Rechte im Amt Herzogenbuchsee, in Ober- und Niederönz, Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil einfach mit dem Dinghofgericht der Propstei zusammen. «Die Twing- und Banngewalt des Propstes, die sich ursprünglich nur auf die Dinghofleute

¹ SIGRIST HANS, Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee. OJB 1, 1958, S. 18–26, bes. S. 20f.

² F III, Nr. 661, S. 651 f.; VIII, Nr. 1317, S. 505 Zeile 15 f.

³ F V, Nr. 486, S. 525. ⁴ F III, Nr. 661, S. 651 f.

und -güter erstreckte, wurde auf die ganze Gemeinde Herzogenbuchsee ausgedehnt, und obwohl es im Dorfe neben den Klostergütern auch andern Besitz gab, unterstellte sich die ganze Dorfgemeinde dem Propste und übertrug diesem das Recht, ihre Vierer, also ihre Dorfvorsteher, zu wählen¹.» Dem kyburgischen Schultheissen blieb demnach nur die Wahrnehmung der hohen Gerichtsbarkeit und der Schutzvogtei über das Klostergut im Namen seines gräflichen Herrn.

Die Güter der Propstei

Im Rotulus Sanpetrinus, abgeschlossen vor 1203, sind verschiedene Vergabungen und Zeugen aus dem burgundischen Bereich genannt: so um 1109/1111 Ernest de Steine, Odalricus de Belpa und sein Sohn Rudolf. In einer Urkunde vom 27. Dezember 1112 verzichteten Berchtold III. und Conrad von Zähringen auf alle Güter, die ihre Vorfahren dem Kloster geschenkt hatten, u. a.: *ecclesia ... una in vico quodam Burgundie qui vocatur Buhse*. Als Herzog Conrad († 1152) Güter zu Kirchheim unter Teck an St. Peter schenkte, waren Lütold von Rümligen, Egin von Niffen, Hupold von Laupen, Odalricus und sein Sohn Burkhard von Belp Zeugen. Später wird noch Konrad von Belp genannt. In derselben Zeit übertrugen Rudolf von Ergisingen und sein Sohn Konstantin Güter zu Loch (bei Seeberg) und Ried. Schliesslich halfen Eberhard von Lotzwilare, Konrad und sein Bruder von Madelswilare, Dietricus de Langata und Regingerus de Albiurron eine Vergabung von Gütern zu Grisheim (Staufen) und Tattingen (Müllheim) bezeugen².

Ein um 1400 angelegter Rodel nennt uns Rechte und Einkünfte der Propstei Herzogenbuchsee in Heimenhausen, Röthenbach, Önz, in Seeberg, Grasswil, Bollodingen, in Berken, Rufshausen, Wiedlisbach und Rumisberg, in Subingen, Oeking, Horriwil, Willadingen, Ösch, Ätigkofen und Ried³. Da uns dieser Rodel nicht zur Verfügung steht, beschränken wir uns auf die Analyse eines *Urbarauszuges von 1557*⁴.

¹ SIGRIST, Herzogenbuchsee, S. 23. ² Vgl. Anm. 1, S. 98.

³ SCHÄFER ALFONS, Die ältesten Zinsrödel im badischen Generallandesarchiv. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 112, 1964, S. 351 (Archivsignatur: GLA 14/15).

⁴ StA Bern, F. Wangen. Vidimus von Burgermeister und Rat der Stadt Freiburg im Breisgau aus dem Urbar des Klosters St. Peter im Schwarzwald vom 4. Juni 1557. – Vgl. RQ IV², S. 775.

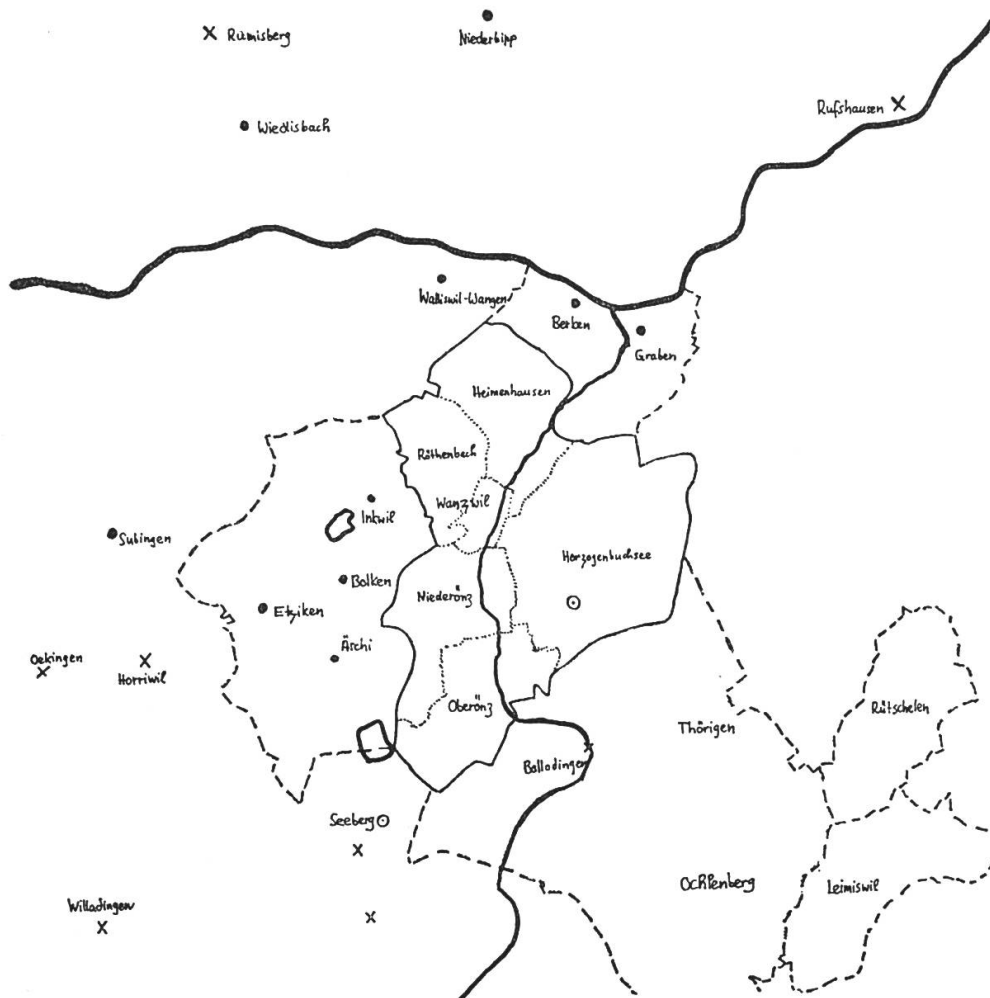


Fig. 10: Propstei Herzogenbuchsee

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| — Twing und Bann der Propstei | Güter ausserhalb von Twing und Bann |
| --- Kirchgemeinde Herzogenbuchsee | X nur bis 1400 bezeugt |
| ○ Kirchensätze | • bis 1556 bezeugt |

Die Zahl der Schupposen lässt sich freilich nicht ermitteln. Es werden ausdrücklich $1\frac{1}{2}$ Schupposen zu Baumgarten, eine zu Berken, eine und eine Hofstatt zu Stadönz und der Jungizehnt dieser Gemeinden genannt. In Herzogenbuchsee finden wir acht Hofstätten, Wasers, Wilds, Webers, Lemanns und Rütshels Gut. Ferner werden 3 Schupposen und verschiedene Güter zu Wiedlisbach, eine in Niederbipp aufgeführt. Die Zusammenstellung der Zinsleistungen aus der Pfarrei Herzogenbuchsee, aus Wasseramt und Bipperamt ergibt: 32 Pfund 7 Schilling 1 Pfennig. Um den Anteil der Zinsgüter in den verschiedenen Gemeinden ermassen zu

können, geben wir im folgenden den prozentualen Anteil an der Zinsleistung.

	Zinsleute	Zinsleistung in Prozenten
Heimenhausen, Graben-Ber-		
ken	6	9
Herzogenbuchsee	24	18
Inkwil	3	1,3
Niederönz	7	12
Oberönz	8	16
Wanzwil	3	2,4
Röthenbach	13	19
Walliswil-Wangen	2	3
Wiedlisbach	8	9
Niederbipp	1	1
Äschi	2	1,2
Bolken	3	2,6
Etziken	4	4
Subingen, Horriwil	4	2
	88	

Wir sehen aus der Zusammenstellung, dass von 57 Zinsleuten in den Niedergerichten der Propstei rund 70% der Einkünfte eingingen, aus dem Wasseramt und Bipperamt je 10% von 13 bzw. 9 Zinsleuten. Die Zinsleistung aus dem kleinen Dorf Röthenbach übertrifft jene aus Herzogenbuchsee. Inkwil gehört wohl zur Pfarrei, war aber ein besonderes kyburgisches Niedergericht. Aus der südlichen Kirchgemeinde, Bettenhausen, Thörigen und den Buchsibergen, gehen gar keine Zinsleistungen ein. In Seeberg-Grasswil gehört offenbar nur der Kirchensatz, gar kein anderes Gut der Propstei. Immerhin gilt es zu bedenken, dass unsere Übersicht einen Spätzustand wiedergibt, dass viele Güter verkauft oder verloren waren¹. Den ursprünglichen Umfang der Vergabung von 1093/1108 können wir nicht mehr erschliessen.

Die Güter der Propstei Herzogenbuchsee jenseits des Bonisbergs, d. h. im Langetental, wurden von einem besondern Meierhof in Huttwil ver-

¹ Zum Beispiel kaufte das Kapitel Buchsgau am 20. I. 1429 Zinsgüter zu Rumisberg von der Abtei St. Peter. Urkunde Pfarreiarchiv Fülenbach, StA Solothurn.

waltet. Mit der Reformation zog Bern den ganzen Besitz, die drei Kirchensätze, Zehntrechte und Bodenzinsgüter, ein, musste aber nach langen Prozessen 1557 den Abt von St. Peter mit 5000 Gulden entschädigen¹.

Bereits 1531 liess Bern ein Urbar der Rechte und Güter anfertigen durch den Seckelmeister, den Landvogt von Wangen, alt Ammann Bendicht Müller und andere von Gericht und Gemeinde Herzogenbuchsee². Bern berief sich auf die von Grimm von Grünenberg erworbene Kastvogtei und bezeichnete sich als Oberherrschaft und vollmächtige Landesherrin.

Im Urbar sind neben verschiedenen Urkundenkopien die Abgaben der Mühlen von Ober- und Niederönz, die Zehntrechte und das dem Pfarrer gesetzte Pfrundgut enthalten. Der Önzbach (von der obern Önzmatte in Sempachs Wässerung bis zum Steg von Heimenhausen) ertrug 6 Pfund. Im Dorf Herzogenbuchsee gab es drei zehntfreie Hofgüter. Bern anerkannte 1568 die Zehntfreiheit, verlangte aber bei Handänderung den Drittel eines Jahreszinses als Ehrschatz. Hans Franck entrichtete jährlich 10 Viertel Dinkel von Haus und Hofstatt im hintern Hof (stösst gegen der Gutenouw an die Strass), von 35 1/2 Jucharten und 13 Maad. Auch die beiden andern Hofgüter lagen in der Gutenau. Ueli Gerber entrichtete 4 Viertel Dinkel von 13 1/2 Jucharten und 4 Maad, Andres Welti ebensoviel von 20 Jucharten und 7 Maad.

Die übrigen Güter in der Umgebung von Herzogenbuchsee, die wir aus dem Auszug von 1557 kennengelernt haben, sind hier nicht verzeichnet, wohl aber die Einkünfte von Huttwil und Umgebung. Hingegen wird die alte Propstei, nunmehr Pfarrhaus, folgendermassen beschrieben: «Item und des ersten hus und hof, so vor nacher ein probst allwegen bsässen hat, so man nempt den hof, da dann allwegen keiserliche fryheit in gsin und noch ist, von m. g. h. bstättiget. Ouch ghördt zû sölichem huss die Schür und gartan sampt der Mattan hinden an gartan, ist ungfärlichen sechs gütte man meder mit sampt dem Bömgarten.»

Der Abschnitt über die Rechte der Propstei zeigt, dass die Tradition der rheinfeldischen Vergabung in Herzogenbuchsee noch im 16. Jahrhundert

¹ RQ IV², S. 771–774. Die bezügliche Geldwertangabe bei SIGRIST, Herzogenbuchsee, S. 26, ist dahin zu korrigieren ebenso bei FELLER, Bern 2, S. 317, und im HBLS.

² StA Bern, Urbar Wangen Nr. 13. – Vgl. den Pergamentrodel über Freiheiten des Dorfes Herzogenbuchsee vom 9. Februar 1533 im dortigen Burgerarchiv.

lebendig war: «Sindt söllich fryheiten harkommen durch den grossmechtigen wolgeborenen herzogen Bärchtolden von Zähringen, und dys nach vollgendt artigkel der fryheiten bestetet mit verwilligung der hochgeborenen fürstin fröw angnes, des jetz genanten herzogen eelichen gemachels, die do was ein thochter khünig Rüdolfs von Arle, von welichem irem vatter sölliche recht und güter von väterlichem erb rechtlich ererbt hat.»

DAS GERICHT BOLLODINGEN-EGERDEN

1. *Bollodingen* ist eine kleine Gemeinde südlich von Herzogenbuchsee, westlich von Bettenhausen, in der Nähe der Kastenstrasse. Die Önz verlässt hier ihren Lauf nach Osten, fliesst nordwärts als Dorfbach durch Bollodingen und wendet sich dann gegen Nordwesten Richtung Oberönz. Zur Gemarkung gehören ein Anteil am Homberg sowie die Weiler Hegen und Rain am Steinhof.

Wahrscheinlich gehörte Bollodingen zum kyburgischen Gericht Egerden. Der Übergang von Twing und Bann an Bern ist urkundlich nicht beglaubigt.

Vor 1262 hatte ein Solothurner Bürger, Konrad von Biberist, eine Hube zu Polatingen an die Abtei *St. Urban* verkauft¹. Mit 30 Mark Silber, die ihr der Subkustos der Kirche von Basel zur Verfügung stellte, konnte diese 1266 Güter zu Ahorniberg, Bützberg und Bolathingen kaufen, welche letztere immerhin 1 Pfund 18 Schilling abwarfen². – Werner von Bollodingen, Bürger zu Burgdorf, verkaufte dem Kloster 1294 eine Schuppose ‚zem Brunnen‘ um 15 Pfund³. Laut Jahrzeitbuch hatte ferner, wohl um 1260, der Zofinger Chorherr Rudolf von Wile 3 Pfund Zinsleistungen von Bollodingen an *St. Urban* vergabt⁴.

Den *Herren vom Stein* gehörten im Dorf 1361/1378 eine bis zwei Schupposen⁵. 1378 verkaufte Hensli Hermans von Oberönz ein Mannwerk Brühlmatte zu Bollodingen an den Burgdorfer Konrad Stampf. Dieser erwarb ferner 1392 von einem Mitbürger 4½ Schupposen ‚zem Stein‘ (Steinhof)⁶ und im Januar 1403 vom kyburgischen Dienstmann, Peter-

¹ QUE I, Nr. 933. ² QUE I, Nr. 984. ³ QUE II, Nr. 69.

⁴ StA Luzern, Weissbuch *St. Urban*, Codex 4a, S. 184.

⁵ F VIII, Nr. 1036, S. 389; IX, Nr. 1243, S. 606f.

⁶ F IX, Nr. 1275, S. 624. – Burgerarchiv Burgdorf, Urk. v. 12.6. 1392.

mann von *Rohrmoos*, Mühle, Bläue und eine Matte zu Hegen um 55 Pfund. Schon 1385 hatte Rohrmoos drei Schupposen zu Thörigen und Hermiswil und drei in der Dorfmark zu Bollodingen an Michel Sanger von Burgdorf verkauft. Es dürfte sich um kyburgisches Lehen handeln¹.

2. *Hermiswil* ist eine kleine Gemeinde im Önzthal zwischen Steinhof und Homberg/Guldisberg. Mit Äschi, Burg, Bolken und Steinhof gehörte es zur Herrschaft der Edlen vom Stein: wahrscheinlich kyburgisches Lehen: 1378 Hermanswyl. Die eine Hälfte der Herrschaft ging wohl schon zu Ende des 14. Jahrhunderts, die andere zusammen mit der Herrschaft Halten-Kriegstetten – 1466 an Solothurn über. *Hermiswil wurde erst im Wynigervertrag von 1665 an Bern abgetreten und zum Gericht Bollodingen in der Landvogtei Wangen gelegt*². Zusammen mit Bollodingen und Steinhof gehörte Hermiswil zur Pfarrei Herzogenbuchsee.

Schon 1272 hatte Ritter Ulrich II. vom Stein zwei Schupposen zu Hermiswil an St. Urban geschenkt und verzichtete 1289 auf Obstgärten und Wälder am Homberg³. 1290 bedachte er mit einer Schuppose auch das Kloster St. Peter im Schwarzwald bzw. dessen Propstei zu Herzogenbuchsee⁴. Die Abtei Fraubrunnen trat 1352 an Niklaus und Peter von Rohrmoos u. a. eine Schuppose zu Hermiswil ab, die Werner der Müller von Geffelsmühle um 12 Schilling und 3 1/2 Viertel Dinkel bebaute⁵. Eine Schuppose zu Hermiswil verkaufte Peter von Rohrmoos 1385 an Michel Sanger von Burgdorf¹.

3. *Ochlenberg*. Den südlichen Teil der Pfarrei Herzogenbuchsee bildet die ausgedehnte Berggemeinde Ochlenberg, ein hügeliges Hochplateau, das im Westen gegen das Önzthal, im Norden gegen das Tal der Altachen steil abbricht und vom Stauffenbachgraben zerfurcht wird. Zur Gemeinde gehören u. a. die Weiler Stauffenbach, Willershäusern, Wynigshaus, Dupental, Dornegg, Homberg, Spych, Oschwand, Schnerzenbach und Wäckerschwend.

¹ Burgerarchiv Burgdorf, Urk. v. 17. 1. 1403. – StA Bern, F. Wangen, 25. 7. 1385.

² JÄGGI LOUIS, INGOLD ARNOLD, Solothurnisches Wasseramt, 1966, S. 10f., 28, 90f. – SIGRIST HANS, 500 Jahre solothurn. Wasseramt. Jurablätter 1966, Nr. 7/8, S. 114ff. – SCHMALZ KARL LUDWIG, Steinhof und Steinenberg. OJB 9, 1966, S. 22–27.

³ QUE I, Nrn. 1073 und 1581.

⁴ JsolG 34, 1961, S. 154, Anm. 21.

⁵ F VII, Nr. 653, S. 625f.

Das geschichtliche Schicksal dieses Berglandes wird durch die Quellen nur wenig beleuchtet. Auf vielen der Höfe sassen wohl freie Bauern. *Das Gebiet von Ochlenberg ist das einzige im Oberaargau, von dem Bern keinen eindeutigen Erwerbstitel aufzuweisen scheint. Es muss sich aber um das im 14. Jahrhundert zusammen mit den Ämtern Wangen, Herzogenbuchsee und Ursenbach genannte kyburgische Amt Egerden handeln.*

Es wird in den Quellen folgendermassen erwähnt:

- 1356: ‚die phlegenschi, dera Johans Egerder phliget und alle die lüte, die darin hõrent‘¹.
1367: ‚die phlegnusse, dera Johans Egerder emphlag‘².
1385: ‚daz ampte ze den Egerden, daz nu ze disen ziten Steyner enpfliget‘³.
1407: ‚daz ampt ze den Egerden, so Steiner ietzwenn inne hatt‘⁴.
1409: Grenzen des Landgerichtes Murgenthal: ‚von der Entzenflû an die Wagenden Studen untz an die Schonegg uff, alz der schne har in smiltzet und gat über sich, *alz wit alz Egerders ampt gieng*, untz für sant Margrethen, und gen Bickingen usshin‘⁵.

Bei der Entzenfluh handelt es sich um die Kette von Hochenzi zum Niederenzi im Napfgebiet. Die Wagende Staude findet sich östlich von Eriswil, die Schonegg nördlich von Wasen und Sumiswald als Wasserscheide zwischen dem Tal des Griesbachs und der Grünen. – Als Nordgrenze des Landgerichts Ranflüh werden andererseits 1400 die Wagende Staude, der Glasbach bei Rohrbach und Friesenberg bei Wynigen angegeben⁶.

Das Amt Egerden würde nach der Marchbeschreibung von 1409 also nicht nur die Buchsiberge umfassen, sondern weiter südwärts greifen und auf jeden Fall noch die Orte Öschenbach und Walterswil begreifen.

Sowohl die Egerder als die Steiner sind im 14. Jahrhundert in der Stadt und Umgebung von Burgdorf bezeugt. Der kyburgische Pfleger, der in den Urkunden nie handelnd begegnet, ist soviel wie ein Vogt, vor allem über freie Leute.

¹ F VIII, Nr. 438, S. 158. ² F IX, Nr. 116, S. 66. ³ F X, Nr. 740, S. 346f.

⁴ RQ III, S. 398. ⁵ RQ III, S. 412.

⁶ RQ III, S. 304. – Vgl. zur ganzen Frage: HÄUSLER, *Emmental 1*, S. 93, III–III.3. – Nach einem Plan von 1783 über Eriswil, StA Bern, ist der Hof Gruenholz mit der ‚wagenden Staud‘ identisch.

Mit Wangen, Herzogenbuchsee und Ursenbach ging auch das Amt Egerden 1406 an Bern über, das 1407 die Pfandrechte der Grünenberg ablöste¹. Es gehörte im bernischen Staat zusammen mit Hermiswil (seit 1665), Juchten und Loch in der Pfarrei Seeberg und dem Hof Oberbützberg in der Einung Bleienbach zum Gericht Bollodigen in der Landvogtei Wangen.

Grundbesitz von Adel und Klöstern in den Buchsibergen

Die Grafen von Kyburg bezogen laut Urbar um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Wäckerschwend ein Malter Dinkel, je sechs Schüfeli und Hühner, 40 Eier und 18 Schilling, von Howart (?) 1 Pfund an Geld².

Im Weiler Stauffenbach am gleichnamigen Bach, wo sich der Weg von Thörigen Richtung Oschwand und Ochlenberg gabelt, stand im Mittelalter eine *Afra-Kapelle*, wohl eine Stiftung der Herren vom Stein. Schon 1316 nennt sich Hartmann vom Stein rector ecclesiae de Stoufen³. An Silvester 1373 bestätigte die Witwe Ritter Ortolfs vom Stein die Vergabung von zwei Schupposen zu Stauffen ‚bi der Kilchen‘ durch ihren Gatten an St. Urban. Ruedi von Stauffen bebaute sie um 6 Mütt Dinkel, 1 Mütt Hafer und 15 Schilling, Hühner und Eier und schuldete als Seelgeräte der Kirche Herzogenbuchsee jährlich 6 Schilling⁴.

Infolge der Reformation gab Magdalena Sigelmann, Witwe Jakobs vom Stein, am 30. November 1530 ‚das Huß Santt Affra mitt aller siner Zugehördt, rent und gülte‘ der Gemeinde Thörigen mit der Verpflichtung, dort ein Siechenhaus zu bauen. Zwei Höfe ‚uff der Egg‘ und zu Willershäusern leisteten Zinse dorthin⁵. Am 1. Mai 1531 verkaufte der Schaffner der Kapelle im Namen der Herren vom Stein den Hafer- und Kornzehnten von 4½ Jucharten im Raüsimoos zu Schmidigen an die Pfarrei Walterswil⁶. Noch 1647 erinnerten sich die Bergbauern des Platzes der Kapelle (‚nunmehr aber gantz ruiniert‘), wo nicht nur eine Behausung für den Kaplan, sondern auch eine Mühle gestanden hatten⁷.

¹ RQ III, S. 398.

² F II, Nr. 511, S. 536. – Quellen z. Schweizer Geschichte 15, 1899.

³ SW 1825, S. 526. ⁴ F IX, Nr. 793, S. 357f.

⁵ HENZI HANS, Kirchspiel von Herzogenbuchsee. Berner Volkszeitung 1966, 12. August. – Dokument im Gemeindearchiv Bettenhausen.

⁶ StA Bern, F. Wangen, I. 5. 1531.

⁷ StA Bern, Ämterbuch Wangen *ES*. 191.

Westlich des Dornegg-Gütsch (Wasserscheide Önzthal/Langetental), in der Nähe der Passstrasse Thörigen–Linden–Leimiswil, liegt der Weiler *Dornegg*. Die Witwe Ritter Konrads von Deitingen, Katharina, vergabte dort 1348 zwei Schupposen an die Abtei Fraubrunnen, die freilich in ihrem Urbar von 1380 drei Schupposen bei reduziertem Geldzins aufführt¹.

Westlich von Dornegg liegt *Duppental*, wo St. Urban 1252 eine Schuppose von Ritter Heinrich vom Stein und seiner Gattin Judenta erhielt². Südlich von Duppental finden sich die Weiler Willershäusern und Howart. St. Urban kaufte 1327 eine Schuppose zu *Willershäusern* vom Burgdorfer Bürger Jakob Sarrassi und erhielt weitere von einer ‚domina de Witchin‘ und Ulrich und Gertrud von Seon³. Durch Kauf und Tausch erwarben die Zisterzienser 1323/1326 zwei Schupposen zu *Howart* von Ritter Conrad von Deitingen und seiner Frau (aus dem Hause Stein oder Önz) und von Anna, Witwe des Hugo von Durrach, in Solothurn⁴. Endlich finden sich eine Schuppose zu Howart und ein Gut zu Willershäusern (total Ertrag: 5 Mütt Dinkel und 19 Schilling) unter den zahlreichen Gütern, die der reiche Konrad Egensezzo, Bürger zu Burgdorf und Solothurn, 1287 um 120 Mark Silbers an St. Urban verkaufte⁵. Vielleicht handelt es sich um ehemals kyburgisches Gut.

Westlich des Stauffenbachgrabens liegt auf der Höhe bei Oshwand der Weiler *Spych*. Hier treffen sich die Wege von Riedtwil–Oshwand und Thörigen–Homberg. Die Herren vom Stein besaßen hier um 1361/1378 ein Gut, das 10 Viertel Hafer abwarf⁶. 1333 hatte der Solothurner Petermann Schriber vom kyburgischen Dienstmann Hartmann von Rohrmoos 4½ Schupposen zu Riedtwil und Spych gekauft, die sein Erbe, Arnold Bumann von Olten, 1410 an St. Urban verkaufte⁷. – Östlich von Oshwand liegt *Schnerzenbach*, wo die Herren vom Stein eine Schuppose, der Dinghof St. Blasians zu Deitingen zinspflichtiges Gut besass. Der Heu- und Kornzehnt zu Schnerzenbach gehörte vorerst zur St.-Ulrichs-Kapelle

¹ F VII, Nr. 348, S. 329; X, Nr. 204, S. 104.

² QUE I, Nr. 674.

³ QUE II, Nr. 1371. – StA Luzern, Weissbuch St. Urban, Codex 4a, S. 184.

⁴ QUE II, Nrn. 1186 und 1334.

⁵ QUE I, Nr. 1526. ⁶ Vgl. Anm. 5, S. 104.

⁷ QUE III, Nr. 6, und Weissbuch St. Urban, S. 180. – Über Petermann Schriber und seine Erben, vgl. JsolG 30, 1957, S. 186.

Thörigen und wurde vor der Reformation durch die Propstei Wangen bezogen.

Nennen wir endlich noch *Juchten und Loch*, in der Pfarrei Seeberg, die auch zum bernischen Gericht Bollodingen gehörten: ein Gut zu Loch zinst 6 Schilling in St. Blasens Dinghof nach Deitingen, eines von Juchten gehörte der Propstei Wangen.

Hingegen besass die Propstei Herzogenbuchsee in den Buchsibergen keine bodenzinspflichtigen Güter, wohl aber die meisten Zehnten.

Fassen wir zusammen, so findet sich in den Buchsibergen Streubesitz der Propstei Wangen und des Dinghofes Deitingen. Zahlreiche Güter erwarb hier die Zisterzienserabtei St. Urban. Um ursprünglich kyburgischen Besitz dürfte es sich bei den Gütern handeln, über die Hartmann von Rohrmoos und Konrad Egensezzo verfügten. Weitaus den grössten Teil aller bekannten Güter aber hatten die Herren vom Stein. Dazu gehörten nicht bloss die Kapelle und das Widum, sowie zwei Schupposen und das Holz zu Stauffenbach, je eine zu Duppental und Schnerzenbach, sondern auch Güter zu Spych, Windahusen (Wynigshaus?), Wälder und Obstgärten auf dem Homberg über dem Önzthal.

GERICHT URSENBACH UND HOFGEMEINDEN

Ursenbach

Südlich und im Dorf Ursenbach fliessen aus verschiedenen Gräben des Oberaargauer Hügellandes der Öschenbach, der Moosbach und der Walterswilbach zusammen, um – vereinigt als Ursenbach – nordwärts bei Weinstegen in die Langeten zu münden. Im breiten Talgrund liegt das stattliche Pfarrdorf Ursenbach, im Öschenbachtal die Weiler Hirseren und Hofen an der wichtigen Durchgangsstrasse über Mühleweg, Hubberg, Häusernmoos nach Sumiswald. Auf der Wasserscheide gegen die Buchsiberge liegen die Höfe Richisberg und Lünisberg, während die Höhe von Schynen Ursenbach gegen das Langetental abschirmt.

In den Traditionsnotizen der Abtei Einsiedeln wird bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein Uolricus de Ursibach im Zusammenhang mit Vergabungen in Burgund genannt¹. Ebenso soll – gemäss dem umstrittenen

¹ F I, Nr. 57, S. 291.

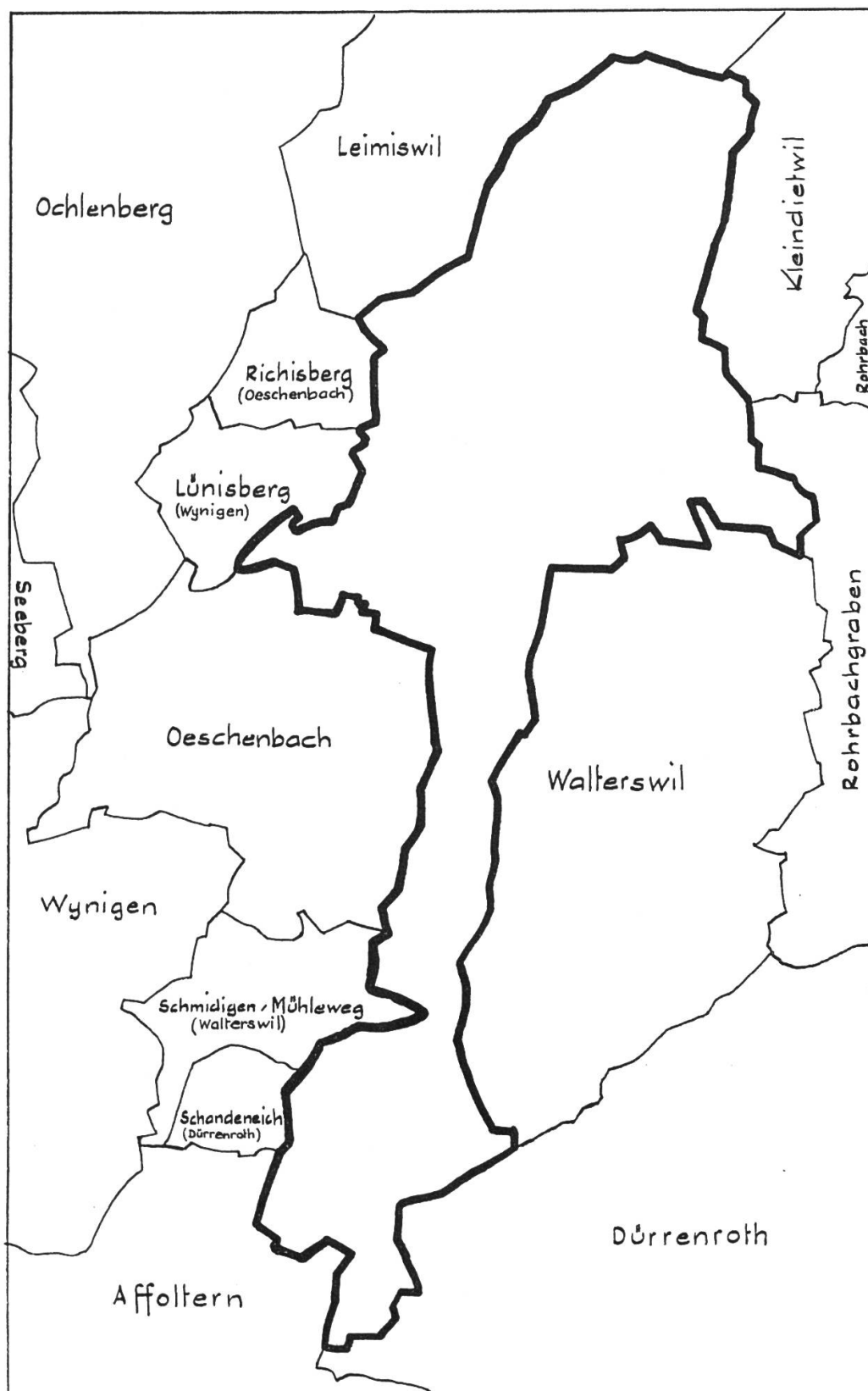


Fig. 11: Gemeindegrenzen Ursenbach vor 1890. Plan: Otto Hohenweg.



Fig. 12: Gemeindegrenzen Ursenbach heute. Plan: Otto Holenweg.

Privileg von 1139 – das Kloster Trub hier begütert gewesen sein¹. Das Frauenkloster Rüegsau, eine Filiale von Trub, veräusserte 1324 die Selmatte zu Ursenbach an Ritter Thüring von Brandis².

Im kyburgischen Urbar von etwa 1260 fehlt Ursenbach. Aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt uns doch ein *kyburgisches Amt Ursenbach* entgegen, das 1356/1367 – zusammen mit den Ämtern Wangen, Herzogenbuchsee und Egerden – an die Grafen von Neuenburg-Nidau verpfändet wurde. Mit dem Aussterben dieses Grafenhauses wurde die Pfandschaft 1375 hinfällig, mit Ausnahme dessen, was die Nidauer an die Grünenberg weitergegeben hatten: Wangen und Herzogenbuchsee. Im Zusammenhang des Burgdorferkrieges kam es 1384 zum Streit im kyburgischen Haus selbst, so dass Graf Berchtold seiner Schwägerin Anna und ihren Söhnen im Frühjahr 1384 gewaltsam die Rechte über Wangen, Herzogenbuchsee und Ursenbach entriss. Nach ihrer Versöhnung musste Gräfin Anna im November 1385 – der wachsenden Schuldenlast wegen – ihren Anteil an die Grünenberger verpfänden, während Berchtold den seinen im Oktober 1387 an die Habsburger verkaufte, seine Residenz zu Wangen aber beibehalten konnte.

*Am 28. August 1406 gingen die restlichen kyburgischen Ansprüche in den genannten Orten an Bern über, das am 9. November 1407 um 2000 Goldgulden eine Hypothek bei den Freiherren von Grünenberg ablöste. Damit wurde die Aarestadt Inhaberin der hohen und der niedern Gerichte auch zu Ursenbach*³. Den Umfang des kyburgischen Amtes Ursenbach kennen wir freilich nicht. Die Pfarrei war identisch mit der Gemeinde (in den Grenzen vor 1890), freilich ohne die Höfe Lünisberg und Richisberg. Das Gericht Ursenbach im altbernischen Staat umfasste Ursenbach, Walterswil, Lünisberg-Friesenberg, Öschenbach mit Richisberg.

Weitere Nachrichten vermittelt uns wiederum das Klosterarchiv St. Urban: so erhielten die Zisterzienser 1260 vom Priester Rudolf von Wile, Chorherr zu Zofingen, als Jahrzeitstiftung 60 Schilling Zinsen auf Gütern zu Ursenbach und Huprechtigen (südlich Nottwil, Bezirk Sursee)⁴. Ein Gut zu Ursenbach besass 1272 Nikolaus von Berikon in Lan-

¹ F I, Nr. 14, S. 411. ² F V, Nr. 369, S. 413.

³ Vgl. die Belege im Kapitel über Wangen, S. 86–89.

⁴ F II, Nr. 498a, S. 523.

genthal, dessen Kinder halb St. Urban, halb den Grünenberg eigen waren¹.

Um eine besonders grosse Gütertransaktion handelte es sich 1333, als Ritter Johann von Aarwangen von Margaretha von *Grünenberg*, Witwe des Rudolf von Rüediswil, um 173 Pfund 6 Schilling Güter zu Ursenbach erwarb, die Cunrat von Winterseige, Ulrich ze den Eichen, Rudolf Zuricher, Niclaus von Richensperg, Johans Bikkinger, Werner ze den Eichen, Rudolf von Junkton und der Müller von Eschibach bebauten². Insgesamt ertrugen sie 3 ½ Pfund, rund 34 Mütt Getreide, 24 Hühner und 120 Eier. Zu den Gütern gehörte auch die Holzmarch, Rechte in Feld und Wald. Die Hube zer Eichen vergabte Ritter Johann schon im folgenden Oktober zu einer Jahrzeitstiftung an St. Urban, und 1341 liess er die übrigen 5 ½ Schupposen folgen. Es handelt sich wohl beim ganzen Komplex um altes Gut der Freiherrn von Grünenberg³.

Eine Schenkung des Freiherrn Dietrich von Rüti an St. Urban 1342 bestätigt, dass gewisse Zehntrechte zu Ursenbach und Urwil (Gemeinde Leimiswil) zum sanktgallischen Hof von Rohrbach gehörten⁴. Daraus lässt sich wohl schliessen, dass auch Ursenbach ursprünglich zur Grosspfarre Rohrbach zählte, bevor es – noch vor 1200 – seine eigene Kirche erhielt⁵. Als Leutpriester werden 1201 Gerungus, 1275 Heinrich erwähnt, welch letzterer über 6 Mark Einkünfte verfügte⁶.

Der *Kirchensatz* von Ursenbach gehörte mindestens 1353 den Johannitern von Thunstetten, die ihn 1455 – des schlechten Ertrags wegen – unentgeltlich an Hans Heinrich von Banmoos abtraten⁷. Thunstetten soll ihn von den Voreltern seiner Frau, den Edlen von Mattstetten, erhalten haben.

Hans Heinrich war mit Adelheid von Buchse verheiratet, die in ihrer Ahnenreihe Margaretha von Mattstetten, Schwester der Junker Ulrich und Petermann von Mattstetten, zählte. Überdies waren die Banmoos und Mattstetten mit den Schweinsberg verschwägert⁸.

¹ QUE I, Nr. 1082. ² F VI, Nr. 65, S. 58 f.

³ F VI, Nr. 83, S. 76. – QUE III, Nr. 379. ⁴ QUE III, Nrn. 430 und 432.

⁵ FLATT KARL H., Die oberaargauischen Pfarreien. OJB 5, 1962, S. 72–78.

⁶ F I, Nr. 108, S. 498, und F III, Nr. 161, S. 155.

⁷ F VIII, Nr. 82; X, Nr. 104 a. – StA Bern, F. Wangen, Urkunden vom 17. 3. und 20. 12. 1455.

⁸ FRIEDLI MAX, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965.

Wie aber waren die Mattstetten im 14. Jahrhundert in den Besitz des Kirchensatzes von Ursenbach gelangt? Entweder handelt es sich dabei um ein kyburgisches Lehen, oder dann gehörte er ursprünglich zur Herrschaft Friesenberg, als deren Inhaber Johann von Mattstetten schon 1344 genannt wird¹.

Öschenbach

Öschenbach ist eine nach dem gleichnamigen Bach benannte Hofgemeinde an der Strasse Ursenbach–Mühleweg–Häusernmoos–Sumiswald. Obwohl es 6,5 km von der Kirche Rohrbach entfernt liegt – weiter als Ursenbach und Walterswil –, war es doch bis 1884 dorthin kirchgenössig.

Anlässlich der Vergabung von Rohrbach und Umgebung an die Abtei St. Gallen wird in der Urkunde von 841/872 (wohl um 855) als westliche Grenze der ‚Eschibach‘ genannt. Besitz in dieser Gemarkung erwähnt 1139 das Privileg für Trub².

Der reiche Burgdorfer Bürger Konrad Egensezzo verkaufte 1287 der Abtei St. Urban gewaltigen Streubesitz im Obaraargau, u. a. auch Güter zu Eschibach mit einer Zinsleistung von 1 Mütt Dinkel und 6 Schilling. Der Müller von Eschibach wird 1333 urkundlich erwähnt³.

Wohl aus der Erbschaft der Fries von Friesenberg bezog Ende des 14. Jahrhunderts Walter von Erlach, Herr zu Jegenstorf und Hindelbank, 4 Mütt Bodenzins von Zulligen bei Öschenbach⁴. 1480 verkaufte Hans Scheidegger von Huttwil die Fischenz im Eschibach und das Bächlein im Rausimoos an Clewi von Zulligen⁵.

Vom Zehnt zu Eschibach gingen im 15. Jahrhundert von zwei Pächtern gesamthaft 2 Schilling in den Kelnhof zu Rohrbach⁶. Edelknecht Konrad von Ergöw, der eine der Pächter, verkaufte kurz vor Weihnachten 1466 den Zehnten um 130 Gulden der Stadt Burgdorf zuhanden des niedern Spitals. Zum Zehntbezirk gehörten die Höfe Richisberg, Hirseren, Lünisberg, Hofen, Schmidigen, Bleuen, Ober-Stampach und Zulligen. Laut

¹ F VII, Nr. 62, S. 56. ² F I, S. 229, 410f.

³ F III, Nr. 416, S. 428; VI, Nr. 65, S. 58f.

⁴ F X, Nr. 939, S. 423.

⁵ StA Bern, F. Trachselwald, Urkunde vom 1. 3. 1480.

⁶ RQ IV, S. 379, Zeilen 5 und 10f.

Regionenbuch waren sicher Richisberg, Bleuen, Stampach und Zulligen nach Rohrbach pfarrgenössig¹.

WÜRGLE kommt nach der Betrachtung dieser Zustände zum Schluss: «Damals wie heute war alles dem Wechsel unterworfen; es wurde neu zugeteilt und abgetauscht, so dass für die Zugehörigkeit einzelner Siedlungen, besonders in den Randgebieten, für eine grosse Zeitspanne die Frage nicht beantwortet werden kann, zu welcher Kirche ihre Bewohner einst kirchgenössig waren².»

Jedenfalls gehörte Öschenbach im altbernischen Staat zum Gericht Ursenbach in der Landvogtei Wangen; über das Schicksal von Twing und Bann schweigen die Quellen.

In einer Urkunde Thürings von Brandis von 1324 tritt Johann von Schmidigen, der Ammann, auf³. Fraubrunnen verfügte in Schmidigen über zwei Schupposen, 1304/1312 von den Herren von Friesenberg erworben⁴. Laut Marchbeschreibung von 1421 verlief die Nordostgrenze des Dinghofgebietes des Frauenklosters Rüegsau von Heiligenland (Lueg) über Junkholz, Schmidigen, Hubberg, Oberwaltrigen und von dort südwestwärts über Schweikhof nach dem Schaufelbühl⁵.

Walterswil

Walterswil liegt südlich von Ursenbach, westlich von Rohrbachgraben, eingebettet im oberaargauischen Hügelland, im gleichnamigen Graben. Laut Kyburger Urbar bezogen die Grafen von dort jährlich 10 Schilling Bodenzins⁶. Der 1257–1298 erwähnte Hugo von Walterswil gehörte zu den Dienern der Freiherren von Balm, den Inhabern von Vogtei und Meieramt Rohrbach im 13. Jahrhundert⁷. Da auch Ritter Heinrich von Pfaffnau und Werner von Luternau die Balm ihre Herren nennen,

¹ HOLENWEG OTTO, Der Oeschenbachzehnt. OJB 1, 1958, S. 74–92. – Regionenbuch von Ryhiner im StA Bern, 1782/84.

² WÜRGLE HANS, Rohrbach – Gericht und Kirchgemeinde. OJB 8, 1965, S. 144 ff.

³ F V, Nr. 369, S. 413.

⁴ F X, Nr. 204, S. 105. – AMIET JAKOB IGNAZ, Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen im Kanton Bern. Chur 1851, Nrn. 74 und 102.

⁵ WÜRGLE HANS, Heimatkunde von Rüegsau, 1965, S. 20.

⁶ QUELLEN ZUR SCHWEIZER GESCHICHTE 15, 1, 2, Basel 1899 f. – F II, S. 536.

⁷ QUE I, Nr. 826, 1536; II, Nr. 167.

könnte auch Hugo von Walterswil dem niedern Adel angehören, was wir freilich nicht für wahrscheinlich halten. Anlässlich des Todes seiner Frau Gertrud vergabten Hugo und sein gleichnamiger Sohn 1288 eine Schuppose Eigen zu Rohrbach an die Abtei St. Urban¹.

Zum Kelnhof Rohrbach gehörte eine Hube und ein Zehnt zu Walterswil mit einem Ertrag von 3 Schilling 7 Pfennig². Wahrscheinlich als Pertinenz der Burg Rorberg, die sie seit der habsburgischen Blutrache innehatten, oder dann als kyburgisches Lehen besassen die Kriech von Aarburg im 14. Jahrhundert Walterswil. 1413 verkaufte Margaretha mit ihren Söhnen, Niklaus und Hans Georg Kriech, sechs Schupposen zu Walterswil um 105 Pfund an Hans Juwo von Kaltenegg, der diese 1429/1432 an das Niedere Spital von Burgdorf vergabte³.

Auf unbekanntem Wege gelangte Walterswil anfangs des 15. Jahrhunderts in die Hand des in Solothurn zu grosser Bedeutung aufgestiegenen jurassischen Edelgeschlechtes von Spiegelberg. *Henmann von Spiegelberg und Margaretha von Spins traten 1438 Twing und Bann des Dorfes Walterswil mit Gericht und Kirchensatz, mit Laienzehnten, Holz, Feld, Wald, mit der Mühlehofstatt, mit Vogteien, Landgarben, Twinghaber und Twinghühnern an Bern ab. Sie erhielten dafür Twing und Bann des Hofes Winistorf im Wasseramt und 100 Gulden Aufgeld*⁴.

Mitte April 1439 verkaufte dann Bern der Deutschordens-Komturei Sumiswald um 50 Gulden einen Teil der Vogtei zu Walterswil ausserhalb der neuen Marchen, ferner an Hensli Kaltenegg, Clewi Leuenberger und Nickli Kübli um den gleichen Betrag den andern Teil innerhalb der neuen Marchen⁵. Der obere Teil der Gemeinde, mit den Höfen Gründen, Wiggisberg und Schmidigen, gehörte fortan ins Gericht Affoltern in der Landvogtei Trachselwald. Zusammen mit dem sogenannten Emmentalviertel der Gemeinde Ursenbach, mit Hubberg und Waltrigen, bildeten sie fortan eine eigene Burgergemeinde *Kleinemmental*, die selbst Auszügler stellte, Reisgeld zusammenlegte, Fuhrungen nach Trachselwald leistete, den Zuchtstier hielt und 1777 eine eigene Schule eröffnete⁶. Die fünf Höfe

¹ QUE I, Nr. 1536. ² RQ IV, S. 378, Zeile 38 f.

³ Urkunden vom 28. 7. 1413, 12. 5. 1429 und 26. 6. 1432 im Bürgerarchiv Burgdorf.

⁴ StA Bern, F. Wangen, Urkunde vom 18. 10. 1438. – RQ IV¹, Nr. 153, S. 204 f.

⁵ RQ IV¹, Nr. 153, S. 204 f.

⁶ KÄSER HANS, Walterswil und Kleinemmental. Sumiswald 1925, S. 5 ff.

hatten offenbar im Mittelalter dem Frauenkloster Rüegsau gehört und werden zum Teil schon 1139 in einem Privileg für Trub erwähnt¹.

Laut Urbar Trachselwald 1640 ging die neue Grenze von 1439 vom Kabisberg über Rossweid, Gründeweid, Neuweid, Ursenbachberg zum obern Öschenbach. Der untere Teil von Walterswil, die eigentliche Dorfgemeinde, kam damals zum Gericht Ursenbach in der Landvogtei Wangen².

Mit dem Kauf Walterswils hatte Bern 1438 auch das Lösungsrecht einiger zum *Kirchensatz* gehöriger, von Klaus und Hans Georg Kriech versetzter Güter und Zehnten erworben. – Die kleine Kirche – Caecilia, Gangolf und Maria geweiht – war wohl eine Tochtergründung von Rohrbach und wird 1275 bereits genannt³. 1324 erklärte der in Avignon residierende Papst Johannes XXII. den Johannes von Alterswil, Kleriker der Diözese Konstanz, für fähig, Pfründen zu erlangen, sofern er die Pfarrei Walterswil und die ständige Vikarstelle an der Kirche zu Rota aufgibt und die unrechtmässig bezogenen Einkünfte eines Jahres als Subsidium für die Bekämpfung der Feinde des Papstes abgibt. Als Entschädigung erhielt Johann eine Chorherrenpfründe zu Solothurn mit mindestens 14 Mark Silber Einkünften⁴.

1407 verkaufte Elsa Gasser von Waltrigen um 20 Pfund an Hans Frauenknecht von Schmidigen ihre Rechte an dem Widumgut, gelegen in der Dorfmark Walterswil. Der Kirche gebühre davon jährlich 5 Schilling und zwei Viertel Dinkel. 1439 konnten die Kirchmeier auch die andere Hälfte des Widums von Cuni von Otterbach kaufen. Bern, als Inhaber des Patronats seit 1438, verpachtete das Widumgut gegen einen Jahreszins von 8 Pfund 1531 an Hans Christen von Gründen⁵.

Schon 1438 hatte die Obrigkeit auch Heu- und Kleinzehnt zu Walterswil, Schmidigen, Gründen, Wiggisberg und die Vogtei ausserhalb der Hecken von Walterswil um 105 Gulden an Ueli Meyer von Rot, gesessen zu Gründen, verkauft, der sie 1450 an die Kirche vergabte⁶. 1494 erhoben

¹ WÜRGLE, Rüegsau, Tafel bei S. 17, S. 20. – FI, S. 412 f. – KÄSER, Walterswil, S. 6.

² KÄSER, S. 4.

³ F III, S. 155. – MOSER ANDRES, Die Patrozinien der oberoargauischen Kirchen. OJB 2, 1959. – HÄUSLER, Emmental 2, S. 322 f.

⁴ QUE III², Nachträge 86 und 88.

⁵ StA Bern, F. Wangen, Urkunden vom 13. 3. 1407, 8. 1. 1439 und 24. 2. 1531.

⁶ StA Bern, F. Wangen, Urkunden vom 15. 10. 1438 und 27. 12. 1450.

die Inhaber der Herrschaft Rohrbach Anspruch auf Heu- und Jungzehnt, wurden aber von Bern abgewiesen¹.

DIE HERRSCHAFT ROHRBACH²

Rohrbach liegt im obern Langetental in einer ansehnlichen Schwemmlandebene, im Südwesten und Norden von Hügeln umgeben. Die heutige Dorfgemeinde bildete früher mit der Hofgemeinde Rohrbachgraben eine politische Einheit. Letztere, südlich von Rohrbach gelegen, hiess das Ganzenbergviertel. Dazu kam noch das Auswilviertel, heute eine selbständige Gemeinde.

Die Urfarrei

Bereits 795 wird die dem fränkischen Nationalheiligen Martin geweihte Kirche Rohrbach urkundlich erwähnt³. Königlicher Einfluss bei ihrer Stiftung ist nicht ausgeschlossen⁴. Heute werden von Rohrbach aus noch die Dörfer Auswil, Rohrbachgraben, Kleindietwil und Leimiswil betreut, bis 1884 auch Öschenbach⁵.

Der Zehnt von Leimiswil hatte bis 886 zur Martinskirche Herzogenbuchsee gehört und wurde damals an Rohrbach abgetauscht⁶, während Rütschelen bis ins 16. Jahrhundert nach Herzogenbuchsee pfarrgenössig blieb und dann zu Lotzwil kam. Zehntverhältnisse und allgemeine Lage lassen uns vermuten, dass die 1275 genannten Kirchen von Ursenbach und Walterswil Tochtergründungen von Rohrbach sind. Das Zehntgebiet von Öschenbach in der Pfarrei Rohrbach umfasste nämlich nicht nur die Höfe Schmidigen, Bleuen, Ober-Stampach und Zulligen, sondern auch

¹ StA Bern, F. Wangen, Urkunde vom 4. 6. 1494.

² GEISER KARL, Rohrbach – eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. Neujahrsblatt Lit. Ges. Bern N. F. 3, 1925. – KASSER FRITZ, Rohrbach in altbernischer Zeit. SP 1933, Nrn. 24–34. – WÜGLER HANS, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. OJB 5, 1962. – WÜGLER HANS, Rohrbach – Gericht und Kirchgemeinde. OJB 8, 1965. ³ F I, S. 216.

⁴ KLÄUI PAUL, Ausgewählte Schriften. MAGZ 43, Heft 1, 1965, S. 6f., 15.

⁵ KASSER, Aarwangen, 1953², S. 52, nennt irrtümlich auch Reisiswil, das kirchlich zu Melchnau gehörte (vgl. Regionenbuch 1782/84 und Ämterbuch Wangen Q, S. 208 f., 1691, und unten S. 127 und 168).

⁶ F I, S. 239f.

Richisberg, Hirseren, Lünisberg und Hofen¹. 1342 wird neben einem Zehnt zu Zimmertülen bei Urwil auch ein solcher zu Ursenbach erwähnt². Damit grenzte die Pfarrei Rohrbach an diejenigen von Wynigen, Seeberg und Herzogenbuchsee. Seeberg war wahrscheinlich eine Tochtergründung Herzogenbuchsees, noch vor 1070. – Sind jedoch Ursenbach und Walterswil nicht mit Billigung von Rohrbach gestiftet worden, so dürften sie durch Übergriff der Zähringer-Kyburger von Wynigen her gegründet worden sein, denn Ursenbach gehörte sicher, Walterswil wahrscheinlich zur kyburgischen Grundherrschaft.

Ums Jahr 860 haben die Adalgozinger bei der Vergabung von Rohrbach an die Abtei St. Gallen das Gebiet von Huttwil abgetrennt und sich vorbehalten. Damit wurde auch in Huttwil ein Kirchenbau nötig, vielleicht in Abhängigkeit von Rohrbach. Jedenfalls gehörte noch im Spätmittelalter der Zehnt von Niederhuttwil nach Rohrbach³. Zur Grundherrschaft Rohrbach zählten bis 1504 auch die Gemeinden im Süden Huttwils: Eriswil und Wyssachen samt Kirchensatz.

Die Grundherrschaft der Abtei St. Gallen

ROBERT KAPPELER hat in Gefolgschaft von MARCEL BECK in überzeugender Weise die Geschicke eines karolingischen, in Herzogenbuchsee ansässigen Geschlechtes der Adalgoze rekonstruiert⁴. Als 795 Heribold im Atrium der Martinskirche Rohrbach, Gott und sein Seelenheil bedenkend, jener Kirche und ihrem custos Adalgoz all sein Gut zu Madiswil in Prekarie schenkte, war Rohrbach noch nicht Besitztum der Abtei St. Gallen⁵. Erst rund sechzig Jahre später gehörte die Kirche ausdrücklich jener Abtei; die Vergabungsurkunde hat sich nicht erhalten. – Hingegen übertrugen um 816 die Brüder Perchtger, Adalgoz und Ottini ihren Besitz

¹ Vgl. S. 114f. – Die Kirche von Ursenbach wird indirekt schon 1201 erwähnt. Vgl. S. 113.

² F VI, Nr. 709, S. 686ff. ³ RQ IV¹, S. 379, Zeile 12.

⁴ KAPPELER ROBERT, Die Adalgoze als oberoargauische Donatoren der Abtei St. Gallen. Referat vom 2. 6. 1962 in Wangen. Vervielfältigung. – Vgl. WÜRGLER, Rohrbach, 1962, passim. – BECK MARCEL, Ducatus ultraioranus et pagus argaugensis. Bulletin de l'institut national genevois 58, 1955, p. 37–42.

⁵ Dies wurde von der bisherigen Forschung angenommen. Die Urkunde von 795 kam aber – nach KAPPELER – erst mit dem Erwerb Rohrbachs im 9. Jahrhundert ins Klosterarchiv St. Gallen. – F I, S. 216.

zu Rohrbach, Dietwil und eine Hube zu Leimiswil zur Ausstattung ihres in den Konvent eintretenden Bruders Keralo an St. Gallen¹. Vierzig Jahre später aber, als es darum ging, Keralo in St. Gallen die Würde eines Propstes zu verschaffen, «bedurfte es vermutlich eines kräftigen Nachstupfes der Familie»: «Eine einzige Grenzlinie schlägt zwei Drittel eines Besitztums von ungewöhnlichen Ausmassen der klösterlichen Rohrbacher March zu, ein Drittel der herrschaftlichen Huttwiler March.» D.h. Perchtger schenkte alles Gut nördlich dieser Linie, vor allem in der Sossauermarch und in Auswil, der Abtei St. Gallen und behielt seiner Familie Huttwil und Umgebung vor. In der Urkunde werden Rohrbach und Huttwil, Gondiswil, Sossau und Auswil und die Bäche Langeten, Roth und Eschibach genannt².

«Die Grösse des sanktgallischen Klosterbesitzes in Rohrbach und Umgebung zur Zeit des höchsten Standes ist unbekannt. Immerhin war die Domäne so gross, dass die Abtei Rohrbach zum Sitz der Verwaltung erhob, zum Herrenhof.» Möglicherweise versuchte man hier sogar, ein Zweigkloster zu gründen, denn laut dem ältesten Bücherverzeichnis St. Gallens wurden in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zweimal Bücher nach Rohrbach ausgeliehen; 886 soll sogar der Propst in Rohrbach gewohnt haben³.

Der Propst stand in der Klosterhierarchie nach Abt und Dekan an dritter Stelle. Im Hochmittelalter wird ein besonderer Propst für Aargau und Burgund genannt, der auch über Rohrbach die Oberaufsicht führte. Örtlicher Verwalter des Klosterbesitzes und des Herrschaftshofes war der Meier, der Zinsen und Zehnten einzog und als Richter in kleinern Fällen amte.

Ihm unterstellt war der Keller, der den Meier in den wirtschaftlichen Belangen entlastete. Kelnhof kann den ganzen Klosterbesitz bedeuten oder bloss den vom Keller selbst bebauten Bauernhof.

«Das Nebeneinander von Kelnhof und Meierhof scheint in Rohrbach aus den Quellen ziemlich deutlich hervor: da das Meieramt schon ziemlich früh feudalisiert wurde und sich damit verselbständigte, suchte das Kloster mit dem straffer festgelegten Kelleramt den Rest des Besitzes zu sichern⁴.»

¹ FI, S. 225. ² FI, S. 229f. ³ WÜGLER, Rohrbach, 1962, S. 87f.

⁴ WÜGLER, Rohrbach, 1962, S. 87 (nach KAPPELER).

Erst im 13. und 14. Jahrhundert haben wir wieder Kunde von St. Gallens Besitz im obern Langetental. Die Abtei hatte alle Mühe, ihre Rechte vor dem Zugriff des Adels zu schützen. So beklagte sich die Abtei 1272 bei Papst Gregor X. über Übergriffe von Graf Hartmann von Froburg, H. von Büttikon, Dietrich von Rüti und Bertold von Eptingen¹. – 1313 verfügte der Abt, dass die zu dem Hof Rohrbach gehörenden Güter, die noch nicht Erblehen seien und von welchen weder Zins und Ehrschatz noch Todfall entrichtet werde und die keinem Vogt oder Meier unterständen, nur durch den Klosterpropst im Aargau übertragen werden könnten². Selbst auf dieses Amt aber legte zeitweise der Adel seine Hand, jedenfalls wird im 14. Jahrhundert Rudolf von Grüenberg als Propst genannt³.

Nicht nur die einzelnen Gotteshausgüter befanden sich damals als Erblehen in der Hand des Adels oder von Bauern, sondern auch Vogtei und Meieramt gehörten erblich den Freiherren von Balm, die damit über eine geschlossene Gerichtsherrschaft verfügten, stand doch dem Vogt die hohe und mittlere Gerichtsbarkeit, dem Meier die niedere mit Twing und Bann zu. Es hatte im 14. und 15. Jahrhundert den Anschein, als ob Rohrbach eine ganz selbständige Adelsherrschaft sei und gar keine Rechte St. Gallens beständen. Einzig der Keller war der Abtei treu ergeben, zog die geringen Erblehenzinse ein und bebaute den Kelnhof.

Vogtei und Meieramt

1234 und 1236 wird in den Urkunden ein Walter von Rohrbach genannt. Er führt weder einen besondern Titel noch ein Siegel, aber zusammen mit Heinrich von Langenstein und den Freiherren von Balm ist er Herr über das Dorf Busswil bei Melchnau. Nach Plüss wäre der Langensteiner mit Heinrich von Grüenberg identisch. Für diesen und seinen Bruder Markwart zeugt Walter von Rohrbach 1236⁴.

Eine nicht genau datierbare Eintragung im Codex traditionum monasterii Sancti Galli⁵ hält fest, dass «Waltherus miles de Rohrbach in Burgun-

¹ WARTMANN, UB St. Gallen III, Nr. 995, S. 193.

² F IV, Nr. 522, S. 546.

³ WARTMANN, UB St. Gallen III, S. 814. – GEISER, Rohrbach, S. 17.

⁴ QUE I, Nrn. 359 und 377. – PLÜSS AUGUST, Die Freiherren von Grüenberg in Kleinburgund. Diss. phil. Bern. AHVB 16, 1900, S. 46.

⁵ Nach F III, S. 766: um 1262. – Nach GEISER, Rohrbach, S. 17: um 1272.

dia» mit Willen seines Herrn, des Propstes Mangold, mit einer Hube im Glasbach bei Rohrbach, die er kraft Lehensrecht besass, eine Seelenmesse u. a. für seinen Vater Algoz gestiftet hatte. Walter war demnach ritterlichen Standes und offenbar Lehensträger sanktgallischen Gutes, das zum Meierhof Rohrbach gehört. Ist er wohl als Sohn eines Algoz Nachkomme jenes reichen oberoargauischen Geschlechtes der Adalgoze, denen St. Gallen im 9. Jahrhundert die Vergabung der Rohrbacher Güter verdankte, oder handelt es sich bloss um eine immerhin bedeutsame Namensreminiszenz?¹

Eine im Januar 1269 auf Burg Altbüren ausgestellte Urkunde² des Freiherrn Rudolf von Balm beweist, dass insbesondere diese Familie, nicht die Grünenberger, Hauptlehensträger des Klosters St. Gallen in Rohrbach war. Mindestens befanden sich damals der wichtige Zehnt von Rohrbach und vier Schupposen in ihrer Hand. Wahrscheinlich übten die Balm Vogtei und Meieramt aus.

Nach dem Königsmord von 1308, der die Balm ins Verhängnis stürzte, übernahm offenbar Freiherr Dietrich von Rüti, Gemahl der Anna von Balm und damit Schwager des Mörders, die Stellung in Rohrbach und zog sich damit auch die habsburgische Rache zu. Das Kloster St. Gallen wehrte sich vergeblich mit einer Erklärung vom 19. Juni 1313: Abt Heinrich urkundet, dass er die zum Hof Rohrbach gehörigen Besitzungen niemandem übertragen könne, da sie zur Propstei seines Gotteshauses im Aargau gehörten³. Es seien Erblehen, zu deutsch «erbe» genannt, die Zinsen, Ehrschatz und Todfall ablieferten, oder «hereditates» – «geläste», die keinen Vogt und Meier hätten. Am Tag zu Willisau erpressten die Habsburger von den jungen Kyburger Grafen das Versprechen, Werner von Kien und Dietrich von Rüti nicht zu helfen, noch sie vor der Rache schützen zu wollen⁴. Ohne rechtliche Handhabe spielten sie Rohrbach dem Ritter Ulrich von Signau zu, und der österreichische Pfleger von Aargau, Ritter Heinrich von Griessenberg, quittierte diesem Ende Dezember 1313 für 100 Mark Silber, «so er mir solte und schuldig waz um Rorbach und daz güt,

¹ Ein Adalgoz war 893/896 Graf im Zürichgau. Vgl. QUE I, Nr. 20. – UB St. Gallen II, Nr. 702. – 1201/1255 wird ein Adelgoz/Algotus miles als Ministerialer der Bechburger bezeugt. Vgl. QUE I, Nrn. 208 und 751.

² QUE I, Nr. 1022. ³ F IV, Nr. 522, S. 546. ⁴ F IV, Nr. 533, S. 558f.

so dar zo horte». Der Keller zu Rohrbach, Werner Ringli, musste die Transaktion bezeugen helfen¹.

Am 5. Juni 1314 anerkannte endlich der Abt von St. Gallen die vollendete Tatsache: er verlieh an die Brüder Ulrich und Heinrich von Signau, Ritter, und ihre Erben: das Meieramt und die Vogtei zu Rohrbach und was dazu gehört und alle Lehen, die dem Gotteshaus ledig geworden seien von Dietrich von Rüti durch das von dem Kaiser und dem König von Rom und König Johann von Böhmen gegen ihn ergangene Urteil, («reht und öch gerihte, dü lehen alle sament»), die Dietrich hatte oder weiter ausgab².

Seinen Anteil an der Burg Trachselwald hatte Dietrich schon am 1. April 1313 an Konrad von Sumiswald veräussert, um ihn vor habsburgischem Zugriff zu schützen³. Der Misserfolg bei Morgarten, die fehlgeschlagene Belagerung von Solothurn und schliesslich der unerwartete Tod des dynamischen Herzogs Leopold 1326 milderten den habsburgischen Druck in unsern Landen. Jedenfalls konnte auch Dietrich von Rüti, mindestens seit 1328, wieder über seine angestammten Rechte und Güter verfügen, vielleicht nur über seine Erblehen, nicht aber über Vogtei und Meieramt.

Mit Urkunde vom 18. April 1328 schenkte er dem Kloster St. Urban zu seinem Seelenheil ein Eigengut zu Hermandingen, ferner als Erblehengüter der Abtei St. Gallen fünf Schupposen zu Rohrbach und vier Güter in der Umgebung (Steinried, Brüggen, Liemberg und Glasbach) sowie die Zehnten zu Betzlisberg und Ganzenberg. Er hatte davon jährlich 23 Schilling 4 Denar Erblehenzins zu entrichten gehabt, bezog aber selbst von den Bauern rund 54 Mütt Getreide, 4 Pfund 10 Schilling, 3 Schweine, Hühner und Eier. St. Gallen erklärte sich mit dem Handel einverstanden, und der Keller des Gotteshauses zu Rohrbach, der «gewalt het uszenemende und zelihende», nahm die Übertragung an St. Urban vor. Auf Lebzeit empfing Dietrich kurz darauf das Haus St. Urbans in Zofingen «dem man spricht von der Balme». Und Ende Juli des gleichen Jahres versprach die Zisterzienserabtei, die Jahrzeit von Frau Anna sel. «von der Balme», Dietrichs Ehefrau, und seines Sohnes Johannes sel. von den Einkünften der obern und untern Mühle zu Pfaffnau zu begehen⁴.

¹ FIV, Nr. 547, S. 571. ² FIV, Nr. 576, S. 598. ³ HÄUSLER, Emmental 1, S. 23.

⁴ QUE II, Nrn. 1420 f., 1432, 1462, 1508.

Mit dem Einverständnis der Abtei St. Gallen bedachte 1342 Dietrich von Rüti, der sich mit Guta von Bonstetten vermählt hatte, neuerdings St. Urban mit weitem Erblehengütern: «zwen zehenden, die gelegen sint einer ze Ursibach und der ander ze Urwile, dien man spricht zû der Zimertüllen» und ein Malter Korn vom Zehnt zu Rohrbach. Er handelte mit Hand des Kellers Heinrich von Rohrbach an Stelle des sanktgallischen Propstes im Aargau, nach Recht und Gewohnheit des Hofes zu Rohrbach¹. Aus der Zugehörigkeit der Zehnten von Ursenbach und Urwil (Gemeinde Leimiswil) zum Hof Rohrbach kann man unschwer auf die ehemalige Ausdehnung der Urfparrei Rohrbach schliessen.

Die habsburgische Übertragung von Vogtei und Meieramt Rohrbach an den Freiherren von Signau 1314 wurde offenbar doch nicht zugunsten Dietrichs von Rüti rückgängig gemacht. Jedenfalls versprochen am 23. August 1329 Freiherr und Ritter Ulrich von Signau mit seinen vier Söhnen in Langenthal ihrem «Oheim» Dietrich von Rüti, ihn nicht zu bekümmern «an der müli ze Rorbach», noch an anderem Gut «weder mit andern mülinen in dem twing ze Rorbach ze machenne noch die lûte ze betwingenne anderswa hin ze malende noch holtz ze höwenne in unsern hölzern zû der selben müli ... noch an wasser wûren, teichen, stegen, wegen»². Zehn Jahre später erwarb Ulrich von Signau von Dietrich von Rüti Twing und Bann und dessen Güter zu Trachselwald. Die Signau verfügten im 14. Jahrhundert über bedeutende internationale Beziehungen und standen in rätselhafter Lehensabhängigkeit vom Bischof von Lausanne³.

Es sei hier noch auf vereinzelte weitere Nachrichten über Rohrbach hingewiesen: 1246 erscheint Leutpriester Walter als Zeuge im Kloster St. Gallen. 1267 wird Konrad von Laufen als Leutpriester und Martin als Vizeleutpriester von Rohrbach erwähnt⁴. Der Leutpriester wies 1275 von seinen Kirchen Rohrbach, Madiswil und Lindenfeld 50 Pfund Einkünfte aus und zahlte davon Kreuzzugszehnt⁵. Jakob, der Sigrüst von Rohrbach, ist

¹ F VI, Nr. 709, S. 686 ff., und Nr. 713, S. 690 f.

² F V, Nr. 676, S. 707 f. ³ HÄUSLER, Emmental 1, S. 23.

⁴ GEISER, Rohrbach, S. 17. – F II, Nr. 638, S. 701.

⁵ F III, S. 155. – Die Herrschaft *Laufen* bei Neuhausen am Rheinfluss wurde zwischen 1270 und 1290 von den Freiherren von Tengen aufgekauft. Clara von Thengen

1326 Zeuge in einer Urkunde des Thüring von Brandis. 1328 heisst der Kirchherr Heinrich. Bei seinen grossen Vergabungen an oberaargauische Kirchen vergisst Ritter Heinrich von Eriswil 1316 auch Rohrbach nicht¹.

1276 verzichtete Utecha, Witwe Ritter Johannis von Halten, auf alle Güter zu «Rorebach» zugunsten Ritter Jakobs von Bütigen². – Eine Urkunde von 1288 bezeugt Eigenbesitz des Hugo von Walterswil, der Freiherrn Ulrich von Balm seinen Herrn nennt, in Rohrbach; als Bebauer einen Konrad molendinator (Müller!). An Rohrbacher Bauern werden 1328 die Colmer, Grüner, Wisse, Ganzenberg, Hetzel, an der Matten, Bannwart, Ramsberg, Suter, von Flückigen erwähnt³.

Kurz vor 1370 hatten die Freiherren von Signau Dorf und Amt Rohrbach den Grafen von Kyburg um 700 Gulden verpfänden müssen. Von einer Einwilligung St. Gallens ist nirgends die Rede. Aber die Kyburger konnten Rohrbach nicht halten, sondern verkauften am 2. Februar 1371, mit Erlaubnis der Signau, an Ritter Berchtold von Grünenberg: Dorf und Amt Rohrbach mit Leuten und Gut, kleinen und grossen Gerichten, Twing und Bann usw.⁴.

Durch das Aussterben der Grimm von Grünenberg mit Johann III. fiel 1429 die Herrschaft Rohrbach an dessen jüngste Tochter, Magdalena, vermählt mit Hermann von Eptingen. Gegen den Willen seiner Gattin fügte Hermann im alten Zürichkrieg den Bernern Schaden zu und wurde mit Konfiskation der Herrschaft Rohrbach bestraft. Erst durch Vertrag vom 23. November 1449 konnte Magdalena ihr Burgrecht in Bern erneuern und erhielt Rohrbach zurück. Freilich sollten die Leute von Rohrbach der Stadt Bern dienen wie während der Annexion (Tell- und Reispflicht?). Bern erhielt ferner das Vorkaufsrecht⁵.

aber war die Gattin Rudolfs II. von Balm, des Inhabers von Vogtei und Meieramt Rohrbach. Vgl. MEYER WALTER, Geschichtliches über Kleindietwil IV, OJB 10, 1967, S. 91 f.

¹ F V, Nrn. 495 und 586; IV, Nr. 638, S. 651 ff.

² Fehllese Röthenbach in F III, Nr. 193, S. 186.

³ F III, Nr. 458, S. 449 f.; F V, Nr. 586, S. 621.

⁴ F IX, Nrn. 464 und 497.

⁵ Plüss, Grünenberg, S. 156 f., 183 f. – RQ III, Nr. 102 e, S. 280 ff.

Johann III. Grimm von Grüenberg

1384–1429

Magdalena 1430–1449, tot 1468

∞ *Hermann von Eptingen*, 1439–1479

Herr zu Blochmont. Landvogt zu Mümpelgard, Landvogt in den österreichischen Vorlanden

Agnes 1407–1447

∞ *Hans Egbrecht* von Mülinen

† 1469

Herr zu Kastelen, Rauchenstein, Auenstein und Wildenstein

Barbara

∞ *Hans Rudolf von Luternau*

† 1511/1515

Herr zu Liebegg, Dagmersellen, Egolzwil, Kastelen, Rauchenstein, Villenachern und Brittnau. Bürger zu Zofingen und Bern. 1473 Mitglied des Grossen Rates.

Am 11. Dezember 1504 verkauften Hans Rudolf von Luternau und seine Gemahlin Barbara, geb. von Mülinen, Vogtei und Meieramt Rohrbach um 4200 Gulden an Bern. Inbegriffen waren hohe und niedere Gerichte, Stock und Galgen zu Rohrbach und Eriswil, Zinsen und Zehnten, Eigenleute und je 110 Mütt Dinkel und Hafer von der Vogtei Herzogenbuchsee¹.

Der Kelnhof zu Rohrbach

Am 12. März 1414 verkaufte die Abtei St. Gallen um 500 Gulden an Hans von Falkenstein die Kelnhöfe zu Rohrbach und Köllichen mit allen ihren Einkünften, unter Vorbehalt des Lösungsrechtes. Thomas von Falkenstein veräusserte 1455 den Kelnhof Rohrbach um 650 Gulden an Hermann von Eptingen, der damit alle nutzbaren Rechte in seiner Hand vereinigte.

1458 gab die Abtei St. Gallen für 1030 Gulden alle ihre Rechte an den Kelnhöfen von Köllichen und Rohrbach an die Stadt Bern. Mit der Hälfte der Summe wurden die Rechte des Thomas von Falkenstein und Her-

¹ RQ IV¹, Nr. 166d, S. 381. – HÄUSLER, Emmental 1, S. 48 ff.

mann von Eptingen abgelöst. Damit hatte Bern wohl die Einkünfte des Kelnhofs Rohrbach erworben, nicht aber diesen selbst, den Herrenhof.

Diesen verkaufte Hans Rudolf von Luternau im Januar 1507 um 340 Gulden dem Bauern Heinz von Flückigen¹.

*Gericht und Kirchgemeinde, Güter und Einkünfte*²

Zu Herrschaft oder Amt Rohrbach gehörten die Dorfgemeinde, die Hofgemeinde Rohrbachgraben (Ganzenbergviertel), das Auswilviertel ohne Ärbolligen, überdies bis 1505 Eriswil und Wyssachen. Kleindietwil ist schon im Laufe des Mittelalters der Herrschaft Rohrbach entfremdet worden. Im Gericht Rohrbach lag – laut einem bernischen Entscheid von 1542 – auch das im Mittelalter nach Grossdietwil, seit der Reformation nach Melchnau pfarrgenössige Reisiswil³.

Laut Verzeichnissen von 1414 und 1455⁴ gingen im Kelnhof zu Rohrbach jährlich rund 14 Pfund an Geld von mindestens 13 Huben, 43 Schupposen und 5 Gütern ein. Dieser Betrag mutet gering an; es gilt aber zu bedenken, dass die Zinsleistungen Jahrhunderte früher bestimmt worden waren und – einmal fixiert – einer starken Geldentwertung unterlagen.

Von 106 Abgaben des Verzeichnisses von 1414 entfallen 67 auf das Gebiet der Herrschaft Rohrbach. An Gütern ausserhalb des Twings werden aufgeführt: ein Gut zu Balzenwil, die Zinsleistung von 1 Schilling aus Roggliswil, 2½ Schilling von drei Schupposen in Busswil, von Fribach und Fiechten je 6 Denar, je eine Schuppose zu Leimiswil und Urwil zu je 6 Denar, 4 Schilling von Schmidigen, 3 Schilling 7 Denar aus Walterswil. Dazu kommen die Zehnten von Richisberg, Hueb, Leimiswil, Öschenbach und Eriswil-Wyssachen. All diese Einkünfte bezog seit 1458 Bern.

Zur *Pfarrei* Rohrbach gehörten – laut Regionenbuch von 1783 – auch Dörfer und Höfe ausserhalb des Gerichts: Kleindietwil (burgdorfisches Gericht Lotzwil), Leimiswil (Gericht Madiswil, Landvogtei Aarwangen), Ärbolligen (Gericht Gondiswil, Landvogtei Aarwangen), Öschenbach, Richisberg, Stampach, Zulligen usw. (Gericht Ursenbach), d.h.

¹ RQ IV¹, Nr. 166b und c mit Bemerkungen, S. 375–381.

² WÜGLER HANS, Rohrbach – Gericht und Kirchgemeinde, OJB 8, 1965, S. 131–147.

³ WÜGLER, Rohrbach, 1965, S. 142 f. – Vgl. oben S. 118. ⁴ RQ IV¹, S. 378 f.

die Pfarrsprengel von Ursenbach und Walterswil waren Enklaven der Grosspfarrei Rohrbach¹.

Der Kirchensatz zu Rohrbach stand seit 1345 (bis zur Reformation) dem Johanniterhaus Thunstetten zu. Dieses besass neben der Haushofstatt des Priesters, der Spycher- und Riedmatte ein grosses Widumgut in Sossau (53 Jucharten und 14 Mannwerk), bebaut von zwei Erblehenbauern. Ferner bezog es den halben Mueskornzehnt im Gericht (ohne Reisiswil und Hermendingen), Werch- und Jungzehnt und Gartenhühner von den Höfen Ober- und Niederauswil, Kaltenegg und Flückigen, mit Berns Willen auch den Zehnten von Kleindietwil².

Nachdem die Stadt Bern 1504 die Herrschaft Rohrbach erworben und am 27. Juni 1505 (mit Ausnahme von Eriswil-Wyssachen) zur Landvogtei Wangen geschlagen hatte, wurden *die Einkünfte* in den Zinsrodel von 1485 eingetragen, den man 1529 neu anlegte. 1531 sind dann die einzelnen Grundstücke im neuen ‚Urbar des huß und schloß ze Wangen‘ verzeichnet worden³: jede Haushaltung im Gericht schuldet einen Viertel Twinghafer, ein Huhn und einen Tagwan pro Jahr. Bern bestätigt den Ammann und setzt Wein- und Brotschauer. Jeder Bäcker und Wirt entrichtet jährlich 5 Schilling; die Fischenz gilt 6 Pfund. An gewerblichen Betrieben werden Mühle, Säge (eine auch im Wyl), Walke und Schmiede erwähnt. Statt der Naturalien entrichten die Bauern sogenannte Schulterpfennige.

Im Gericht Rohrbach zählte man zur Reformationszeit 44 Haushaltungen, in Eriswil-Wyssachen 29. Zur Herrschaft gehörten 1504 noch 30 Leibeigene.

Bern bezog also seit 1458 die Einkünfte des Kelnhofes, seit 1504 aus Vogtei und Meieramt: gesamthaft rund 33 Pfund an Geld, 25 Mütt Dinkel, 10 Mütt Korn, 56 Mütt Zinshafer und 18 Mütt Twinghafer, 480 Eier und 104 Hühner (29 von Eriswil). Vom Grosszehnt zu Rohrbach (mit schwankendem Ertrag) gingen 5 1/2 Mütt an die Abtei St. Urban.

¹ WÜRGLER, Rohrbach, 1965, S. 145 f.

² Vgl. S. 182 f. – Urbar Aarwangen Nr. 23, StA Bern. – HÄUSLER, Emmental 2, S. 316 f.

³ Rodel 1485 F. Wangen. – Rodel 1529 bei den Statutarrechten. Urbar Wangen Nr. 17. StA Bern.

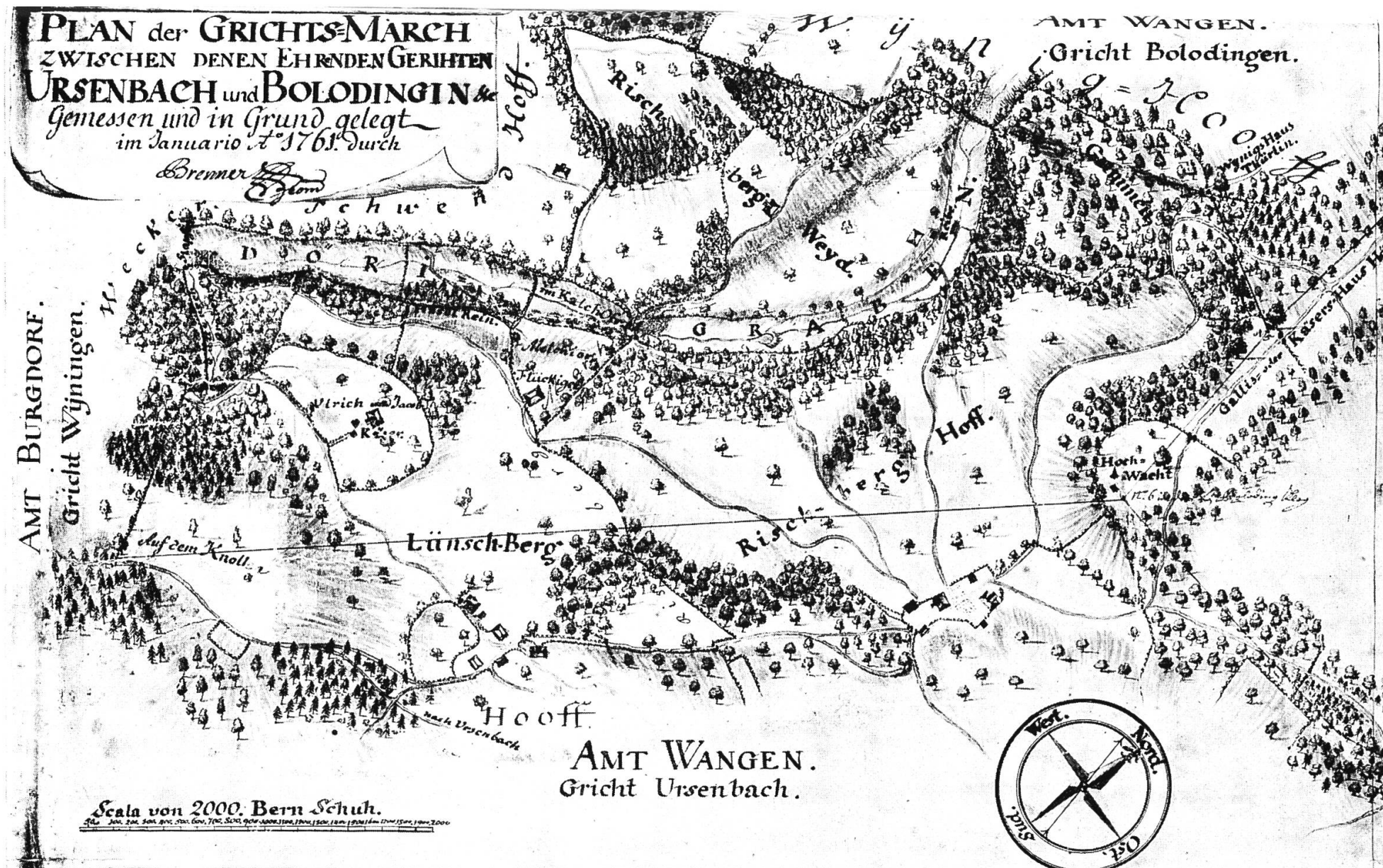


Abbildung 5 «Plan der Grichts-March zwischen denen Ehrenden Gerichten Ursenbach und Bolodingen» mit den Höfen Lünisberg und Richisberg und einem Chuzen (Wachtfeuer), von J.J.Brenner, 1761. StA Bern, AA IV, Wangen 11. KKK 413. Aufnahme Cliché Henzi, Bern.



Abbildung 6
Huttwil vor dem Brand von 1834. Aquatinta von S. Weibel, 1825.



Abbildung 7
Huttwil 1841 (Lithographie).

Eriswil/Wyssachen

Eriswil und Wyssachen liegen an der Nordabdachung von Bärhegenknobel–Fritzenfluh–Ahorni. Bei Schwarzenbach (Huttwil) mündet die Wyssachen in den Rotbach. Oberhalb Eriswil entspringt die Langeten. Der Dorfkern von Wyssachen liegt rund 700 m, derjenige von Eriswil 750 m hoch. Geschieden werden beide durch eine nur wenig höhere, stark gerodete Wasserscheide.

Eriswil und Wyssachen bilden zusammen eine Kirchgemeinde. Die Kirche wird erst 1275 erwähnt. Patronat und Grundherrschaft gehörten der Abtei St. Gallen und wurden vom Hof zu Rohrbach aus verwaltet¹. Das Kyburger Urbar verzeichnet als Einkünfte 20 Malter Hafer und je 15 Viertel Dinkel und Hafer vom Zehnten zu Eriswil².

Die im Gefolge der Grafen von Kyburg seit 1256 bezeugten *Dienstleute von Eriswil* wohnten schwerlich einmal auf einer dortigen Burg³. Von Grundbesitz im Dorf ist keine Rede. Sie sind wohl als tüchtige Landleute, seit 1266 Burger von Burgdorf⁴, an den kyburgischen Hof gezogen, wo erst Heinrich (1294–1344) zur Ritterwürde und zum Amt eines Schultheissen aufstieg⁵. Von seinen Schwestern war Hemma mit Thomas von Scharnachthal, Gisela mit Ritter Albert von Winterberg verheiratet⁶. Zusammen mit seinem Vetter, Ritter Werner, gest. vor 1320, hatte er Anteil am Lehen des Zehnten von Zuzwil, daneben hatte er einigen Grundbesitz und Eigenleute in Wynigen⁷. Sein Sohn Rudolf gab 1364 der Abtei Selz zwei Schupposen zu Bütikofen, Erblehen, zurück⁸. Dem geistlichen Stand gehörten Ludwig, Priester zu Burgdorf, Werner, Pfarrer zu Spiez (1360/1363), zu Burgdorf (1375/1378) und zu Thun (1382) an, ferner

¹ HÄUSLER, Emmental 1, S. 45–50. – RUBI CHRISTIAN, Die Kirchgemeinde Eriswil. Alpenkornkalender 13, 1939, S. 79–85. – Zur Kirche und deren Übergang an Bern vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 310f.

² F II, Nr. 511, S. 537.

³ Es ist in der frühern Literatur allzuoft von einer blossen Herkunftsbezeichnung einer Person auf ein Ministerialengeschlecht und von da auf eine ihm gehörende Burg geschlossen worden. – F II, Nr. 399, S. 417.

⁴ F II, Nr. 606, S. 653. ⁵ F III, S. 590; V, S. 448; VI, S. 756.

⁶ F IV, Nrn. 208 und 235.

⁷ F IV, Nr. 603, S. 673; V, Nr. 201, S. 251 f.; Nr. 702, S. 743.

⁸ F VIII, Nrn. 1396 und 1397.

Niklaus, 1390 Konventbruder, 1393 Abt zu Trub¹. Ein Ulrich von Eriswil, 1265 bis 1311 als Bürger zu Zofingen bezeugt, stammte wohl aus der Gegend von Knutwil².

St. Urban hatte schon vor 1224 von einem seiner Konventualen eine Schuppe zu Eriswil erhalten, während Konrad von Eriswil eine zu Uffikon schenkte³. 1287 verkaufte der reiche Burgdorfer und Solothurner Bürger Konrad Egensezzo der Abtei umfangreiche Güter im Oberaargau, darunter auch solche zu Eriswil und ‚Wisagun‘ mit einem Ertrag von 11 Mütt und 1 Malter Dinkel und 4 Pfund 6 Denar an Geld⁴. Die Zinse wurden zum Pitanzamt gelegt, das 1363 von Ueli im Kirchhof zu Eriswil 5 Schilling, von Gütern zu Eriswil und Rekenhüsern 8 Schilling 4 Denar und 1 Mütt Dinkel bezog⁵.

Ritter Matthias von Sumiswald stiftete 1304 eine Jahrzeit zu Fraubrunnen mit einem Gut zu Eriswil (Ertrag 9 Schilling und 2 Viertel Dinkel), der Truber Konventuale Heinrich von Sinsheim 1346 eine Jahrzeit zu Rüegsau mit einem Gut zu Schweinbrunnen im Kirchspiel Eriswil (Ertrag 2 1/2 Pfund und 1 Viertel Roggen)⁶.

Grundherrschaft und niederes Gericht zu Eriswil teilten das Schicksal der Herrschaft Rohrbach. Vogtei und Meieramt über die sanktgallischen Güter hatten ursprünglich die Freiherren von Balm, dann ihr Verwandter, Dietrich von Rüti, ausgeübt. Im Zuge der habsburgischen Blutrache kamen sie an die Freiherren von Signau, an die Kyburger und schliesslich um 1370/71 an die Grünenberg. *Der Rat von Bern sprach Ritter Johann Grimm von Grünenberg 1421 das hohe Gericht zu Eriswil ab und legte es zum Landgericht Ranflüh*⁷. 1458 erwarb Bern die mit dem Kelnhof von Rohrbach verbundenen Zinse und Gülten, schliesslich 1504 auch Twing und Bann. Eriswil wurde der Landvogtei Trachselwald angeschlossen, obwohl es geographisch und historisch zum Oberaargau gehörte⁸.

¹ HÄUSLER, Emmental 1, S. 45. ² QUE I, 968; II, 134, 572, 573, 591.

³ F II, S. 54 und 58. ⁴ F III, Nr. 446, S. 428.

⁵ F VIII, Nr. 1294, S. 495; IX, Nr. 1116, S. 538 f.

⁶ F IV, Nr. 152; VII, Nr. 186, S. 184 f.

⁷ RQ IV¹, Nr. 144a, S. 91.

⁸ HÄUSLER, Emmental 1, S. 50; ferner 2, S. 153, 269 ff.

STADT, HOFGEMEINDE UND MEIERHÖFE HUTTWIL

Huttwil ist der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im Vorland nördlich des Napfs. Es liegt längs dem Oberlauf der Langeten. Das Tal des Rotbaches vermittelt den Verkehr über Häusernmoos nach Sumiswald, das Lutherntal führt in die Gegend von Willisau. Das Städtchen selbst liegt rund 650 m hoch und ist rings von Hügeln umgeben: von Fiechtenberg und Huttwilberg im Norden, während das Gelände im Süden sanft Richtung Fritzenfluh und Ahorni ansteigt.

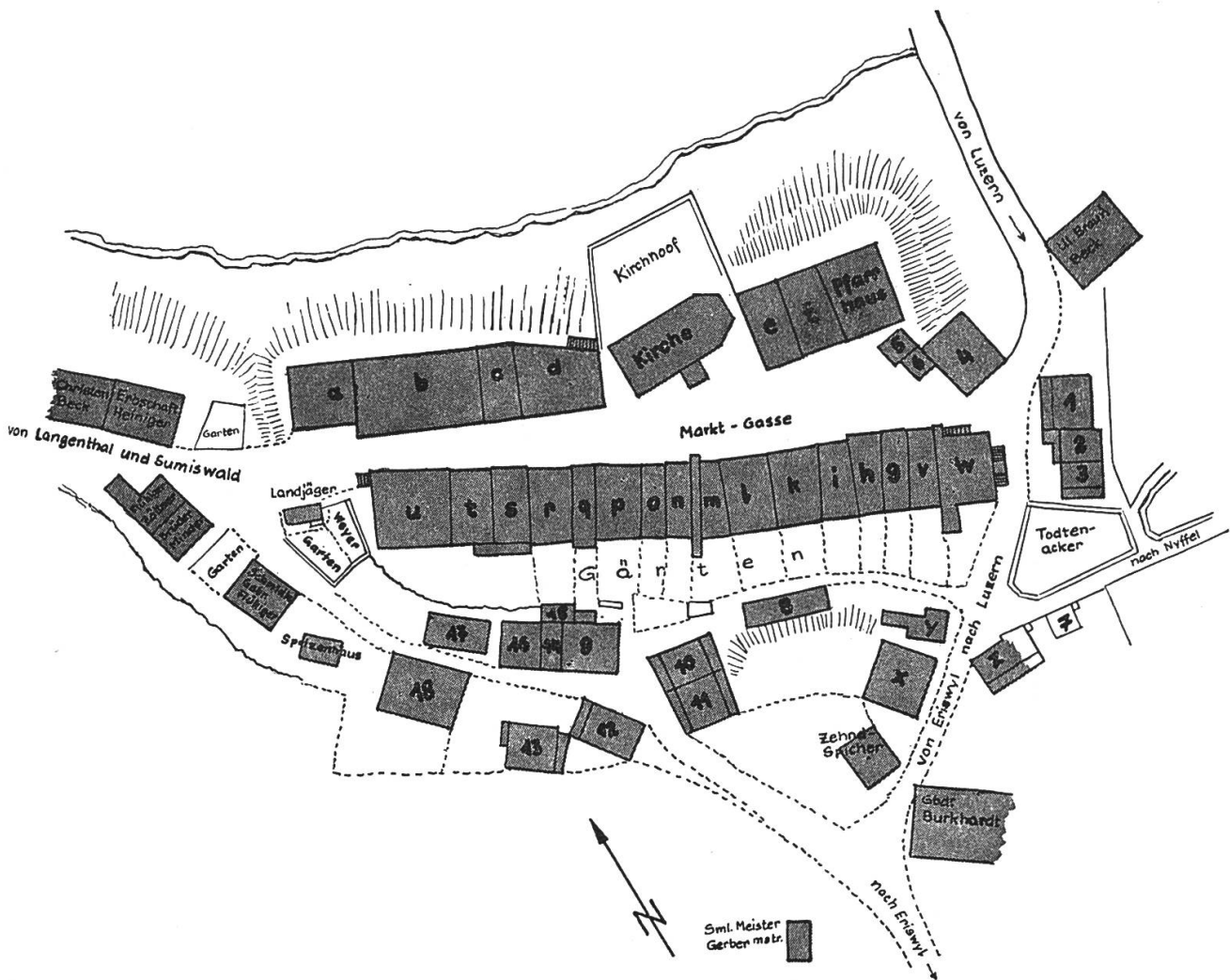


Fig. 13: Huttwil vor dem Brand von 1834. Rekonstruktionsplan von Samuel Hermann, 1963.

- b) Gasthof Mohren d) Gasthof Krone i) Schulhaus u) Rat- und Kaufhaus
w) Gasthof Sonne 5) Wachthaus 6) Waschhaus 11) Pfarrscheune

Huttivilare wird bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts erwähnt: bei ihrer beträchtlichen Vergabung von Land um Rohrbach herum an die Abtei St. Gallen behielt sich die Familie der Adalgoze die Gegend von Huttwil als Eigen vor: ‚excepta tertia parte propiore Huttivilare, quam mihi procreationique mee segregavi‘¹. Dieses Eigengut erscheint im 11./12. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Rheinfelden und ihrer zähringischen Erben einerseits, der Grafen von Fenis-Neuenburg andererseits: Mangold der Jüngere von Fenis vergabte um die Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Huttwilerbesitz der Abtei St. Johannsen bei Erlach², während Agnes von Rheinfelden und ihr Gatte, Berchtold II. von Zähringen, Kirchensatz und einiges Land, wohl schon 1093, der Abtei St. Peter im Schwarzwald schenkten. Kurz darauf wurden diese letzten Güter aber dem Kloster entrissen und vom Herzog einem Grafen Diepold übertragen, wie Berchtold 1109 bei der Rückgabe reumütig bekannte³.

Die Stadt

Die übrigen zähringischen Rechte, insbesondere die Gerichtsbarkeit, vererbten sich 1218 an die Grafen von Kyburg. Die letzten Altkyburger, oder möglicherweise Rudolf von Habsburg in der Zeit des Grafenkrieges, gründeten um 1250/1270 in der Gemarkung südlich der Langeten die Stadt Huttwil. Die 1280/1294 am kyburgischen Hof zu Burgdorf als Zeugen auftretenden Schultheissen, Conrad und Ludwig von Oberburg, setzen die Existenz der Stadt voraus⁴, obwohl diese ausdrücklich erst 1313 als solche genannt wird⁵.

PLÜSS hat, gemäss der klassischen Rechtslehre, Huttwil den Charakter einer Stadt absprechen wollen, vor allem weil das Städtchen keine Hand-

¹ F I, Nr. 51, S. 229f.

² F I, Nr. 82, S. 477f.; II, Nr. 21, S. 31

³ F I, Nrn. 147/148, S. 362f. ‚Nam licet invitus, ob hanc tamen necessitatem, militis sui devictus precibus, quendam vicum Uttenwilare vocatum, ad supradictum pertinentem locum [Buhse], cuidam comiti nomine Diepoldo fecit beneficiarium.‘ – Vgl. HEYCK EDUARD, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 217f.

– REIMANN MARTHA, Über zwei Zähringer Urkunden, ASG NF 11, 1910, S. 18.

– PLÜSS AUGUST, Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahre 1408. NBT 13, 1908, S. 168–172.

⁴ F III, Nr. 302, S. 286; Nr. 590 S. 582.

⁵ F IV, Nr. 531 f., S. 556.

fest erhielt¹. Dem Baue nach war Huttwil sicher eine Stadt, laut der Cronica de Berno 1340, *muris et fossato munita*²; 1404 wird es mit Mauer und Graben verkauft³. Der Titel eines Schultheissen kann zwar auch in einem offenen Flecken vorkommen, wie das Beispiel von Herzogenbuchsee zeigt, ist aber doch meist Titel für ein Stadtoberhaupt. Ob der Schultheiss von der Herrschaft bestellt oder von der Bürgerschaft gewählt wurde, besagt nichts über den Stadtcharakter an sich, sondern ist eine Frage der Macht der Bürgerschaft. Huttwil hatte im 13. Jahrhundert einen Schultheissen, während grosse umliegende Dörfer erst im 15. Jahrhundert einen Ammann aufweisen.

Für den Stadtcharakter spricht besonders die Tatsache, dass Huttwil – wohl im 14. Jahrhundert – vom Landesherrn nicht nur das Recht zum Bezug des Ungelts (Weinsteuer), sondern auch des Zolls erhielt⁴. Dass Märkte erst 1467 erwähnt werden⁵, heisst nicht, dass sie erst in bernischer Zeit entstanden. Sicher war Huttwil eine Landstadt einfachster Struktur, wo die Landwirtschaft dominierte. Neben der eigentlichen Stadt- oder Herdgemeinde bestand als eigene Korporation die Hofgemeinde⁶. Als Grossgrundbesitzer hatten die Meierhöfe von St. Johanssen und St. Peter eine beherrschende Stellung. Dies mag mit bewirkt haben, dass die Stadt als solche wenig in Erscheinung trat. Da im Mittelalter aber alles Recht Wohnheitsrecht war, konnten kleine Städte durchaus auch ohne Handfeste nach Stadtrecht leben.

Die Herrschaftsrechte

Mit den oberaargauischen Zentren Wangen und Herzogenbuchsee wurde 1313 auch Huttwil von den Kyburgern dem Hause Habsburg aufgegeben und neu als Lehen empfangen⁷. Im Unterschied zu jenen Orten griff aber Habsburg stärker in das Schicksal von Huttwil ein, das, seiner Grafschaft Willisau benachbart, einen Schlüssel zu Emmental und Ob- aargau darstellte. Der Brudermord im Hause Kyburg von 1322, in der Folge die Anlehnung des Grafen Eberhard an Bern, mochten die Habsbur-

¹ Plüss, Huttwil, S. 173–185. ² F VI, Nr. 536, S. 523.

³ RQ III, S. 310 – HÄUSLER, Emmental, 1, S. 34 f.

⁴ StA Bern, unt. Spruchb. D, fol. 261. – Vgl. Plüss, Huttwil, S. 184 f.

⁵ RQ I, S. 197. ⁶ HÄUSLER, Emmental 2, S. 164 f. ⁷ Vgl. S. 68 f.

ger bewegen, Huttwil 1323 um 50 Mark Silber Schulden Johann Grimm von Grünenberg zu verpfänden¹. 1326 wurde auch dessen Bruder Arnold in die Pfandschaft aufgenommen und angewiesen, 20 Mark in Huttwil (wohl an den Befestigungen) zu verbauen. Huttwil sollte den Herzogen von Österreich offenes Haus sein². 1331 war Heinrich von Luternau, Bürger zu Zofingen, „unserre stette phleger ze Hutwil“, während sein Bruder Rudolf das Amt eines Schultheissen von Willisau bekleidete³.

In der Folge verbesserte sich das Verhältnis zwischen Habsburg und Kyburg wieder: Eberhard erhielt die Verfügungsgewalt über Huttwil zurück und sass 1335 als Landgraf von Burgund „ze Hutwile in unser grafschafft an offenner strasse“ zu Gericht, als Johann von Aarwangen seiner Frau ein Leibgeding aussetzte. Unter den Zeugen sind vorwiegend luzernische und aargauische Ministerialen (aus der Grafschaft Willisau!), Konrad, Rudolf und Ulrich Klotter, die sich auch von Soppensee nennen (im späten 14. Jahrhundert Vögte zu Erlinsburg!) und Heinrich Geil von Huttwil⁴. Geil war schon 1331 Altschultheiss von Huttwil⁵. Er war offenbar ein reicher Mann, kauften doch die Kyburger von ihm das Gut Schwarzenbach in der Pfarrei Huttwil (Ertrag von 10 Vierteln Getreide, 1 Schwein zu 10 Schilling und 3 Pfund) und das sanktgallische Erblehen des Wyssachenzehnts (16 Schilling Erbzins an den Hof von Rohrbach). Beides verkauften sie 1349 um 150 Pfund und 300 Pfund an Freiherrn Thüring von Brandis⁶. Berchtold Geil seinerseits verfügte 1360 über zwei Schupposen zu Studen ob Madiswil. Sein Sohn Ulrich war 1378 Gerber zu Solothurn⁷.

Eine weitere angesehene Familie finden wir in den Schnell: Heinrich erscheint 1336 als Zeuge, wohl sein gleichnamiger Sohn 1366/1375 als Schultheiss und 1363/1385 als Träger von St.-Urban-Besitz⁸.

Der Frontwechsel Graf Eberhards nach 1331 hatte für Huttwil schwere Folgen: zogen die Berner im Gümnenenkrieg gegen die Burgen Äschi

¹ F V, Nr. 285, S. 329 ² F V, Nrn. 461/462, S. 503.

³ QUE II, Nr. 1606. – In F VI, Nr. 1 falsch datiert.

⁴ F VI, Nr. 200, S. 191 f. ⁵ QUE II, Nr. 1606.

⁶ F VII, Nrn. 452/453, S. 437 f.

⁷ F VIII, Nr. 82, S. 30; IX, Nr. 1260, S. 615.

⁸ F VI, Nr. 221, S. 316; VIII, Nr. 1673, S. 663; Nr. 1294, S. 495; IX, Nr. 926, S. 427 f.; Nr. 1116, S. 538.

und Halten und den festen Kirchhof von Buchse, so eroberten sie nach der Schlacht bei Laupen, im April 1340, Huttwil und steckten es in Brand¹. Im Juni 1378 mussten die Kyburger Huttwil, die Feste, mit Leuten und Gut und allen Zugehörden innen und aussen, mit Twing und Bann, kleinen und grossen Gerichten an Johann Grimm von Grünenberg verpfänden. Dieser zahlte ihnen 200 Gulden bar und verpflichtete sich, 200 Gulden in Huttwil zu verbauen². Offenbar waren die Schäden aus dem Laupenkrieg noch nicht behoben.

Wohl auf Betreiben Berns kaufte am 7. November 1404 Burkhard von Sumiswald Huttwil mit voller Herrschaft, mit Stock und Galgen, Ungelt, Zöllen, Fällen, Wildbännen, Fischenzen und Federspiel von den Grünenberg³. *Am 8. Juli 1408 veräusserte er Bern nebst der Herrschaft Trachselwald, dem Landgericht Ranflüh auch Huttwil*⁴. *Endlich erwarb die Aarestadt 1414 noch das Lösungsrecht der Grünenberg um 300 Gulden. Huttwil wurde mit hohem und niederem Gericht zur Landvogtei Trachselwald geschlagen*⁵.

Huttwil als regionales Zentrum

1270 sassen die Freiherren von Grünenberg in einem Streitfall über Güter zu Huttwil in Madiswil zu Gericht. 1302 verhandelten in der Stadt die Freiherren von Wädenswil, Hasenburg, Schweinsberg, Signau und Rüti über das Schicksal von Willisau⁶. Andererseits wirkte ein Ulrich von Huttwil 1305 bei einer Verurkundung auf der Neuhasenburg als Zeuge mit. Johann von Huttwil trug bis 1333 von Rudolf von Aarburg einen Teil der Burg Triengen zu Lehen⁷.

Ritter Walter von Büttikon schenkte 1275 dem Frauenkloster Ebersekken den Wald Esche zwischen Huttwil und Ängelprächtigen (Ufhausen), worauf seine Nachkommen 1295 endgültig verzichteten⁸.

¹ Vgl. Anm. 2, S. 59. – MOSER FRANZ, Der Laupenkrieg, 1939, S. 104 und 135.

² F IX, Nr. 1250, S. 610.

³ RQ III, S. 310. – PLÜSS, Huttwil, S. 196. – StA Bern, F. Trachselwald, 7. II. 1404.

⁴ RQ III, S. 309 f. – PLÜSS, S. 197. – HÄUSLER, Emmental, 1, S. 30 und 34. – StA Bern, F. Trachselwald, 8. 7. 1408.

⁵ RQ III, S. 314. – StA Bern, F. Trachselwald, 21. I. 1414.

⁶ F II, Nr. 687, S. 742; IV, Nrn. 82, 91 f.

⁷ QUE II, Nr. 393; III, Nr. 24. ⁸ QUE I, Nr. 1173; II, Nr. 112.

Jakob von Nyfwile (Nyffel?), der 1326 eine Schuppose zu Rütschelen an St. Urban vergabte, wird als Leibeigener Ritter Peters von Hünenberg bezeichnet¹. St. Urban erhielt ferner 1331 vom Huttwiler Bürger Heinrich Schnell 5 Schilling Zins von einem Gut ‚Volretscha, gelegen ze Uwelntal‘ (Oberthal südlich Huttwil?) vergabt².

Die Beziehungen Huttwils gingen aber nicht nur Richtung Luzernbiet: offenbar war hier auch das solothurnische Edelgeschlecht von Durrach begütert; Hugo verkaufte 1336 um 102 Pfund zwei Schupposen an Johannes Pfister von Huttwil. Möglicherweise waren es dieselben, die Hensli Pfister 1366 an Ulrich Stumper von Willisau verkaufte: ‚gelegen vor der stat ze Hutwile‘³.

Der Kirchensatz von Huttwil gehörte seit dem frühen 12. Jahrhundert der Abtei St. Peter im Schwarzwald. Kirche und Leutpriester werden 1275 im Zehntrodel des Bistums Konstanz erwähnt. Das Patrozinium der Kirche ist unbekannt. Der Pfarrer von Huttwil bekleidete 1353, 1374 und 1379 die Würde eines Dekans des Kapitels Wynau/Langenthal⁴.

Die Meierhöfe der Abteien St. Peter im Schwarzwald und St. Johannsen zu Erlach

Auf die Entstehung der beiden Meierhöfe im 12. Jahrhundert haben wir eingangs schon hingewiesen. So gilt es, hier noch einen Überblick über die zugehörigen Güter zu gewinnen.

Diejenigen St. Peters sind verzeichnet in zwei Rödeln von 1510 und 1529, im Herzogenbuchsee-Urbar von 1531 und einem von der Stadt Freiburg im Breisgau vidimierten Urbarauszug von St. Peter von 1557⁵. Der Besitz von St. Johannsen ist festgehalten in zwei Rödeln von 1510 und 1514⁶. Nach der Reformation wurden beide Komplexe gemeinsam von einem bernischen Schaffner verwaltet, der meist mit dem Schultheissen von Huttwil identisch war. Von dieser gemeinsamen Verwaltung hat sich

¹ F V, Nrn. 483, 522 f. ² QUE II, Nr. 1606.

³ F VI, Nr. 221, S. 316; VIII, Nr. 1673, S. 663.

⁴ F III, Nr. 161; VIII, Nr. 82; IX, Nr. 861; X, Nr. 104 a. – Vgl. HÄUSLER, Emmental, 2, S. 312 f.

⁵ Urbarien Trachselwald Nrn. 11¹ und 11⁴. – Urbarien Wangen Nr. 13. – Urkunde F. Wangen 4. 6. 1557.

⁶ Urbarien Trachselwald Nrn. 11² und 11³.

ein Urbarkonzept mit Urkundenauszügen von 1532 und ein ausführlicher Urbar von 1588 erhalten¹.

Auffällig ist vor allem, dass die Bodenzinse sehr niedrig angesetzt sind; dies spricht für ihr hohes Alter. Total trugen die Güter von St. Peter bloss 3 Pfund 12 ½ Schilling ein, der Meierhof an der Strasse nach Nyffel 9–10 Denar. An Gütern ausserhalb Huttwil werden das Zockengut zu Gondiswil, Haus und Hof zu Melchnau unter der Feste, ein Hof zu Reisiswil und zwei grössere Güter zu Urwil südlich von Leimiswil genannt. In Huttwil selbst sind es zirka 35 Zinsleute mit 65 Positionen. In der Nähe des Städtchens sind folgende Grundstücke aufgeführt: Matte hinter der Stadt, wo der Mühlebach durchgeht; Baumgarten am Stadtgraben bei der niedern Brücke, Gredels Hofstatt am Viehmarkt an der Burgdorfstrasse, Baumgarten ‚auf‘ dem Stadtgraben, Baumgarten beim Weiherlein am Müliwuhr. Grössere Komplexe sind das niedere Gut auf dem Stalden zu Nyffel, Bläuers Gut und der Oberhof zu Fiechten, zwei Höfe zu Niederhuttwil, das Gut zu Schwarzenbach, Minders und Marfartz Gut im Oberdorf. Gesondert aufgeführt werden fünf Hofstätten und Baumgärten, 28 Jucharten Ackerland und zahlreiche Wiesen.

St. Peter bezog auch alle Zehnten in Hof- und Herdgemeinde: von den je zwei Höfen zu Ober- und Niedergummen, an der Hub (halb nach Eriswil, halb nach Schwarzenbach), von Schweinbrunnen, Eybach, Schwarzenbach, den beiden Höfen zu Fiechten, ferner von Nyffel, Unteräbnit, Elmegg, Nyffenegg und Tschäppel. Die Herdgemeinde allein lieferte 58 Viertel Dinkel, 57 an Hafer und 6 an Roggen ab, was ein Total von rund 150 Dinkel, 135 an Hafer und 23 an Roggen ergibt. Der besonders ausgemachte Kirchenzehnt fiel an die Kirchmeier zum Kirchenunterhalt, der Heuzehnt der ganzen Gemeinde an den Pfarrer, der zudem 42 Pfund und 78 Mütt Getreide vom Kornzehnt erhielt.

Der Meier des Hofes der Abtei St. Johannsen bezog seinerseits rund 2 Pfund 11 Schilling von Gütern zu Huttwil. Er selbst entrichtete vom Meierhof (zwischen Wilhelm Walspurgers Haus und der Kirche) 1 Schilling. An auswärtigen Gütern sind zu nennen zwei zu Wyssbach, zwei Höfe und drei Schupposen zu Madiswil, die total 12 Schilling und 6 Hüh-

¹ Urbarien Trachselwald Nr. 11⁶ und 11⁵.

ner zinsten. Dazu kommt eine halbe Schuppe im Oberdorf zu Ursenbach und das mittlere Gut zu Urwil. Im ganzen bezog der Meier 35 Hühner von den je zwei Höfen von Nyffel, an der Hub, Schwarzenbach, Fiechten, Niederhuttwil und Meibach, von je einem Gut zu Gummen und Schweinbrunnen. Offenbar war St. Johannsen in der Hofgemeinde stärker begütert als St. Peter. Die höchsten Zinse gingen ein von den beiden Höfen zu Niederhuttwil, vom obern Hof zu Fiechten und von der Brunnmatt am Stalden. – Die Bauern von Nyffel durften in der Heiteren und Chrysen heuen, alle Huttwiler in des Gotteshauses Wäldern vom Mennweg bis Butzen Holz hauen.

2. HERRSCHAFTEN DES OBERAARGAUISCHEN ADELS, NACHMALS BERNISCH MIT HOHEM UND NIEDEREM GERICHT

DIE HERRSCHAFT AARWANGEN¹

Zentrum der Herrschaft Aarwangen ist das gleichnamige Dorf, zirka zehn Kilometer unter Wangen am rechten Aareufer gelegen. Der Gemeindebann zieht sich als annäherndes Rechteck (etwa 5 km lang, 1–2 km breit) dem Aareufer entlang und wird längs durchzogen von einem Moränenzug von 470 bis 500 m. Auf dem westlichen Teil der Anhöhe liegen die alten Weiler Haldimoos und Bleuerain; der östliche heisst Muniberg. Quer zum Moränenzug erstreckt sich eine Senke von der Hard bei Langenthal von 460 m bis ans Aareufer auf 410 m Höhe. Daran reihen sich die Häuser des Dorfes an der Strasse, die von Langenthal zur Aarebrücke von Aarwangen führt. Der Dorfkern liegt dort, wo sich diese Strasse mit der Höhenstrasse Haldimoos–Bleuerain–Muniberg kreuzt. In der letztern sehen wir den Rest einer alten Verbindung, die sich im Buchwald aufgabelt Richtung Oberwynau (alter Kirchweg) und Richtung Höchi–Gsteig–Murgenthal.

¹ KASSER PAUL, Die Herren von Aarwangen. NBT 13, 1908, S. 39–100. – KASSER PAUL, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen. 1953². – KURZ GOTTLIEB, Der Übergang der Herrschaft Aarwangen an Bern 1432. OJB 8, 1965, S. 59–95.

Weitere Siedlungen im Gemeindebann sind Mumenthal auf der Ebene südlich des Munibergs an der Strasse nach Kaltenherberge–Roggwil, und Meiswil, zwei Kilometer westlich des Dorfes, an der Strasse nach Stad-
önz. Vom Schürhof nördlich der Aare wird noch die Rede sein.

Im südwestlichen Gemeindegebiet finden sich verschiedene hallstatt-zeitliche Grabhügel, ein Erdwerk unbestimmter Zeitstellung im Spichigwald an der alten Höhenstrasse¹. Auf dem Muniberg und bei Mumenthal fanden sich nach JAHN im letzten Jahrhundert Münzen von Alexander Severus bis Valerian und Mauerwerk von sechs Fuss Mächtigkeit, woraus er auf eine röm. munitio schloss.

Die mittelalterliche Geschichte Aarwagens steht unter zwei Dominanten: Kirchlich gehörte das Dorf bis 1579 zur alten Eigenkirche der Grafen von Bechburg in Wynau. Politisch unterstand es dem Geschlecht der Edlen von Aarwangen.

Die Herren von Aarwangen

Das Nobilaire Militaire Suisse weiss von den «Freiherren» Niklaus und Rudolf von Aarwangen, deren einer 1165 am Zürcher Turnier dabei war. Ein Nachkomme, Walter, sei 1216 Ritter und des Rats von Bern gewesen und habe die Söhne Walter und Berchtold gehabt³.

Urkundlich fassbar wird das Geschlecht erst kurz nach 1200 in einer Vergabung Burkhardts und seiner Tochter Ita an St. Urban. Diese Vergabung des Waldes Rockenbühl führte offenbar später zu Streitigkeiten. Ritter Berchtold von Aarwangen verzichtete nach erfolgtem Schiedsspruch 1251 darauf und bat «seinen Herrn», Graf Hartmann von Kyburg, – in Ermangelung eines eigenen Siegels – zu siegeln⁴.

Schon VON MÜLINEN – ihm folgten KASSER und TÜRLE – nahm auf Grund der Wappenähnlichkeit (nur in der Farbe verschieden) eine Verwandtschaft mit den Herren von Sumiswald an. TÜRLE vermutet in den Edlen von Aarwangen und Sumiswald Vasallen oder gar Bastarde des

¹ TSCHUMI, Fundstatistik, S. 171–175.

² JAHN ALBERT, Der Kanton Bern...antiquarisch-topographisch beschrieben... 1850, S. 453 f.

³ KASSER, 1908, S. 100.

⁴ F II, Nr. 45, S. 51 ff., besonders 55 f.; II, Nr. 309, S. 334 f.

letzten Freiherrn, Lütold von Sumiswald, gest. 1240/1245, eines Guttäters des Deutschritterordens. Die Namen Burkhard und Johann kommen in beiden Geschlechtern vor¹.

Mehr Gewicht erhält aber die Tatsache, dass die Aarwangen 1274/1276 verschiedene Güter und Rechte im Emmental und im Entlebuch an die Kommende Sumiswald, die Klöster Trub und St. Urban veräusserten. Nebst drei Schupposen befanden sich darunter der Burgbühl bei Sumiswald, die Mühle zu Grünen, verschiedene Alpen in der Nähe von Trub und der Kirchensatz zu Langnau².

Ob es sich um altes Erbgut des Geschlechtes oder allenfalls Heiratsgut handelt, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls muss man damit rechnen, dass die Familie wohl von auswärts im Lauf des Mittelalters nach Aarwangen verpflanzt wurde zur Wacht am Fluss. In der urkundlich bekannten Zeit standen die Aarwangen im Dienst der Kyburger und später insbesondere der Habsburger. Der Name Berchtold lässt auf eine Reverenz gegenüber den Zähringern schliessen.

Das Alter der *Burg Aarwangen* am Aareufer ist schwierig festzustellen. KASSER weist auf die besondere Funktion als Brückenkopf hin und datiert vorsichtig ins 13. Jahrhundert, allenfalls sogar erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts³. Jedenfalls ist die Burg vom Dorf isoliert und wohl doch ohne Brücke undenkbar. Brücken sind aber noch im 13. Jahrhundert selten – die berühmte Rheinbrücke zu Basel wird erst 1225 gebaut. So gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir den Brückenbau zu Aarwangen erst in die Zeit um 1300 datieren (erw. 1313)⁴; auch die grosse Burganlage dürfte nicht viel älter sein. Ob sich auf dem Muniberg eine ältere Burg der doch schon um 1212 bezeugten Herren Aarwangens erhob, bleibe dahingestellt. Als das Geschlecht sich hier ansiedelte, muss das Dorf offenbar schon zur bechburgischen Kirche Wynau gehört haben. Bechburgischer Besitz in Aarwangen ist nicht nachweisbar; die Ministerialen besaßen offenbar ihre Herrschaft zu vollem Eigen oder als Lehen der Kyburger.

¹ MÜLINEN WOLFGANG FRIEDRICH, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Heft 5, 1890, S. 2 f. – TÜRLEH HEINRICH, Das Schloss Trachselwald. NBT 1931.

² F III, Nrn. 78, 104 und 182 f. – KASSER, 1908, S. 44 ff.

³ KASSER, 1908, S. 40 f. – KASSER, 1953, S. 214 ff.

⁴ F IV, Nr. 517, S. 542 f.

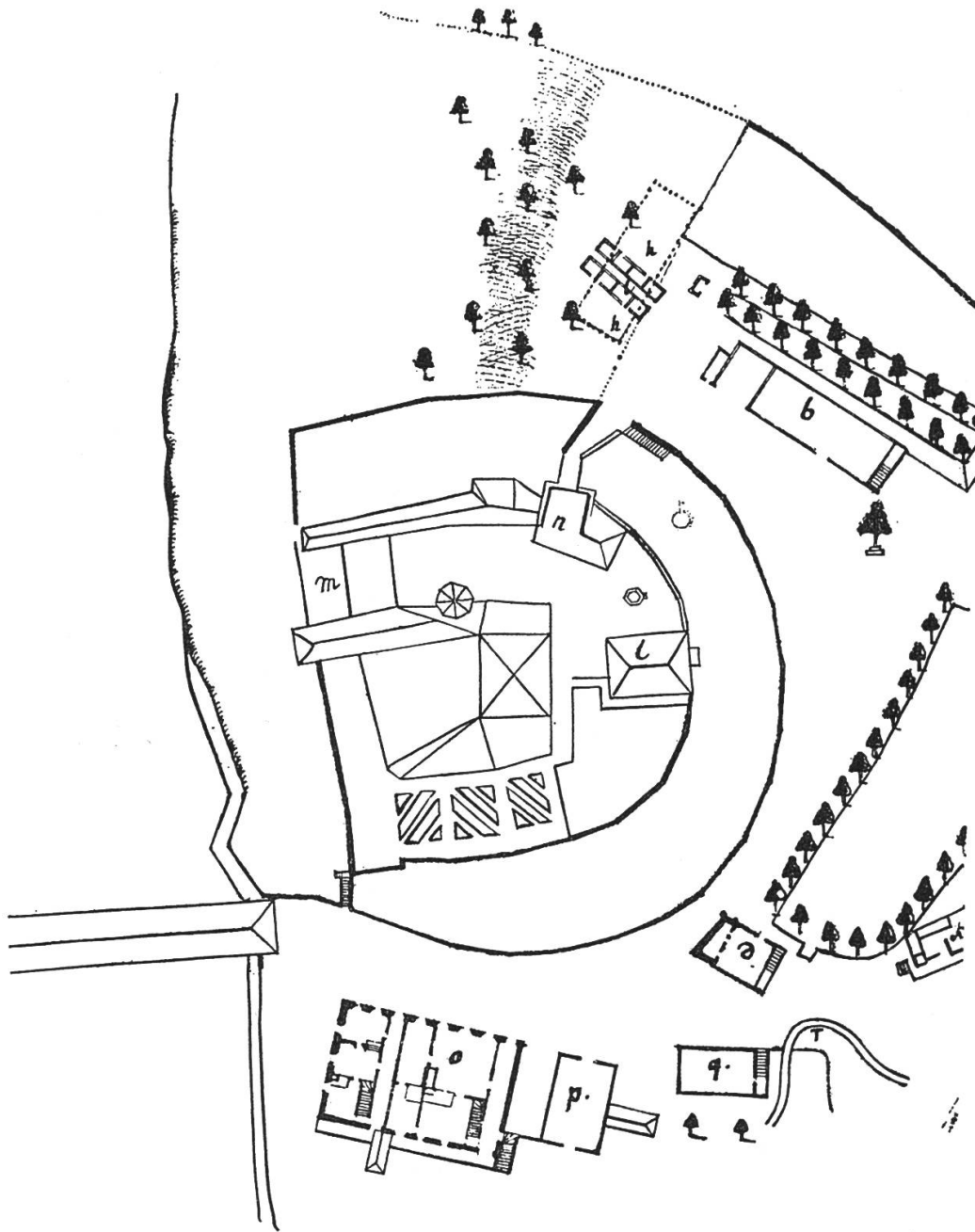


Fig. 14: Schloss Aarwangen mit zugehörigen Gebäuden und Aarebrücke. Plan von D.Wyss, 1775. Verkleinert auf etwa 1 : 430. StA Bern, AA IV, Aarwangen 1. KKK 61.

Die Familie erlangte erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts grössere Bedeutung, in Ritter Walter und seinem Sohn, Ritter Johann von Aarwangen. An kyburgischen Vasallentagen von 1241 und 1248 ist sie noch nicht vertreten.

Über die *Güter Walters von Aarwangen* sind wir nicht eingehend informiert. Nur in den Klosterarchiven haben sich seine Vergabungs- und Verkaufsurkunden erhalten. Es handelt sich einmal um die schon erwähnten Emmentaler Güter. Ein Komplex von Gütern unbekannter Herkunft – wohl in früherer Generation durch Heirat erworben – bei Büren zum Hof, Berchtoldshof, Ätingen und Grafenried wurde 1267/1282 ans Kloster Fraubrunnen veräussert¹.

1320 – es ist die letzte Urkunde, die ihn nennt – veräussert Walter zusammen mit seinem Sohn Johann um 47 Pfund verschiedene Wälder an das Haus Thunstetten: den südlichen Teil der Oberhard am Weg nach Bützberg und das Holz «in dem Schafweg», das an die Flur von Aarwangen, die Allmende von Langenthal und «das Gereute» der Abtei St. Urban stiess: das Interesse des Hauses hat sich an die Aare verschoben². St. Urban seinerseits kann – zur Arrondierung seines Wynauerbesitzes – 1301 eine Schuppe in Oberwynau und einen Viertel des Waldes am Kirchweg um 12 Pfund erwerben. Geschenkweise – als Widum zum gestifteten Altar im Kreuzgang – erhält es 1303 den Rest des Hardwaldes an der Strasse Aarwangen–Langenthal³.

Ritter Johann von Aarwangen

Trotz seines weitausgreifenden Wirkens⁴ hat Johann die Beziehung zu seiner näheren Umgebung gepflegt. So tritt er insbesondere in der Umgebung der Grafen von Neuenburg-Nidau, von Froburg, der Freiherren von Wädenswil, der Hallwyl, Kien und Stein auf. Er ist Schiedsrichter zwischen dem Stift Zofingen und den Herren von Büttikon, zwischen den Gotteshäusern St. Urban und Thunstetten, zwischen den Freiherren von Grünenberg und St. Urban⁵.

Verheiratet war Johann mit Frau Verena Senn von Münsingen, die ihn als souveräne Burgherrin überleben sollte. Die Erbtöchter aus dieser Ehe heiratete den Freien Philipp von Kien, der 1322 am kyburgischen Brudermord beteiligt war und 1334–1338 als Schultheiss von Bern amtierte. Politi-

¹ F II, Nr. 623, S. 684; III, Nr. 335, S. 318.

² F V, Nrn. 102 und 165, S. 155 f. und 219.

³ F IV, Nrn. 62 und 111, S. 70 und 123 f. ⁴ Vgl. S. 48, 144 f.

⁵ KASSER, 1908, S. 67 f., 76, passim.

sche Spannungen zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn sind anzunehmen. Jedenfalls setzte Johann seine Enkelin als Universalerbin ein¹.

Die Güter

Johann von Aarwangen war ein trefflicher Haushalter. Offenbar nach dem Vorbild des Habsburger Urbars hat er 1331 ein genaues Verzeichnis der Einkünfte seiner Herrschaft erstellt – für einen Ministerialen des 14. Jahrhunderts eine grosse Ausnahme, waren doch sonst nur grössere Fürstenhöfe und Klöster in der Lage, genau Buch zu führen².

Vergabungen

Die Jahrzeit Johannis und seiner Familie wurde in den Klöstern Ebersekken und Engelberg gefeiert³. Das Haus Thunstetten erhielt 1336 eine Schuppose im Dorf Bützberg (bebaut von Heinrich von Mumenthal) geschenkt⁴. Da Johann über einiges Barkapital verfügte, war es ihm möglich, verschiedene Güter im bernischen Mittelland zu kaufen, die er seiner Gattin zum Leibgeding schenkte und später an St. Urban vergabte:

- so 1333 den kyburgischen Twing und Bann und elf Schupposen zu Ziebach um 236½ Pfund⁵,
- 1335 alle kyburgischen Eigengüter in Dorfmarh und Pfarrei Utzenstorf um 861 Pfund⁶,
- 1332 4 Schupposen der Abtei Engelberg in Madiswil um 43 Pfund⁷,
- 1333 umfangreiche Güter der Margaretha von Grünenberg (Witwe des Rudolf von Rüediswil) in Ursenbach samt der Holzmarh um 173 Pfund 6 Schilling⁸. Diese Käufe kosteten den wohlhabenden Ritter mindestens 400 000–500 000 Franken heutiger Währung und trugen ihm das Obereigentum über rund 42 Schupposen und 8½ Huben ein.

Schon 1339 – bei Abfassung seines Testamentes⁹ – trug sich Johann mit dem Gedanken des Eintritts ins Kloster St. Urban und einer grossen Vergabung, dachte aber immer noch, es könnte ihm ein Stammhalter geboren werden. Im Sommer 1341 fasste er dann den festen Entschluss. Die prä-

¹ KASSER, 1908, S. 69, 78 f., 87 f.

² F V, Nr. 774, S. 83 f. ff. – KASSER, 1908, S. 79 ff.

³ KASSER, 1908, S. 88 f. ⁴ F VI, Nr. 304, S. 296. ⁵ F VI, Nr. 618, S. 607.

⁶ F VI, Nr. 176, S. 165 ff. ⁷ F VI, Nr. 22, S. 19. ⁸ F VI, Nr. 65, S. 58 f.

⁹ F VI, Nr. 473, S. 458–462. – KASSER, 1908, S. 86 ff.

sumtiven Erben, Petermann von Grüenberg, als Gatte der Erbenkelin, und Verena, die Rittersfrau zu Aarwangen, verzichteten auf die genannten Güter, so dass dann am 27. November 1341 die Vergabung von Utzenstorf, Ziebach, Madiswil und Ursenbach endgültig erfolgen konnte. Johann stiftet eine Kapelle im Kloster St. Urban und stattet sie mit 15 Mark Einkünfte an den genannten Orten aus – zu seinem und seiner Frau Seelenheil, zur Mehrung des Gottesdienstes der Priester, zur Aufnahme armer Mönche¹.

Auswärtige Lehen

Auf Grund von Urkunden erfahren wir, dass Ritter Johannes verschiedene, wohl habsburgische Lehen innehatte, nämlich in Murbach (Elsass), in Böhmen gar und das Burglehen zu Liestal². Kurz vor 1330 kaufte er um 1200 Pfund von Johannes von Wolhusen 21 Güter, die zur Burg Kapfenberg (Doppleschwand) im Entlebuch gehörten. Der Ertrag daraus war beträchtlich und vielfältig, wurden doch Schafe, Schweine, Hühner, Eier, Ziger, Käse, Anken, Molchen, Flachs und Getreide abgeliefert. Die Leute – offenbar Freie – zahlten jährlich 18 Pfund Steuer in bar. Die 1329 erstmals als Burg erwähnte Feste Kapfenberg, 791 m hoch im Winkel zwischen Fontanne und Emme gelegen, gelangte später auf unbekanntem Weg, wohl durch habsburgische Verfügung, an die Herren von Liechtenberg und wurde im Sempacherkrieg zerstört³.

Lehen im Oberaargau

Wie der Zinsrodel erweist, hatte Johann im Oberaargau selbst eine ganze Reihe von Lehen oder Pfändern inne, über deren Transaktion die Urkunden fehlen. Eine an Thunstetten vergabte Schuppose in Bützberg nutzte er auf Lebenszeit weiter. Zu Moos (wohl westlich von Thunstetten) hatte er 4 Schupposen als «Erbe von Wangen», in Baumgarten (Gemeinde Graben) 3 Schupposen als Lehen der Clara von Thengen, Witwe des

¹ F VI, Nr. 635, S. 623 f.

² KASSER, 1908, S. 75 und 84 f. – Österreichische Lehen zu Rothenburg und Langnau. Vgl. ebendort S. 76, 78!

³ KASSER, 1908, S. 80. – Zu Doppleschwand vgl. MERZ WALTHER, Die mittelalterlichen Borganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2 Bde., 1905/06, S. 278 f. Ergänzungsband 1929, S. 54.

Aarwangen · fo:

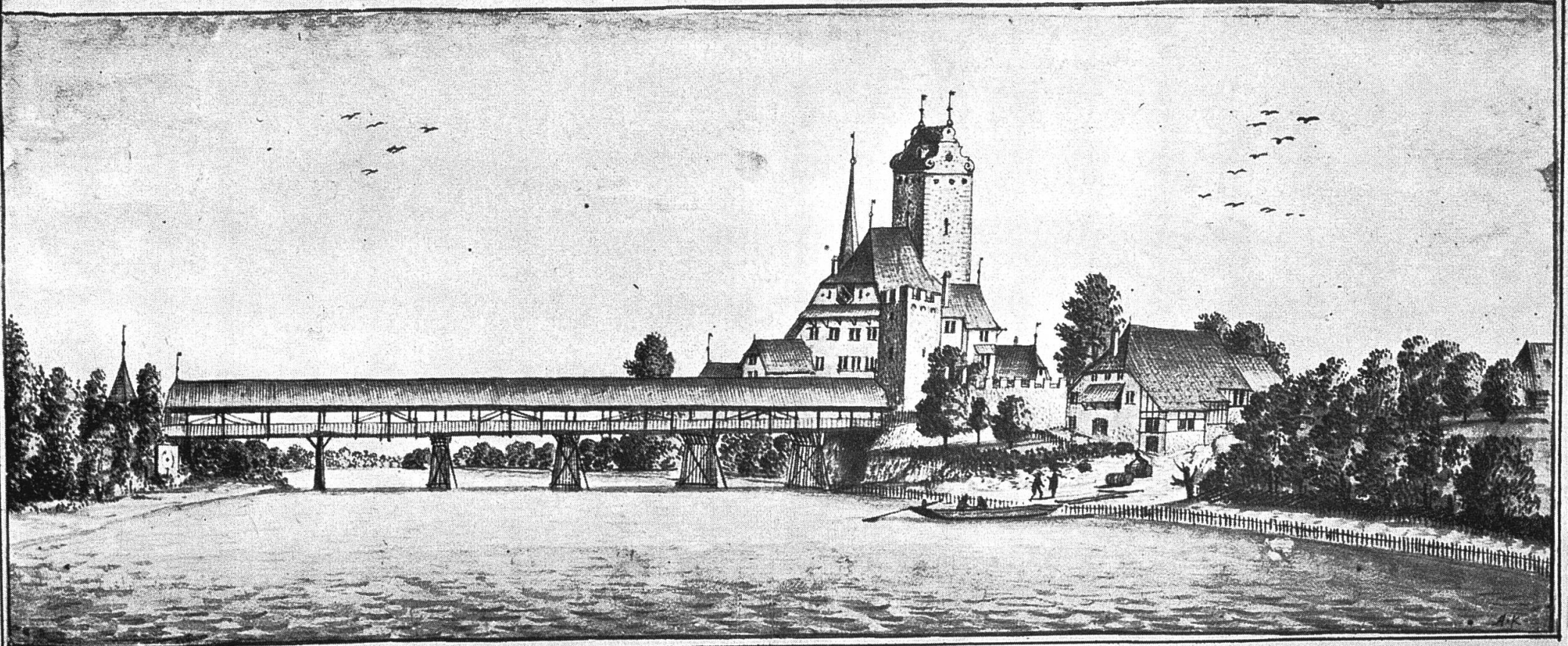


Abbildung 8

Ansicht von Schloss und Brücke Aarwangen. Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw, 1664. Historisches Museum, Bern.



Abbildung 9
Madiswil: Kirchaufgang mit Pfarrscheune, Säulenbrunnen und Speicher.
Aufnahme Valentin Binggeli, Langenthal.

Königsmörders Rudolf von Balm. Um 1328 erwarb er von Arnold von Grünenberg – dessen Sohn Petermann die Erbin Aarwangs, Margaretha von Kien, ehelichte – sieben Schupposen zu Bleienbach. Diese werden als Lehen von Kyburg bezeichnet. PLÜSS¹ glaubt nun, Arnold habe an die Kyburger verkauft und diese hätten Johann von Aarwangen mit dem Lehen betraut. Wir wissen aber, dass die Beziehungen zwischen Johann und Graf Eberhard durch die ganzen Zwanzigerjahre nicht die besten waren, dass Graf Eberhard gar nicht in der Lage war, Käufe zu tätigen. So bleibt uns nichts anderes, als Bleienbach überhaupt als altes kyburgisches Lehen an die Grünenberger zu betrachten. Die Kyburger mussten sogar Johann von Aarwangen von ihrer Vogteisteuer über den Dinghof Herzogenbuchsee (je 55 Malter) je 10 Malter Hafer und Dinkel verpfänden.

Eine weitere Lehensschuppose gehörte Johann in Rufshausen, und die Steuer von 16 Personen unbekannten Orts (9 Pfund jährlich) hatte er von Graf Johann von Froburg (erw. 1318–1366) – wohl nach 1331 – erhalten.

Brückenlehen

Mit Urkunde vom 20. März 1313 bezeugen Ritter Walter und sein Sohn Johann, dass sie die Brücke zu Aarwangen und «alles dz gut, dz wir hein ligende in dem ampte ze Bippe» von Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau zu Lehen tragen². Sechzehn Jahre später versprach Ritter Johann dem gleichen Grafen die Rückgabe seiner Lehen, wenn dieser einen Sohn hinterlassen sollte: (Graf Rudolf III. fiel 1339 bei Laupen und hinterliess zwei unmündige Söhne) «die brugge ze Arwangen, daz gût ze Waloswile und daz gût ze Waltzwile, daz die von Gisenstein von mir hant, und den zehenden ze Varnerron, den Sarrassi von mir hat»³.

Es sei hier vorläufig nur von der Brücke die Rede, die 1313 erstmals erwähnt wird. Zum Brückenschlag bedurfte es stets der Erlaubnis der beidseitigen Grundeigentümer und wohl auch der Landesherren, diente doch eine Brücke oft auch als Befestigungswerk, worüber dem Landesherrn ein Regal zustand⁴. Bekannt ist etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts der

¹ PLÜSS, Grünenberg, S. 142 f. ² F IV, Nr. 517, S. 542 f.

³ F V, Nr. 649, S. 678. – Zu Waltwil unter Balmegg vgl. F V, Nrn. 542, 748, 772!

⁴ 1379 gestattet Leopold III. den Kyburgern, „ze Oltingen bi ir vest, wenn si wel-
lent, ein brugg uber di Aren machen“. F X, Nr. 96, S. 44 f.

Streit zwischen Bern und den Kyburgern um einen Brückenschlag in der Nydegg¹.

Da die Aare nicht nur bei Bern, sondern auch im Ob- und Nid- u. a. Bistums- grenze bildete, ja sogar verschiedene Landgrafschaften trennte, bedurfte es auch hier der Rücksichtnahme. Wenn sich Graf Rudolf 1313 als Lehens- herr über die Brücke von Aarwangen bezeichnet, so wahrscheinlich als Teilhaber an der Landgrafschaft im Buchsgau seit 1307. Später wird diese Lehenshoheit nicht mehr erwähnt, wohl aber 1406 von anderer Seite. Die letzten Grafen von Kyburg veräusserten am 28. August an Bern «die brugge ze Aarwangen, so lehen von uns ist, die lantgrafschaft in Burgendon mit Wangen und dem hof ze Buchsi»². Wir nehmen an, dass diese Lehens- hoheit einen Bestandteil der Landgrafschaft Burgund darstellt und kom- men damit zum Schluss, dass zu verschiedenen Zeiten die Landgrafen süd- lich und nördlich der Aare eine Oberhoheit über die Brücke beanspruch- ten. Ziehen wir die Parallele zur Brücke von Wangen a. d. Aare, die eben- falls dem Verkehr zwischen Burgund und Buchsgau diente, so ist dort eine Lehenshoheit nie namhaft gemacht. Die Brücke war immer Bestandteil der Herrschaft Wangen. Immerhin haben wir die Nachricht von etwa 1440, dass die Landesherren des Bipperramtes, Bern und Solothurn, An- recht auf 1 Pfund 5 Schilling am Brückenzoll zu Wangen hatten³.

Schlossgüter

Laut dem Testament Johannis von 1339 – im Rodel von 1331 werden sie nicht aufgeführt, weil dieser bloss Zinsgüter nennt – bestand der Kern der Herrschaft aus: «der burg ze Arwangen und der brugge ze Arwangen, und dazu der böngarten, der wiger, so bi der selben burg gelegen sint, sie sien enod dem wasser oder hie dishalb gelegen», ferner Twing und Bann zu Aarwangen (und Rufhausen) mit allen Hölzern, den Eigenleuten, dem Bannwarttum Aarwangen, der Kapelle im Dorf. Der Zinsrodel von 1430⁴ nennt zudem als wichtige öffentliche Bestandteile: den Brückenzoll, die

¹ FELLER, Bern 1, S. 44.

² RQ III, Nr. 127b, S. 393 f.

³ FLATT KARL H., Handel und Verkehr der Stadt Wangen im 14. und 15. Jahrhun- dert. BZ 19, 1957, S. 55. – AMIET, Territorialpolitik, S. 187.

⁴ Urbarien Aarwangen Nr. 1. StA Bern.

Gerichte «untz an den tod», den Weiher zu Mumenthal, zwei Fischenzen auf der Aare ober- und unterhalb der Brücke.

Grundherrschaft Aarwangen

Die Zinsgüter in und um Aarwangen – im Rodel von 1331 einzeln aufgeführt – ertrugen laut Testament rund 30 Mark Silbers jährlich. Im Dorf Aarwangen werden dreissig alte zinspflichtige Schupposen aufgeführt, 13 Hofstätten, 14½ offenbar neu gerodete Schupposen westlich und östlich des Schlosses am Aareufer, im Moosberg und in Batzwil gegen Bützberg, dazu die Mühle am Gestade und einzelne Äcker jenseits der Aare.

In Mumenthal beträgt das Verhältnis zwischen alten und neuen Zinsgütern 8 zu 2½ Schupposen, in Meinswil (1331 Oeniswile) 10 zu 7. Dazu kommen zirka 4½ Schupposen im Haldimoos. Diese Angaben beweisen, dass im frühen 14. Jahrhundert das Kulturland in starkem Ausbau begriffen war. Im Minimum können wir für die ganze Gemeinde Aarwangen damals 75/80 Schupposen zu 12 Jucharten zu etwa 35 Aren, d. h. rund 315/335 ha Kulturland, annehmen (1920: 575 ha).

Wir dürfen also von einer geschlossenen Grundherrschaft über das Dorf sprechen. Davon zogen die Herren von Aarwangen um 1330 rund je 180 Mütt Roggen und Dinkel, 50 Mütt Hafer, 25 Schweine, 225 Hühner und 1400 Eier. Der Rodel von 1430 nennt die Zahl der Schupposen nicht mehr: die Kornzinse von Aarwangen und von den Höfen sind ganz massiv, um etwa 40%, zurückgegangen. Wurden im 14. Jahrhundert gleich viel Roggen und Dinkel abgeliefert, so tritt der Roggen 1430 gegenüber dem Hafer zurück. Die Hofbauern um Aarwangen haben offenbar viele Natural- in Geldzinse umwandeln können. Statt der 25 Schweine erbrachten die Untertanen eine Barleistung. Galt ein Schwein 1331 nur 10 Schilling, so nun 1–2 Pfund, d. h. den doppelten bis vierfachen Betrag.

Genauere Angaben verdanken wir dem Zinsbuch von Grafschaft und Schloss Aarwangen von 1522¹: nebst Schürhof und Mühle werden im Dorf 30½ Schupposen erwähnt. Mumenthal, Meinswil und Haldimoos nennt der Rodel mit einem falschen Terminus Meierhöfe, ohne ihre Schupposenzahl zu nennen. – Die Getreideabgaben von 1522 sind unge-

¹ Urbar Aarwangen Nr. 1¹. StA Bern.

fähr gleich wie 1430: je rund 100 Mütt Dinkel und Hafer, 65 statt 40 Mütt Roggen.

Weitere Einkünfte gehen 1331 aus dem Bannwarttum Aarwangen, der Landgarbe und dem Holzhafer für die Nutzung des Waldes ein. Laut Testament von 1339 gehörten vier Knechte (Kristan von Mose, Johansen in der Schüre, Johansen Louberen und Johanse Schüreren) zur Burg. Von den Leibeigenen und ihrer Steuerleistung wird in einem besonderen Kapitel die Rede sein. Im Rodel von 1430 sind über 105 Eigenleute in Bannwil/Aarwangen und Umgebung verzeichnet, die rund 21 Pfund Steuer zahlten. Deren Familienangehörige gehörten zum Teil St. Urban, Burgdorf, den Grimm zu Grünenberg und Bern als Mitherrn im Bipperamt. Damals bestanden im Dorf bereits zwei Tavernen, die je einen halben Saum Weisswein als Ehefte-Gebühr entrichteten; 1522 zahlte jeder Weinschenk ein Pfund. Der Brückenzoll galt jährlich mehr als 100 Pfund, der Ertrag aus den Waldungen von Wynau bis Stadönz 60 bis 80 Pfund. 1522 ist ferner von Abgaben des Fahrs (von Wolfwil) die Rede; eine Schleiffe und die alte Mühle werden genannt (die neue wurde offenbar dorfwärts gebaut). 1482 verlieh Bern den Dorfleuten das grosse Ziegelhaus im Dorf¹.

Berken und Graben

Die beiden kleinen Gemeinden am Unterlauf der Önz gehörten kirchlich seit jeher zur Grosspfarrei Herzogenbuchsee, seit 1798 auch politisch zum Amt Wangen. Das westliche Berken mit den Weilern Ober- und Niederberken grenzt an die Kirchgemeinde Wangen und im Süden an Heimenhausen. Der Inkwiler Seebach mündet dort in die Aare.

Die Gemeinde Graben «durch den Wald» umfasst eine ganze Reihe von Weilern: auf der Anhöhe westlich der Önz: Rumschberg/Rumisberg und Hubel, in der Niederung Stadönz, auf dem östlichen Talrand der Önz Kleinholz, Graben, Baumgarten, Burach, Schwändi, ferner Schörlishäusern und Gsoll.

Es besteht für uns kein Zweifel, dass der 1220 erwähnte *Ritter Rudolf von Stadönz* ein Vertreter des seit 1166 mehrfach bezeugten zähringisch-kyburgischen Ministerialengeschlechtes von Önz war, das wohl auf dem

¹ Vgl. Anm. I, S. 147. (Zinsbuch 1522, S. 165).

Burach seinen bescheidenen Sitz hatte. Wir würdigen die Familie an anderer Stelle und stellen hier bloss die Notizen über ihren Besitz in der Gegend zusammen¹.

1220 trugen Ritter Rudolf und die Johanniter von Thunstetten einen Streit um Landgüter und Zehnten im Dorf Ried (Gemeinde Bützberg) vor ein Schiedsgericht. Offenbar gehörte Ried früher den Önz; fortan musste Rudolf aber dem Kloster dafür 20 Schilling Erblehenzins ausrichten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Önz zu den Mitstiftern des Johanniterhauses zählten. Die Urkunde wurde in der Marienkapelle zu Herzogenbuchsee ausgestellt und als Zeuge gar ein C. sacerdos de Stadonze genannt. Dem Wortlaut nach müsste man auf einen Priester *in* Stadönz schliessen, nicht unbedingt auf einen Familienangehörigen dieses Namens².

1272 bezeugen die Brüder Ulrich und Heinrich von Önz, die Güter zu Ried von Thunstetten nur auf Lebenszeit um jährlich 20 Schilling nutzen zu dürfen. Es handelt sich offensichtlich um eine Bestätigung des Spruches von 1220. 1278 schenkt die Gattin Walters von Aarwangen, Adelheid, Tochter Ritter Heinrichs von Önz, eine Schuppe zu Bützberg an Thunstetten unter Nutzvorbehalt auf Lebenszeit für ihren Gatten. Diese Eheverbindung der Önz und Aarwangen wird später noch Bedeutung erhalten. Wie weit die Vergabungen Walters und Johannis von Aarwangen ehemals önzisches Ehe- oder Muttergut betrafen, bleibe dahingestellt³.

1283 urkundet Ritter Leo von Önz, sieben Schuppen Gut zu Ried nur auf Lebenszeit innezuhaben und dafür fortan einen Jahreszins von einem Pfund Wachs zu leisten. Offenbar handelt es sich hier um eine Vergabung auf Ableben hin⁴. 1307 aber musste Thunstetten vier Schuppen zu Ried und eine im Forst an den Burgdorfer Lateinschulmeister veräussern⁵. – Von den Önz ist in unserer Gegend nach 1300 nicht mehr viel zu hören: die Töchter wurden Klosterfrauen zu Rüegsau, Interlaken, Fraubrunnen; die letzten männlichen Vertreter aber verlegten ihre Tätigkeit in die Umgebung von Bern. So feierte man im Berner Münster die Jahrzeit des

¹ STETTLER KARL LUDWIG, Genealogien. Mss. h. h. XII. 10, Band 4, S. 122–126. Burgerbibliothek Bern.

² F II, Nr. 20, S. 29. ³ F III, Nrn. 28 und 240. ⁴ F III, Nr. 372, S. 352.

⁵ F IV, Nr. 275, S. 308.

Ritters Peter von Önz, 1312 Burger zu Bern, vermählt mit Katharina von Blankenburg, gestorben vor 1327¹. In dieser Zeit dürfte der endgültige Erbgang erfolgt sein. Peters Tochter, Verena, vermählt mit dem Edelknecht Rudolf Kerro, trat um 1344 in das Haus der Deutschordensschwestern zu Ruwenenthal in Bern ein (anstelle des heutigen Stiftsgebäudes). Der Konvent bestand um 1428 bloss noch aus einer Nonne. Er musste dem Münsterbau weichen, sein Vermögen wurde dem Deutschorden überlassen, dessen Besitz 1484 an das neue St.-Vinzenzen-Stift überging².

Verena, die 1360/1373 als Meisterin genannt wird, übergab dem Kloster alle ihre Güter, unter anderem den halben Twing und Bann zu Berken und Graben. Als Zinspflichtige nennt das Rechnungsbuch des Deutschordenshauses Bern 1453³ Clewi Seemann, Christian Müllers sel. Tochtermann von Stadönz, Hensli von Moos, Hensli Kopf von Baumgarten und Hensli Friedli von Berken. Der halbe Anteil an der Önzfischerei ertrug 30 Schilling jährlich. Total gingen über 5 Pfund, 20 Viertel Getreide, 30 Hühner und 160 Eier ein. Das Urbar der Stift zu Bern von 1530⁴ erweist, dass die oberaargauischen Güter bis 1553 einer Schaffnerei Burgdorf, dann dem Schultheissenamt Burgdorf unterstellt waren. Die Fischerei reichte vom Steg zu Heimenhausen bis in die Aare. Den Hof zu Stadönz, genannt Fischers Gut, hielt damals Clewi Dietschi inne; einen Teil seines Zinses entrichtete er an die Kapelle Aarwangen. Der Hof auf dem Burach, in einem besondern Einschlag gelegen, umfasste 22 Maad Mattland, 35 Jucharten Ackerland, 10 Jucharten Baumgarten Zelg und 10 Jucharten Weide «der Vrisperg». Die andern Güter sind nicht näher beschrieben.

Die andere Hälfte der Hoheitsrechte und Güter zu Graben/Berken muss, ebenfalls um 1327, an die Herren von Aarwangen übergegangen sein. Der Erbfall ging auf Ritter Walters erste Frau, Adelheid von Önz, zurück. Obwohl Johann von Aarwangen Sohn zweiter Ehe war, konnte er trotzdem das Erbe antreten. In einem Nachtrag zum Zinsrodel von 1331 werden darum Twing und Bann und alle Gerichte zu Berinken ge-

¹ Vgl. S. 149, Anm. 1, und S. 48f.

² STETTLER F., Versuch einer Geschichte des dt. Ritterordens im Kanton Bern, 1842. – Vgl. Anm. 1, S. 149 oben!

³ Urbaren Bern II, Nr. 1, StA Bern.

⁴ Urbaren Bern II, Nr. 12 ibidem.

nannt. 1430 nennt der Rodel «die gericht halber ze Stadöncz und ze Beriken, die gericht ellu uncz an den tod, der ander halb teil ist der Tütschen herren von Bern, och so sind di hölzer och halber min».

1522 werden als Erblehenbauern erwähnt: Bendicht Kopf zu Baumgarten, Clewi Dietschi und Nicli zum Bach in Stadöncz (bzw. Burach) und Cunrat Murer zu Berken. Neu erscheint hier gar eine Mühle zu Stadöncz erwähnt, die erst 1950 abgebrochen wurde¹.

Da Graben/Berken zur Pfarrei Herzogenbuchsee zählten, ging auch ihr Zehnt bis 1528 an die dortige Propstei, dann an den Staat Bern. Der Zehnt ertrug 1530 gleich viel wie derjenige von Heimenhausen².

Ein 1272/1287 erwähnter Nikolaus von Berikon, sesshaft in Langenthal und begütert in Ursenbach, war Eigenmann der Grünenberger und des Klosters St. Urban gemeinsam. Seine Gattin Hemma vermittelte ihm ein Lehen der Ritter von Pfaffnau. Zu Berken hatte er keine nähere Beziehung³.

*Bannwil*⁴

Auf dem nördlichen Aareufer, gegenüber Graben und Meiswil, liegt auf einer Terrasse am Abhang das alte Pfarrdorf Bannwil. Der alte Dorfkern liegt an der Gabelung der Strasse Wangen–Aarwangen und der eingeschnittenen Dorfgasse im Winkel. Das heutige Dorf erstreckt sich der ganzen Strasse nach auf über 1,5 km. Die ganze nördliche Gemeindegrenze liegt im Längwald, und verschiedene Flurnamen beweisen, dass ein Grossteil des Gemeindeterritoriums Rodungsland ist. An prähistorischen Funden sind besonders die 21 hallstattzeitlichen Grabtumuli im Längwald bemerkenswert. Zum Teil enthalten sie völkerwanderungszeitliche Nachbestattungen.

Im Mittelalter gehörte Bannwil zur Grafschaft Buchsgau und zum Bistum Basel, 1302 als Bauuiler, 1320 als Bawile erwähnt. Am 19. November 1320 schenkten die Grafen Johann und Hermann von Froburg den Kir-

¹ F V, Nr. 774, S. 831 ff. – Urbarien Aarwangen, Nrn. I und II, StA Bern.

² Zehntrödel Herzogenbuchsee, 10. 7. 1531, StA Bern, F. Wangen.

³ F III, S. 23, 174, 659.

⁴ LEUENBERGER WALTER, Aarwangen und Bannwil in der guten alten Zeit. Langenthal 1954. – LEUENBERGER WALTER, Die Kirche von Bannwil. SP 1953, Nrn. 2, 3, 7.

chensatz zu Bannwil an ihr Hauskloster Schönthal am Hauenstein, das bereits seit 1311 auch die Kollatur zu Waldkilchen besass¹. Laut Zeugnis des bernischen Ratsmanuals vom 15. Dezember 1522 war die Kirche der Muttergottes und dem heiligen Michael geweiht, dürfte also ein erhebliches Alter aufweisen. Michael zu Bannwil gehört mit der Wallfahrtskirche Michael zu Oberdorf SO zu den westlichen Zeugnissen dieses schon im ersten Jahrtausend im schwäbischen Raum beliebten Patrons und Erzengels.

Höchst wahrscheinlich zählte Bannwil – wie nachgewiesenerweise Walliswil-Bipp und Rufshausen im Westen und Osten – ursprünglich zur Herrschaft Erlinsburg-Bipp. Vor 1332 ging es, wohl als Eigen, aus der Hand der Froburger an die Herren von Aarwangen über. Im Zinsrodel von 1331 steht als Nachtrag: «Ze Bawile ... twing und ban und alle gerichte, groz und kleine, und 2 schilling geltes phennige von zwein achern und die lantgarben, giltet 10 müt sweres kornes und 1 müt habern und ze vogtey von schüposen 6 müt habern, 3 vierdunge, und 8 knechte, ir wip und kint. Und aber 14 wirte und zwen vogtman. Dise lûte alle gebent alle jerlich 9 pfund phenningen. Dis wart geköffet von grave Johann von Froburg.»

Bannwil und Berken sind zwar hier in einem Passus zusammengefasst, allein wir glauben, den ganzen Satz auf Bannwil beziehen zu können, insbesondere wegen der Landgarbe, die die Benutzung der Aarwangener Brücke voraussetzt. Wir hätten in diesem Fall sehr schön die soziale Gliederung der Bannwiler Bevölkerung belegt: die acht Knechte mit ihren Familien wären Leibeigene, die 14 Wirte hörige Erblehenbauern und die zwei «Vogtman» doch wohl Freie, die nur eine Vogteiabgabe entrichteten. Die 22 Familienväter liessen auf eine Bevölkerung von zirka 110 Personen schliessen².

1430 werden im Rodel der Grünenberger über die Einkünfte der Herrschaft Aarwangen unter Bawilr 10 Leibeigene genannt, die rund 5 Pfund Steuer entrichteten. «Item dz Gericht ze Bawil ist alz min an dz den tod berürt, und dz holcz, so zû dem twing gehôrt, alz verr ich dz genutzen mag, ist och min.» Laut Zinsrodel von 1522 waren die zinspflichtigen

¹ F V, Nr. 51, S. 196f. – SW 1824, S. 514. ² F V, Nr. 774, S. 831ff.

Güter zu Bannwil nicht allzu zahlreich: als Pflichtige werden zwei Roth, ein Christen und ein Born genannt. Die Bauern gemeinlich zahlten je ein Mütt Roggen und Hafer für Waldnutzung¹.

Der Übergang Bannwils an die Herrschaft Aarwangen ist urkundlich nicht belegt. Jedenfalls zählte das Dorf hochgerichtlich weiterhin zum Bipperramt: 1413 «aber die von Bawilr, von Waltkilch und Walden ... die gan Erlispurg gehören²». Nach FREUDIGER bezeugen noch Urkunden von 1484 und 1505, dass «Bawile» wie Rufshausen zum Gericht Niederbipp gehörte³. Laut Ratsmanual vom 15. September 1578 fasste die Regierung damals folgenden Beschluss: «Mine herren haben die niederen Gricht zu Bannwyl, so gan Arwangen und mit hohen Grichten gan Bipp gehört hand, gan Bipp gelegt, welchen Amptmann ouch sy hinfür mit holtz versehen.»

Schon im 17. Jahrhundert aber – der Zeitpunkt ist nicht genau bekannt – wurden alle Hoheitsrechte über Bannwil zum Schloss Aarwangen gelegt. Dabei ist es bis zum heutigen Tag geblieben.

Der Schürhof

Zur Gemeinde Aarwangen gehört am Nord- und Südufer der Aare auch der Weiler Schürhof, der bis heute eine besondere Korporationsgemeinde bildet. Diese Erweiterung des Gemeindeterritoriums dürfte in engstem Zusammenhang mit dem Brückenschlag anfangs des 14. Jahrhunderts stehen. Der Schürhof gehörte wohl nebst der Brücke zu den Lehen, die Johann von Aarwangen von den Grafen von Neuenburg 1313 empfing⁴. Im Zinsrodel von 1331⁵ werden «die acher enhalb Aren», die je 4 Mütt Roggen und Hafer eintragen, genannt, ebenso im Testament von 1341.

Unter den Knechten der Burgfrau sind damals Johansen in der Schüre und Johanse Schüreren, 1430 ein Leibeigener Cuni in der schür. Unter den Eigenleuten, die sich 1439 loskauften, waren auch Ueli und Cuni Schür-

¹ Urbarien Aarwangen, Nrn. I und I¹, StA Bern.

² MORGENTHALE HANS, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp. Bern 1928, S. 107f, 110.

³ FREUDIGER HANS, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, 1912, S. 94.

⁴ F IV, Nr. 517, S. 542f. ⁵ F V, Nr. 774, S. 831ff.

meyer¹. Nach KURZ² entrichteten die Leute im Schürhof den besonderen grossen Bodenzins von 13 Mütt Roggen, 9 Mütt Dinkel, 18 Mütt Haber, 4 Fasnachts- und 12 Stüffelhühnern, 100 Eiern. 1522 waren Urs Marti und Cueni Blöwstein Inhaber des Schürhofs.

Rufshausen

Ebenfalls im ehemaligen Bipperramt liegt die Gemeinde Rufshausen, deren Eingliederung in die Herrschaft Aarwangen – im Gegensatz zu Bannwil – im 15. Jahrhundert rückgängig gemacht ward. Seit der frühen Neuzeit Schwarzhäusern genannt, grenzt die Gemeinde an Bannwil, Niederbipp und das solothurnische Wolfwil. Im nordöstlichen Gemeindegebiet erstreckte sich bis im 18. Jahrhundert der Grossweiher oder Fulenbacherweiher.

Ob das im 11. Jahrhundert in den Traditionen des Einsiedlers Liber Heremi erwähnte Rudolfshausen (Adelbero dedit vineam in valle Nugerula et beneficiolum in Rudolfshusen) – Datierung und Lokalisierung sind Interpolationen des Aegidius Tschudi – unser Rufshausen betrifft, bleibe dahingestellt³. Konrad von Bechburg vergabte um 1100 dem Kloster St. Alban zu Basel eine Hube zu Rudolfshausen mit 5 Schilling Ertrag⁴. Um 1224 erhielt Peter von Bechburg im Tausch gegen zwei Schupposen zu Buchsitten vom Kloster St. Urban eine Schuppose zu Rudolfshausen und einen Acker zu Wynau⁵.

Laut Zinsrodel des Johann von Aarwangen gehörten ihm in Rufshausen drei Schupposen zu Eigen, eine als Lehen und eine dem Kapellengut Aarwangen. Nach Testament von 1339/1341 gehörte offenbar auch der Twing und Bann zu Rufshausen Ritter Johann. Beim Verkauf der Herrschaft Aarwangen an Bern 1432 wird auch «daz dorff ze Rûfshüseren ouch mit allen zinsen, nützen und güttern, als wir dasinne gehept und harbracht haben», erwähnt⁶. Am 25. Januar 1421 aber hatte ein dem Namen nach überparteiliches Gericht unter Schultheiss Hofmeister zu Bern die Rechtsansprüche auf Rufshausen geprüft⁷. Obwohl Wilhelm von Grüenberg betonte, seine Vorfahren hätten in diesem Twing immer Recht gespro-

¹ Unt. Spruchb. A, fol. 276 vom 2. 2. 1439. StA Bern. ² Vgl. Anm. 1, S. 138.

³ Vgl. S. 31. ⁴ SUB 1, 1952, Nr. 24, S. 26, Zeile 23 ff.

⁵ SUB 1, 1952, Nr. 318, S. 179. ⁶ RQ III, Nr. 102 c, S. 276 f. ⁷ RQ III, S. 444.

chen, hiess es, Bern und Solothurn – Mitherren im Bipperamt – hätten die bessere Kundschaft: Rufshausen gehörte fortan nieder- und hochgerichtlich wieder zum Bipperamt. Wie Johann von Aarwangen sich die Herrschaft über dieses Dorf erworben hatte, bleibt aus den Quellen unerhell.

Graf Sigmund II. von Thierstein – als Miterbe der Grafen von Neuenburg im Bipperamt – legte 1372/1376 ein Urbar an und verzeichnet unter der Herrschaft Erlinsburg auch den Zehnten zu Rufshausen (Pfarrei Niederbipp) zum dritten Teil¹.

Gemäss einer solothurnischen Erhebung von 1722 gehörten fünf Sechstel des Kornzehnten von Rufshausen und der ganze Zehnt des Klebenhofes (Gemeinde Bannwil) und des Schürhofes der Herrschaft Neu-Bechburg/Önsingen. Vom Heu- und Werchzehnt Rufshausen erhielt der Bechburger Vogt ein Sechstel, der Rest fiel an den Pfarrer von Wolfwil². Dies beweist einmal mehr die engen Beziehungen zwischen den Herrschaften Erlinsburg/Niederbipp und Neu-Bechburg und Fridau über die Teilung von 1463 hinaus. Erst 1577 endete die gemeinsame Feldfahrt³. Nach Kundschaften der Vögte Bernhard Wendschatz auf Bechburg und Heinrich Andres zu Aarwangen entschied der bernische Rat am 18. März 1433 einen Streit «von wegen der weyde zu Rufshusen» zu Gunsten der Dorfleute von Aarwangen. Diese durften weiterhin mit ihrem gezeichneten, ziehenden Vieh, die «Schürmeyger» gar mit all ihrer Viehware die Weide von Rufshausen benützen⁴.

Der Übergang der Herrschaft Aarwangen an Bern

Nach dem Eintritt Johanns von Aarwangen ins Kloster St. Urban fiel die ganze Herrschaft Ende 1341 an dessen Enkelin Margaretha von Kien, vermählt mit Petermann von Grünenberg. Sie machte noch 1372 eine eigene Erwerbung. Ihr Mann ging völlig im habsburgischen Dienste auf und wohnte seit 1367 auf der Feste Rotenburg bei Luzern. Der Leibeigene Walter verwaltete in jener Zeit die Herrschaft Aarwangen. Die Burg

¹ ROTH CARL, Die farnsburgischen Urbare 1372–1461. Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde 8, 1909.

² VON ARX FERDINAND, Bilder aus der Solothurner Geschichte, Band 1, 1939, S. 83 ff.

³ RQ IV², Nr. 197n, S. 1008–1013. ⁴ Ob. Spruchb. B, S. 470. StA Bern.

wurde 1375, im Guglerkrieg, hart mitgenommen, später aber wieder in-stand gestellt.

Margarethas Enkel, Wilhelm von Grünenberg, verpfändete um 1390 aus Geldnot vorübergehend Aarwangen an einen Basler Bürger. Die Liquidation der kyburgischen Hausmacht und der Übergang der Landgrafschaft Burgund an Bern zwangen auch die Grünenberger 1407 zum Eintritt ins bernische Burgrecht. Es war nur eine Frage der Zeit, bis auch Aarwangen der Aarestadt wie eine reife Frucht zufiel: 1432, *die niedern Gerichte zu Aarwangen, Mumenthal, Meiniswil, Haldimoos, Rufshausen, und Bannwil, die Hälfte von Baumgarten, Stadönz und Berken, von Dorf und Kirchensatz Bleienbach; die Kapelle zu Aarwangen, der Mumenthaler-Weiher, der See zu Inkwil, mit allen Rechten und Nutzungen*¹.

DIE HERRSCHAFT GRÜNENBERG

Die Herrschaft Grünenberg, wie sie im Laufe des 15. Jahrhunderts an Bern gelangte, war nur ein Restbestand der viel grössern Herrschaft Langenstein des 12. Jahrhunderts. Sie umfasste Madiswil, Busswil, Melchnau und Gondiswil, wahrscheinlich Reisiswil und – vielleicht als kyburgisches Lehen – Bleienbach. Madiswil und Bleienbach sind eigene Pfarreien, während die übrigen Gemeinden bis zur Reformation zur Grosspfarrei Grossdietwil LU gehörten und damals zum Kirchspiel Melchnau zusammengefasst wurden.

Die Freiherren von Grünenberg waren das wichtigste Adelsgeschlecht des Oberaargaus, dessen Wirksamkeit weit über die angestammte Herrschaft hinausging.

Bleienbach

Bleienbach im Tal der Altachen ist ein ansehnliches Pfarrdorf an der Kastenstrasse Burgdorf–Langenthal zwischen Thörigen und Langenthal. Seine Nordwestgrenze gegen Thunstetten verläuft auffällig gerade am Nordrand des Moores vorbei. Mit Truebberg und dem Weiler Oberbützberg greift der Gemeindebann tief in die Buchsiberge.

¹ KASSER, Aarwangen, 1953², S. 20–23, 25, 30 f. – KURZ, Aarwangen, passim – Vgl. S. 274–277.

Die 1194 erwähnte Kirche besass Güter auf dem Hof Habkerig in Obersteckholz¹. Der Kirchensatz gehörte wie Twing und Bann über das Dorf zur Herrschaft der Freiherren von Grünenberg, die Zehntrechte zum Teil zur Propstei Herzogenbuchsee. Als angesehener Mann half Leutpriester Lütprand von Bleienbach in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschiedene Urkunden bezeugen, so schon 1267 in Langenthal. 1296/1301 war er sogar Dekan zu Herzogenbuchsee, nannte sich aber im Siegel weiterhin decanus in Bleikenbah². – Das Pitanzamt St. Urban besass hier im ausgehenden 14. Jahrhundert Zinsleistungen von 4 Schilling von den Gebrüdern Zimmermann³.

Um 1328 erwarb Ritter Johann von Aarwangen von Arnold von Grünenberg sieben Schupposen zu Bleienbach. Diese werden als Lehen von Kyburg bezeichnet⁴. An anderer Stelle suchen wir nachzuweisen, dass der von Plüss angenommene Irrtum unwahrscheinlich ist und wir annehmen müssen, dass Bleienbach wirklich kyburgisches Lehen in der Hand der Grünenberger war⁵.

Die sieben Schupposen warfen um 1330 einen Zins von 37 Mütt Getreide, fünf Schweinen zu 10 Schilling und 19 Schilling ab und wurden vom Ritter vorerst seiner Frau als Leibgeding verschrieben⁶. Nach deren Tod fielen sie an die Enkelin, Gattin des Petermann von Grünenberg. *Derer Nachkomme, Ritter Wilhelm von Grünenberg, verkaufte 1432 nebst der ererbten ganzen Herrschaft Aarwangen die Hälfte der grünenbergischen Rechte zu Bleienbach (Twing und Bann, Gerichte, Kirchensatz und Güter) an die Stadt Bern. Die andere Hälfte gehörte der Linie der Grimm von Grünenberg, die sie 1480 an Bern verkaufte*⁷.

Im Hinblick auf den Verkauf hatte Ritter Wilhelm im November 1430 einen Zinsrodel aufnehmen lassen⁸. Darin sind ungefähr elf Eigenleute zu Bleienbach verzeichnet, aus den Familien Hofer, Wälchli, Spar, Studer, Welti, Niggli und Peyer. Von bodenzinspflichtigen Gütern fielen 3 Pfund 8 Schilling 2 Denar, rund 115 Mütt Getreide und 16 Schweine (ein Jahr in

¹ F I, S. 490. ² F II, S. 701; III, S. 155, 158, 174, 466f., 564, 651 f.

³ F X, Nr. 646, S. 309. ⁴ F V, S. 833 f. ⁵ Vgl. S. 145.

⁶ F VI, Nr. 473, S. 458–462.

⁷ RQ III, Nr. 102 c, S. 276f. – Urkunde 1. 10. 1480 StA Bern, F. Aarwangen.

⁸ Urbar Aarwangen Nr. 1, Rodel 1. StA Bern.

natura, ein Jahr in Geld zu 1 Gulden gerechnet). Dies entspricht ungefähr dem dreifachen Ertrag der sieben Schupposen, die Johann von Aarwangen nutzte. Man kann demnach annehmen, dass diese eine Hälfte der Herrschaft Bleienbach rund 21 Schupposen umfasste.

Ein weiterer Zinsrodel, offenbar der Grimm von Grünenberg, ist uns von 1465 erhalten¹. Er führt ungefähr 10 Schupposen auf mit einer Zinsleitung von rund 42 Mütt Getreide, vier Schweinen und 4 Pfund. Daraus darf man wohl schliessen, dass der Anteil der Grimm an den Gütern bloss etwa einen Drittel betrug, während zwei Drittel bis 1432 der Hauptlinie Grünenberg zustanden. Die Studer, Spar und Welchli werden neuerdings genannt, neu die Fallab, Hodel, Müller, Zingg und Zimmermann. – Laut dem Zinsbuch der Grafschaft Aarwangen von 1522 gingen von rund 25 Schupposen 135 Mütt Getreide, etwas über 5 Pfund, 70 Hühner und 440 Eier ein, dazu der ansehnliche Schweinezins: in einem Jahr 22 Pfund, im andern die Hälfte². – Der Hof zu Oberbützberg schuldete bloss Vogthuhn und Futterhafer und leistete seinen Bodenzins an die Abtei St. Urban.

Madiswil

Das Pfarrdorf Madiswil, etwas erhöht über dem rechten Langetenufer gelegen, gehört territorial zu den grössten Gemeinden des Oberaargaus. Westlich der Langeten zählt zwar nur die Höhe von Bissegg dazu, östlich dagegen erstreckt sich die Gemeinde bis zur Wasserscheide des Hochwachtgebietes. Vier kleine Täler entwässern von diesen markanten Höhen westwärts ins Langetental: im nördlichsten liegen Rüppiswil und Bürgisweiher, dann folgt der Weiler Ghürn, südlich davon Mättenbach und schliesslich noch der Weiler Wyssbach mit dem gleichnamigen Bach. Der Hunzen begrenzt Madiswil gegen Kleindietwil und Rohrbach.

Wie Rohrbach wird auch Madiswil bereits in den Sankt-Galler Urkunden des späten 8. und des 9. Jahrhunderts erwähnt³. Zahlreiche Erdwerke auf dem Boden dieser Gemeinde weisen ebenfalls in jene für uns so schwer erhellbare Zeit zurück.

¹ Urbar Aarwangen Nr. 1, Rodel 2. StA Bern.

² Urbar Aarwangen Nr. 1¹.

³ F I, S. 216 und 240. – KURZ GOTTLIEB, Bilder aus der Geschichte von Madiswil, 1931, S. 3 ff., 10 f.

Klosterbesitz

Im Hochmittelalter waren in Madiswil verschiedenen Klöster begütert: so nennt ein Privileg Barbarossas für *Beromünster* 1173 Güter zu ‚Madelswile‘ und ‚Erchenboldingen‘ (Ärbolligen westlich Gondiswil), und 1231 hilft ‚Oto des Madelswile‘, wohl der Leutpriester des Dorfes, eine Schiedsurkunde zwischen Beromünster und einem Zofinger Bürger bezeugen¹. – Päpstliche Bullen von 1185 und 1221 bestätigen der Abtei *St. Johannsen* bei Erlach ‚quidquid habetis in ... Madelswile‘. Es handelt sich um zwei Güter zu Wyssbach, zwei Höfe und drei Schupposen zu Madiswil, die vom Meierhof Huttwil aus verwaltet wurden². – Eine Urkunde von 1236 nennt ferner Besitz der Abtei *Engelberg* zu ‚Madolwil‘³. Laut Urbar von 1309/1316 bezog jene aus ‚Madiswile‘ 3 Pfund an Bodenzinsen⁴. Im Juli 1332 verkaufte Engelberg vier Schupposen an Ritter Johann von Aarwangen, der sie in einer Jahrzeitstiftung St. Urban vergabte⁵.

GOTTLIEB KURZ hat in Madiswil überdies Besitz der *Propstei Herzogenbuchsee* (Meierhof Huttwil) und – wohl aus dem Allod der Freiherren von Balm – der *Deutschritter von Sumiswald* und der *Kirche Altishofen* nachgewiesen⁶. 1515 erwarben die Kirchmeier von Madiswil die Willendingsmatte vom Deutschritterorden. Nach Altishofen aber war der Hof von Rüppiswil bodenzinspflichtig.

Weitaus den grössten Grundbesitz zu Madiswil konnte im Laufe des Spätmittelalters die *Abtei St. Urban* erwerben. Auf dem Ghürn östlich von Madiswil nimmt J. R. MEYER den Wohnsitz jener für die Stiftung des Klosters so wichtigen Adelheid von Hurun (Urun) an. Er hält sie für die Schwester von Werner, Ulrich und Lütold von Langenstein, Gattin eines Freiherrn von Balm⁷. Jedenfalls vergabte sie zwischen 1197 und 1224 dem Kloster eine Hube zu Steckholz und eine Schuppose zu Langenthal, ferner – mit Einwilligung ihrer Söhne – ein Gut zu Ludligen. 1239 – nobilis matrona genannt – spendete sie noch einmal Geld, um Güter zu Langen-

¹ QUE I, Nrn. 160 und 326.

² FI, S. 478; II, Nr. 21, S. 30f. – Vgl. S. 136–138 oben! – KURZ, Madiswil, S. 13f.

³ QUE I, Nr. 374. ⁴ FIV, Nr. 699, S. 718.

⁵ FVI, Nr. 22, S. 19; Nr. 635, S. 623f. – KURZ, Madiswil, S. 21.

⁶ KURZ, Madiswil, S. 14, 20ff.

⁷ MEYER J. R., Adelheid von Hurun und die Herren von Ried. OJB 6, 1963.

thal und Steckholz zu kaufen, ferner (zu unbekannter Zeit) Land in Madiswil mit 12 Schilling Ertrag¹. Nachdem nun GEORG BONER für die Zeit kurz vor 1230 bis 1236 die Existenz einer Frauengemeinschaft in Kleinroth wahrscheinlich gemacht hat, erklärt sich auch ihre Bezeichnung als ‚soror nostra in Rotha‘².

Im Jahre 1201 tauschte St. Urban zwar eine Schuppose zu Madiswil an die Kirche zu Wynau ab, erhielt aber 1212/24 von Werner von Sursee zwei zu Wyssbach³. 1287 kaufte es, nebst vielem anderen Gut, vom Burgdorfer Bürger Konrad Egensezzo zwei Schupposen zu Mättenbach, 1295 von Jakob von Madolzwile ein Eigengut in Wyssbach⁴. Zum Entgelt für die Schädigung des Klosters durch seine Gefolgschaft schenkte der Königsmörder Rudolf von Balm auf Altbüren der Abtei im Januar 1309 seine Güter zu Rüppiswil und Mättenbach. Die Schenkung wurde aber später mit Recht angefochten, da der Mörder über sein Gut nicht mehr frei verfügen durfte⁵. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarb St. Urban zu Madiswil mindestens noch 10 Schupposen und die Wiesen an der Bissegg, vor allem von geldbedürftigen Gliedern des Hauses Grünenberg. Wir kommen noch darauf zurück.

Grundbesitz des Adels und Herrschaftsrechte

Laut ihrem Einkünfterodel von zirka 1260 waren auch die *Grafen von Kyburg* in Madiswil begütert. Es war dies ihr wichtigster Besitz im Längental: von fünf Schupposen bezogen sie 2 Malter Dinkel, 8 Schüfeli, 12 Hühner, 80 Eier und 30 Schilling⁶.

Eine im Februar 1333 am kyburgischen Hof zu Burgdorf ausgestellte Urkunde könnte den Eindruck erwecken, als ob die Grafen auch über Twing und Bann zu Gondiswil und Madiswil verfügten, die sie um 40 Mark Silber ihren Vettern Berchtold und Petermann von Grünenberg versetzten. Im Grunde genommen verfügten sie aber – als Landgrafen von Burgund – nur über die Vogtei über freie Leute. Den Grünenbergern

¹ Weissbuch St. Urban, Codex 4a, StA Luzern.

² BONER GEORG, Zur ältern Geschichte des Klosters Olsberg. ‚Vom Jura zum Schwarzwald‘, 1961/1963.

³ QUE I, Nrn. 208 und 242.

⁴ F III, Nr. 446, S. 428; III, S. 620. – KURZ, Madiswil, S. 22 ff.

⁵ Vgl. S. 185, Anm. 4. – QUE II, Nr. 469. ⁶ F II, S. 536.

PLAN

Eines Theils des Langeten Bachs, von welchem die Gü-
ther in dem Thung Madiswyl gelegen, jezt gewässert werden,
samt denen dinstmähigen Schwellen, Brücken, auch denen zu- und
ablaufenden wässerungs-Gräben, aus Anlass der wäberungs-Stratigkeiten
zwischen dem H. Abbt Löb; Gottshaus St. Urban. ein. : und der Gemeint
Madiswyl andertheils. Geometrisch in Grund gelegt auf hohen Befehl,
durch I. A. Riediger, Ingen. :

1724.

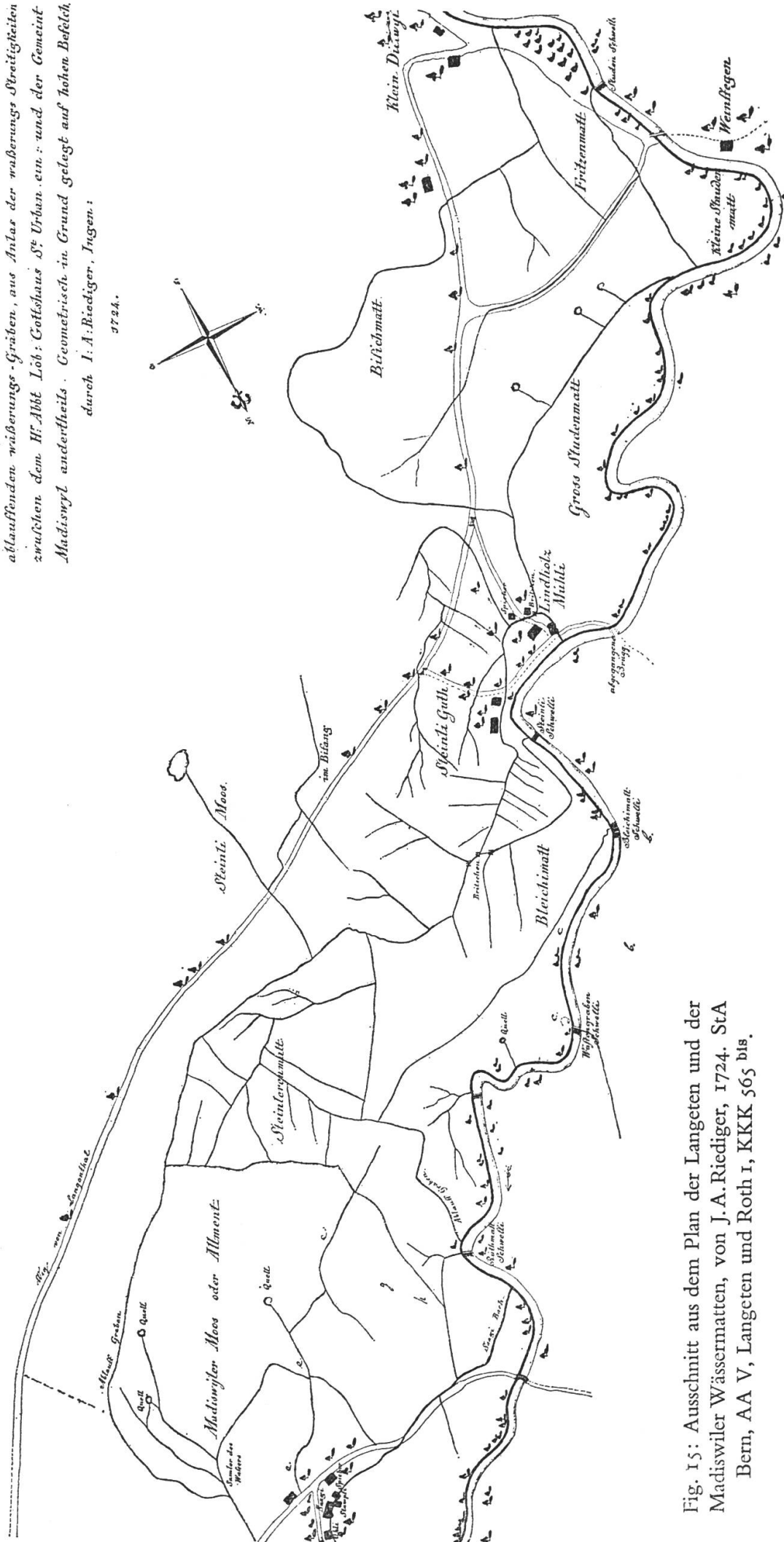


Fig. 15: Ausschnitt aus dem Plan der Langeten und der
Madiswiler Wässermatten, von J.A.Riediger, 1724. StA
Bern, AA V, Langeten und Roth 1, KKK 565 bis.

wurde nämlich gestattet, ‚daz wir uf dien vriien lúten, die in die twinge und gerichte hörent und uns versetzt sind, sullen nemen jerlich ze stúre‘ 20 lb. Es ist dies einer der seltenen Belege für die Existenz freier Leute im Obergeraargau¹.

Ein Knecht Graf Eberhards von Kyburg, Johann von Brügglen, verkaufte 1348 den Eremiten von Wittenbach im Entlebuch ein Gut zu Madiswil und empfing es als Erblehen zurück. Ferner veräusserte er im Frühjahr 1349 zwei Schupposen in Wellenbach bei Madiswil, mit Zustimmung seines Herrn, an St. Urban².

Trotz dieser Beziehungen zu Kyburg gehörte Madiswil so oder so zur *Herrschaft Grünenberg*. Von diesem Geschlecht wohnte offenbar ein Zweig eine Zeitlang auf Bissegg, einer Anhöhe westlich über dem Langetental³. Schon 1314 übertrug Ritter Rudolf, zum Seelenheil seiner Gattin, Elisa von Bechburg, Wiesen zu Bissegg mit einem Ertrag von 26 Schilling an St. Urban⁴. Die Witwe seines Sohnes Markwart verkaufte 1338 um 50 Pfund weitere Wiesen an diesem Hang, die Jeki von Bützberg zum hohen Zins von 2 Pfund 6 Schilling bebaute⁵.

Den ansehnlichsten Erwerb aber tätigte St. Urban im Jahre 1343, als es von den Erben des Freiherrn Walter III. von Grünenberg 6½ Schupposen, den Lebach-Acker, eine Wiese und Hofstatt um 267 Pfund kaufte. Die Güter ertrugen insgesamt 24 Mütt Getreide, ein Schwein und 2 Pfund 8 Schilling Bodenzins⁶. Endlich erwarb das Kloster 1377 vom grünenbergischen Eigenmann, Vogt Walter von Aarwangen, zwei Schupposen zu Studen ob Madiswil, bedeutsam für die Bestimmung über den Langetenlauf⁷. Egloff vom Stein, aus dem kyburgischen Ministerialengeschlecht des Wasseramtes, vergabte 1391 den Zisterziensern 10 Mannmad Mattland⁸. Wir werden seine Verwandten als Teilhaber am Kirchensatz Madiswil kennenlernen.

¹ F VI, Nr. 41, S. 38 f. – KURZ, Madiswil, S. 8 f.

² QUE III, Nrn. 807 und 821. ³ Plüss, Grünenberg, S. 89 ff.

⁴ QUE II, Nr. 725 ⁵ QUE III, Nr. 206. ⁶ F VI, Nr. 735, S. 707 ff.

⁷ F IX, Nr. 1154, S. 555.

⁸ Weissbuch St. Urban, Codex 4 a, S. 143 ff. StA Luzern.

Die Herrschaftsgüter

Der Grünenberger Zinsrodel von 1465 nennt nebst der Mühle, Matten und Hofstätten 5 ½ zinspflichtige Schupposen zu Madiswil und zwei zu Mättenbach, die rund 33 ½ Mütt Getreide und über 6 Pfund ablieferten. Im Rodel von 1522 fallen zwei Schupposen weg, und die wichtigen Bisseggmatten werden vom Landvogt genutzt, was den Bodenzins auf rund 28 Mütt und 3 Pfund verminderte. Neu hinzugekommen ist eine Säge zu Madiswil¹.

Im Jahr, wo der Landvogt das Gericht Madiswil besetzt, gehört ihm die Nutzung des Waldes von Bissegg. Die Bauern von Madiswil entrichten ihm Vogtroggen und Futterhafer, das Oberdorf gar den doppelten Futterhafer.

Gewisse Rechte und Güter zu Madiswil gehörten nicht zu Grünenberg, sondern zur *Herrschaft Gutenberg-Lotzwil*. Deren Inhaber, Thüring von Aarburg, verkaufte z. B. 1430 der Kirchgemeinde Madiswil den Hof zwischen Mühlebach und Baumacker um 70 Gulden². Anlässlich des Verkaufs der Herrschaft an Burgdorf 1431 werden weitere Pertinenzen zu Madiswil genannt³: die Fischenz hinauf bis nach Weinstegen, pro Haushalt je 1 Fierdung Futterhafer und 1 Fasnachtshuhn von Rüppiswil, 1 Fierdung oder 1 Huhn vom Unterdorf Madiswil, jedes zweite Jahr Futterhafer und Fasnachtshuhn vom Oberdorf zu Madiswil, von Mättenbach, im Tal (zwischen Madiswil und Wyssbach), ferner zu Reisiswil, Auswil und Betzlisberg (im andern Jahr gehörte er der Herrschaft Grünenberg).

Ferner gehörten zur Gutenberg die Wälder Schauberg, Bissegg, Sonnen, ja sogar die Hälfte des weitentfernten Schmidwaldes südlich von Mättenbach und Reisiswil, dazu zwei Schupposen, ein Gütlein, die Blöimatt und halbe Mühle zu Madiswil, drei Schupposen zu Wyssbach und eine zu Mättenbach. Dies scheint uns genügend Beweis, dass die Herrschaften Grünenberg und Gutenberg auf eine Grossherrschaft Langenstein zurückgehen. Von 87 Eigenleuten der Herrschaft Gutenberg sassen 17 in Madiswil.

¹ Urbar Aarwangen, Nr. 1. StA Bern.

² KURZ, Madiswil, S. 32 f., 36.

³ Urkunde vom 5. 3. 1431 im Bürgerarchiv Burgdorf.

Der Kirchensatz von Madiswil

Die Kirche wird 1275 im Verzeichnis der Kreuzzugszehnten des Bistums Konstanz erwähnt¹. Ob schon der 1231 genannte Otto von Madiswil hier Leutpriester war, bleibe dahingestellt. 1275 war es Konrad von Laufen², 1295 ein Priester Rudolf, 1324 ein Konrad³.

Die Kirche zu Madiswil verfügte über ansehnlichen Eigenbesitz, u. a. über den Waldburgwald, der – gemäss einem Zeugnis im Zinsbuch von 1592 – ‚von einer edlen Frouwen, Waldburg genent, an die Kilchen vergabet worden sye‘. KURZ sieht in jener Frau die Willebirk, Schwester der Freiherren von Langenstein und Gattin des Ritters Arnold von Kapfenberg, der den Zisterziensern um 1194 Grund und Boden zu Tundwil zum Klosterneubau schenkte⁴.

Dass Madiswil ursprünglich eine Eigenkirche der Langenstein und Grünenberg war, wird wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass Melchnau-Gondiswil bis zur Reformation nach Grossdietwil kirchgenössig waren und die nächste Kirche, diejenige von Rohrbach, der Abtei St. Gallen gehörte.

Von den Inhabern des Kirchensatzes hören wir freilich erst 1358, als dieser zur Hälfte Edelknecht Ulrich vom Stein, genannt Wegler, und zur andern Hälfte Freiherrn Gerhard von Utzingen auf Gutenberg gehörte. Auf Bitte hin übertrug damals der Utzinger die Pfarrstelle an einen der Söhne Ulrichs vom Stein, den bekannten Johann⁵. Da Johann nach einiger Zeit die Würde eines Chorherrn zu Solothurn erhielt, wo er dann anlässlich der Mordnacht von 1382 eine verräterische Rolle spielte, brauchte er in Madiswil einen Vikar, den – auf bischöflichen Befehl – der Dekan von Huttwil 1374 in sein Amt einsetzte⁶. Noch 1391 galt aber Johann vom Stein als Pfarrer zu Madiswil, als man urkundlich feststellte, dass der Zehnt zu Mättenbach ausschliesslich zum Unterhalt und Bau der Kirche diene⁷.

Laut einem Lehenrodel im habsburgischen Urbar empfing Freiherr Gerhard von Utzingen von den Herzogen um 1363 einen *Laienzehnten* im

¹ F III, S. 155. – KURZ, Madiswil, S. 25 f. ² Vgl. S. 124, Anm 5.

³ F III, S. 620; V, Nr. 373, S. 417.

⁴ KURZ, Madiswil, S. 26. ff. – Vgl. OJB 7, 1964, S. 36 f.

⁵ F VIII, Nr. 728, S. 269 f. – KURZ, Madiswil, S. 43. ⁶ F IX, Nr. 861, S. 399.

⁷ Urkunde vom 20. 7. 1391 StA Bern, F. Aarwangen. – KURZ, Madiswil, S. 29.

Dorf Madiswil, Hans und Heinrich, die Sennen, zwei Schupposen im Dorf und Schnabel von Grünenberg den Zehnten zu Grünenberg. Woher die Habsburger ihre Rechte leiteten, ist rätselhaft. Laienzehnten, die als Mannlehen ausgegeben wurden, sind nach der Ansicht von KURZ und RENNEFAHRT meist altes Reichs- oder Königsgut. Dieser Hinweis mag im Zusammenhang mit der Frühgeschichte des Oberaargaus bedeutsam sein¹.

Mit dem Übergang der Herrschaft Gutenberg, kurz vor 1370, von den Utzingen an die Grünenberg wechselte auch der halbe Kirchensatz zu Madiswil die Hand. 1390 wurde er von der Erbtöchter Anfelisa von Grünenberg und ihrem Gemahl, Rudolf von Aarburg, dem Kloster St. Urban geschenkt². Einen weiteren Viertel erhielt die Abtei 1413 durch Anna vom Stein, Gattin des Jakob von Rümli, eine Vergabung, die 1478 vom bernischen Rat geschützt wurde³. Im Tausch mit andern Kollaturen erwarb Bern 1579 die Rechte St. Urbans am Patronat von Madiswil⁴. – 1464 hatten die Zisterzienser gemeinsam mit Hartmann vom Stein in Madiswil eine der hl. Katharina geweihte Kaplanei gestiftet, bei deren Aufhebung in der Reformation die Stein von Bern entschädigt wurden⁵.

Der Laienzehnt von Madiswil aber ging als Mannlehen der Grünenberg und seit 1455 Berns von Hand zu Hand. Von Jakob Thomann und David Glaner erwarb Bern 1613/1619 die eine Hälfte des Dorfzehnten um 11 300 Pfund, während Abraham von Graffenried 1614 um 1425 Kronen den Korn- und Heuzehnt zu Wyssbach, Rüppiswil, Grund, Auswil und Bissegg verkaufte⁶.

Melchnau-Gondiswil

Grundbesitz von Klöstern

1173 bestätigte Kaiser Friedrich Barbarossa dem Stift *Beromünster* u. a. Güter zu Madelswile und Gundoltswilre. Letzteres – am Bach gelegen und

¹ F VIII, Nr. 1372, S. 536f. – KURZ, Madiswil, S. 42f.

² F X, Nr. 1322, S. 600.

³ Urkunden vom 21. 8. 1413 und 27. 6. 1478 StA Bern, F. Aarwangen.

⁴ RQ IV², Nr. 199d, S. 1074–1078.

⁵ Urkunde vom 15. 4. 1464 StA Bern, F. Aarwangen. – KURZ, Madiswil, S. 33f.

⁶ Zahlreiche Urkunden, u. a. vom 21. 12. 1613, 4. 2. 1614 und 9. 1. 1619, StA Bern, F. Aarwangen.

von Bertha von Eschibach bebaut – wird noch 1326/1334 genannt¹. – Zu den Wohltätern des Klosters *Einsiedeln* zählten die Edlen von Altbüren, die zu Ende des 11. Jahrhunderts einen grösseren Güterkomplex zu Melchnau vergaben. Laut Urbar von 1331 gehörte dazu auch ein Zins von 18 Schilling zu Gondiswil².

Haus und Hof unter der Feste Grünenberg und das Zockengut zu Gondiswil waren dem Meierhof Huttwil der Abtei *St. Peter* im Schwarzwald zinspflichtig³. – Auf unbekanntem Weg gelangten auch die *Johanniter von Thunstetten* zu einer Schuppose in Gondiswil, die sie 1263 einem Bürger von Lenzburg verliehen und um 1270 mit Werner von Villmeringen gegen Besitz zu Thörigen tauschten⁴.

Weder die Freiherren von Langenstein noch ihre Nachfolger, die Freiherren von Grünenberg, hatten natürlich ein Interesse, das Kernstück ihrer Herrschaft zu veräussern oder um des Seelenheils willen zu vergaben. Immerhin verzichtete Ulrich von Langenstein um 1194 zugunsten *St. Urbans* auf seine Einkünfte zu Reisiswil, Busswil und Melchnau. Unter dem Stiftungsgut der Abtei werden je eine Schuppose zu Melchnau und Gondiswil und sechs zu Busswil genannt. Eine weitere schenkte Ingelt von Gondiswil, und eine halbe Hube im selben Dorf beschaffte sich St. Urban von der Kirche Langenthal⁵.

Endlich gelangte 1309 von den Herren von Büttikon ein Zins von 18 Schilling zu Gondiswil ans Kloster, dem Markwart von Grünenberg 1334, ‚umb min not, die ich nit bas mochte überkomen‘, um 17½ Pfund eine Schuppose zu Melchnau verkaufen musste⁶.

Die Herrschaftsrechte

Melchnau ist Kreuzungspunkt wichtiger Wege aus allen Richtungen: von Langenthal über Habkerig–Gjuch, von Busswil, von Madiswil über Bürgisweiher–Rüppiswil, von Reisiswil, von Gondiswil, endlich von Altbüren, von Untersteckholz über Kleinroth, von St. Urban über Berghof.

¹ SUB 1, 1952, Nr. 203, S. 104 f. – F VI, Nr. 173.

² Vgl. S. 32. ³ Vgl. S. 137. ⁴ F II, Nrn. 538 und 704.

⁵ QUE I, Nr. 194. – F II, S. 49 f., 52 f., 56 f. – HÄBERLE, St. Urban, OJB 7, 1964, S. 34.

⁶ QUE II, Nr. 496. – QUE III, Nr. 65.

Im Zentrum der Gemarkung, über dem Oberdorf von Melchnau, erhebt sich, nur 2 km von der Ruine Altbüren entfernt, der Schlossberg mit der Ruine Grünenberg/Schnabelburg/Langenstein, im Mittelalter adliger Mittelpunkt des Obaraargaus.

Dass die Herrschaft Grünenberg von der landgräflichen Blutgerichtsbarkeit nicht ausgenommen war, beweist eindrücklich eine Urkunde vom September 1316¹. Da Graf Hartmann von Kyburg einen gekauften Hengst im Wert von 9 Mark Silber nicht bezahlen konnte, musste er Freiherrn Ulrich von Grünenberg die sogenannte ‚Weiphuba‘ (*Weibel- oder Gerichtshube*) zu Melchnau verpfänden, ausgenommen jedoch ‚tribunali seu sede nostri langraviatus in ipsa dicta villa seu nostre iurisdictionis hactenus per nos seu nostros predecessores langraviatus habite‘. Noch anfangs des 15. Jahrhunderts werden die Dingstätten zu Melchnau unter der Feste und zu Gondiswil erwähnt².

Als Landgrafen von Burgund übten die Kyburger auch die Vogtei über die freien Leute aus. Allein 1333 musste Graf Eberhard die Vogtei zu Madiswil und Gondiswil mit einem Steueraufkommen von jährlich 20 Pfund an die Grünenberg verpfänden³.

Im Jahre 1236 hatte die Abtei St. Johannsen zu Erlach die Vogtei, die sie im Dorf ‚Gundolswil‘ hatte, dem Grafen Rudolf von Neuenburg übertragen. Offenbar handelte es sich nicht um die Vogtei über das ganze Dorf, sondern nur über fünf Schupposen, wie sie bisher Ritter Johannes von Roggliswil als Lehen der Abtei innegehabt hatte⁴. Die Roggliswil waren verwandt mit den Kerr von Kernenried, die – mindestens anfangs des 14. Jahrhunderts – die Burg Rorberg ob Rohrbach verwalteten⁵. 1246 masste sich der genannte Johannes den Besitz der sogenannten Rubel-Schuppose zu Melchnau an, die eine Frau von Ufhausen an St. Urban vergabt hatte. Der Ritter durfte das Gut auf Lebenszeit nutzen, und erst 1284 gaben es seine Erben (Werner Kerr und Rudolf von Roggliswil) zurück⁶.

Endlich gibt uns noch eine Urkunde von 1234 willkommenen Aufschluss über die Herrschaftsverhältnisse der Gegend. Auf einer Anhöhe westlich von Melchnau liegt das kleine Dorf *Busswil*, eine vom Wald umgebene Rodungssiedlung. Vor der Kirche Grossdietwil mussten sich

¹ QUE II, Nr. 853. ² RQ III, S. 413. ³ F VI, Nr. 41, S. 38.

⁴ F II, Nr. 154f., S. 166f. ⁵ Vgl. S. 58. ⁶ QUE I, Nrn. 516, 1269, 1426.

nun im genannten Jahr die Bauern von Busswil verantworten, weil sie sich widerrechtlich die Nutzung auf den Weiden des St.-Urban-Hofes Habkeurig anmassen. Die Abtei wies alle Ansprüche ab, gestattete den Dorfleuten aber aus besonderer Gunst die Benutzung der Weide. Als Herren von Busswil werden hier Freiherr Heinrich von Langenstein (im Siegel Heinrich von Grünenberg genannt!), Ritter Walter von Rohrbach und die Freiherren von Balm angesprochen. Es gibt wohl keinen bessern Hinweis auf die enge Verwandtschaft dieser Geschlechter und auf ihre Erbschaft an der alten Herrschaft Langenstein¹.

Die kirchlichen Verhältnisse

Melchnau, Gondiswil, Reisiswil und Busswil gehörten bis zur Reformation zur Urfparrei Grossdietwil. Dem Pfarrherrn gehörten laut einer Aufzeichnung von 1305 auch der Zehnt der Wälder zu Fribach (Gondiswil) und Huttwil und des Schmidwaldes bei Reisiswil². Vor Gericht zu Rohrbach verfochten die Kirchmeier von Grossdietwil 1542 vergeblich, Lehen, Eigenschaft und Satz des Hofes Reisiswil gehörten ihrer Kirche³. – Anstelle der alten Georgskapelle auf Burg Grünenberg bauten die Leute von Melchnau schon 1509 eine eigene Kirche im Dorf⁴.

Die *Wallfahrtskapelle zu Fribach* westlich von Gondiswil ist wahrscheinlich eine Stiftung der erst lenzburgischen, dann kyburgischen Ministerialenfamilie von Büttikon. Da Ritter Hartmann I. (1201/1218) mit einer Schwester Heinrichs von Balm verheiratet war, liegt es nahe, dass der hiesige Besitz der Büttikon ursprünglich von den Balm auf Altbüren stammt. 1280 gab Ritter Hartmann II. (1235–1296) dem Kloster St. Urban die zur Kapelle Fribach gehörende Vogtei über das Gut ‚Lopringen‘ (Lauperen nördlich von Fribach), und noch vor 1300 ging wohl auch das Patronat

¹ F II, Nr. 133, S. 143. – QUE I, Nr. 359.

² QUE II, Nrn. 377 und 401.

³ Urkunde vom 4. 10. 1542. Abschrift im Dokumentenbuch Wangen I, Nr. 198, S. 369ff. StA Bern.

⁴ ESTERMANN M., Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen. Stans 1894. – KASSER PAUL, Geschichte des Schlosses und des Amtes Aarwangen. 1953², S. 49–52. – PLÜSS AUGUST, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. AHVB 16, 1900, S. 272–274. – Die Ausgrabungen von 1949 beweisen, dass es sich um eine Burgkapelle handelte. Vgl. S. 318.

über das Wallfahrtskirchlein an die Zisterzienser über. Bereits zwischen 1296 und 1310 erhielt die Kapelle reichen Ablass, so dass die Wallfahrt wuchs. Im Jahre 1400 wurde eine besondere Bruderschaft zu Ehren der Muttergottes, 1424 eine Bruderschaft der Schmiede gegründet. Die Reformation im Bernbiet setzte Wallfahrt und Kapelle 1528 ein rasches Ende¹.

Gondiswil ist die südöstlichste Gemeinde im engern Oberaargau. Das Dorf liegt am Abhang über einem Hochmoor und dem Lauf des Fribaches, je eine Wegstunde von Melchnau und Huttwil entfernt. Der Oberlauf der Roth bildet die Ostgrenze der Gemarkung, zugleich alte Grafschafts- und heute Kantonsgrenze.

Der Übergang der Herrschaft Grünenberg an Bern

Die Söhne von Konrad von Grünenberg (1272–1286), Johann I. Grimm und Arnold I., teilten Herrschaftsrechte und Güter auf die von ihnen begründeten Linien auf. Letzter männlicher Spross der Linie Arnolds war Ritter Wilhelm von Grünenberg (1384–1451), von seiner Grossmutter her auch Herr über Aarwangen. Er verkaufte die Herrschaft Aarwangen und seinen Anteil an Bleienbach 1432 an Bern². Während seiner Abwesenheit auf dem Stein zu Rheinfelden liess er seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg durch Vögte verwalten, wobei J. R. MEYER die Identität des Hans von Langenthal mit Hans Scherer nachgewiesen hat, der seit 1440 Vogt zu Grünenberg war und die Nichte des illegitimen Hans Walter von Grünenberg ehelichte, der selbst Vogt zu Madiswil und Gondiswil gewesen war³.

Als einem Diener der Herzoge von Österreich sandte Bern Ritter Wilhelm im August 1443 den Absagebrief, nahm ihm hierauf Burg und Herrschaft Grünenberg gewaltsam weg und liess die Untertanen den Treueid schwören. Für kurze Zeit erhielt Wilhelm dank Waffenstillstand seine Rechte zurück, musste aber zur Deckung bernischer Ansprüche auf Kriegsreparationen Grünenberg ihnen verpfänden. *Nach Ablauf des Waf-*

¹ WÜRLER HANS, Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil. OJB 6, 1963, S. 70ff.

² RQ III, Nr. 102 c, S. 276ff.

³ MEYER J. R., Ausnahmen vom Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung. OJB 4, 1961, S. 32ff. – PLÜSS, Grünenberg, S. 265, Anm. 2, S. 276f.

fenstillstands im April 1444 nahmen die Berner die Herrschaft ein zweites Mal nach Kriegerrecht ein. Entgegen Wilhelms Aussage wurde das Schloss aber dabei nicht verbrannt.

Die Schwiegersöhne und Erben des letzten Grünenbergers versuchten 1454 vergeblich, Bern zum Rückzug zu bewegen. Die Stadt zahlte die auf der Herrschaft haftenden Schulden von 700 Gulden beim bisherigen Burgvogt Hans Walter von Grünenberg ab und setzte von 1444 bis 1455 ihre eigenen Vögte ein, oft in Personalunion mit der Vogtei Aarwangen. Hierauf wurden die beiden Ämter überhaupt vereinigt und zusammengelegt¹.

Die andere Hälfte der Herrschaft Grünenberg brachte Agnes, die Tochter Ritter Johanns III. Grimm (1384–1429), ihrem Manne, Hans Egbrecht von Mülinen, in die Ehe. Bern überliess ihm als seinem Bürger um 1455 auch die Feste Grünenberg, von wo er selbst oder durch einen Vogt seine halbe Herrschaft verwaltete. In der Folge kam es unter den Nachkommen Mülinens selbst zum Streit, der 1472 vom bernischen Rat entschieden wurde. *Schliesslich fiel die halbe Herrschaft Grünenberg an die Tochter, Barbara von Mülinen, und ihren Gatten, Hans Rudolf von Luternau, der sie 1480 um 3000 Gulden an Bern verkaufte. Es gehörten dazu das Schloss Langenstein, die Hälfte von Twing und Bann und Niedergericht zu Bleienbach, Madiswil, Melchnau, Gondiswil und zum wilden Baumgarten, die Hälfte des Kirchensatzes von Bleienbach und der Schlosskaplanei auf Grünenberg*².

Die Güter der Herrschaft Grünenberg

Schlossgüter: Ihr Ertrag kommt – laut Zinsbuch von 1522³ – grundsätzlich dem Vogt zu als Entschädigung für die Burghut. Die Waldmatte und die Erlennmatte werden vom Müller zu Melchnau genutzt. Auch der Walkzins fällt an den Vogt, dem überdies 2 Pfund 4 Schilling, Hühner und Eier aus Schlossgütern zuflossen.

1482 schuf Bern aus den übrigen Gütern ein Erblehen, das Clewi Schwitzer von Melchnau um 18 Pfund kaufte und von dem er jährlich dem Landvogt 2 Pfund Zins schuldete. Dazu gehörte der sogenannte Wingart, der Berg (wohl Schlossberg), zwei Jucharten Ackerland auf der

¹ Plüss, Grünenberg, S. 265–268.

² Plüss, Grünenberg, S. 268–271.

³ Urbar Aarwangen Nr. 1, StA Bern.

Linde und das Schürli, ‚das by dem hus stat‘ (Schlossscheune). Er sollte daraus ein Sässhaus bauen und die Güter in bessern Ehren halten als bisher.

Einem andern Bauern wurden der Schloss-Baumgarten und die Weiher zu Grüenberg gegen 5 Pfund Zins hingeliehen, der Dorfgemeinde Melchnau gegen 1 Pfund der Hof von Alzenwil. Burg Grüenberg aber zerfiel.

Melchnau: Nach dem Zinsrodel der Grimm von Grüenberg¹ bezogen diese 1465 von rund zwölf Schupposen, drei Hofstätten, Mühle, Säge, Hof und Graben zu Alzenwil rund 29 Mütt Getreide und 14 ½ Pfund an Geld.

Offensichtlich handelt es sich dabei nur um die Güter der Linie Grimm, denn im Zinsbuch von 1522 werden dann im bernischen Besitz mindestens 32 Schupposen ausgewiesen, neu noch eine Walke, die gesamthaft rund 96 Mütt Getreide, 80 Hühner, 465 Eier und 36 Pfund 15 Schilling ablieferten. Besonders sprechend ist die Verdoppelung der Zinsablieferung von der Mühle Melchnau.

Güter in der Umgebung: Der Rodel von 1465 weist ferner eine halbe Schuppose zu Lotzwil, den Zagelacker von Langenthal, eine Schuppose zu Reisiswil und ein Gut zu Altbüron aus.

Das Zinsbuch von 1522 nennt eine ganze Schuppose zu Lotzwil, ein Gut zu Engelsbühl (Steckholz), eine Schuppose zu Reisiswil und die Mühle von Gondiswil. Es ist auffällig, dass zu Gondiswil kein weiterer Besitz verzeichnet ist. – Auf die Güter zu Madiswil und Bleienbach haben wir bereits oben hingewiesen!

JOHANNITER-KOMTUREI UND HERRSCHAFT THUNSTETTEN

Das Dorf Thunstetten liegt auf einer anmutigen Moränenerhebung zwischen der Zürich–Bern-Strasse und der Kastenstrasse Burgdorf–Langenthal, vier Kilometer östlich von Herzogenbuchsee. Nordwärts davon erstreckt sich die grosse Strassensiedlung Bützberg, seit dem 18. Jahrhundert vom Durchgangsverkehr gefördert. Daneben gehören die Weiler Forst, Moos, Rengershäusern, Welschland und Rain zur Gemeinde. Abgesehen von einigen hallstattzeitlichen Tumuli, fanden sich hier keine Spuren urzeitlicher Besiedelung.

¹ Vgl. S. 170, Anm. 3.

Das Dorf Thunstetten selbst liegt an einer alten, heute wenig benutzten Durchgangsstrasse von Herzogenbuchsee über Forst, Erlimoos nach Langenthal. Dies erklärt, warum gerade hier an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert eine Komturei des Johanniterordens als Spital für Durchreisende entstand. Der Name Forst weist wohl auf eine Beziehung zum vermuteten Königshof Herzogenbuchsee hin.

Die *Stiftung des Johanniterhauses* ist bis heute unerhellte. Offenbar fällt sie in die spätsähringische Zeit, zwischen 1180 und 1210, d. h. nach der Gründung der Niederlassung Münchenbuchsee¹ und vor der indirekt für 1210–1215 bezeugten ersten Auseinandersetzung Thunstettens mit St. Urban um Zehntrechte zu Langenthal². Langenthal war damals nach Thunstetten kirchgenössig.

LIEBENAU glaubte, dem Liber censuum der römischen Kirche den Hinweis entnehmen zu können, Thunstetten habe bereits 1192 als hospitale bestanden³. Wir fanden die betreffende Stelle nicht. Hingegen stellte Papst Innozenz III. am 13. Mai 1204 ‚priori et fratribus hospitalis de Thuregum‘ (gegründet durch die Zähringer) eine Bulle aus. Laut Liber censuum zahlte ein ‚hospitale de Thuregum‘ einen Aureus an Rom⁴. ESCHER und SCHWEIZER bestritten die Existenz eines solchen Ordenshauses für Zürich, so dass man die Stelle möglicherweise auf Thunstetten beziehen kann⁵.

Für das Jahr 1192 ist eine Stifter-Inschrift für die Komturei Bubikon ZH überliefert, und im selben Jahr bestätigte Papst Coelestin III. das Ordenshaus Münchenbuchsee⁶. Soll man an eine planmässige Anlage dieser Häuser unter zähringischem Einfluss denken?

Massgebende Historiker des 19. Jahrhunderts vermuteten in Otto II. von Meran und Beatrix von Burgund die Stifter von Thunstetten, ohne dass sie die Quelle namhaft machten⁷. – Nun sind diese Nachkommen

¹ PFISTER RUDOLF, Kirchengeschichte der Schweiz 1, 1964, S. 205.

² MEYER J. R., Aus der Zehntengeschicht von Langenthal. 1965, S. 14 ff.

³ Brief Theodors von Liebenau vom 13. 8. 1881 an E. F. von Mülinen, in: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Heft 5, 1890 S. 203. – Vgl. AHVB 7, S. 33–62.

⁴ Liber censuum ecclesie Romanae, ed. FABRE/DUCHESNE, 2 Bände, Paris 1910, S. 155 ff., Nr. 620.

⁵ Zürcher Urkundenbuch 1, S. 240.

⁶ PFISTER, S. 205, 206 f.

⁷ WURSTEMBERGER (durch E. F. von Mülinen) 1862/VON WATTENWYL 1867/VON MÜLINEN 1890. – JAHN (1850) lässt die Frage offen, ebenso F. A. FLÜCKIGER im AHVB

Barbarossas, Erben lenzburgischer Güter nach 1173, auch sonst bekannt: Im April 1230 dotierte Otto aus der Mitgift seiner Frau ein ungenanntes Deutschordenshaus in Burgund (Sumiswald?) mit einem ungenannten Dorf¹. Ihre Erben aber, Alix und Hugo von Chalon, vergaben 1253 den Zisterziensern von Hauterive den Kirchensatz von Roth in der Diözese Konstanz². Um Melchnau³ oder Kleinroth nördlich Melchnau⁴ handelt es sich unseres Erachtens nicht, wahrscheinlich auch nicht um Dürrenroth, wenigstens, wenn man dieses mit Ascoldesbach gleichsetzt⁵. Die Frage bleibt ungeklärt.

Ehemals lenzburgischer Besitz im Oberaargau kann nur spärlich vermutet werden – in froburgischem Allod, Lehen froburgischer Ministerialer, vielleicht im Besitz der Abtei Engelberg. Auch wenn man Otto von Meran als Stifter von Thunstetten nicht ausschliessen mag, so ist doch eher an eine durch die Zähringer geförderte Initiative des einheimischen Adels zu denken. Die Stifter oder doch Wohltäter Thunstettens dürfen wir wohl in den zähringisch-kyburgischen Ministerialen von Önz, Aarwangen und vielleicht Luternau sehen⁶.

Die Güter der Johanniter-Komturei

Erwerbungen und Verkäufe 1220–1528

Über das Stiftungsgut und die frühen Erwerbungen der Johanniter-Komturei Thunstetten sind wir bei weitem nicht so gut orientiert wie über dasjenige der Abtei St. Urban. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, aus Kaufs- und Verkaufsurkunden sowie aus dem Bestand von 1528 ein Bild zu gewinnen.

Kirchgemeinde Thunstetten. Zum Stiftungsgut gehörte natürlich in erster Linie der grösste Teil des Grundbesitzes in der Kirchgemeinde Thunstet-

1, 1848. – GLUR in der Roggwiler-Chronik von 1835 vermutet als Stifter die Balm, Rüti, Grünenberg und Luternau. – STUMPF, TSCHUDI und LEU tragen nichts zur Frage bei. Frdl. Mitteilung von Dr. H. Specker, Bern.

¹ F II, Nr. 95, S. 105 f. ² F II, Nr. 337, S. 363.

³ VON WATTENWYL, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern ... 1, 1867, S. 350.

⁴ WURSTEMBERGER J. L., Geschichte der alten Landschaft Bern 2, 1862, S. 443, Anmerkung 110.

⁵ HÄUSLER, Emmental 1, S. 71 f. Die Identifizierung ist sprachlich sicher anfechtbar.

⁶ KÜMMERLI ARNOLD, Heimatbuch Thunstetten 1, 1952, S. 224 f, 257, 460 f.

ten, im Dorf selbst, in Bützberg, Forst und Weissenried. Aber auch hier mussten vorerst verschiedene andere Interessenten verdrängt werden, bevor die Johanniter über eine geschlossene Grundherrschaft verfügten.

Gemäss bischöflicher Bestätigung war nämlich schon 1243 auch St. Urban in Thunstetten begütert. In drei Tauschverträgen von 1278, 1317 und 1396 konnte Thunstetten diese Güter erwerben; 1278 waren es drei Schupposen im Forst, zwei und ein Gut in Bützberg, 1317 total sechs Schupposen, wovon drei zu Thunstetten selbst. Für 1396 haben wir keine nähern Angaben¹.

Eine Schuppose zu Bützberg schenkte 1278 Frau Adelheid von Aarwangen, geborene von Önz, eine weitere ihr Sohn, Ritter Johann von Aarwangen, 1336. Von den Rittern von Aarwangen hatte die Komturei zudem 1320 zwei Wälder im Oberhard und Schafweg an der Grenze gegen Langenthal/Aarwangen erworben².

Verschiedene fremde Leute aus dem Bürgerstand verkauften oder verschenkten einzelne Schupposen, so 1296 Rudolfus dictus Winesze eine im Forst, der Solothurner Jakob von Durrach 1340 eine zu Bützberg, 1407 Peter Niklaus von Berken einen Drittel zweier Schupposen zu Bützberg, usw.³. Die Güter wurden von der Komturei zum Teil an Fremde in Leihe gegeben, so 1307 5 1/2 Schupposen gegen 80 Pfund Entschädigung an den Schulmeister von Burgdorf, 1317 drei an einen Bürger von Solothurn⁴.

Taucht in den Quellen St. Urbans und Thunstetten der Begriff Ried auf, so gilt es wohl zu unterscheiden zwischen dem Riedhof und den Herren von Ried, Dienstleuten der Grünenberg östlich Langenthal, und dem Weiler Weissenried westlich Thunstetten⁵. Um die Güter und Zehnten von Weissenried stritt Thunstetten 1220 und 1272 mit den Rittern von Önz⁶. Die Önz durften sie bloss als Erblehen zu 20 Schilling Jahreszins, nicht als Eigentum, nutzen. Auf seinen Todesfall hin vergabte Ritter Leo von Önz 1283 sieben Schupposen zu Ried an die Komturei, unter dem Vorbehalt, sie auf Lebenszeit noch gegen jährlich ein Pfund Wachs nutzen zu dürfen⁷. Wir vermuten, dass es sich um die gleichen Güter wie

¹ QUE I, Nr. 465; III, Nr. 259; IV, Nr. 732.

² F III, Nr. 240; VI, Nr. 304; V, Nr. 102.

³ F III, Nr. 661; VI, Nr. 569. ⁴ F IV, Nr. 275; IV, Nr. 740.

⁵ MEYER J. R., Adelheid von Hurun und die Herren von Ried. OJB 6, 1963, S. 67 ff.

⁶ F II, Nr. 20; III, Nr. 28. ⁷ F III, Nr. 372.

1220/1272 handelte, die einmal den Önz zu Eigen gehört hatten. Die Önz dürften, wenn sie nicht selbst Mitstifter der Komturei waren, zu den Wohltätern der Johanniter gehört haben.

Langenthal. Zur Kirche Thunstetten waren bis 1538 das ganze Dorf Langenthal und Schoren pfarrgenössig. Der Komturei gehörten auch alle Langenthaler *Zehnten*, worüber aber die Johanniter ständig mit der Twingherrin Langenthals, mit der Abtei St. Urban, in Streit lagen¹. Die ersten Auseinandersetzungen fallen bereits in die Jahre 1212/1215 (indirekt erste Bezeugung Thunstettens); urkundliche Vereinbarungen sind uns von 1228, 1260, 1269, 1319 und 1336 bekannt². 1396 endlich zog sich Thunstetten zurück und überliess St. Urban die einträglichen Zehnten, bezog aber weiterhin, als Abgabe der Pfarrgenossen von Langenthal, Garten- und Primizhühner. Thunstetten erhielt als Entschädigung die Zehnten von Meiswil und Haldimoos (westlicher Teil der Gemeinde Aarwangen, kirchgenössig nach Wynau) sowie obendrein noch 1000 Gulden. Die Zuchttiere zu Langenthal musste fortan der Abt von St. Urban halten³.

Zusammen mit Kirchensatz und Zehntrecht zu Langenthal hatte aber die Komturei, offenbar bei ihrer Stiftung, noch verschiedene Grundstücke zu Langenthal erhalten. Ritter Werner von Luternau schenkte ihr 1270 das Gut Eichholz, 1278 erhielt sie eine Hofstatt, trat aber gleichzeitig das Eichholz und drei Schupposen, 1315 die Mühle mit den zugehörigen Hofstätten gegen 30 Pfund und 1317 noch einmal 5 1/2 Schupposen und zwei Hofstätten an St. Urban ab⁴. So halfen sich die beiden Gotteshäuser, mit der Zeit ihre Grundherrschaften in Langenthal bzw. Thunstetten zu arrondieren. Nach gelungener Ausscheidung vereinbarte man 1317 sogar gemeinsame Feldfahrt für die Leute von St. Urban, Schoren, Langenthal einerseits, für diejenigen von Thunstetten, Forst, Bützberg und Rengershäusern anderseits⁵.

Lotzwil. Eine wichtige Stellung erhielt Thunstetten 1259 in Lotzwil durch die Schenkung des dortigen *Kirchensatzes*⁶. Schon bei ihrer Stiftung

¹ Vgl. Anm.2, S.172. ² F II, Nrn. 73, 495, 670; V, Nr. 76; VI, Nr. 317.

³ MEYER, wie Anm.2, S.172. ⁴ F II, Nr. 697; III, Nr. 259; IV, Nrn. 620 und 732.

⁵ F IV, Nr. 731, S. 748 ff. ⁶ F II, Nr. 462, S. 482 f.

hatte auch die Abtei St. Urban von Ulrich von Langenstein «usuaria in Locewillare in pascuis, aquis, terris et nemoribus» erhalten und zudem den ganzen Hof zu Habkerig (Gemeinde Obersteckholz, Pfarrei Lotzwil) «exceptis hiis que pertinent ad ecclesiam Locewillare et ad ecclesiam Blai-chinbach»¹. Da Habkerig näher bei Lotzwil als selbst bei Langenthal liegt und stets dorthin pfarrgenössig war, erstaunt uns der Besitz der Kirche Lotzwil nicht weiter, wohl aber derjenige der Kirche Bleienbach. Offenbar hatten schon bei der Dotation der beiden Kirchen die Freiherren von Langenstein mitgewirkt.

Am 30. April 1259 übergaben zu Burgdorf, um weiteren Streit zu vermeiden, «cum plures essemus in ecclesia de Lozenwiler presentatores», die Freiherren Rudolf und Ulrich von Balm, Ulrich und Markwart von Grüenberg, Kuno von Rüti sowie die Edelknechte Werner und Rudolf von Luternau dem Johanniterhaus zu Thunstetten: «totum ius quod in presentatione dicte ecclesie de Lozewiler habebamus»². Wir wissen bereits, dass alle diese Donatoren miteinander verwandt waren. Aber noch war Thunstetten damit nicht unbestrittene Herrin über die Kirche zu Lotzwil.

Offenbar machte auch St. Urban – wir wissen nicht, auf Grund welches Schenkungstitels – Ansprüche auf den Kirchensatz geltend. Es verzichtete erst im Vertrag von 1269 darauf und gestand den Johannitern überdies die Nutzung und Ableitung der Langeten oberhalb und unterhalb des Dorfes Lotzwil auf eine Breite von zwei Jucharten zu³.

Die Herrschaft Lotzwil-Gutenberg gehörte aber weder St. Urban noch Thunstetten, sondern mindestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Freiherren von Utzingen. 1277 vermittelten Rudolf von Balm, Walter von Büttikon und Albrecht von Rohrmoos zwischen Freiherr Ortolf und den Johannitern zu Thunstetten im Streit um das Recht am Kirchensatz und über die Vogtei der Güter der Kirche Lotzwil. Der Freiherr verzichtete auf alle seine Ansprüche, dafür gaben die Johanniter seiner Frau Elisabeth (Herkunft unbekannt. War sie die Erbtöchter, die den Utzingen Gutenberg-Lotzwil einbrachte?) eine Schuppe zu Lotzwil. Tving und Bann über Leute und Gut des Freiherrn und der Komturei wurden ausge-

¹ F I, S. 489 f. – SCHMID J., Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban... bis 1250. 1930.

² Vgl. Anm. 6, S. 175. ³ F II, Nr. 670, S. 727 ff.

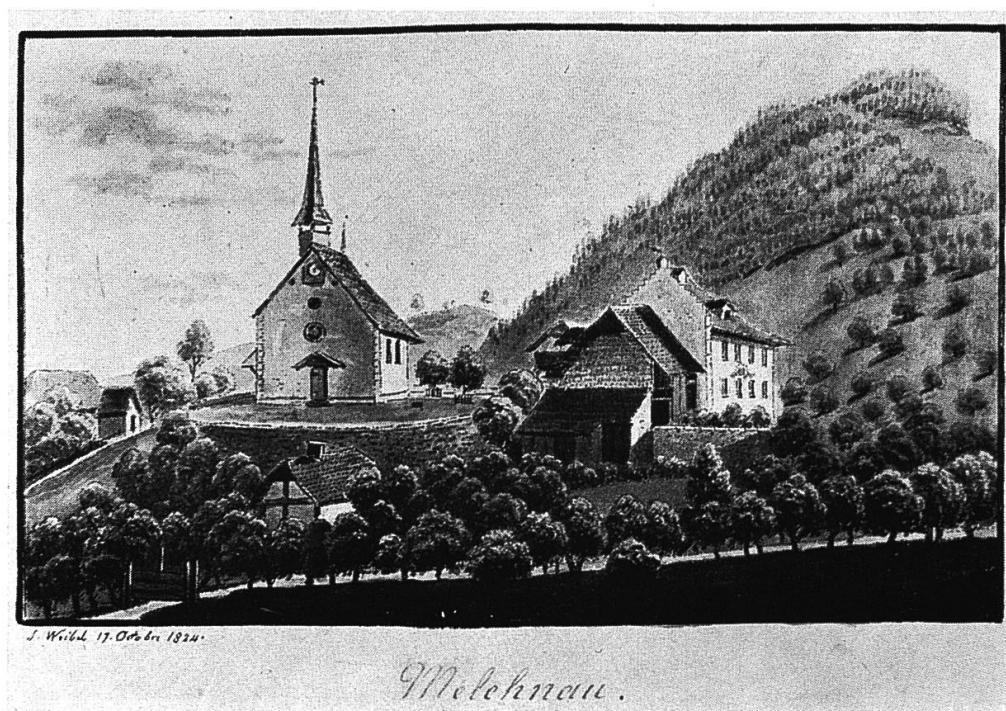
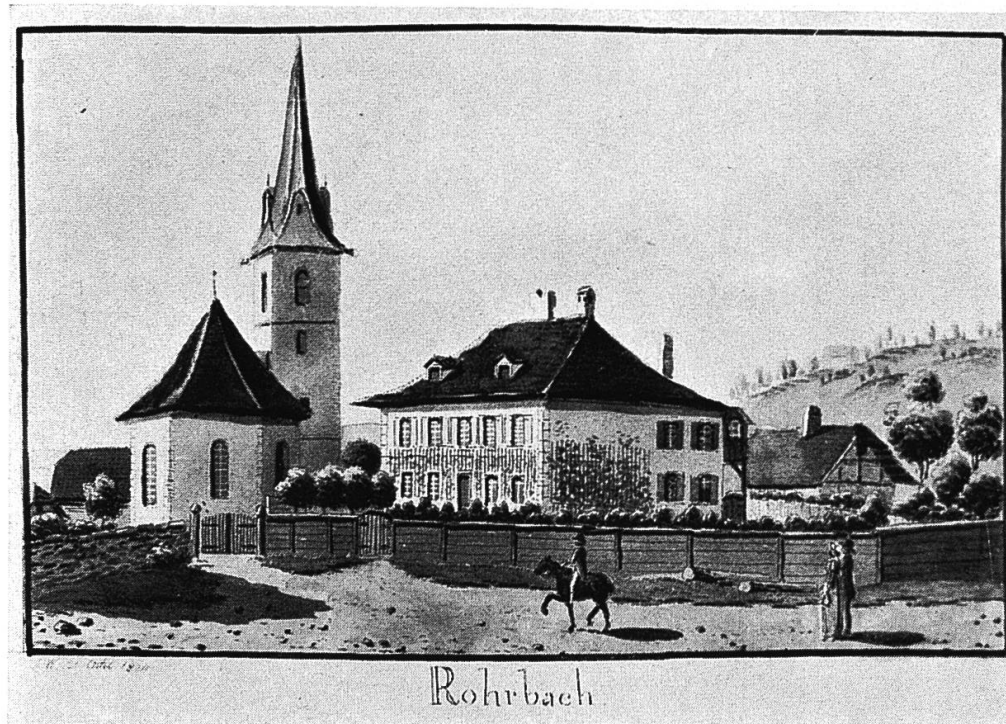


Abbildung 10
 Kirchen Rohrbach und Melchnau. Aquatinta von Samuel Weibel, 1824.
 Aufnahme Burgerbibliothek Bern.



Abbildung 11
Kirche und Pfarrhaus Thunstetten – bis 1528 Johanniter-Komturei.
Aufnahme Valentin Binggeli, Langenthal.

schieden: Ortolf von Utzingen darf als der grössere Twingherr Bannwart und Hirten setzen und die Einkünfte aus diesen Ämtern beziehen, doch nur mit Wissen der von Thunstetten. Die Allmende wird gemeinsam genutzt¹.

Aus den Urkunden von 1259/1269/1277 ist zu vermuten, dass auch die Utzinger zusammen mit den Balm, Grünenberg, Rüti und Luternau mitberechtigt am Patronat von Lotzwil waren, auch verwandt waren, dass auch Gutenberg-Lotzwil einst zur langensteinischen Hausmacht gehört hatte. Es ist verständlich, dass Ortolf als Herr und Erbe zu Gutenberg-Lotzwil die Vergabung von 1259 seiner an dieser Gegend nicht stark interessierten Verwandten nicht gern sah, sich nicht daran beteiligte, bis er dazu genötigt ward.

1322 sah sich die Komturei Thunstetten gezwungen, elf Schupposen und zwei Häuser Eigen in Lotzwil um 185 Pfund 3 Schilling an die Abtei St. Urban zu verkaufen. Der Jahresertrag der Güter belief sich immerhin auf 26 Mütt Dinkel, 7 Mütt Hafer und 4 Pfund 12 Schilling. Unter anderem befand sich auch die Schuppose und das Haus des Leutpriesters von Lotzwil darunter. Ob es sich nicht bei allem um Widumgut der Kirche Lotzwil handelte, das eigentlich nicht veräussert werden durfte? Jedenfalls machten die Johanniter den Vorbehalt, St. Urban müsste auswechseln, was allenfalls zum Lotzwiler Widum gehöre².

Weitere Besitzungen der Komturei im Oberaargau waren nur von kleiner Bedeutung. So kaufte sie 1249 von Rudolf Frieso (wohl von Friesenberg, Wynigen) um 12 1/2 Mark Güter zu Urwil südlich Leimiswil, die sie 1304 um 31 Pfund an St. Urban veräusserte³. Im Dorfbann von Rütschelen konnte Thunstetten 1343 eine Schuppose von den Freiherren von Grünenberg um 20 Pfund und die Güter des Rudolf von Rütschelen, Bürgers zu Burgdorf, um 147 Pfund erwerben⁴. Twing und Bann zu Rütschelen aber gehörte den Grafen von Kyburg. – 1373 wird ferner erwähnt, dass Thunstetten früher zwei Schupposen zu Breitenegg in der Pfarrei Wynigen besass⁵. Eine vergabte Schuppose zu Gondiswil vertauschte die Kom-

¹ F III, Nr. 222, S. 211 f. ² F V, Nr. 258, S. 304 f.

³ F II, Nr. 289; IV, Nr. 147.

⁴ F VI, Nr. 736, S. 709. ⁵ F IX, Nr. 692, S. 322.

turei 1270 gegen ein Gut zu Thörigen, und 1274 erhielt sie eine Schuppose zu Inkwil von einem Burgdorfer Bürger geschenkt¹.

Güter in andern Landesgegenden. Durch Vergabungen kam Thunstetten ferner zu Besitz im *Luzernbiet*: 1257 von Judenta (Gemahlin Rudolfs von Balm) Güter und über 30 Leute zu Tennwil/Willisau, 1262 neun Schupposen zu Uffikon/Altishofen/Bennwil. Dieser entlegene Besitz wurde früh liquidiert².

Viele Vergabungen galten in erster Linie den Johannitern als Orden, nicht so sehr dem recht unbedeutenden Haus Thunstetten, das die Güter nicht zu halten vermochte. So hinterliess etwa Ritter Johann von Halten seine Erbschaft dem Orden, der sich mit einem Neffen des Testators vergleichen musste. 1274 trat Thunstetten diese Güter (vier Schupposen, einen Anteil des Burghügels und des Waldes zu Halten, sowie eine Schuppose zu Oeking) an einen Solothurner Bürger ab³. Auch um die Hinterlassenschaft des Wilhelm Häfeli (in Solothurn, Leuzigen, Selzach, Bellach und Grenchen) kam es 1294/1307 zu einem Prozess mit dessen Erben, der Thunstetten rund 90 Pfund Abfindung kostete⁴.

Eine Reihe von Urkunden überliefern, wie die Johanniter seit 1273 *Rebberge in der Gegend von Twann* kauften und eintauschten, die sie gegen den halben Ertrag an Einheimische zur Bebauung ausgaben⁵.

Kollaturen. So bescheiden Grundherrschaft und Streubesitz der Komturei waren, so bedeutend wurde Thunstetten andererseits als Inhaberin verschiedener Kirchenpatronate. Leider ist die Überlieferung über den Erwerb der Kollaturen mangelhaft.

Wir wissen bereits, dass das ganze Dorf *Langenthal mit dem Hof zu Schoren* seit alters nach Thunstetten kirchgenössig und bis 1396 zehntpflichtig war. Ferner haben wir vom Erwerb der *Kollatur Lotzwil* 1259/1269/1277 Kenntnis genommen.

1262 urkundete Graf Hartmann von Froburg, dass sein verstorbener Vater, Graf Ludwig, den Kirchensatz zu *Waldkilchen bei Niederbipp* an

¹ F II, Nr. 704; III, Nr. 82. ² F II, Nrn. 441, 529. ³ F III, Nr. 98, S. 99f.

⁴ F III, Nr. 591; IV, Nr. 283.

⁵ F III, Nrn. 42, 98; IV, Nrn. 68, 149, 689; V, Nr. 738; VI, Nr. 782; VII, Nr. 673.

Thunstetten vergabt habe. Die Komturei überliess ihn im Tauschvertrag von 1269 den Zisterziensern von St. Urban¹.

In einem Streit zwischen Berchtold von Falkenstein, Abt zu Murbach, und seinem Bruder, Graf Otto von Falkenstein, mit der Komturei Thunstetten wurde am 12. November 1294 vereinbart, dass das Patronatsrecht zu *Egerkingen* beiden Teilen hälftig zustehen sollte. Sie dürften demnach abwechselungsweise den Pfarrer präsentieren. Die Falkensteiner versichern sich, dass Thunstetten nach Egerkingen immer einen Weltpriester (d. h. keinen Ordensmann) setze und den Nutzen des Kirchengutes nicht für sich beziehe. Entgegen KÜMMERLI halten wir dafür, dass die Ansprüche Thunstettens bereits früher bestanden, dass es sich 1294 nicht um eine Vergabung handelte².

Im Sommer 1308 sah sich Graf Otto von Falkenstein gezwungen, den Johanniterhäusern Thunstetten und Reiden um 100 Mark Silber den Hof zu Egerkingen mit vier Schupposen sowie den Rest des Kirchensatzes zu verkaufen. Vorbehalten blieben für den Grafen Twing und Bann, Leute und Gerichte und das Gebirge ob dem Dorf. Um 1353 ertrug die Pfrund jährlich 25 Mark Silber³.

Im Frühjahr 1345 konnte der tüchtige Komtur von Thunstetten, Peter von Kienberg, von der Abtei St. Gallen die Kirchensätze, Widumgüter und Zehnten zu *Rohrbach* und *Ätingen im Bucheggberg* um 110½ Mark Silbers erwerben. In Rohrbach gehörte dazu «die hofstat, da der lüpriester uf sitzt mit der hofreite ... mit widmen und mit allen zechenden, nützen und rechten...». Die Martinskirche zu Rohrbach wird bereits 795 erwähnt; die sanktgallische Grundherrschaft ward im Laufe des 13. bis 15. Jahrhunderts allmählich liquidiert⁴.

Auf unbekanntem Wege war Thunstetten in den Besitz des Kirchenpatronates *Heimiswil* bei Burgdorf gekommen. Da Twing und Bann des Dorfes bis 1401 kyburgisch war und die kleine, 1275 erstmals erwähnte Kirche der im Hause Kyburg beliebten hl. Margarethe geweiht war, dürfen wir auf eine Vergabung der Kyburger oder eines ihrer Ministerialen an Thunstetten schliessen. Jedenfalls wies 1327 der Bischof von Konstanz den Dekan von Lützelflüh an, Peter von Igliswil, der ihm vom Komtur zu

¹ F II, Nrn. 530 und 670. ² F III, Nr. 606, S. 597f.

³ F IV, Nr. 299; VIII, Nr. 82. ⁴ F VII, Nr. 95, S. 89f. – Vgl. S. 121 ff., 128 oben.

Thunstetten präsentiert worden war, als Pfarrer zu Heimiswil zu investieren. Im November 1340 verkaufte Thunstetten den Kirchensatz und sechs Schupposen Kirchengut zu Heimiswil um 110 Pfund dem Spital zu Burgdorf. Vor Gericht bestätigte am 29. Januar 1341 Landgraf Eberhard von Kyburg, dass der Burgdorfer Bürger Ruodolf Pfruonder, Priester zu Lützelflüh, mit seinem und des Komturs von Thunstetten Willen den Kirchensatz und die genannten Schupposen recht und redlich aufgab und zu einem rechten Erbe nahm. Das heisst unserer Meinung nach, dass sich Pfruonder einfach vom neuen Patronatsherr bestätigen lassen musste. Wie weit seine eigenen Rechte am Kirchensatz gingen, können wir nicht entscheiden¹.

Thunstetten besass schon im 14. Jahrhundert den Kirchensatz zu *Ursenbach*. Laut zwei Urkunden vom 17. März und 20. Dezember 1455, die eine ausgestellt von Hans Heinrich von Banmoos und die andere von Thunstetten, vergabte die Komturei den uneinträglichen Kirchensatz an Banmoos: «einer ewigen gab» in Ansehung «das sôlichs von wilent den von madstetten, jetz miner husfrowen vor dannen seliger gedächtnisse, dasselb ir hus vordannen ankommen ... und ir nutz davon klein ist, den si diser zit davon über ein lütpriester nitt mer denn ein guldin gelts für etwas zechendlis jerlich gehept und davon bischofstüren und recht usgericht». Von Banmoos verspricht, dafür zu sorgen, dass der Priester existieren kann und dass er keine Ansprüche an die Komturei stellen werde. – Laut einer reichlich unklaren Urkunde von 1440 stritten sich die Komture von Biberstein und Reiden um die Zehnten von Schmidigen, Hubberg und Waltrigen, die von alters her zur Kirche Ursenbach gehörten und die sie von weltlichen Personen ausgelöst hatten. Schliesslich sollten sie wieder an Thunstetten fallen².

¹ F V, Nr. 514; VI, Nr. 576. – Vgl. LACHAT PAUL, Die Kirchensätze zu Oberburg, Burgdorf und Heimiswil bis zur Reformation. BJ 27, 1960 S. 37ff., besonders 77f. – Heimiswil, Heimatbuch einer bernischen Landgemeinde, 1967, S. 49, 55, 219. – HÄUSLER, Emmental, 2, S. 312f. – Ich halte an meiner abweichenden Interpretation fest.

² Urkunden vom 5. 2. 1440, 17. 3. 1455 und 20. 12. 1455 StA Bern, F. Wangen. – HÄUSLER, Emmental 2, S. 320f.

Besitz und Einkünfte der Kommende zur Zeit der Säkularisation

Nachdem die Behörden von Bern «als recht Landesherren» 1528 das Besitztum der Kommende Thunstetten zu ihren Händen gezogen, liessen sie 1530/31 ein detailliertes Urbar durch Andres Gottfried «geschwornen schryber in den graffschafften Wangen und Aarwangen», unter Mithilfe von Lienhart Halbmeyer, Statthalter des Hauses Thunstetten, Seckelmeister Bernhard Tillmann und Michael Ougspurger, Bauherr vom Rat, aufnehmen¹.

Kirchgemeinde Thunstetten. Vom Kloster selbst wurden bisher 18 Jucharten Äcker und 14 1/2 Mannwerk Mattland in der Nähe von Kirche und Kirchhof, ferner drei Weiher von je 1–1 1/2 Jucharten genutzt. Davon existiert heute noch der Sängeliweiher als Naturschutzreservat.

Für die Abgaben der übrigen Bauerngüter besitzen wir nebst dem Urbar ein fragmentarisches Zinsbuch von zirka 1505². Wir geben hier die Totaleinkünfte des Hauses in der Kirchgemeinde Thunstetten im Vergleich:

	Geld	Dinkel	Hafer	Hühner	Eier
1505:	22 lb. 4 sh. 3 d.	77 Mütt	55 Mütt	31 + 60	610
1530:	19 lb. 3 sh. 10 d.	71 1/2 Mütt	51 Mütt	26 + 52	520

Die Reduktion erklärt sich aus gewissen Zinserlassen und der Eigenbewirtschaftung von vorher verpachtetem Gut. Auf sieben Höfen sitzen 1530 die gleichen Familien wie 1505.

Das grösste Gut zu Thunstetten selbst war das wohl ehemals von einem Klostermeier bewirtschaftete Hofgut mit rund 114 Jucharten und 16 Mannwerk Mattland, 1530 von Clewi Weber bebaut. Daneben gab es im Dorf vier weitere Bauernhöfe mit zusammen 163 Jucharten und 53 Mannwerk. Bedeutender waren die beiden Bauernhöfe zu Bützberg mit zusammen 249 Jucharten und 34 Mannwerk. Es zeigt sich hier bereits die Tendenz zur Teilung, stehen doch auf einem Gut schon zwei Bauernhäuser zweier Brüder. Im Weiler Forst lagen zwei Bauerngüter mit total 122 1/2 Jucharten und 38 Mannwerk, in Rengershäusern eines mit 74/24 und endlich im Ried 40 Jucharten.

¹ Urbar Aarwangen, Nr. 23, StA Bern.

² Unnütze Papiere II, Nr. 99, StA Bern.

Total ergeben sich damit an bodenzinspflichtigem Land 268 ha Äcker, 50 ha Mattland. Nach Angaben des 18. Jahrhunderts mass die Allmende zirka 220 Jucharten, d.h. rund 75 ha, der Wald 400 bis 500 Jucharten, d.h. rund 135 bis 170 ha¹. Nach moderner Ausmessung beträgt der Inhalt des Gemeindebannes 965 ha, wovon 243 ha Wald. Aus dem Vergleich der Zahlen können wir schliessen, dass es zu Thunstetten zur Reformationszeit neben dem bodenzinspflichtigen Land wohl auch freies Eigen gegeben hat. Der Hof zu Moos, im südwestlichen Teil des Gemeindebannes, war den Johannitern nicht bodenzinspflichtig, durfte auch die allgemeine Weide nicht nutzen, hatte aber den Zehnten zu entrichten.

Der Zehnten von Thunstetten, inkl. Meiswil und Haldimoos (Gemeinde Aarwangen), ertrug jährlich 130 Mütt Getreide.

Vereinzelte Einkünfte im Oberaargau. Der Besitz in *Langenthal* war nur noch bescheiden: Thunstetten löste 3 Pfund aus der Badstube, besass den Riedwald und sechs Jucharten Riedweid östlich von Langenthal. Ferner sind geringe Bodenzinse von Baumgarten (Graben), Mättenbach (Madiswil) und ein Heuzehnt von Bleienbach beim Stäg zu verzeichnen. 14 Mannwerk zu Alzenwil bei Melchnau entrichteten den Zehnten. Von den Höfen des Hans Wälchli und Bartholome Hofer zu *Rütschelen* mit ihren rund 43 Jucharten und 11 Mannwerk gingen rund 2½ Pfund und über 12 Mütt Dinkel ein.

Die Widumgüter der Pfarreien. In *Lotzwil* sind diese Güter recht bescheiden. Drei Bauern entrichten von 46 Jucharten und 22 Mannwerk 3 Pfund 11 Schilling und 25 Mütt Getreide. Der Pfarrer erhielt 10 Mütt Roggen, 4 Gerste, je 1 Mütt Erbsen und Hirse sowie 26 Pfund vom Heuzehnten. Thunstetten bezog den ganzen Zehnten in Lotzwil, Gutenberg und Obersteckholz (Wolfmatt, Schwendimatt, Habkerig), nicht aber zu Rütschelen, das im Mittelalter zur Pfarrei Herzogenbuchsee zählte.

In *Rohrbach* gehörte laut Urbar dem Hause Thunstetten die Haushofstatt des Leutpriesters, Spychematt und Riedmatt. Die Pfrund hatte Anspruch auf den Werchzehnten der Höfe Ober- und Niederglasbach, Kal-

¹ KÜMMERLI, Thunstetten 2, S. 470–473.

tenegg und Flückigen und auf den halben Mueskornzehnt im ganzen Gericht, ausser von Reisiswil und Hermandingen.

Da Kleindietwil zur Pfarrei Rohrbach gehörte, bezog Thunstetten den dortigen Zehnten: der Heuzehnt wurde zu Geld angeschlagen und ertrug 8 Pfund 10 Schilling. Bern erwirkte, dass der Kornzehnt von 50 Mütt Getreide der Pfrund Rohrbach auf Zusehen hin zukam; gegen Überlassung des Jungizehnts durch Thunstetten stellte Bern, sicher schon vor der Reformation, auch die Zuchttiere für die Dorfsame.

In Sossau gehörten zum Rohrbacher Widumgut 53 Jucharten und 14½ Mannwerk, die 1 Pfund, 16 Mütt Getreide abwarfen; zusätzlich zog Thunstetten 14 Pfund 12 Schilling für Heuzehnt.

Sehr bedeutsam war das Widumgut der Pfrund *Egerkingen*, deren Kolatur Thunstetten seit 1308 ganz besass. Zu Egerkingen gehörte bis 1805 Härkingen, bis 1649 auch Werd, später Neuendorf genannt¹. Insgesamt waren es wohl rund 15 Schupposen mit 172½ Jucharten und 25 Mannwerk, die einen geringen Posten an Futterhafer, rund 14 Pfund, Hühner und Eier ablieferten. Vom Heuzehnt gingen 40 Pfund, vom Kornzehnten total 210 Malter Getreide ein. Die Zehntverhältnisse zwischen Egerkingen, Buchsiten, Neuendorf, Härkingen und Gunzgen waren reichlich verworren, gab es doch in jeder Einung Grundstücke, die an eine andere Kirche zehntpflichtig waren.

In *Ätingen* im Bucheggberg bestand nur ein kleines Widumgut. Dafür erhielt der Pfarrer aus dem ganzen Dorf 22 Viertel Dinkel, ebensoviel Hafer, 15 Viertel Roggen, den Heuzehnt von 14 Pfund, einen Drittel des Kornzehnten, Primizkorn und 20 Pfund. In diesem Falle wissen wir genau, wieviel für das Haus Thunstetten übrigblieb: der ganze Zehnt zu Ramsern, zwei Drittel zu Ätingen und ein Drittel in den Dörfern Ätigkofen, Mühledorf, Hessigkofen, Brügglen, Buchegg, Küttigkofen und Tschoppach.

Rebberge zu Twann. Thunstetten gab insgesamt 46 Mannwerk an 16 Personen in Erbpacht aus gegen den halben Weinertrag, dazu etliche Hofstätten, Häuser und Äcker, für die die Komturei auch einen Weinzins bezog.

¹ KOCHER ALOIS, Der Buchsgau, Dekanat und Kirchen. JsolG 39, 1966, S. 127 ff.

Die bernische Verwaltung der Güter nach 1530

Der Klostervogt zu Münchenbuchsee bezog fortan die Einkünfte aus Twann, jener von Fraubrunnen die Zehnten aus der Pfarrei Ättingen. Dem Landvogt zu Aarwangen wurden vorerst die Bodenzinse zu Baumgarten, Langenthal, Bleienbach, Mättenbach, Rütschelen sowie Widum und Zehnten der Pfarrei Lotzwil zur Verwaltung übergeben.

3. DIE TWINGHERRSCHAFTEN DER ABTEI ST. URBAN

LANGENTHAL

Das in jüngster Zeit mächtig angewachsene Dorf Langenthal liegt am Unterlauf der Langeten, dort wo das Tal sich weitet, wo die Verkehrsfurche Burgdorf–Bleienbach, das Altachental, mündet. Es ist rings umgeben von höher gelegenen, ausgedehnten Wäldern: Brandholz und Hochrain im Westen. In den Hardwald teilt es sich mit Aarwangen. Der grösste zusammenhängende Wald aber dehnt sich im Osten zwischen Langeten und Rot aus, bloss von einigen Rodungen unterbrochen:

Brüel und Bohärdli, Bernholz, Rickenzopfen, Aspi, Hinterberg und Moosrain. Aus allen Richtungen treffen sich hier alte Strassen, die Langenthal schon früh zu einem Zentrum machten.

Die Dorfmark von Langenthal, Langatun, wird in Urkunden von 861 und 894 erstmals genannt, als der freie Alemanne Theathart seine und seines Bruders Buobo Besitzungen der Abtei St. Gallen vergabte¹.

Sankt-Galler Besitz in Langenthal ist noch im 13. Jahrhundert bezeugt, als Graf Hartmann von Kyburg darauf griff².

Erst mit der Stiftung der Abtei St. Urban tritt 1194 der Oberaargau und damit auch Langenthal ins volle Licht der Geschichte. Es gehörte zur Herrschaft der Freiherren von Langenstein, deren Erbe gerade um 1200 verschiedene oberaargauische Adlige unter sich aufteilten.

¹ MEYER J. R., Zwei Urkunden zur Geschichte Langenthals. 1959. – WARTMANN, UB St. Gallen II, Nr. 486, S. 102 f.; Nr. 695, S. 296 f.

² VON ARX ILDEFONS, Buchsgau, S. 79.

Das Land war in rund 70 Schupposen, kleine Bauerngüter von 12 bis 15 Jucharten, gegliedert, die von rund 400 bis 500 Menschen bewohnt waren¹.

Der Erwerb der Grundherrschaft durch das Kloster St. Urban²

Das erste Augenmerk St. Urbans galt nach der Abrundung seiner Grundherrschaft über Roggwil derjenigen über Langenthal. Von den *Langenstein* erhielt es bei der Stiftung schon fünf Schupposen, kurz nach 1194 noch ihren Anteil an Wischberg, Adelmännli und Hard. Eine Schwester der Freiherren, Willebirk, Gattin Ritter Arnolds von Kapfenberg, vergabte zwei Schupposen. – Es folgten die verwandten Freiherren von *Balm*. 1197 verkaufte Ritter Heinrich eine Schuppose, nach dem Tod seines Oheims, Ulrich von Langenstein (nach 1201), sieben Schupposen zu Langenthal um 9 Mark Silbers und schenkte zugleich den ganzen Wald von Schoren und anderes Gut. Sein gleichnamiger Sohn veräusserte 1254 eine weitere Schuppose³. Aus dem Nachlass des Königsmörders Rudolf von Balm entgingen der Abtei aber 1312 aus rechtlichen Gründen zwei Schupposen⁴.

Wahrscheinlich schon vor 1224 hatten die Witwe Walters von *Grünenberg* und auch Freiherr Eberhard drei Schupposen geschenkt. Im genannten Jahr aber überliess Eberhard in einem Tausch sein ganzes Gut zu Langenthal der Abtei: 11 Schupposen, eine Mühle, alle seine Leibeigenen, seinen Anteil am Kirchensatz, an den Wäldern Wischberg, Schwendi und Rotwald. Andere Herren liquidierten ihren Streubesitz in diesem Dorf: von Graf Otto von Lenzburg (Pfalzgraf von Burgund, Sohn Barbarossas) erhielt St. Urban vor 1200 eine Hube, ebenso 1201 von Graf Hermann von Froburg. Der froburgische Besitz südlich der Aare, von Zofingen–Aarburg über Murgenthal bis Langenthal, dürfte Heiratsgut der Sophie von Lenzburg darstellen, das sie ihrem Gatten, Adalbero von Froburg († 1146),

¹ MEYER, Heimatbuch Langenthal, S. 12 f.

² MEYER, Geschichte Langenthals, S. 18 f. – SCHMID, St. Urban, S. 105–108. – HÄBERLE, St. Urban, S. 29–40. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 34, 53–58. – *Stiftungsurkunde*: QUE I, Nr. 194, S. 92–94. – FI, Nr. 98, S. 489 ff.; II, Nr. 45, S. 48–60.

³ QUE I, Nr. 728, S. 327 f. – F II, Nr. 359, S. 384, mit falscher Interpretation.

⁴ QUE II, Nr. 635, S. 321; Nr. 469, S. 225; vgl. Nr. 703; III, Nachtrag 69, S. 831 f., 836.

einbrachte¹. – Eine Schuppe spendete ein Lütold von Kilchberg, der auch in Aarwangen begütert war, eine Hube ein unbekannter Berchtold, Anteil an der Wiese Hopferen 1212 Burkhard von Aarwangen. Zwei Schuppen wurden von der Kirche Wynau (Eigenkirche der Bechburger) ertauscht. All ihr Gut in unbestimmtem Umfang schenkten Hugo und Mechthild von Kien im Einverständnis mit ihrem Sohn Werner, ebenso Ritter Werner von Ifenthal, ein Dienstmann der Froburger, ein B. von Bernstein, eine Frau Ita, Gattin des Jakob von Schenkon. MEYER vermutet, sie könnte eine Langenstein gewesen sein, in erster Ehe vermählt mit Heinz von Luternau².

Die Abtei St. Urban konnte hoffen, bald einmal im Besitz der geschlossenen Grundherrschaft über Langenthal zu sein. Allein ohne Streit ging es nicht ab. Es waren die kyburgischen Ministerialen von *Luternau* (von einem Hof bei Buttisholz westlich des Sempachersees stammend), die sich gegen St. Urbans Expansion zur Wehr setzten³. Auch sie gehörten offenbar zu den Erben der Langenstein, waren aber als einzige nicht freiherrlichen Standes. Möglicherweise verwalteten sie nebst ihrem Erbgut zu Langenthal als Lehensleute auch kyburgische Güter und Rechte: die Grafen stärkten ihnen insgeheim den Rücken im Streit mit St. Urban. Zwar gaben sie um 1226 ihr Einverständnis, als Werner von Luternau zwei Schuppen verkaufte. Dieser aber griff zusammen mit seinem Schwager, einem Ritter von Elmigrin, das Kloster und seine Güter an und wurde dafür vom Bischof von Konstanz exkommuniziert. Der Tod der Mutter und die Intervention der beiden Gemahlinnen – freiherrlicher Herkunft – führte die Wendung herbei: sie schenkten das Gut Schlatt bei Kaltenherberge, das für die Ableitung der Langeten wichtig war. Allein die Söhne wollten die Vergabung nicht anerkennen. Durch Vermittlung der Kyburger und Grünenberger kam erst 1249 eine Einigung zustande: die Luternau verzichteten auf ihre Ansprüche auf einen Viertel des Kirchensatzes und behalten nur noch die Jurisdiktion über ihre Eigengüter. Nach weiteren Streitigkeiten setzte ein Schiedsgericht schliesslich 1257 fest, dass beide

¹ DÜRST HANS, Rittersum. Schweiz. Dokumente. Hochadel im Aargau. 1960, S. 258f.

² MEYER, Geschichte, S. 18.

³ MEYER, Geschichte, S. 20–22. – HÄBERLE, St. Urban, S. 152ff.

Parteien jedes Frühjahr sechs Männer bestellen sollten (vier von St. Urban, zwei von Luternau), um Feldhüter und Hirten zu wählen. Damit war St. Urbans Übergewicht anerkannt¹.

Die Luternau zogen daraus die Konsequenz: Werner der Jüngere überliess der Abtei 1273 die Wiese Hopferen, 1276 endlich auch *das feste Haus* («domum nostram sive propugnaculum in Langatun») und alle Twingrechte. Bloss eine der verkauften Schupposen nahm der vom Kloster zu Lehen. Das 1270 von den Luternau an Thunstetten vergabte Gut Eichholz brachte St. Urban mit drei andern Schupposen zu Langenthal 1278/79 an sich².

«Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts betrug der Grundbesitz der Abtei zu Langenthal etwa 1000 Jucharten; im Zeitraum von 1250 bis 1375 fügten die Zisterzienser diesen Gütern nur noch ungefähr 150 Jucharten hinzu³.» Mindestens 36 Schupposen sind nach den Urkunden von den Langenstein, Grünenberg, Balm und Luternau erworben worden, alles einst langensteinisches Gut. Dazu kommt das 1194 von den Langenstein als Ganzes vergabte *Dorf Schoren*, der nach 1197 von Heinrich von Balm vergabte Wald von Schoren.

Von spätern Erwerbungen nennen wir bloss noch folgende: 1291 überliess die Benediktiner-Abtei Trub um 35 Pfund «alles, was bisher in Langatun an Grund und Boden, wahrscheinlich besonders an Waldland, ihrer Eigenkirche Schönauf gehört hatte». 1303 schenkte Walter von Aarwangen die Niederhard. 1315/1317 kaufte St. Urban altes Stiftungsgut des Johanniterhauses Thunstetten: eine Mühle, 5 1/2 Schupposen und eine Hofstatt zu Langenthal⁴. Im südlichen Gemeindegebiet waren die Freiherren von Utzingen, Besitzer von Gutenberg/Lotzwil, begütert, die 1363/1380 ihren Langenthaler Besitz abstiessen⁵.

¹ F II, Nr. 286, S. 314 ff.; Nr. 413, S. 433; Nr. 439, S. 460 f.

² QUE I, Nrn. 1098, 1196. – F III, Nr. 207, 208; II, Nr. 697; III, Nrn. 259 und 266.

³ HÄBERLE, St. Urban, S. 35.

⁴ QUE I, Nr. 1672, S. 773; II, Nr. 328, S. 162 f.; Nr. 792, S. 402; Nr. 900, S. 456 f.

⁵ HÄBERLE, St. Urban, S. 143. – J. R. MEYER, Zur Geschichte der Gutenberg. OJB 2, 1959, S. 86. – F VIII, Nr. 1337, S. 517 ff.; Nr. 1729, S. 683; Nr. 1542, S. 619 f.

*Twing und Bann, Gerichtsgewalt*¹

Mit dem Erwerb von Grundbesitz hatten die Zisterzienser allmählich auch entsprechende Rechte an Twing und Bann erworben. Der Verzicht der Luternau setzte 1276 den Schlusspunkt. Gemäss der Ordenspraxis hatte das Kloster keinen besondern Kastvogt: die hohe Gerichtsbarkeit übten im Herrschaftsgebiet solcher Abteien die Landgrafen aus, die niedere jedoch stand den Äbten zu.

Da schalteten sich nun aber, kurz vor 1280, die Freiherren von Grüenberg ein und versuchten, wenigstens über Langenthal, ihre Vogteigewalt zu errichten. Als Vorwand galt ihnen, dass St. Urban die Güter nicht selbst bewirtschaftete, sondern in Erbleihe ausgab. Das Kloster gab nach, soweit es musste. Es belehnte 1279 Ulrich von Grüenberg auf Lebenszeit gegen einen Jahreszins von einem Pfund Wachs mit dem festen, von einem Wall umschlossenen Haus zu Langenthal. Einen Steinbau durfte er dort nur im Einverständnis mit den Mönchen errichten. Er versprach überdies, auf die Vogteigewalt (*districtus* oder *cohercio judicaria*), die ihm St. Urban in Langenthal übertrug, jederzeit nach vorheriger Kündigung willig zu verzichten².

Die Abtei vermochte es nicht zu verhindern, dass die Vogteigewalt zu einem grünenbergischen Erblehen wurde. 1336 kam es darob zum Konflikt, den ein Schiedsgericht unter der Führung des Ritters Johannes von Hallwyl, österreichischen Pflegers im Sundgau, entschied. Das volle Eigentumsrecht St. Urbans am Dorf Langenthal und den Gotteshausgütern wurde anerkannt. Die Abtei bestelle Bannwart, Weibel und Gerichtssässen. Sie verleihe die Tavernen, behüte die Allmend und Waldungen und wache über dem Lauf der Langeten. Der Inhaber der Vogtei wurde ermahnt, die Einkünfte aus diesem Amt so bescheiden als möglich zu nutzen, damit dem Kloster an seinen Zinsen kein Eintrag widerfahre³.

Mit Urkunde vom 24. Juli 1339 erklärte Landgraf Eberhard von Kyburg, dass ihm keine Rechte an Gütern, Gerichten, Twingen und Bännen, Holz, Wäldern, Wasser oder Wasserrunsen in Langenthal zustünden.

¹ MEYER, Geschichte, S. 23–26. – HÄBERLE, St. Urban, S. 37–40. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 55 ff.

² F III, Nr. 271, S. 253–255 ³ F VI, Nr. 329, S. 323–325.

«Ouch sol man wüssen, dass wir und unser erben oder jeman anders von unsren wegen in dem egenannten dorf ze Langaton nüt ze schaffen noch ze tûn hant, noch jeman der unsren da ze richtent, den allein was lib und gût trifet, und über kein ander sachen, denn mit gunst und willen der vorgeschribenen herren von sant Urban und iro nachkommen...¹»

J.R.MEYER sieht darin zu Recht eine extensive Auslegung der hohen Gerichtsbarkeit: «Es kommt doch wohl zur Hauptsache darauf heraus, dass die Kyburger dem Gotteshause für ein Stück unterer Gerichtsbarkeit, wahrscheinlich besonders für mittelschwere Frevefälle, ihre Dienste anbieten, und zwar auf eine nur scheinbar nicht aufdringliche Art.» 1387 treten jedenfalls Graf Berchtold und seine Brüder unter ihren Gütern zu Burgund auch das Gericht Langenthal an Österreich ab². Man müsste sich doch fragen, ob die kyburgischen Ansprüche nicht ihre Berechtigung hatten. Zu mindest verfügten die Grafen im 14. Jahrhundert noch über Leibeigene in diesem Dorf. Die nächstliegende kyburgische Grundherrschaft war Rütschelen. Vermutungsweise ging aber auch Bleienbach von den Grafen zu Lehen. Es ist wohl möglich, dass auch das ehemals Luternausche feste Haus zu Langenthal ursprünglich kyburgisches Lehen war.

Im Jahre 1406 ging die Landgrafschaft Burgund und damit die hohe Gerichtsbarkeit über Langenthal aus kyburgischen Händen an Bern über. Das Dorf kam unter die Verwaltung des Landvogtes von Wangen. «Grund-, Gerichts-, Twing- und Zehntherrin blieb auch fernerhin das Kloster St. Urban», das sich 1413 mit Bern über seine Rechte verständigte und 1415 zu Bern Burger wurde.

Pfarrei und Zehntrechte³

Bis zur Reformation, genau bis 1538, gehörte das Dorf Langenthal mit Schoren zur Pfarrei Thunstetten. Mit dem Abgang der Kirche zu Kleinroth wurde auch Untersteckholz dorthin kirchgenössig. Aber bereits 1197 ist in Langenthal eine Eigenkirche der Langenstein bezeugt, als deren Patrone Georg und Gallus vermutet werden und die 1392 neu geweiht ward⁴.

¹ F VI, Nr. 505, S. 488. ² MEYER, Geschichte, S. 25f.

³ MEYER, Geschichte, S. 30–34. – HÄBERLE, St. Urban, S. 30–35. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 58–63.

⁴ Nach Mitteilung von Dr. ALFRED HÄBERLE vom 9. 9. 1964 bleibt das Patrozinium der Langenthaler Kirche völlig offen. Auch die Kirchweihe von 1392 bringt keinen deutlichen Aufschluss. – Vgl. MEYER, Geschichte Langenthals, S. 33.

1224 übertrug Eberhard von Grünenberg den Kirchensatz an St. Urban, welches 1249 auch den Verzicht der Luternau auf ihren Viertel erwirkte. Bischof und Papst bestätigten den Übergang 1243/1254 und willigten 1255 gar in die Inkorporation (Einverleibung des Kirchengutes) ein.

Laut dem Rodel der Kreuzzugszehnten verfügte der Leutpriester 1275 über ein Jahreseinkommen von 17 Pfund. 1317 bekleidete er gar das Amt eines Dekans. «Zu seiner Pfarrei gehörten freilich nur 14 Hofstätten, das alte Langenthaler Kirchen- und Pfrundgut und die auf diesen Gütern sitzenden Leute. 1319 wurden diese Pfarrgenossen als *hospites* bezeichnet. Es waren dies meist Handwerker, welche das Kloster St. Urban nach Zisterzienserbrauch ansiedelte.»

Da Langenthal aber nach Thunstetten kirchgenössig war, gehörte auch der Zehnt den dortigen Johannitern¹. Der Zisterzienserorden hatte jedoch im Laufe des 12. Jahrhunderts von der Kurie Zehntbefreiung für Neubrüche (Rodungen) und selbstbebaute Eigenbetriebe erlangt. Thunstetten wollte zumindest das letztere nicht anerkennen und forderte schon 1210 von St. Urban Nachzahlung der versäumten Abgaben. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Abtes von Muri brachte keinen Vergleich zustande. Erst durch seine Reise nach Rom erwirkte Abt Otto von St. Urban eine gütliche Einigung: von Eigenbetrieben zahlte man seit 1212 den halben Zehnt, d. h. den Zwanzigsten. Als das Laterankonzil 1215 die Zehntbefreiung der Eigenbetriebe aufhob, hielt sich Thunstetten dennoch an die alte Vereinbarung. Die weitere bedrohliche Expansion St. Urbans musste aber seine Einkünfte stark schmälern. Auf seinen Protest hin riet ein Schiedsgericht unter dem Abt von Frienisberg St. Urban, den Vertrag von 1212 preiszugeben, den aber Gregor IX. 1228 noch einmal bestätigte. Der Bischof von Konstanz suchte im August jenes Jahres selbst Langenthal auf und vermittelte den Vergleich, wonach alte Eigenbetriebe – wie bisher – bloss den Zwanzigsten, neue Klosterhöfe aber den Zehnten zu entrichten hätten.

Gemäss einem Abkommen von 1269 beanspruchte dann St. Urban nur noch für Rodungen Zehntbefreiung; fortan entrichtete also die Grangie von Schoren den vollen Zehnt nach Thunstetten. Endlich verzichteten die Johanniter 1396 ganz auf ihre Zehntrechte zu Langenthal und bezogen

¹ Vgl. nun MEYER J. R., *Aus der Zehnten Geschichte von Langenthal*. 1965.

von den Pfarrgenossen bloss noch Garten- und Primizhühner. St. Urban übergab ihnen dafür die Zehnten von Meiswil und Haldimoos (Gemeinde Aarwangen, Pfarrei Wynau), sowie obendrein noch 1000 Gulden. Die Zuchttiere zu Langenthal musste fortan der Abt von St. Urban halten¹.

STECKHOLZ

Ober- und Untersteckholz sind zwei Gemeinden im Hügelland zwischen Langenthal und dem Tal der Rot, als Rodungshöfe in den Wald getrieben. Im Süden grenzen sie an Lotzwil, Busswil und Melchnau. Obersteckholz umfasst die Weiler Habkerig, Hübeli, Wolfmatt, Herrengass, Kleben und Winkel und gehört kirchlich zu Lotzwil. Untersteckholz, nach Langenthal kirchgenössig, besteht aus den Weilern Sängi, Schwarzenbach, Breiten und Kleinroth.

Der Name Steckholz dürfte doch wohl mit dem von WALTHER MERZ erörterten Begriff «Steckhof» verwandt sein. Es handelte sich bei Steckhöfen um völlig aus der Dorfmark ausgeschiedene Sondergüter in abgelegenen Gebieten mit eigenem Waldgang. «Der Steckhof war eine Welt für sich; für ihn gab es weder Zelgzwang noch Gemeinweide.» Meist ist ein solcher Hof im Besitz einer Sippe. «Eine Mehrheit der Eigentümer bedingt dann, namentlich bei Realteilungen, eine Mehrheit von Behausungen, wie denn unterschieden wird zwischen dem rechten alten Sässhaus und den neuen Häusern. So entsteht schliesslich eine Mehrheit von Betrieben, und das hat die weitere Folge, dass der einheitliche Steckhof zerfällt und für die Entrichtung der Bodenzinse eine Tragerei begründet werden muss.»²

Eine grosse Zahl von Steckhöfen lag eben im Waldgebiet westlich von Zofingen. So dürften auch Ober- und Untersteckholz von den alten Dorfmarken Langenthal und Lotzwil ausgeschieden worden sein. Mit der Zeit entstanden dann mehrere Höfe, die sogenannten Viertel der beiden Gemeinden.

Das Gebiet gehörte im 12. Jahrhundert zur *Herrschaft Langenstein* und ging von deren Erben im Laufe des 13. Jahrhunderts an die *Abtei St. Urban*

¹ Urkunde vom 24. 3. 1396, StA Luzern.

² MERZ WALTHER, Die Steckhöfe im ehemals bernischen Aargau. Festschrift Türl. AHVB 31, 1931, S. 123–158, besonders S. 138f.

über. Zum Stiftungsgut der Abtei gaben die Langenstein 1194 ihre Zelle Roth mit Zubehör, Steckholz, wie es die Strasse teilt, das ganze Dorf Habichrein (Habkerig) ohne die Güter der Kirchen Lotzwil und Bleienbach¹.

Adelheid von Hurun (Ghürn bei Melchnau?) vergabte eine Hube zu Steckholz, Ritter Arnold von Kapfenberg fünf Schupposen zu Schwarzenbach. 1224 kam St. Urban durch Eberhard von Grüenberg in Besitz des Rotwaldes². Auf dem Totenbett verzichtete 1255 Burkhard von Luternau auf seinen Besitz zu Steckholz und «Egelbolzböel» (Engelsbühl südöstlich von Habkerig³). Auch die Freiherren von Balm waren in jenem Weiler begütert, wie Vergabungen von 1254 und 1309 beweisen⁴. Endlich verkaufte im Sommer 1289 der jüngere Ortolf von Utzingen seine Erbgüter zu Steckholz, die jährlich 3 Mütt Spelt und 13 Schilling zinsten, um 15 Pfund 4 Schilling an St. Urban⁵. Aber sein älterer Bruder überfiel um 1300 die Abtei, raubte die Höfe von Schoren und Sängi aus, weil er verschiedene Vergabungen nicht anerkennen wollte. Erst der Auszug des solothurnischen Banners brachte ihn 1306 zur Vernunft⁶.

Unsere Zusammenstellung zeigt einmal mehr die Erben der Freiherren von Langenstein allesamt als Grundbesitzer in diesem Gebiet, wie sie uns auch als Inhaber des Dorfes Langenthal und des Kirchensatzes Lotzwil begegnen.

Die Satzungen des Zisterzienserordens schrieben den Mönchen anfänglich vor, die Klostergüter selber zu bewirtschaften. Dies besorgten die sogenannten Konversen oder Laienbrüder. Solche Musterhöfe hiessen *grangiae*. Wie Schoren und der Riedhof zu Langenthal waren auch Sängi, Steckholz, Habkerig und Engelsbühl mindestens im 13. Jahrhundert noch Grangien. Schliesslich gelangte man aber auch hier zum Pachtsystem⁷.

¹ F II, Nr. 45, S. 48 ff.; I, Nr. 98, S. 489 ff.

² SCHMID, St. Urban, S. 105–108. Unter Schwarzenbach ist doch wohl, entgegen seiner Annahme S. 37, der Weiler in der Gemeinde Untersteckholz zu verstehen.

³ QUE I, Nr. 751, S. 342; II, Nr. 376, S. 398 f. – Die Identifizierung von Engelsbühl verdankt man HÄBERLE.

⁴ Vgl. Anmerkung 3 und 4, S. 185.

⁵ QUE I, Nr. 1589, S. 726.

⁶ MEYER J. R., Zur Geschichte der Gutenberg. OJB 2, 1959, S. 81–87.

⁷ HÄBERLE, St. Urban, S. 17 ff., 24 f.

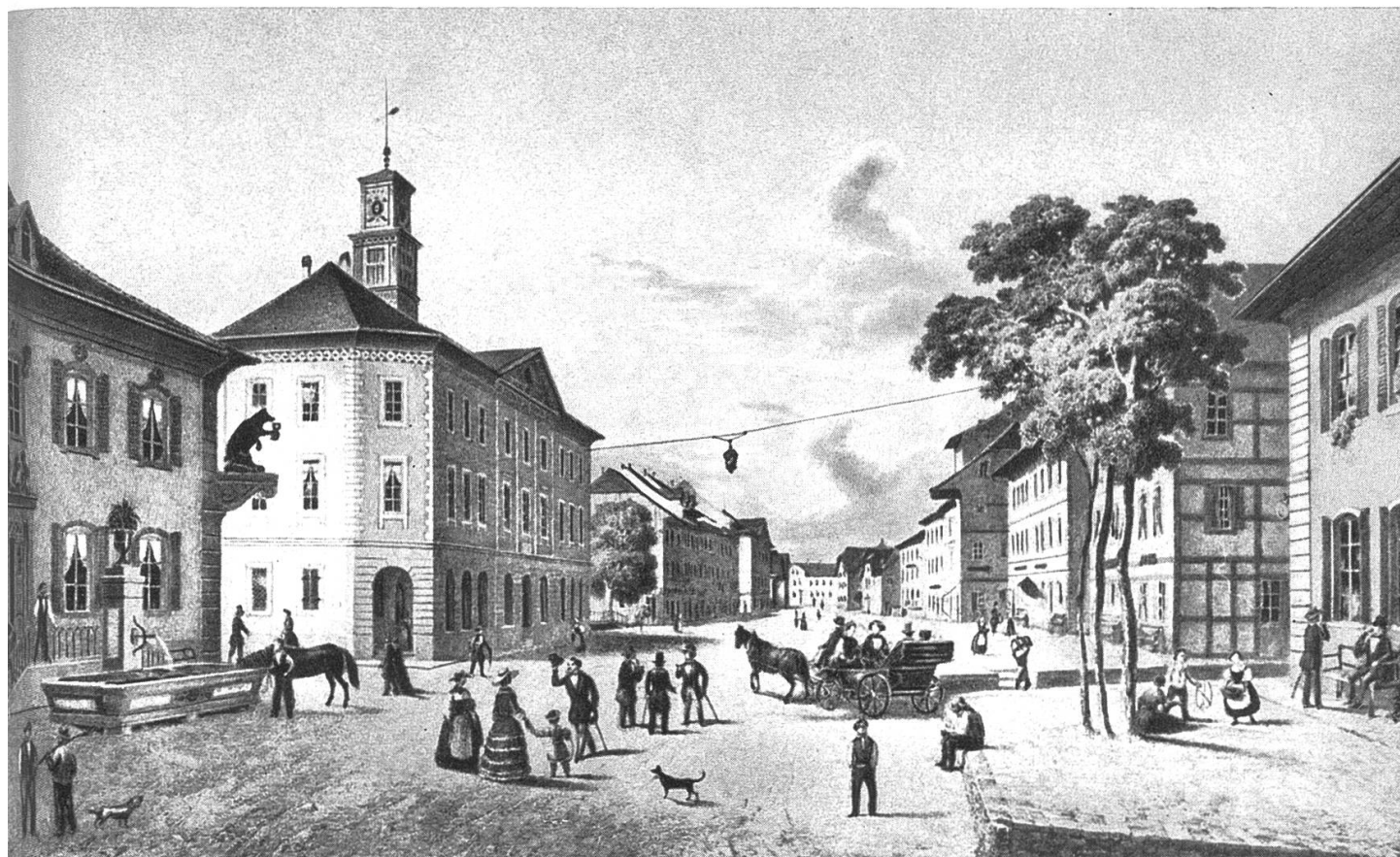


Abbildung 12

Langenthal um 1860: Kaufhaus, Bären und Marktasse. Lithographie nach Zeichnung von J. Klein.
Aufnahme Valentin Binggeli, Langenthal.

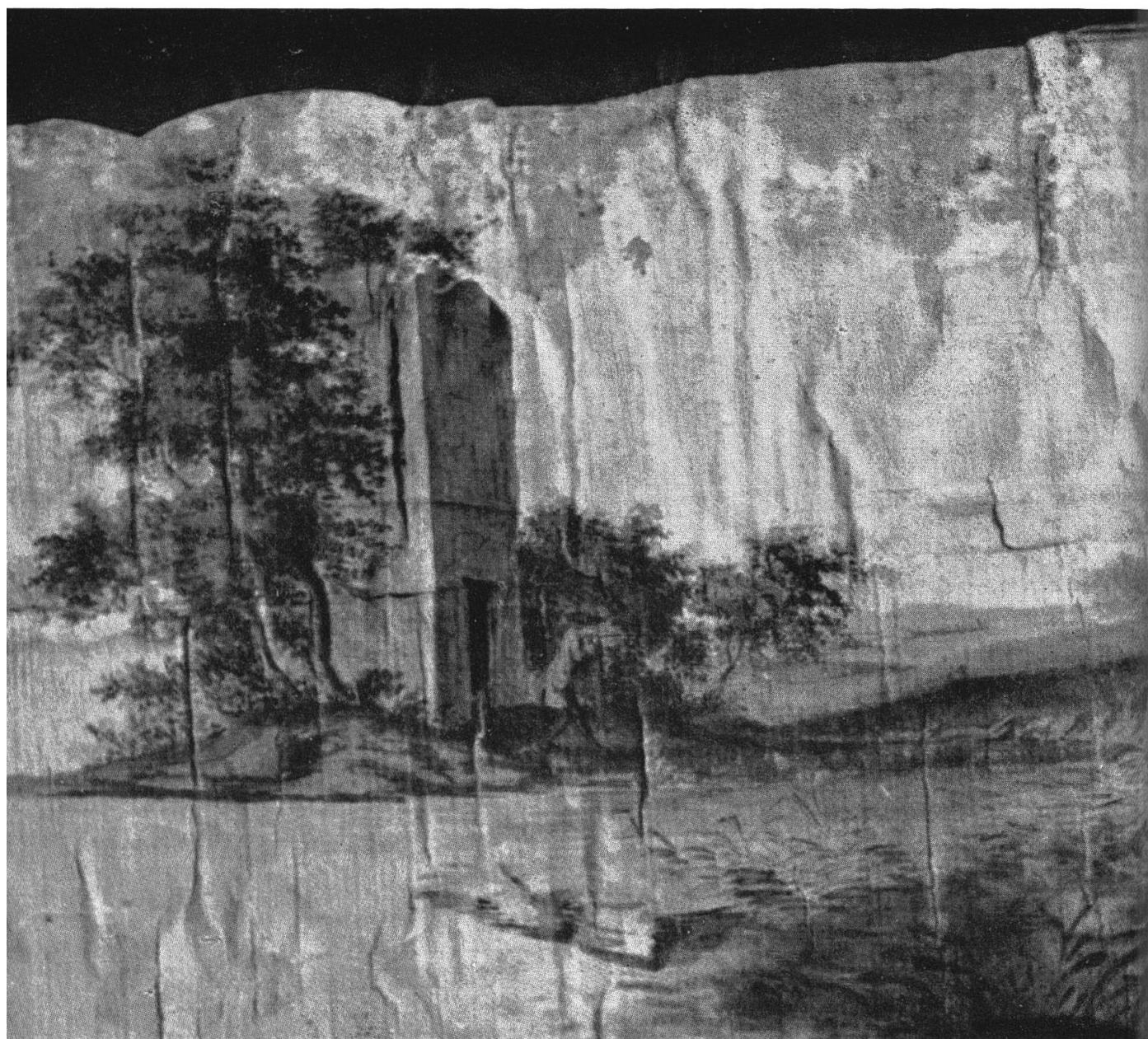


Abbildung 13

Gutenberg bei Lotzwil: Ehemaliger Bergfried mit Wassergraben. Plan 1763 (Rest. Bad Gutenberg).
Aufnahme Valentin Binggeli, Langenthal.

1344 bezeugten die Inhaber von Sängi- und Habkerighof, sie und ihre Vorfahren seien von alters her mit Leib und Gut freies Eigen des Gotteshauses gewesen. Die Einkünfte des Hofes Sängi, dessen Erwerb durchs Kloster urkundlich nicht beglaubigt ist, legte der Abt 1335 zum Pitzanzamt, damit Mönche und Konverse allezeit zwei Eier zum Spätfrühstück und zur Hauptmahlzeit geniessen konnten¹. 1471 verkaufte die Abtei den Brüdern Hans und Konrad Grogg Heu- und Kleinzehnt zu Sängi mit Wasserrecht an der Roth. Stoffel Grogg hingegen wurde 1494 wegen übertriebenen Holzschlages auf Klagen des Klosters vom Landvogt zu Wangen und zwei bernischen Vennern vor Gericht zu Langenthal zu 15 Pfund Busse verurteilt².

Der Hof Habkerig ging im 15. Jahrhundert in zwei Teilen in Pacht und ertrug 2½ Pfund, 2 Malter Dinkel, 4 Mütt Hafer und 12 Hühner. Die Pächter durften Bau- und Brennholz schlagen und mit ihren Schweinen das Acherum nutzen. Engelsbühl zinst bloss 3 Mütt Hafer, Steckholz aber 1½ Pfund, 2 Mütt und 7 Viertel Dinkel und 4 Hühner³.

Im altbernischen Staat gehörten Ober- und Untersteckholz zum Gericht Langenthal in der Landvogtei Wangen, der Sängibezirk zum Gericht Roggwil unter dem Landvogt von Aarwangen.

WYNAU

Der Gemeindebann von Wynau gehört zu den kleineren im untern Obergeraargau. Nordgrenze bildet die Aare auf ungefähr vier Kilometer, die im «Wolfwiler-Rank» ihren Lauf nach Nordosten brüsk südostwärts wendet. Über dem Steilabfall zum Aareufer erstreckt sich von Oberwynau nach Wynau-Dorf das sanft nordwärts geneigte Plateau der Gemeindeflur. Im Süden der Gemarkung zieht sich als Fortsetzung des Aarwanger Muniberges der Moränenzug Höchi (528 m), der sich nach Osten langsam abdacht. Die Ostgrenze der Gemeinde bildet der unterste Teil der Murg, die bei Obermurgenthal die Aare erreicht, zugleich Kantons- grenze.

¹ QUE III, Nr. 524, S. 347; Nr. 109, S. 76f.

² KAUFMANN, St. Urban, S. 65, 97.

³ Weissbuch St. Urban, Codex 4a, StA Luzern, fol. 78f.

«Hart an der Aare, auf hochragendem, abschüssigem Bord» liegt die Kirche Wynau an der alten Verbindungsstrasse Aarwangen–Oberwynau–Murgenthal, 750 m vom Fahr von Wolfwil entfernt¹.

Für die Geschichte von Wynau hat dessen *Kirche* eine ganz besondere Bedeutung. Nicht nur weist sie den ältesten noch sichtbaren Baubestand aller oberaargauischen Kirchen auf, sondern es befassen sich eine Reihe früher Urkunden mit diesem wichtigen Gotteshaus. Als Patron wird der heilige Mauritius, der bevorzugte Heilige des hochburgundischen Königshauses, vermutet, dem auch das Chorherrenstift zu Zofingen geweiht war².

Mit guten Gründen dürfen wir annehmen, dass Wynau Zentrum einer alten Urfparrei war, gehörten doch dazu ganz sicher die Dörfer Aarwangen (vor 1577), Roggwil (vor 1664), nördlich der Aare vielleicht Wolfwil, Neuendorf, Fulenbach, jenseits der Murg wahrscheinlich auch die heute aargauischen Riken, Glashütten, Balzenwil und Walliswil³.

HANS SIGRIST hat in einer beachtlichen Studie nachgewiesen, dass im Hochmittelalter im Raume Wynau–Roggwil ein ziemlich geschlossenes Herrschaftsgebiet des Hauses *Bechburg* anzunehmen ist, dem er auch die Stiftung der Eigenkirche Wynau zuschreibt. Für Roggwil und Umgebung stellt er mindestens 22 Schupposen Eigengut und das Lehen der Burg Rotenberg, für Wynau rund 15 Schupposen, Kirchensatz und Zehntrechte fest⁴. Das Geschlecht der Bechburger teilte sich kurz nach 1200 in

¹ SCHEDLER ROBERT, Wanderbuch Ob- und Niderrhein, S. 62.

² MOSER ANDRES, Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen. OJB 2, 1959, S. 24.

³ FLATT KARL H., Die oberaargauischen Pfarreien. OJB 5, 1962, S. 77. – Laut freundlicher Mitteilung von DR. GEORG BONER, 24. 5. 1966, Aarau, sind die Pfarreigrenzen sehr unklar. Am ehesten lassen sich aus den Zehntgebieten Schlüsse ziehen. Balzenwil und Gruben waren vielleicht im Mittelalter nach Pfaffnau kirchgenössig, nach der Reformation nach Wynau, später Roggwil. Riken und Glashütten gehörten im Mittelalter nach Zofingen, ungefähr seit dem 16. Jahrhundert nach Wynau, bezeugt im Aarwangenbuch C, S. 65 und 562 für das 17. Jahrhundert. Walliswil gehörte wohl immer nach Wynau. Laut Weissbuch St. Urban, fol. 117, gehörten um 1460 die Zehnten von Murgeten, Walliswil, Eichholz und Laubegg zu Wynau. Ein Marchstein zwischen Laubegg und Ludligen scheidet die Pfarreien Wynau und Dietwil.

⁴ SIGRIST HANS, Die Freiherren von Bechburg und der Ob- und Niderrhein. OJB 3, 1960, S. 105–111. – Vgl. auch: EGGENSCHWILER FERDINAND, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg. Solothurn 1902/1907 mit urkundlichen Regesten.

die Linien der Freiherren von Bechburg und der Grafen von Falkenstein, die in der Zeit von 1200 bis 1371 ihren Besitz südlich der Aare dem Kloster St. Urban abtraten, das damit allmählich die geschlossene Grundherrschaft über Wynau-Roggwil erwarb.

Die Bechburger und Falkensteiner verlegten ihr Tätigkeitsfeld immer mehr in den Buchsgau, dessen Landgrafen sie zeitweise waren und wo sie grosse Eigengüter besaßen. Unter diesen sind erwähnenswert: Twing und Bann der Dörfer Wolfwil, Neuendorf, Härkingen, Egerkingen und Holderbank, die Kirchensätze zu Wolfwil, Oberkappel (Kestenholz) und Egerkingen. Dazu kamen Güter und Eigenleute zu Buchsiten, Oensingen, *Bannwil*, *Rufshausen*, Gunzgen, Kappel, Balsthal, Laupersdorf, Langenbruck und Bärenwil.

SIGRIST weist darauf hin, dass sich diese Güter deutlich an einer bestimmten Linie aufreihen: «dem Weg vom Obern Hauenstein über den Buchsiterberg durch das Gäu zum Fahr von Wolfwil und von da über Wynau-Roggwil-St. Urban gegen die Innerschweiz»¹. Im Mittelpunkt ihres Güterbesitzes, in der Gegend von Wolfwil, nimmt SIGRIST denn auch den Stammsitz der Bechburger an, die schon im 12. Jahrhundert gräflichen Rang hatten. Erst später hätten sie an strategisch wichtiger Stelle, am Pass über den Buchsiterberg, die alte Bechburg errichtet.

Die Verlegung der Zisterzienserabtei St. Urban von Roth im Oberaargau auf die andere Seite des Tales, nach Tundwil, musste Abt und Konvent gleich ins Gespräch mit den Bechburgern führen, deren Besitz zu Roggwil dem neuen Kloster gleich gegenüber lag.

1201 vollzog die Abtei mit den Brüdern Rudolf und Konrad von Bechburg und ihrem Onkel Ulrich, Vögten der Kirche, einen grossen Güterabtausch. Die wichtige Urkunde halfen nicht nur die Grafen von Froburg und Freiherr Ulrich von Langenstein, sondern auch Dienstleute der Herzoge von Zähringen und der ehemaligen Grafen von Lenzburg bezeugen².

Der Besitz der Kirche Wynau und derjenige ihrer Vögte, der Freiherren von Bechburg, ist nicht genau auseinanderzuhalten. Die Tendenz

¹ SIGRIST, Bechburg, S. 109.

² SUB I, 1952, Nr. 249, S. 139 ff., mit Faksimile. – F I, Nr. 108, S. 496 ff.; II, Nr. 45, S. 54.

der Abtei St. Urban ging im frühen 13. Jahrhundert dahin, in erster Linie Grundbesitz zu Roggwil und Langenthal zu erwerben und dafür entlegenere Güter abzustossen. Erwerbungen in Wynau selbst wurden erst nach 1274 möglich.

Die Bechburger als Kirchenvögte, der Leutpriester und die Kirchgenossen von Wynau traten zwischen 1201 und etwa 1226 der Abtei St. Urban ab: das Widum und die Zehntrechte und sieben Schupposen zu Roggwil, ferner allen dortigen Bechburger-Besitz inkl. das froburgische Lehen des Burgplatzes «Rotinberc», zwei Schupposen zu Langenthal, zwei Schupposen zu Obertundwil. Dafür erhielten die Bechburger bzw. die Kirche Wynau: zwei Schupposen zu Altbüron, eine zu Madiswil, den Kirchensatz und zwölf Schupposen zu Buchsiten, zwei in Werd, eine in Aarwangen, drei Matten «zum Brunnen». Weniger wahrscheinlich scheint uns die Meldung, dass Peter von Bechburg der Abtei zwei Schupposen zu Buchsiten gab und dafür eine zu Rufshausen und einen Acker «uff der Steig» zu Wynau erhielt. Dürfte der Tausch wohl nicht umgekehrt erfolgt sein?¹

Der Vergleich der Abtei mit Leutpriester Berchtold von Wynau über den Zehnten zu Roggwil wurde 1201 vom Konstanzer Bischof, 1212 von Papst Innozenz III. bestätigt. Berchtolds Nachfolger, Leutpriester Konrad, focht aber den Vertrag an. Der Bischof zieht ihn der Verleumdung, und der Propst von Zofingen musste in päpstlichem Auftrag alle Zuwiderhandelnden mit Kirchenstrafen bedrohen. Erst der Abt von Kappel, der Johanniterkomtur zu Thunstetten und sein Pleban sowie der Vikar zu Wynau konnten den streitbaren Herren 1256 veranlassen, auf weitere Prozesse zu verzichten².

Anlässlich einer Feierlichkeit in der Kirche zu Wynau übertrugen die Grafen Ulrich, Heinrich und Otto von Falkenstein, mit Zustimmung ihrer bechburgischen Vettern, am 12./13. Juni 1274 der Abtei St. Urban das *Patronat von Wynau* mit Vogtei und Zehntrecht, das Wäldchen bei Birch «uff dem Gesteige» östlich von Wynau und zwei Hofstätten. Dafür

¹ SCHMID, St. Urban, 112ff., 107, 118. Die Identifizierung von ‚Rotinberc‘ mit Rothberg, Bezirk Dornach (ibidem S. 114), ist unrichtig. Es handelt sich um Rotenberg / Rötelberg auf dem Geissrücken im Unterwald, östlich von Roggwil (NUESCH, Roggwil, S. 47, 51). – Zum Tausch mit Peter von Bechburg vgl. SCHMID, S. 103. – F II, Nr. 45, S. 58.

² FI, Nr. 108, S. 496; I, Nr. 122, S. 511; II, S. 345, 398, 404.

erhielten die geldbedürftigen Grafen den Kirchensatz zu Waldkilchen (bei Niederbipp) und 134 Mark Aufgeld, «was rund 160 000 heutigen Franken entsprechen dürfte»¹. Die Bedeutung der Transaktion erhellt daraus, dass die Urkunde von den Bischöfen von Basel und Konstanz und Graf Eberhard von Habsburg (Neukyburg!) besiegelt ward. – Weitere Gütererwerbungen, in erster Linie von den Bechburgern, tätigte St. Urban zwischen 1298 und 1371. Es handelte sich 1298 um zehn Schupposen und zwei Hofstätten in Oberwynau und Wynau selbst, 1307 um sämtliche Güter und Eigenleute Ottos von Falkenstein, 1317 um den Besitzanteil Heinrichs IV. von Bechburg (ohne die Mannlehen), 1371 um einen Acker am Winkenberg mit Rechten und Einkünften von der «Zechenhalden»². «Der genaue Umfang ihres Besitzes wird in den betreffenden Urkunden nicht genannt; die Kaufsumme, die insgesamt rund 60 Mark Silber oder rund 75 000 heutige Franken beträgt, würde – mit andern Käufen der Zeit verglichen – dem Preis von rund 15 Schupposen entsprechen»³.

1301 erwarben die Mönche ferner von Ritter Walter von Aarwangen eine Schuppose Eigen zu Oberwynau mit allen Rechten «districti vulgo dicti gtwing et banni» sowie einen Viertel des dortigen Waldes, der sich von der Kirche Wynau bis zur sogenannten breiten Strasse erstreckte. Diese «via lata» dürfte auf einen alten Römerweg hindeuten⁴.

In den Besitz von *Twing und Bann* zu Wynau kam St. Urban vermutlich mit dem allmählichen Erwerb des Grundbesitzes. Zum Abschluss kam dieser Erwerb wohl 1374 mit einer Jahrzeitstiftung des Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, Erbe der Froburger und Verwandter der Falkensteiner: Vogthaber und Vogthühner von Wynau fielen nun an St. Urban⁵.

Durch Gugler-, Burgdorfer- und Sempacherkrieg wurde unsere Gegend arg in Mitleidenschaft gezogen. Das Reinurbar St. Urbans meldet: «Man sol wüssen, das unser gotzhus Sant Urban ze Oberwynow 14 sco-possen gehebt hat vor den alten kriegen.» Offenbar waren die Lehensleute vertrieben worden, so dass Abt Hollstein das Land zwischen zwei Bauern

¹ F III, S. 84 ff, 103 f. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 49 f.

² QUE II, Nr. 186 und F III, S. 716; IV, Nr. 256, S. 290 f.; IV, Nr. 745, S. 761 f.; IX, Nr. 512, S. 254 f.

³ SIGRIST, Bechburg, S. 107.

⁴ F IV, Nr. 62, S. 70 f. – Vgl. HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 50.

⁵ Urkunde StA Luzern, Faszikel 36, Nr. 21. – HÄBERLE, St. Urban, S. 42.

teilen musste und die Abtei einen Zinsverlust von 3 Pfund 2 Schilling, 2 1/2 Maltern Dinkel, 27 Hühnern und 200 Eiern erlitt¹.

Der Leutpriester von Wynau bekleidete 1220 und 1351 das Amt eines Dekans. Offenbar gab es in Wynau bereits im 13. Jahrhundert neben dem Leutpriester einen vicarius perpetuus. 1275 steuerten die beiden von einem Einkommen von 47 Pfund an den Kreuzzugszehnten 4 Pfund 14 Schilling, der Leutpriester von Langenthal bloss 1 Pfund 14 Schilling. Im Sommer 1324 durfte sich die Abtei St. Urban mit päpstlicher Erlaubnis, der grossen, im deutschen Thronstreit erlittenen Schäden wegen, die Kirchen von Wynau und Niederbipp inkorporieren, musste aber zum Unterhalt des Pfarrers ein Pfrundgut ausscheiden².

Da Aarwangen nach Wynau kirchgenössig war, unterstand auch der Kaplan der hl. Kreuzkapelle im Dorf von Aarwangen dem Wynauer Leutpriester. Johann von Aarwangen und seine Erben, die Freiherren von Grünenberg, ordneten 1341 und 1381 das Verhältnis zwischen dem Kaplan und dem Leutpriester³.

ROGGWIL

Das Dorf Roggwil liegt auf dem Grossfeld, einem dreieckförmigen Hochplateau, begrenzt vom Unterlauf der Langeten und dem Tal der Roth. Bäche vereinigen sich beim Kiltberg (Kilchberg, gesprochen Chilperg). Der Lauf der Roth, zugleich Kantonsgrenze, senkt sich von 450 m bei St. Urban bis auf 419 m an der Nordgrenze der Gemeinde. Am Nordwestrand der Gemeinde zieht sich das Einzugsgebiet des Brunnbaches mit der Brunnmatt von Kaltenherberg bis hinunter an die Murg. Der südliche Teil der Gemeinde ist ein ausgedehntes Waldgebiet, das im Buechwald und Hagelberg mit 528 m seine Höhe erreicht und dessen grosser westlicher Teil zu Langenthal gehört.

Wir haben bereits im Abschnitt über Wynau dargelegt, dass Roggwil im Hochmittelalter zum geschlossenen Herrschaftsbezirk der Freiherren

¹ KAUFMANN, St. Urban, S. 16, 66.

² HÄBERLE, St. Urban, S. 44–47. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 51 f.

³ HÄBERLE, St. Urban, S. 46 f. – KAUFMANN, St. Urban, S. 107 f.

von Bechburg im Oderaargau gehörte, dass es bis 1664 nach Wynau kirchgenössig war.

Bereits kurz nach der Verlegung der *Abtei St. Urban* von Roht nach Tundwil, richtete diese ihr Augenmerk auf die Erwerbung der Grundherrschaft über das benachbarte Roggwil¹. Hier winkten weite, wasserreiche, fruchtbare Fluren, während das hügelige, bewaldete Gebiet im Osten des Klosters erst der Rodung bedurfte.

Schon 1194 kam die Abtei durch ihre Stifter, die Freiherren Werner und Lütold von Langenstein, in den Besitz einer Hube. Vielleicht gehören auch das Eigengut von 8 Jucharten, das Werner auf seinen Tod hin vergabte, und ein Gut, das seine Tochter Mechthild mit Einwilligung ihres Mannes Hugo von Kien schenkte, nach Roggwil. Die reichsten Vergabungen zu Roggwil aber machten die Brüder Konrad, Kuno und Arnold, Ritter von Roggwil. Die beiden erstern traten selbst als Mönche ins Kloster ein und überliessen diesem 19 Schupposen und eine Matte «Wuestin», ferner eine Hube zu Altbüron, Konrad gar all sein Eigengut².

SIGRIST hat darauf hingewiesen, dass diese *Ritter von Roggwil* hier ganz vereinzelt erscheinen, dass die Namen Konrad und Kuno gerade die Leitnamen im Hause Bechburg waren. Er vermutet deshalb in den Rittern von Roggwil einen *Zweig der Bechburger*, der vielleicht auf Burg Rotenberg sass³.

Über den weitem Gütererwerb zu Roggwil sind wir schlecht orientiert, da er in erster Linie durch Abtausch entfernterer Güter erfolgte. So gab St. Urban z. B. die ihm von den Langenstein vergabten fünf Schupposen mit Mühle und Hofstatt zu Grosswangen LU gegen Güter zu Roggwil um 1197 auf. Ferner tauschte es, wohl mit Hermann von Büttikon, fünf Schupposen zu Bodenberg (Zell), Seengen(?) und Altbüron gegen Roggwiler Besitz.

Von der Kirche Wynau erwarb sich die Abtei 1201 Widum, Vogtei und Zehntrechte zu Roggwil, erhielt von Kuno von Bechburg sieben Schupposen und Güter zu Rätisegg und Winzenhusen geschenkt, zwei tauschte es gegen solche zu Egerkingen. Der Sohn des Adalgoz (!) vergabte eine Hube, Burkhard Fleuch drei Jucharten und eine Hofstatt².

¹ HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 43 f.

² SCHMID, St. Urban, S. 112–114. – F II, S. 52. ³ Vgl. Anm. 4, S. 194.

So konnte die Abtei schon 1201, mindestens aber 1224 behaupten, im Besitz von nahezu der ganzen Grundherrschaft Roggwil zu sein. Mit der Mühle zu Langenthal erhielt sie damals auch *Wasserrechte in der Langeten* und begann nun, nach allgemeiner Annahme, mit der *Ableitung dieses Baches* ostwärts durch die Matten von Roggwil in die Murg¹. Dies wiederum forderte den Zorn anderer Grundbesitzer in der Umgebung von Langenthal, insbesondere der Herren von Luternau, heraus, die mit bewaffneter Hand die Klostergüter schädigten. Ein erster Vergleich trug 1226 der Abtei zur Sühne das Gut Schlatt ein, aber erst 1249 anerkannten die Luternau die Langetenableitung endgültig².

Roggwil wurde zum *Musterhof der Abtei*, zu einer zisterziensischen Grangie, bewirtschaftet von Laienbrüdern und hörigen Bauern als Helfern. An der Spitze dieses grossen Eigenbetriebes stand der *magister grangiae*. Wirtschaftliche Veränderung, eine Lockerung der strengen Ordensvorschriften und der Mangel an Konversen im Kloster, zwangen schliesslich die Abtei, den Eigenbetrieb aufzugeben und Roggwil 1347 an ein Konsortium von zwölf Bauern zu verpachten. Genaue Vorschriften über die sorgfältige Bebauung wurden erlassen. Der Jahreszins betrug je 200 Mütt Roggen und Hafer, 400 Mütt Dinkel, 2000 Eier und 300 Hühner, ferner 25 1/2 Pfund in bar. Es war damit Roggwil zweifelsohne der grösste Landwirtschaftsbetrieb im Oberaargau, aufgeteilt in 100 Schupposen. Die Pächter nutzten auch die Mühle zu Roggwil selbst, bezogen den Jung- und Heuzehnten für sich und erfreuten sich der Hilfe des Klosters bei Wässerungsstreitigkeiten.

Es waren wohl die verheerenden Folgen der Beulenpest von 1348, die den Vertrag schon nach zwei Jahren auslaufen liessen. St. Urban fand fünf neue Pächter, die den in 72 Schupposen geteilten Hof nun, freilich zu einem reduzierten Zins, übernahmen. Anstelle des Kellers von St. Urban sprach nun der Abt bei allfälligen Streitigkeiten Recht. Er setzte auch, quasi als erste Gemeindebehörde, die Vier ein, denen die Pächter Gehorsam schuldeten³.

¹ ZOLLINGER KARL, Das Wasserrecht der Langeten. Diss.iur. Bern 1906. – BIERI WALTER, Die Wässermatten von Langenthal. SP 1949, Nr. 27/28. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 44f.

² Vgl. das Kapitel über Langenthal, S. 186f.

³ F VII, Nrn. 237 und 500. – HÄBERLE, St. Urban, S. 20–24. – HÄBERLE im OJB 7, 1964, S. 45–48.

Brachen schon um 1313 Frevler gewalttätig in den Hof zu Roggwil ein, als sich die Zisterzienser-Mönche von St. Urban mit den Deutschrittern zu Sumiswald um die Erbschaft des Königsmörders von Balm stritten, so bedeutete die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts Höhepunkt der Schädigung durch kriegerische Ereignisse¹.

Besonders der Guglerkrieg von 1375 hielt sich in unheilvoller Erinnerung durch die Zerstörung des Hofes Winzenhausen und einer Scheune im Brunnacker².

Die neue *Landesherrin seit 1406, die Stadt Bern*, gestattete nicht mehr, dass Gerichtsfälle von Roggwil unter dem Tor zu St. Urban auf Luzerner Boden entschieden wurden. Wynau-Roggwil wurde ein besonderer Gerichtsbezirk. Immerhin erlangte das Kloster 1480 das Recht, gelegentlich auch hier die Gerichtsassen von Langenthal einzusetzen, wenn zuwenig tüchtige Leute vorhanden waren. *Gemeindebewusstsein* und -organisation bildete sich in den drei Gemeinden zuerst zu Langenthal, dessen Ammann schon 1399 genannt wird und im Laufe des 15. Jahrhunderts von einem reinen Klosterbeamten mehr und mehr zum Interessenvertreter der Gemeinde wurde. In Wynau wird ein eigener Ammann 1448, in Roggwil 1473 genannt³. Im grossen Reinurbar, das um 1460 unter Abt Niklaus Hollstein (1441–1480) angelegt wurde, sind die Rechte der Abtei und die der Dorfleute eingehend aufgezeichnet.

So hatten die Bauern von Roggwil z. B. das Recht, in folgenden Wäldern «unschädliches Holz» zu hauen: «item in Rätisegg und im Ziegelwald und nebst dem Brüll auf, item ze Wintzenhusen und uff dem Rötelberg»⁴. Nach dem grossen Dorfbrand von 1448 durften die Roggwiler Bauern mit Erlaubnis des Abtes sogar nach Belieben im Ziegelwald Holz fällen. 1490/1494 ward in Bern ein harter Span zwischen Abtei und Dorfgemeinde Roggwil ausgetragen, da St. Urban grosse Waldrodungen vornahm und die Gemeinde wegen der Bevölkerungszunahme immer weniger Holz fand⁵.

¹ QUE III, Nachtrag 69, S. 831–836.

² HÄBERLE, St. Urban, S. 41, 162. – KAUFMANN, St. Urban, S. 1–10. – Winzenhausen lag östlich der Rot bei ‚Rebberg‘. Vgl. Anm. 1, S. 196, über Rottenberg!

³ KAUFMANN, St. Urban, S. 46f.

⁴ Reinurbar St. Urban, Codex Nr. 80, StA Luzern, S. 80.

⁵ KAUFMANN, St. Urban, S. 97 mit weitem Belegen.

Unter dem Vorwand, die Abtei hätte lange Jahre die Zehnten nicht bezogen, versuchten die Roggwiler um 1480 in Bern, und als dies nicht gelang, in Luzern für ihre Güter jenseits der Roth Zehntfreiheit zu erhalten. Die beiden Städte aber schützten die Rechte der Abtei¹.

4. DIE TWINGHERRSCHAFTEN DER STADT BURGDORF IM ENGERN OBERAARGAU

DIE VOGTEI LOTZWIL GERICHTE LOTZWIL UND THÖRIGEN

Die Herrschaft Gutenberg/Lotzwil

Am linken Ufer der Langeten, zwei Kilometer südlich von Langenthal, liegt das grosse Pfarrdorf Lotzwil, östlich und westlich von waldigen Höhen eingefasst. Zur Kirchgemeinde gehörten seit jeher Gutenberg, Obersteckholz mit den Weilern Habkerig, Kleben, Winkel und Wolfmatt, seit dem 16. Jahrhundert auch Rütschelen². Südlich von Lotzwil, auf dem rechten Langetenufer, erhebt sich, etwa 40 m über dem Fluss, im kleinen Gemeindebann der waldige Turmhubel mit der Ruine Gutenberg³. Die Gutenberg bildete im 13./14. Jahrhundert das Zentrum der gleichnamigen Herrschaft der Freiherren von Utzingen.

Frühzeit

Sondierungen in der Pfarrkirche Lotzwil ergaben 1955 die Reste eines wohl karolingischen Einapsidensaals von 14,4 × 6,6 m, den PAUL HOFER ins späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert datieren möchte⁴. Nur sieben Kilometer von der bereits 795 bezeugten ältesten Talkirche in Rohrbach entfernt mag ein so früher Kirchenbau in Lotzwil erstaunen.

Die urkundliche Überlieferung setzt erst im 12. Jahrhundert ein. Eine in ihrer Echtheit angefochtene Papstbulle nennt 1139 unter den Gütern der

¹ KAUFMANN, St. Urban, S. 87f. ² Vgl. S. 214.

³ MEYER J. R., Zur Geschichte der Gutenberg. OJB 2, 1959, S. 81–87.

⁴ HOFER PAUL, Lotzwil – Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche. OJB 4, 1961, S. 9–26.

Abtei Trub auch solche zu Lotswiler¹. Zur Stiftung der Abtei St. Urban vergaben 1194 die Herren von Langenstein alle ihre Gefälle in ‚Locewillare‘ sowie den ganzen Weiler Habkerig, ausgenommen, was dort den Kirchen von Lotzwil und Bleienbach gehörte². Haupterben der Freiherren von Langenstein wurden um 1220 die Freiherren von Grüenberg, aber auch diejenigen von Balm und von Utzingen, die Edelknechte von Luternau. Für die umliegenden Gemeinden Madiswil, Steckholz, Langenthal und Bleienbach ist die Zugehörigkeit zur Grundherrschaft der Grüenberger bewiesen. Gutenberg/Lotzwil ist demnach eine Enklave, wohl durch Erbschaft aus dem Landkomplex der Langenstein ausgeschieden. Südlich im Langetental schloss die Grundherrschaft des Klosters St. Gallen mit Zentrum Rohrbach an, die freilich schon im Hochmittelalter sich in Erblehen des Adels auflöste. Mit dem Twing von Rütschelen und der Stadt Huttwil stiessen die Kyburger von Westen her ins Langetental vor.

Wir glauben nicht, dass es je einmal ein Adelsgeschlecht von Lotzwil gab. Jedenfalls war der 1220 in Herzogenbuchsee erwähnte W. de Locewile eher ein Bauer. Der 1224 in den Akten St. Urbans genannte ‚herr Ulrich von Lotzwil‘ könnte ein früher Vertreter des Geschlechts von Utzingen oder Grüenberg sein³.

Zur Ehre des Namens Gottes und des hl. Johannes des Täuflers und zur Vergebung ihrer Sünden vergaben im April 1259 in Burgdorf die Freiherren Rudolf und Ulrich von Balm, Ulrich und Markwart von Grüenberg, Kuno von Rüti und die Edelknechte Werner und Rudolf von Luternau den *Kirchensatz* von Lotzwil ans Johanniterhaus Thunstetten. Dieses konnte sich aber nicht unangefochten seines Besitzes freuen, sondern musste 1269 in seinem Streit mit St. Urban die Vermittlung der genannten Adligen anrufen. Schliesslich verzichteten die Zisterzienser auf ihre, wohl von den Langenstein herrührenden Ansprüche gegen Abtretung des Patronats der Kirche Waldkilchen im Bipperamt und gestatteten den Johannitern, ober- und unterhalb Lotzwil das Langetenwasser seitwärts je zwei Jucharten weit zum Wässern zu nutzen⁴.

¹ F I, Nr. 14, S. 411. ² F I, Nr. 98, S. 489 ff. ³ F II, Nrn. 20 und 45.

⁴ F II, Nr. 462, S. 482 f.; Nr. 670, S. 727 ff.

Die Freiherren von Utzingen

Ihre Herkunft liegt völlig im dunkeln. Beziehungen zum bernischen Utzingen sind nicht nachgewiesen, es sei denn sie wären von dort durch die Herzoge von Zähringen in Uri angesiedelt worden, wie dies DURRER und KLÄUI für eine ganze Anzahl von Adelsgeschlechtern aus dem burgundischen Raum nachgewiesen haben¹. Wahrscheinlich aber stammen sie ursprünglich aus dem Oberraargau und nannten sich sekundär nach Utzingen in Uri.

Die Herrschaft Gutenburg ist wohl ein Teilstück der langensteinischen Erbmasse, die auf die Freiherren von Grünenberg, Balm, Rüti und die Herren von Luternau verteilt wurde. Dies beweisen nicht nur die verschiedenen Anteilhaber am Kirchensatz Lotzwil, sondern auch die Verflechtung der Herrschaft Gutenburg mit der Herrschaft Grünenberg und mit Langenthal².

In Urkunden St. Urbans begegnet uns Ortolfus de Uozingen seit 1250 neben den Freiherren von Grünenberg, Balm und Signau. 1257 bezeugt er mit den Herren von Wolhusen, Balm, Baldegg u. a. die Schlichtung der Urner Familienfehde der Izeling und Gruoba durch Graf Rudolf von Habsburg³. Die Brüder Burkhard und Ortolf verkaufen im März 1277 in Zofingen, wo sie auch sonst immer wieder, in der Umgebung der Froburger, auftauchen, dem Kloster Rathausen bisher ungeteilte Güter ihres Eigenbesitzes im Dorf Utzingen vor dem Haus des Burkhard Leibaniet und ihr Eigengut Birboumli um 38 Pfund. Jener Leibaniet aber war Verwalter der Güter Rathausens in Uri, wo er auch selbst Besitz hatte, zudem Bürger von Luzern. Es muss sich um den in der *Gemeinde Altdorf* gelegenen *Weiler Utzingen* (Thurmatt) handeln, den auch eine Fraumünsterurkunde von 1284 nennt.

Interessanterweise nennt sich Burkhard auf seinem Siegel «DE UZINGEN» und führt Lilie und Rose im Wappen, während sein Bruder Ortolf sich «DE GUOTENBERG» nennt und ein vierblättriges Kleeblatt als Emblem führt⁴. Burkhard wird 1265, 1277 und 1291 erwähnt und er-

¹ KLÄUI PAUL, *Ausgewählte Schriften*. MAGZ 43, Heft 1, 1964, S. 88 f.

² Vgl. S. 187, Anm. 5, und 210 f. ³ F II, Nr. 301, S. 328. – QUE I, Nr. 825.

⁴ QUE I, Nrn. 1222 und 1430. – Vgl. F III, Nr. 205, S. 197 f.

scheint in keinen Beziehungen zum Oberraargau. Er war Ritter und besass ein Haus in Zofingen. Das Weissbuch St. Urbans nennt Rudolf und Werner seine Söhne¹.

Anders hingegen Ortolf, der – vom Propst von Zofingen wegen Beheligung des Klosters St. Urban gebannt – 1261 geloben muss, sich dem Schiedsspruch des Abtes von Frienisberg und Johans von Ifenthal zu unterziehen².

Nachdem die Johanniter von Thunstetten 1269 den Kirchensatz von Lotzwil erfolgreich gegen St. Urban behauptet hatten, erwuchsen ihnen neue Schwierigkeiten mit dem Hauptinteressenten an dieser Gegend, mit Freiherrn Ortolf von Utzingen auf Gutenberg. Rudolf von Balm, Walter von Büttikon und Albrecht von Rohrmoos wirkten 1277 als Schiedsrichter. Utzingen verzichtete auf alle Ansprüche auf Kirchensatz und Vogtei über die Kirchengüter zu Lotzwil. Dafür erhielt seine Frau Elisabeth von den Johannitern eine Schuppe zu Lotzwil. *Twing und Bann* zu Lotzwil gehören grundsätzlich dem Freiherrn, ausgenommen über Güter und Leute der Komturei Thunstetten. Er setzt – mit Wissen Thunstettens – Bannwart und Hirten ein. Die Allmende wird von beiden Seiten gemeinsam genutzt. Die Gattin Elisabeth (wohl aus dem Hause Balm) und die drei Söhne, Ortolf der Ältere, Ortolf der Jüngere und Rudolf, sind mit dem Vergleich einverstanden. Zum letztenmal tritt Ortolf I. im Januar 1280 in einer Urkunde für die Johanniter zu Münchenbuchsee auf³.

In der Folgezeit ist es recht schwierig, zwischen den beiden gleichnamigen Brüdern Ortolf zu unterscheiden. Der jüngere verkauft 1289 der Abtei St. Urban seine Eigengüter im Steckholz, die 3 Mütt Dinkel und 13 Schilling Zins abwerfen, um 15 Pfund 4 Schilling. Beide siegeln mit dem vierblättrigen Kleeblatt und nennen sich von Utzingen⁴. Der ältere Ortolf ist im Dezember 1291 mit Ulrich von Balm dabei, wie Ulrich von Thorberg den Bürgern von Luzern gelobt, sie bei ihrem Recht und den guten Gewohnheiten lassen zu wollen. Zwei Jahre später weist sich Ortolf über die Ritterwürde aus und nennt sich im Siegel ‚von Gutenberg‘, als er St. Urban mit sechs Zeugen verbürgt, dass seine minderjährige Schwester ‚swen

¹ QUE I, Nrn. 968, 1222 und 1656. – StA Luzern, St. Urban, Codex 4a.

² F II, Nr. 509, S. 532. ³ F III, Nr. 222, S. 211 f. und Nr. 293, S. 274.

⁴ F III, Nr. 487, S. 475 f.

sie ze ir tagen kunt¹, das Gut von Lotzwil, das er der Abtei verkauft habe, zufertigen lassen werde. Unter den Zeugen ist auch Burkhard von Utzingen¹, vielleicht sein Vetter.

Der jüngere Ortolf dürfte mit Katharina vom Stein, Tochter des Ritters Hartmann und einer Katharina (?) von Aarwangen, vermählt gewesen sein. Er war schon 1295 tot, da Katharina damals mit Ritter Gottfried von Ifenthal verheiratet war. Für einen Verkauf von Eigengütern zu Thörigen konsultierte sie aber ihren Schwager, den ältern Ortolf, als Vormund ihres Sohnes Johannes².

1295 schenkte Ortolf den Klosterfrauen von Rüegsau eine Schuppe in Horgunwile (wohl Horriwil bei Kriegstetten); im Dezember 1297 verzichtete er auf Schloss Bipp auf Güter zu Sarbachen bei Schafis am Bielersee, die er vom Grafen von Neuenburg-Nidau zu Lehen trug³. Endlich verkaufte er 1298 um 50 Pfund vier Schuppen zu Lotzwil an die Abtei St. Urban. Sein Schwiegervater, Ulrich von Rüssegg, siegelte; seine Verwandten, Rudolf von Balm und Ulrich von Grünenberg, Junker, ‚min õhen‘, wohl seine Vettern, waren als Zeugen dabei⁴.

Der Streit mit St. Urban

Wir wissen nicht, aus welchem Grund die guten Beziehungen Ortolfs zur Abtei St. Urban sich um die Jahrhundertwende trübten, ja – wie vierzig Jahre zuvor mit seinem Vater – ein heftiger Streit und Kleinkrieg entbrannte. Das Weissbuch von St. Urban meldet, «das der selb genannt herr von Uotzingen mit sinen lüten sich understund uff unsres gotzhus hoeffen ze Schorren und in der Sengi unsern hirten das vich ze nen freventlich und mit gewalt». Die Mönche hätten sich hierauf an die Stadt Solothurn – ihnen vom Kaiser zum Schutz bestimmt – gewandt, und die Solothurner seien mit ihrem Hauptbanner vor Gutenberg gezogen. J.R. MEYER hat sorgfältig nachgewiesen, dass es – entgegen dem Bericht von AEGIDIUS TSCHUDI – auch 1309 zu keiner Zerstörung der Gutenberg kam. Vielmehr beugte sich Ortolf von Utzingen einem Schiedsgericht und gab im Januar 1301 den Mönchen von St. Urban zurück: eine Schuppe zu Steckholz,

¹ QUE II, Nr. 38, S. 16f. – F III, Nr. 562, S. 552f. ² F III, Nr. 643, S. 632f.

³ F III, Nr. 645, S. 634; Nr. 694, S. 697f. ⁴ F III, Nr. 700, S. 702f.

die ihnen sein Bruder sel. verkauft, je zwei Schupposen zu Rütshelen und Lotzwil, die jener ihnen vergabt hatte, und zudem die vier Schupposen zu Lotzwil, die Ortolf selbst 1298 verkauft hatte.

Ebenso musste er für den von seinen Knechten angerichteten Schaden aufkommen, Pferde und Schafe zurückgeben. Aber der Verzicht kam ihn schwer an, so dass er noch einmal den Streit aufleben liess und erst am 20. Januar 1306 in Burgdorf, auf Betreiben der Gräfin Elisabeth von Kyburg und des kyburgischen Pflegers Ritter Ulrich von Thorberg – anstelle des verstorbenen Landgrafen –, sich endgültig beschied. St. Urban verzichtete auf Schadenersatz¹. Noch einmal begegnet uns Ortolf im August 1313, als die Herzoge von Österreich ihn und andere Adlige vor allfälligen kyburgischen Klagen vor Landgericht schützten².

Ein 1316/17 in Säkingen erwähnter Freiherr Ulrich von Gutenberg, Vogt der Katharina, Gemahlin Ritter Heinrichs vom Stein (bei Rheinfelden?), Tochter Ritter Hartmanns von Hüenenberg und der Margaretha von Wädenswil, dürfte nicht zum Obergeraargauer Geschlecht gehören. Ebenso wenig der 1311 genannte ‚frater Berchtoldus de Gutenberg‘, Stellvertreter des Johannitermeisters für Schwaben in Münchenbuchsee³.

Die Letzten von Utzingen

Der 1295 unmündige Sohn Ortolfs des Jüngern sel. und der Katharina von Stein verkaufte 1307 um 80 Pfund all sein Eigengut in ‚Hüba‘ (Gemeinde Richenthal LU oder Huttwil) an den Konvent von Ebersecken. Später wird er nicht mehr genannt⁴.

Freiherr Ulrich von Utzingen war wohl der Sohn Ortolfs des Ältern. Er bezeugt 1329 eine Urkunde der Freiherren von Signau und Rütli über Erb- lehengüter zu Rohrbach und ist 1335/1338 Vormund (Vetter oder Oheim) von Ulrich und Johann von Grüenberg, Söhnen des Markwart sel. und der Anna Fries⁵. Er war mit Künigold von Hohentüfen verheiratet, die sich nach seinem Tode (8. August 1345 oder 1346) mit Johann von Kien, Bruder des Berner Schultheissen Philipp von Kien, vermählte⁶.

¹ Vgl. Anm. 3, S. 202. – QUE II, Nrn. 258, 396, 400. ² F IV, Nr. 530, S. 554f.

³ QUE II, Nrn. 840 und 905. – F IV, Nr. 439, S. 466. ⁴ QUE II, Nr. 419.

⁵ F V, Nr. 676, S. 707f.; VI, Nrn. 234 und 403.

⁶ GHB Band 2, S. 120f. (KLÄUI, Frhr. von Tüfen).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts werden noch einige *Edelknechte von Utzingen* genannt, die wohl durch unebenbürtige Heirat des Vaters die freiherrliche Stellung verloren: so Werner in der genannten Urkunde von 1329, Rudolf 1332 in Wiedlisbach in der Umgebung der Froburger (1366 übertrug Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau die Mannlehen Rudolfs sel. im Buchsgau an Ritter Heinrich von Ifenthal)¹, Ulrich 1343/1345 als Vertrauensmann der Kyburger im Vergleich mit Bern über Thun, im Friedensvertrag und Bündnis Berns mit den Grafen von Neuenburg-Nidau. – Ein Niklaus von Utzingen nahm 1377/1379 eine bedeutende Stellung im Kloster St. Gallen als thesaurarius ein².

Der letzte Freiherr von Utzingen aber, Gerhard, wohl der Sohn Ulrichs und der Küngold von Hohentüfen, leistete sich um die Jahrhundertmitte noch einmal einen hartnäckigen Streit mit St. Urban. Dreimal musste das Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Graf Johann von Frobürg zwischen 1354 und 1358 im *Wässerungsstreit um die Langeten* bei Lotzwil urteilen. 1357 sprach es Utzingen eine Entschädigung von 40 Gulden zu, dass er den Fluss nicht aus dem alten Bett ableite. Laut Entscheid von 1358 durfte er nur seine Matten Lebach und Enger bewässern. Schliesslich fand sich St. Urban am 18. September 1363 in der Kirche Lotzwil, in Anwesenheit des Grafen von Kyburg, der Herren von Grüenberg und Büttikon, bereit, Gerhards Wässerungsrechte zu verbürgen: «auf dem Heilgalo, matte under der burg ze Gutenberg», 10 Jucharten unter dem Dorf Lotzwil, jenseits der Langeten gegen St. Urban, 9 Mannwerk gegen Schoren. Ebenso anerkannte es seine Fischenz in diesem Fluss³.

1355 hatte Gerhard einen Streit mit den Deutschrittern zu Sumiswald um zwei von seinem Vater vergabte Schupposen vor die Behörden von Solothurn gezogen. 1360 verlor er vor dem Rat zu Bern einen Prozess mit Johann von Kien um Güter zu Steffisburg⁴. Er trat als Zeuge für die Grüenberg, Kien, Seedorf, Erlach gelegentlich auch in Bern auf, 1363 für Rudolf von Habsburg, 1366 in Luzern⁵.

¹ F V, Nr. 676; VI, Nr. 28; VIII, Nr. 1675. – Rudolf und Werner waren Söhne Ritter Burkhardts.

² F VI, Nrn. 779 und 787; IX, Nr. 1106; X, Nr. 30.

³ Vgl. MEYER, Gutenberg, S. 85 f. – ZOLLINGER KARL, Das Wasserrecht der Langeten. Diss. iur. Bern 1906, S. 68–83. – F VIII, Nrn. 187, 506, 737, 1337 f.

⁴ F VIII, Nrn. 231 und 936. ⁵ F VIII, Nrn. 582, 712, 956, 987, 1143, 1305 und 1705.

1365/1366 verkaufte er verschiedene Güter zu Langenthal um 64 Pfund und 30 Gulden an Jenni Rüeschlin und Jenni Leman von Langenthal, beide Bürger zu Solothurn¹.

In einer Urkunde von 1358 bezeugen Ulrich vom Stein und seine Söhne, dass der *Kirchensatz zu Madiswil* halb ihnen und halb ihrem Oheim, Gerhard von Utzingen, gehöre. Auf Bitte hin hat Gerhard dem Johannes, Sohn Ulrichs vom Stein, die Pfarrstelle übertragen. Einen Laienzehnten im Dorf Madiswil (meist sind solche Reichslehen!) übertrugen die Herzoge von Österreich Gerhard von Utzingen 1363. Allein dies vermochte ihn nicht im Oberaargau zu halten².

Im Mai 1369 liess er sich von Ritter Johann von Kienberg habsburgische Güter in der Innerschweiz zufertigen und vereinbarte sich im Dezember in Baden mit den Herzogen selbst. Der Satz zu Küssnacht, Immensee, Zug usw. ging 1379, mit Willen Leopolds von Österreich, von den Erben Gerhards an Walter von Dottikon über. Zwischen 1373 und 1379 dürfte der Letzte von Utzingen gestorben sein³.

Die Herrschaft Gutenburg bis zum Übergang an Burgdorf

In den Sechzigerjahren des 14. Jahrhunderts muss die Herrschaft Gutenburg von Freiherren Gerhard von Utzingen an Peter von Thorberg übergegangen sein. Der Weg ist unbekannt. Um 3000 Gulden erwarben sie 1370 die Herzoge von Österreich, um sie Freiherrn Walter von Grüenberg als Entschädigung zu übertragen. Die Tochter Johanns von Wolhusen, Margaretha, Witwe Graf Imers von Strassberg, hatte nämlich Graf Johann von Aarberg, Herrn zu Valangin, und Walter von Grüenberg als Universalerben eingesetzt. Um sich in den Besitz der wichtigen Herrschaft Wolhusen zu setzen, mussten die Habsburger deshalb die beiden lachenden Erben entschädigen⁴.

1383 brach noch ein Streit zwischen Walter von Grüenberg und seinem Schwiegersohn, Rudolf von Aarburg, mit der Witwe Graf Johanns

¹ F VIII, Nrn. 1542 und 1729, S. 619 und 683.

² F VIII, Nr. 728, S. 269 f.; Nr. 1372, S. 536.

³ F IX, Nrn. 310 und 357; X, Nr. 36. – Vgl. *Geschichtsfreund* 27, S. 326. – SCHAFFER FRITZ, *Geschichte der luz. Territorialpolitik bis 1500*. Diss. Zürich 1941, S. 169.

⁴ F IX, Nrn. 387 und 398.

von Aarberg, Maha von Valengin, aus. Da der Grünenberger nicht über die geschuldeten 544 Gulden verfügte, musste er Maha die Feste Gutenberg mit allem Zubehör, den halben Kirchensatz von Madiswil sowie den Kirchensatz von Deitingen zum Pfand setzen¹. Allein später scheint diese Verpflichtung wieder gelöst worden zu sein, denn nach dem Tode Walters vergabte dessen Tochter Anfelisa mit ihrem Mann, Rudolf von Aarburg, 1390 dem durch Krieg geschädigten Kloster St. Urban die beiden Kirchensätze².

Die Herrschaft Gutenberg-Lotzwil aber vererbten sie an ihren Sohn Thüring von Aarburg (vermählt mit Margaretha von Werdenberg-Heiligenberg), der sie 1431 an die Stadt Burgdorf verkaufte³. Schon 1406 waren die Aarburg ins Burgrecht Berns getreten⁴. 1429 verkauften sie an Burgdorf die Twingrechte zu Bettenhausen und die Hälfte derjenigen von Thörigen⁵.

Zum Kaufgegenstand von 1431 gehörten:

- Burg und Burgstall zu Gutenberg.
- Gericht, Twing und Bann zu Lotzwil mit voller Herrschaft, untz an den tod⁶.
- Futterhafer und Fasnachtshuhn von Lotzwil, Rüppiswil, im Holz und Busswil. Jedes zweite Jahr: von Madiswil-Oberdorf, Mättenbach, im Tal, Reisiswil, Auswil, Durach und Betzlisberg, von Langenthal Futterhafer allein. Futterhafer oder Fasnachtshuhn von Madiswil-Unterdorf und Rüttschelen.
- Dienste und Tagwan von allen Leuten im Gericht Lotzwil.
- 40 Pfund Steuer von 87 Leibeigenen zu Roggwil, Langenthal, Schoren, Lotzwil, Leimiswil und Melchnau.
- Vogtsteuer, wohl von freien Leuten: 12 Schilling 3 Denar, 2 Viertel und 7 Fierdung Getreide.
- Schlosshof Gutenberg mit Helgenlo-Matte und Scheune.
- Mühle und Bläue, Säge und Schmiede zu Lotzwil, die Hälfte der Mühle zu Madiswil.

¹ F X, Nr. 426, S. 216. ² Vgl. S. 165 und 253. – Urkunde im StA Luzern, 17. 6. 1390.

³ Urkunde vom 5. 3. und 1. 4. 1431 im Bürgerarchiv Burgdorf. – OCHSENBEIN RUDOLF, Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf. AHVB 20, 1912, S. 225–228.

⁴ RQ III, Nr. 126, S. 383 ff.

⁵ Urkunde vom 26. 7. 1429 im Bürgerarchiv Burgdorf. – Vgl. S. 220!

- 21 ½ Schupposen zu Lotzwil und Bleienbach, 10 zu Madiswil, Wyssbach, Mättenbach, Reisiswil und Melchnau.
- Drei Weiher (u. a. Bürgisweiher ‚zu den alten Burgen‘). Wälder, u. a. Schauberg, Bissegg, Sunnen, der halbe Schmidwald.

Die bedeutsame Stellung des Herrn von Gutenberg in Madiswil und Umgebung – in der Herrschaft Grüenberg! – zeigt noch einmal, dass wohl vor 1200 eine zusammenhängende Grundherrschaft von Langenthal bis Madiswil, von Steckholz bis Melchnau/Gondiswil bestanden hat: die Herrschaft der Freiherren von Langenstein, deren Erben die Grüenberg, aber auch die Balm, Luternau und Utzingen gewesen sind.

Klosterbesitz in Lotzwil

Wir wissen bereits, dass die *Johanniter von Thunstetten* dank der Vergabung von Kirchensatz und Widum 1259 in Lotzwil Fuss fassten und wie sie ihre Rechte gegen St. Urban und die Freiherren von Utzingen verteidigten. Allein 1322 mussten sie – in finanzielle Not geraten – doch elf Schupposen und zwei Häuser in Lotzwil den reichen Zisterziensern von St. Urban überlassen¹. Das Widumgut der Kirche, von dem der Pfarrer besoldet werden musste, umfasste bis zur Reformation noch 46 Jucharten und 22 Mannwerk Mattland. Ferner bezog Thunstetten den ganzen Zehnt in Lotzwil, Gutenberg und Obersteckholz².

St. Urban hatte schon bei seiner Stiftung Güter und Gefälle zu Lotzwil erhalten. Zu acht Schupposen zu Lotzwil gelangte es um 1300 durch Kauf oder Schenkung der Freiherren von Utzingen³. Endlich kommen dazu die 1322 von Thunstetten erworbenen elf Schupposen. Laut Weissbuch bezog die Abtei um die Mitte des 15. Jahrhunderts von 23 ½ Schupposen zirka 64 Mütt Getreide, 10 Pfund Pfennige, Hühner und Eier⁴.

Rütschelen

Rütschelen, eine der kleinsten Gemeinden des Oberaargaus, liegt in einer windgeschützten Mulde westlich über dem Langetental, nordöstlich vom Dorneggütsch in den Buchsibergen. Es grenzt an Lotzwil und Madiswil, Leimiswil, Ochlenberg und Bleienbach. Der Dorfbach entwässert

¹ F V, Nr. 258, S. 304f. ² Urbar Aarwangen Nr. 23, StA Bern.

³ QUE II, Nrn. 38 und 396. ⁴ StA Luzern, St. Urban, Codex 4a, S. 74–76.

nordwärts in die Altachen. Rütshelen ist 2,5 Kilometer von Lotzwil, mehr als fünf Kilometer von Herzogenbuchsee entfernt. Es gehörte, wie die meisten Dörfer im Trockental Wynigen–Riedtwil, zur *zähringisch-kyburgischen Grundherrschaft* und gab einem Ministerialen- und Bürgergeschlecht von Burgdorf den Namen.

1273 bezeugt der Bischof von Basel, dass Hugo von Ensisheim, Bürger von Neuenburg am Rhein, keinerlei Rechte an *St. Urbans Gütern* in Rütshelen habe. Peter, der Schmied von Wiedlisbach, und seine Schwester verzichteten 1275 zugunsten St. Urbans auf eine strittige Schuppe in Rütshelen. Im folgenden Jahr ist ein Burgdorfer Bürger, Johannes genannt von Steffisburg, im Dorf begütert¹.

Anfangs des 14. Jahrhunderts dreht sich der Streit zwischen St. Urban und dem Herrn von Lotzwil-Gutenburg, Ortolf von Utzingen, nicht nur um Güter zu Steckholz und Lotzwil, sondern auch um zwei Schuppen zu Rütshelen. Weiteres Gut zu Rütshelen erhalten die Zisterzienser 1323 im Tausch mit dem St-Ursen-Stift Solothurn, nämlich Zinsleistungen von Uolricus *in dem Wile*, Wilhelmus de Ruscholon und Rudolfus dictus Ritter im Betrag von 21 Denar².

Burchard von Brechershäusern, wohl ein freier Bauer, verkaufte 1312 eine Schuppe im selben Wil (?) an die Klosterfrauen von Fraubrunnen. Das sogenannte Wilegut zu Lotzwil aber verkaufte Ritter Peter von Hüenberg 1324 an St. Urban. Sein Eigenmann, Jacob von Nyfwile, folgte 1326 mit einer halben Schuppe³. Ende des 14. Jahrhunderts bezog das Pitanzamt St. Urban von zwei Schuppen im Wyl 5 Mütt Dinkel und 5 Schilling Zinsen⁴.

Neben St. Urban interessierte sich auch das *Johanniterhaus Thunstetten*, seit 1259/1269 Inhaber des Kirchensatzes Lotzwil, für Besitz im nahen Rütshelen. So konnte es 1343 von Rudolf von Rütshelen, Burger zu Burgdorf, dessen restlichen Familienbesitz von fünf Schuppen, einigen Hofstätten und Baumgärten um 147 Pfund erwerben und gleichen Jahrs noch eine Schuppe um 20 Pfund von den Grünenbergern⁵.

¹ QUE I, Nrn. 1095 und 1166. – F III, Nr. 194, S. 187.

² F IV, Nr. 43, S. 49f.; V, Nr. 330, S. 367f.

³ F IV, Nr. 475, S. 498; V, Nr. 397, S. 438f.; Nr. 483, S. 522f.

⁴ F VIII, Nr. 1294, S. 495f.; X, Nr. 646, S. 309.

⁵ F VI, Nrn. 734 und 736, S. 706 und 709.

Der reiche Burgdorfer Bürger Konrad Stampf erwarb 1393 um 80 Pfund sieben Schupposen zu Rütschelen von Hans Kriech dem Jüngern, 1399 eine weitere um 11 Pfund¹. Die *Edelknechte Kriech* waren um 1280 von den Habsburgern in den Aargau versetzt worden, wo Ritter Johann seit 1329 als Pfleger von Aarburg amtierte. Im Auftrag der Herzoge von Österreich verwaltete er auch Burg Rorberg, für deren bauliche Instandstellung er 1337 40 Mark verschrieben erhielt. Edelknecht Hans Kriech (tot 1417) erwarb durch seine Frau, Margaretha von Deitingen, Ansprüche auf dieses Dorf im Wasseramt. Im Sempacherkrieg diente er als Vogt von Wiedlisbach. Margaretha und ihre Söhne verkauften 1413 sechs Schupposen zu Walterswil, die Söhne 1435 Twing und Bann zu Kleindietwil an die Stadt Burgdorf. Die Herkunft ihrer Rechte und Güter im Oberger Aargau ist nicht eindeutig abzuklären. Jedenfalls mussten auch hier die Diener Österreichs nach dem Sempacherkrieg und der Eroberung des Aargaus vorgeschobene Positionen räumen². – Eine weitere Schuppose zu Rütschelen verkauften 1399 die Edelknechte von Mörsburg ZH an Claus Rüeschlin von Langenthal³.

Die Herrschaftsrechte, d. h. *Twing und Bann zu Rütschelen*, mussten die Kyburger noch vor dem Burgdorferkrieg Ritter Petermann von Mattstetten versetzen. Dieser war bis 1383 Burgherr zu Friesenberg und wurde wohl im genannten Krieg auf dem Heimweg von Freiburg von den Bernern hinterrücks ermordet. Sein Sohn, *Henmann von Mattstetten*, verkaufte die *kyburgische Pfandschaft*, für die sein Vater immerhin 400 Pfund bezahlt hatte, am 26. Januar 1394 der Stadt Burgdorf um 220 Pfund. Die Emmenstadt aber löste 1402 die letzten kyburgischen Eigentumsrechte über Rütschelen, Heimiswil, Bickigen, Grasswil und Inkwil um 200 Gulden ab⁴.

Schon im Jahre 1400 hatte Burgdorf von Götz von Hünenberg den *Twing im Wil*, zwei Güter, 12 Schilling Vogtsteuer (wohl von freien Leuten) und einen Drittel der Wälder zu Rütschelen und Wil – der Rest gehörte den Bauern! – um 20 Gulden erworben⁵. Ein weiteres Gut im Wil

¹ Urkunden vom 28. 7. 1393 und 23. 4. 1399, StA Bern, F. Aarwangen.

² Vgl. S. 216.

³ Urkunde StA Solothurn 15. 5. 1399. – Vgl. OJB 4, 1961, S. 30 f. über die Rüschli.

⁴ Urkunden vom 26. 1. 1394 und 10. 3. 1402 im Bürgerarchiv Burgdorf. – FRIEDLI MAX, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965, S. 35 f.

⁵ Urkunde vom 30. 9. 1400 im Bürgerarchiv Burgdorf.

fiel der Stadt 1431 mit der Herrschaft Gutenberg-Lotzwil zu. Obwohl Rütshelen ursprünglich nicht zu jener Herrschaft gehörte, musste jedes Haus ein Vierdung Hafer und ein Huhn jährlich auf die Gutenberg liefern¹. Rütshelen gehörte übrigens bis ins späte 16. Jahrhundert zur Urfarrei Herzogenbuchsee und wurde erst um 1585 zu Lotzwil gelegt².

Es bleibt noch die Frage zu untersuchen, wie das Zuger Geschlecht der *Herren von Hüenberg* zu Besitz in unserer Gegend kam. Ritter Peter II. (1293–1335, † vor 1348) war mit Agnes von Affoltern-Waldsberg, Tochter des Freien Werner von Affoltern und der Johanna von Thorberg, vermählt. Sie brachte ihm nebst Twing und Bann im Lutherntal mit Burg Waldsberg auch Güter im Oberaargau ein. Die Affoltern, die zusammen mit den Balm und Grüenberg ihr Erbbegräbnis in Grosswangen hatten, gehörten zu den frühesten Wohltätern St. Urbans³.

Götz von Hüenberg dürfte der Sohn des bei Sempach gefallenen Rutschmann von Hüenberg gewesen sein. Seine Schwester Nesa aber war die Frau Petermanns von Mattstetten. Die Mattstetten, als Erben der Fries von Friesenberg, hinwiederum waren in der Gegend von Wynigen/ Ursenbach reich begütert⁴.

So weist uns die Geschichte der kleinen Gemeinde Rütshelen auf bedeutsame Adelsbeziehungen des Spätmittelalters hin.

Kleindietwil

Kleindietwil liegt im oberen Langetental zwischen Madiswil, Ursenbach und Rohrbach. Seit jeher gehörte es zur Urfarrei Rohrbach und wird bereits um 816, in einer Schenkung an die Abtei St. Gallen, als Diotinwilare erwähnt⁵. WALTER MEYER hat darauf hingewiesen, dass der als Leibeigener dort genannte Thancharat laut DANNENBAUER einen Namen trägt, der sonst nur in der Gegend von Paris und Reims erscheint⁶.

¹ Vgl. Anm. 3, S. 210.

² JUNKER FRITZ, Unsere Kirche. Neujahrsbott Lotzwil 1947/48, S. 80. – Ämterbuch Wangen B, S. 55, StA Bern.

³ STAUB E. M., Die Herren von Hüenberg. Diss. phil. Zürich 1943, S. 51–54, 132, 146. – PLÜSS, Grüenberg, S. 69.

⁴ Vgl. S. 262 ff. ⁵ F I, S. 225.

⁶ MEYER WALTER, Geschichtliches über Kleindietwil III. OJB 7, 1964, S. 85 f. – Vgl. die Aufsätze desselben Autors in OJB 4 1961, S. 55–73, und OJB 5, 1962, S. 166–177 über Topographie und Sprachliches. MEYER sagt darin Allgemeingültiges aus.

Unter dem Namen ‚Schlosshubel‘ finden sich auf dem Hunzen östlich über Kleindietwil Reste einer *Ringburg mit Wall, Graben und Zisterne*, von RENÉ WYSS als ‚formschönste, besterhaltene Hochmotte‘ bezeichnet¹. Über die Besitzer der Holzburg auf dem halbkünstlichen Hügel ist nichts bekannt, wie denn überhaupt Dunkel über Kleindietwils Schicksal im Mittelalter waltet.

Drei Urkunden bloss geben einige Hinweise auf die Grundbesitzverhältnisse im 13./14. Jahrhundert: Vor Gericht des Offizials der Basler Kurie erklärten im September 1276 die Ritter Otto und Johann ‚dicti Kappeller‘, kein Recht zu haben an den mit St. Urban strittigen Gütern im Dorfe Dietwil. Als 1287 der reiche Burgdorfer Bürger Konrad Egensezzo seine vielen Güter im Oberraargau an die Zisterzienser von St. Urban verkaufte, befanden sich darunter auch zwei Schupposen ‚in Dietwile‘ mit einem Ertrag von insgesamt 10 Mütt Getreide und 6 Schilling². Obwohl es nicht feststeht, sind wir geneigt anzunehmen, es handle sich in beiden Fällen um Kleindietwil im Gegensatz zum bedeutsamen Pfarrdorf Grossdietwil LU.

Im Jahre 1316 stiftete Ritter Heinrich von Eriswil Jahrzeiten in verschiedenen Kirchen des Oberraargaus: Ufhausen, Rohrbach und St. Urban erhielten Zinsen von 2 bis 5 Schilling auf je einer Schuppose zu Dietwil angewiesen, deren eine Mülilmatt hiess³. Handelte es sich um Erblehen der Abtei St. Gallen, zu deren Meierhof in Rohrbach nicht nur Kleindietwil (wenigstens ursprünglich), sondern auch Eriswil gehörte?

Endlich konnte die Abtei an der Roth 1481 von Hans Wolf zu Madiswil noch weitere drei Schupposen zu Kleindietwil um 110 Gulden erwerben, so dass sie – laut Urbar von 1562 – über sieben Schupposen in der kleinen Gemeinde verfügte⁴.

Nach Rohrbach kirchgenössig, entrichtete Kleindietwil auch seinen Zehnten dorthin. Bern überliess ihn, nach dem Erwerb der Herrschaft

¹ Zum Namen Hunzen vgl. MEYER, 1962, S. 169. – Zur Geschichte der Burg sein neuester Aufsatz, OJB 10, 1967, S. 86ff. – WYSS RENÉ, Der Büchel von Zunzgen. Baselbieter Heimatbuch 9, 1962, S. 36–84, bes. 73ff.

² QUE I, Nr. 1200, S. 549; Nr. 1526.

³ QUE II, Nr. 818, S. 418.

⁴ StA Luzern, Weissbuch St. Urban, Codex 4a, S. 154f. – Haupturbar ‚aller zinsen und zechenden des gottshuses Santt Urban, so wie jerlich im Berngebiett Ingentz habentt‘ 1562.

Rohrbach 1504, der Pfrund. Für den Unterhalt der Zuchttiere bezog die Obrigkeit den Jungzehnt, während der Heuzehnt, zu Geld angeschlagen, dem Inhaber des Kirchensatzes, der Johanniterkomturei Thunstetten, 8½ Pfund eintrug¹.

Offenbar schon früh hatte sich Kleindietwil Vogtei und Meieramt Rohrbach entfremdet, von der Abtei St. Gallen als Erblehen an Adelige zur Verwaltung gegeben. Mit Erlaubnis des Freiherrn Heinrich von Rosenegg, dessen Pfandträger sie waren, *verkauften im Frühjahr 1435 die Edelknechte Niklaus und Hans Georg Kriech der Stadt Burgdorf um 40 Gulden Twing und Bann zu Kleindietwil* und um 90 Gulden die Fischenzen in der Langeten von Weinstegen bis hinauf zu den Fischenzen der Grimm von Grünenberg².

Nun, wir haben andernorts auf den Besitz der *Kriech* im Oberaargau hingewiesen: sie waren in Rütshelen und Walterswil begütert und bauten 1337 im habsburgischen Auftrag die von den Bernern 1323 zerstörte Burg Rorberg wieder auf³. Möglicherweise ist ihnen im Zug der habsburgischen Blutrache, als auch Vogtei und Meieramt Rohrbach die Hand wechselten⁴, Twing und Bann zu Walterswil und Kleindietwil übertragen worden.

Was aber suchten die *Freiherren von Rosenegg* aus dem Hegau in unserer Gegend? Ritter Hans war 1372/1377 Landrichter im Thurgau. Zwei seiner Söhne stiegen zu Äbten von Reichenau und Einsiedeln auf, während der dritte, Hans, anfangs des 15. Jahrhunderts durch Heirat die Herrschaft Wartenfels im Gösgeramt erwarb. Anna von Rosenegg aber war die Mutter des bernischen Helden Adrian von Bubenberg, der Wartenfels 1465 an Solothurn verkaufte⁵.

Gehen wir aber noch weiter zurück, so finden wir um 1330 die Erbtochter Adelheid von Wartenfels mit Johann von *Thengen* verheiratet und erinnern uns nun, dass Rudolf II. von Balm, Inhaber von Vogtei und Meieramt Rohrbach bis zum Königsmord von 1308, Clara von Thengen zur

¹ Urbar Aarwangen Nr. 23, S. 205 f., 285. – MEYER, 1961, S. 68 ff.

² Urkunden vom 20. 3. und 9. 4. 1435 im Bürgerarchiv Burgdorf.

³ Vgl. S. 58, Anm. 2, und S. 213. ⁴ Vgl. S. 122 f.

⁵ HBLS 5, S. 702. – AMIET BRUNO, Burgen und Schlösser der Schweiz, Kt. Solothurn. 1930, S. 82 ff.

Frau hatte. *Ist etwa Kleindietwil von den Balm über die Thengen an die Rosenegg gelangt*¹?

1414 verkaufte die Abtei St. Gallen den Kelnhof zu Rohrbach an Hans von Falkenstein. Dieser aber war nicht nur der Oheim Heinrichs von Rosenegg, sondern auch des Edelknechtes Hans Kriech, dessen Söhne 1435 Kleindietwil verkauften².

Diese verwandtschaftlichen Kombinationen mögen in bezug auf Kleindietwil nichts beweisen, lassen uns aber doch mögliche Zusammenhänge ahnen.

Thörigen/Bettenhausen

Auf der unmerklichen Wasserscheide von Önz und Altachen, im Trockental Wynigen–Langenthal, liegen südöstlich von Herzogenbuchsee Bettenhausen und Thörigen. Die Gemarkung von Thörigen, wo sich der Stauffenbach mit der Altachen vereinigt, greift weit nach Süden aus und umfasst Hombergwald, Mättenberg und Bützbergwald. Thörigen ist Kreuzungspunkt der Strassen Solothurn–Huttwil–Luzern und Burgdorf–Langenthal.

Beide Dörfer liegen in der alten *Grosspfarrei Herzogenbuchsee*, wurden aber um 1100 von Agnes von Rheinfelden und Berchtold II. von Zähringen nicht an die Abtei St. Peter vergabt. Es ist unbekannt, wer die Herrschaft Thörigen–Bettenhausen vom 12. bis 14. Jahrhundert im Auftrag der Zähringer und Kyburger verwaltete. Möglicherweise waren es die *Herren vom Stein*.

Thörigen: 1270 erwarben die Johanniter zu Thunstetten in Toerinen ein Gut von Werner von Vilmeringen. Eine Erbtöchter des Hauses Stein, Katharina, zuerst vermählt mit Ortolf dem Jüngern von Utzingen, dann mit Gottfried von Ifenthal, verkaufte 1295 2¼ Schupposen mit einem Ertrag von 2 Maltern, 2 Vierteln Dinkel, 21½ Schilling, Hühnern und Eiern an St. Urban³. Laut Jahrzeitbuch erhielt St. Urban ferner eine Schuppose von Junker Rudolf vom Stein, zwei weitere von Heinrich und Gertrud von Wyssbach⁴.

¹ Vgl. S. 124, Anm. 5.

² RQ IV¹ Nr. 166c, S. 378f. – RQS, S. 421f. – RQ IV¹, S. 1f. – Urkunde vom 9.4. 1435 im Bürgerarchiv Burgdorf.

³ F II, Nr. 704, S 760. – QUE II, Nr. 115.

⁴ StA Luzern, Weissbuch St. Urban, Codex 4a, S. 184.

Die Abtei verfügte ferner über den Heuzehnt zu Thörigen bei der Brücke und zu Moos (Erblehen der Propstei Herzogenbuchsee?), den sie 1367 an Hug Seberg verkaufte¹. Jener kyburgische Dienstmann veräusserte 1396 drei Schupposen zu Thörigen und zwei zu Bettenhausen an den Burgdorfer Bürger Konrad Stampf, der 1392 eine weitere von Edelknecht Hartmann von Kriegstetten erwarb².

Im Dorfe stand eine dem hl. Ulrich geweihte *Kapelle*, deren Priester 1303/1309 erwähnt wird. Ihr gehörte u. a. der Zehnt zu Schnerzenbach. Es handelt sich wahrscheinlich – wie bei der Kapelle im Stauffenbachgraben – um eine Stiftung der Herren vom Stein, weisen doch sowohl Ulrich wie Afra auf eine gemeinsame Herkunft auf Augsburg, hin. Laut Ratsmanual wollte 1481 dort Christina Schmid ein Schwesternhaus errichten³. – Ein zinspflichtiges Gut zu Thörigen besass auch das Deutschordenshaus Bern, wohl aus einer Vergabung der Familie von Önz um die Mitte des 14. Jahrhunderts⁴.

Bettenhausen: Den Edlen vom Stein gehörte 1361/1378 die Moosmatte zu Bettenhausen und ein Eigenmann Uli Cunzen⁵. Geringe Bodenzinse aus dem Dorf bezog auch St. Blasius Dinghof zu Deitingen⁶, während die Propstei Herzogenbuchsee in Bettenhausen und Thörigen keinen Grundbesitz hatte. Da aber beide Dörfer nach Herzogenbuchsee pfarrgenössig waren (und bis heute sind), gehörten auch ihre Zehnten der Propstei. 1335 stritt sich Landgraf Eberhard von Kyburg mit Konrad Klaus von Herzogenbuchsee, Bürger zu Solothurn, Erblehentträger der Propstei Herzogenbuchsee, um verschiedene Güter in Pfarrei und um den Heuzehnten zu Bleienbach und Bettenhausen. Als Kastvogt der Propstei zwang der Graf Klaus zur Entrichtung einer jährlichen Vogtsteuer von 1 Pfund; dafür geniesse er den kyburgischen Schirm⁷.

¹ F VIII, Nr. 1294, S. 495 f.

² Urkunden vom 28. 9. 1392 und 14. 8. 1396 im Bürgerarchiv Burgdorf.

³ von MÜLINEN, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern 5, Oberaargau. 1890, S. 200 f.

⁴ StA Bern, Urbarien Bern II, Nr. 1, S. 21; Nr. 12, S. 217.

⁵ F VIII, Nr. 1036, S. 389; IX, Nr. 1243, S. 606 f.

⁶ F IX, Nr. 484, S. 246. – FLATT KARL H., St. Blasius Dinghof zu Deitingen. JsolG 34, 1961.

⁷ F VI, Nr. 202, S. 193 f.

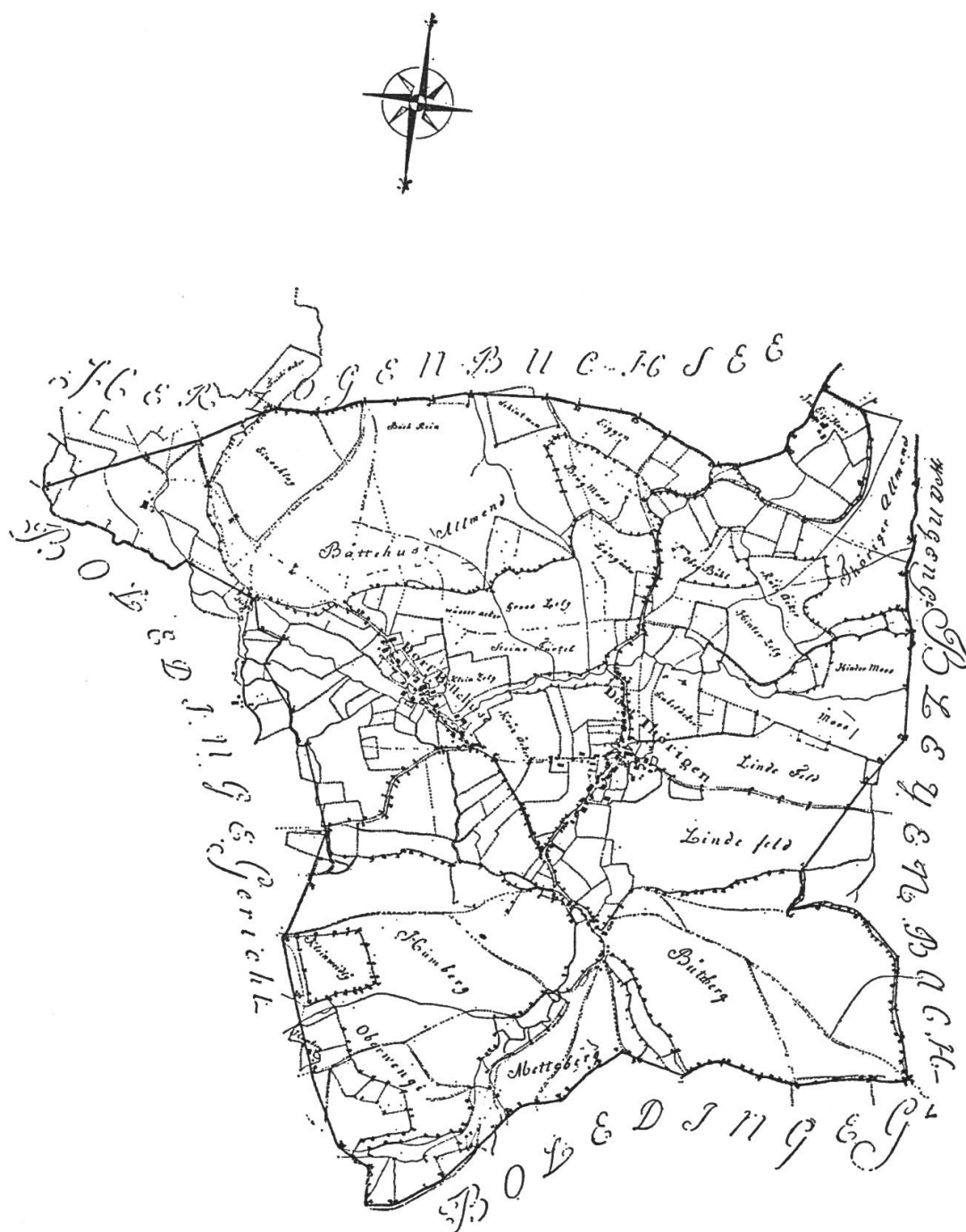


Fig. 16: Flurplan Thörigen/Bettenhausen, von Friedrich Stürler von Friesenberg, 1791. Verkleinerung etwa 1 : 9. StA Bern, AA IV, 1135. KKK 321.

Der Übergang an Burgdorf. 1429 verkaufte Freiherr Thüring von Aarburg der Stadt Burgdorf um 814 Gulden Gericht, Twing und Bann zu Bettenhausen und die Hälfte von Gericht, Twing und Bann zu Thörigen mit Tavernen, Fischenzen, Bussen, Zinsen und Eigenleuten. Als Grundbesitz gehörten dazu drei Schupposen auf dem Homberg, fünf zu Bettenhausen u. a. m. mit einem Ertrag von 25 Vierteln Dinkel, 8½ Vierteln Hafer, 25 Pfund Hühnern und Eiern¹.

Thürings Mutter, Anfelisa von Grünenberg, hatte ihrem Gatten nicht nur die Herrschaft Gutenberg-Lotzwil, den halben Kirchensatz von Madiswil und jenen von Deitingen in die Ehe gebracht, sondern offenbar auch Thörigen-Bettenhausen². Zwar ist eine grünenbergische Herrschaft über diese Dörfer urkundlich nicht beglaubigt; aber die Freiherren trugen wohl – wie wir es auch für Bleienbach vermuten – jene Gegend von den Kyburgern zu Lehen.

Schon 1401 hatte Rudolf von Aarburg dem Burgdorfer Bürger Konrad Stampf aus Freundschaft die Verwaltung und Nutzung seiner Hälfte des Twings und des Baches zu Thörigen überlassen, und 1402/03 folgte der Sohn seiner Tochter, d.h. sein Enkel Henmann von Büttikon, diesem Beispiel³.

Während aber Bettenhausen und die eine Hälfte Thörigens schon 1429 an Burgdorf übergingen, brachte die andere Hälfte Henmanns Tochter, Verena von Büttikon (Erbin der Herrschaft Wynigen von ihrer Mutter her), ihrem Mann Petermann Segenser von Aarau in die Ehe. Eine ihrer Töchter, Barbara, erbte Wynigen und einen Viertel von Thörigen. Von deren Tochtermann, Hans Sebastian von Luternau, wurde Wynigen 1497 an Bern, ein Viertel von Thörigen 1510 um 43 Gulden an Burgdorf verkauft⁴.

Den letzten Viertel erbte Gertrud Segenser, vermählt mit Heinzmann vom Stein (1448–1463), in zweiter Ehe mit Niklaus von Erlach. Wohl durch Anna von Erlach, vermählt mit Hartmann vom Stein (1449–1473),

¹ Urkunde vom 26. 7. 1429 im Burgerarchiv Burgdorf.

² Plüss, Grünenberg, S. 109f.

³ Urkunden vom 15. 7. 1401, 11. 11. 1402 und 2. 4. 1403 im Burgerarchiv Burgdorf.

⁴ Urkunde vom 11. 5. 1510 *ibidem*. – Vgl. S. 264f.

Schultheiss zu Solothurn, fiel dieser Viertel an die Familie vom Stein zurück. Hartmanns Enkel aber, Jakob (1500–1522), vermählt mit Margaretha Sigelmann, verkaufte ihn an Bern, das ihn 1509 um 80 Gulden an Burgdorf weitergab¹. Margaretha verfügte noch 1530, als Witwe, über die Kapelle zu Stauffenbach zugunsten der Gemeinden Thörigen/Bettenhausen². Bettenhausen/Thörigen gehörte demnach seit 1509/10 als besonderes Gericht zur burgdorfischen Vogtei Lotzwil. Das hohe Gericht aber übte der Landvogt von Wangen aus.

DIE VOGTEI GRASSWIL MIT INKWIL

Seeberg/Grasswil

Kirchliche Verhältnisse

Aus dem Jahrzeitbuch der Abtei Einsiedeln ist zu erfahren, dass der 1070 Abt gewordene Edelmann Seliger dem Kloster eine Reihe von Vergabungen im Luzernbiet und Aargau zukommen liess: u. a. zu Boniswil, Dagmersellen und Wauwil. In *Craolteswile* erkennen wir das heutige Grasswil. Nebst Grundbesitz übertrug aber Seliger auch noch verschiedene Kirchen an Einsiedeln, was ein Licht auf seine Machtstellung wirft: die Kirche Ettiswil, die Kapelle in Bottenwil (Bezirk Zofingen), einen Achtel der Kirche zu Rued und einen Viertel derjenigen zu Seeberg. Seliger dürfte dem Haus der Freiherren von Wolhusen entstammt sein³.

Eine Eintragung von 1108 im Rotulus Sanpetrinus überliefert, dass Agnes, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, Gattin Herzog Berchtolds II. von Zähringen, dem *Kloster St. Peter im Schwarzwald* – wohl zwischen 1093 und 1108 – neben dem Hof zu Herzogenbuchsee auch die Kirchen von Herzogenbuchsee, Seeberg und Huttwil übertragen hatte⁴. Dies erweist, dass die genannten wichtigen oberoargauischen Orte einst zum Hausgut der Grafen von Rheinfelden, wohl ursprünglich

¹ Urkunde vom 23. 3. 1509 ibidem. – Zur Genealogie vgl. MERZ WALTHER, Wapenbuch der Stadt Aarau. 1917, S. 167, 216ff., 250ff.

² HENZI HANS, Kirchspiel von Herzogenbuchsee. Berner Volkszeitung 12. 8. 1966.

³ QUE I, Nr. 87. – Vgl. S. 31f.

⁴ F I, S. 362. – Vgl. die bezüglichen Bemerkungen von MARTHA REIMANN im ASG NF 11, 1910, S. 18.

hochburgundischem Königsgut, gehört hatten. Aus genealogischen Erwägungen, die wir andernorts anstellen¹, geht hervor, dass sich die Schenkungen von 1070 und 1108 nicht unbedingt auszuschliessen brauchen.

Für den Kreuzzugszehnten von 1275 bezifferte der Leutpriester von Seeberg sein Einkommen, gleich wie der Pfarrer von Huttwil, auf 25 Pfund². Offenbar versah er damals noch den Gottesdienst in Alchenstorf, dessen Kirche erst im 15. Jahrhundert einging³. *Sankt Martin zu Seeberg* dürfte eine Tochterkirche von Herzogenbuchsee sein. Zur Pfarrei gehörten bis zur Reformation auch Winistorf und Heinrichswil, vielleicht Hersiwil, im Wasseramt. Laut Urbar von 1531 gingen Zehntleistungen von Seeberg, Riedtwil, Ober- und Niedergrasswil, Bittwil, Juchten und Loch, Höchstetten, Winistorf und Heinrichswil ein⁴.

1264 war der Pfarrer von Seeberg Dekan des Kapitels Burgdorf. Ein Niklaus, Vikar zu Seeberg, wird 1311 erwähnt. 1356 kaufte Kirchherr Johannes einen Garten vor dem Hermesbühl zu Solothurn⁵.

Kurz nach 1320 kam es zu einem Streit um Neubruchzehnten zwischen der Propstei Herzogenbuchsee als Inhaberin des Kirchensatzes und dem Pfarrer von Seeberg, Magister Ulrich. Mit Brief vom 29. August 1321 schützte die beschöfliche Kurie von Konstanz diesen in seinem Anspruch auf die Neubruchzehnten seiner Pfarrei und drohte den Herren von Buchsi mit Exkommunikation und Suspendierung. Der Streit zog sich aber weiter. Mitte September ermahnte der bischöfliche Offizial die Zeugen und die Vermittler zur Wahrheit. In Anwesenheit von Landgraf Eberhard von Kyburg bezeichneten am 26. Januar 1323 der Propst zu Herzogenbuchsee, Mönch von St. Peter, und der Pfarrherr von Seeberg den Dekan von Lützelflüh und den Solothurner Kanonikus Niklaus von Malters als Schiedleute, als allfälligen Obmann den Magister Johannes von Burgdorf. Endlich am 26. April fällten die beiden in Burgdorf ihren Spruch und gaben dem Pfarrer von Seeberg recht. Bei Bruch des Entscheides wurde eine Busse von 20 Mark Silber vorgesehen⁶.

¹ Vgl. S. 31 f.

² F III, S. 156. – Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 318 f.

³ Vgl. S. 256.

⁴ Urbar Wangen Nr. 13, S. 109 ff. StA Bern.

⁵ F II, Nr. 574, S. 619; IV, Nr. 450, S. 477; VIII, Nrn. 397 und 401, S. 147 ff.

⁶ F V, S. 244, 297 f., 317, 333.

Die Herrschaftsverhältnisse

Im Gegensatz zu Herzogenbuchsee, wo die wesentlichen Rechte und Einkünfte schon anfangs des 12. Jahrhunderts in geistliche Hand übergegangen waren, blieb die Kirchgemeinde Seeberg mit Grasswil, Riedtwil und den Höfen im Gebiet der Buchsiberge bis rund um 1400 in der Hand der Erben der Rheinfelder und Zähringer, der *Grafen von Kyburg*, wie denn überhaupt das Trockental zwischen Burgdorf und Langenthal als wichtige Verkehrsfurche, abgesehen vom vielen bäuerlichen Eigen im hügeligen Rodungsland, ein ziemlich geschlossenes kyburgisches Hoheitsgebiet darstellte¹.

Laut kyburgischem Urbar von der Mitte des 13. Jahrhunderts bezogen die Grafen ansehnliche Einkünfte von Howart, Wäckerschwend und insbesondere von Grasswil und Riedtwil. Von Riedtwil gingen insgesamt 3 Malter Dinkel, 7 Viertel Hafer, 5 Schüfeli, 9 Hühner, 80 Eier und 8 Schilling ein, von den 15 Schupposen zu Grasswil (Zentrum des gleichnamigen Amtes) 10½ Malter Dinkel, 30 Schüfeli, 45 Hühner, 300 Eier, 9 Schweine und 32½ Schilling².

Ungefähr 120 Jahre lang gibt es dann keine Kunde mehr über die Herrschaftsverhältnisse zu Seeberg und Grasswil. Am 23. April 1370 aber verkauften Anastasia, Gräfin von Kyburg, und Hartmann, Landgraf von Burgund, ihr Sohn, um 400 Gulden dem bescheidenen Knecht Hans Jung-herro dem Kremer, Burger und gesessen zu Solothurn:

«daz dorff ze Graswile, lúte und gút, twing und ban, holtz und velt, wa die lúte gesessen sint oder dú gúter gelegen sint, dú in daz selbe ampt und dorff ze Graswile hörent, mit dem gerichte und mit allem rechte, nutze und ehaftige, so deheins wegs von recht oder von gewanheit darzü höret und alz wir ez har bracht hein mit lidiger und voller herschaft».

Anna Jungherr brachte Grasswil ihrem Manne, Entz Matter, Burger zu Bern, in die Ehe. Am 24. November 1395 verkauften sie Dorf und Amt mit Twing und Bann der Stadt Burgdorf.

Bern gab dem Handel nicht nur seinen Segen, sondern hat ihn durch einen Schiedsspruch recht eigentlich erzwungen³.

¹ Vgl. S. 262. ² F II, S. 536, Nr. 511.

³ Urkunden vom 23. 4. 1370 und 24. 11. 1395 im Burgerarchiv Burgdorf.

Die Grafen von Kyburg behielten aber offenbar auch nach 1370 gewisse Rechte und Güter zu Grasswil. Jedenfalls verkauften die Brüder Johann und Hartmann von Kyburg im März 1374 um 200 Pfund zwei Schuppen in der Dörfmarch zu Grasswil an Rudolf Sefrith, Burger zu Solothurn. Der Ertrag der Güter belief sich auf 12 Viertel Dinkel, 6 Hühner und 20 Schilling¹.

In einem Besitzrodel von zirka 1377 erhoben Gräfin Anna und ihre Kinder immer noch Anspruch auf den halben Teil des Amtes zu Grasswil, in der Grafschaft ze Burgenden², während ihre Schwäger am 25. Oktober 1387 die Eigenschaft an ihrer Hälfte am, aygen ampt ze Graswile³ den Herzogen von Österreich überliessen. Doch täuschen diese Meldungen nicht über die Tatsache weg, dass das Amt Grasswil schon 1370 endgültig in bürgerliche Hände übergegangen war².

Am 10. März 1402 verzichteten die Grafen von Kyburg zugunsten der Stadt Burgdorf endgültig auf die Twinge und Bänne von Grasswil, Inkwil, Bickigen, Heimiswil und Rütschelen um 200 Gulden und 62 Pfund und liessen am folgenden Tag alle ihre Leute in diesen Twingen frei und ledig³.

Grundbesitzverhältnisse

Aus zahlreichen urkundlichen Zeugnissen geht hervor, dass schon früh die Beziehungen von Seeberg/Grasswil in starkem Masse nach Burgdorf, aber auch nach Solothurn gingen.

Laut päpstlicher Besitzbestätigung von 1139 besass die Abtei Trub im Emmental u. a. Grundbesitz in Juncen (Juchten), Grasswil und Önz. 1264 verzichtete die Abtei St. Peter im Schwarzwald, nach langwierigem Streit mit den Edlen Ulrich und Hartmann vom Stein, auf den äussern See nebst anstossenden Gütern. Anstösser an den *Burgäschisee* sind die Gemeinden Seeberg und Burgätschi. Nach einem um 1500 angelegten bernischen Verzeichnis soll der See zur Herrschaft Wynigen gehört haben⁴.

Von den Söhnen des Edelknechtes Heinrich vom *Stein* erhielt das St.-Ursen-Stift Solothurn 1311 die Familie des Konrad in der Hube von

¹ F IX, Nr. 822, S. 382. ² F IX, Nr. 1192, S. 578; X, Nr. 985, S. 450.

³ Urkunden vom 10. 3. und 11. 3. 1402 im Bürgerarchiv Burgdorf.

⁴ F I, S. 410; II, Nr. 574, S. 619. – RQ IV¹ S. 633, Bemerkung 2.



Abbildung 14
Kirche Seeberg, 1516, mit Sommerlinde. Aufnahme W.Zeller, Zürich.

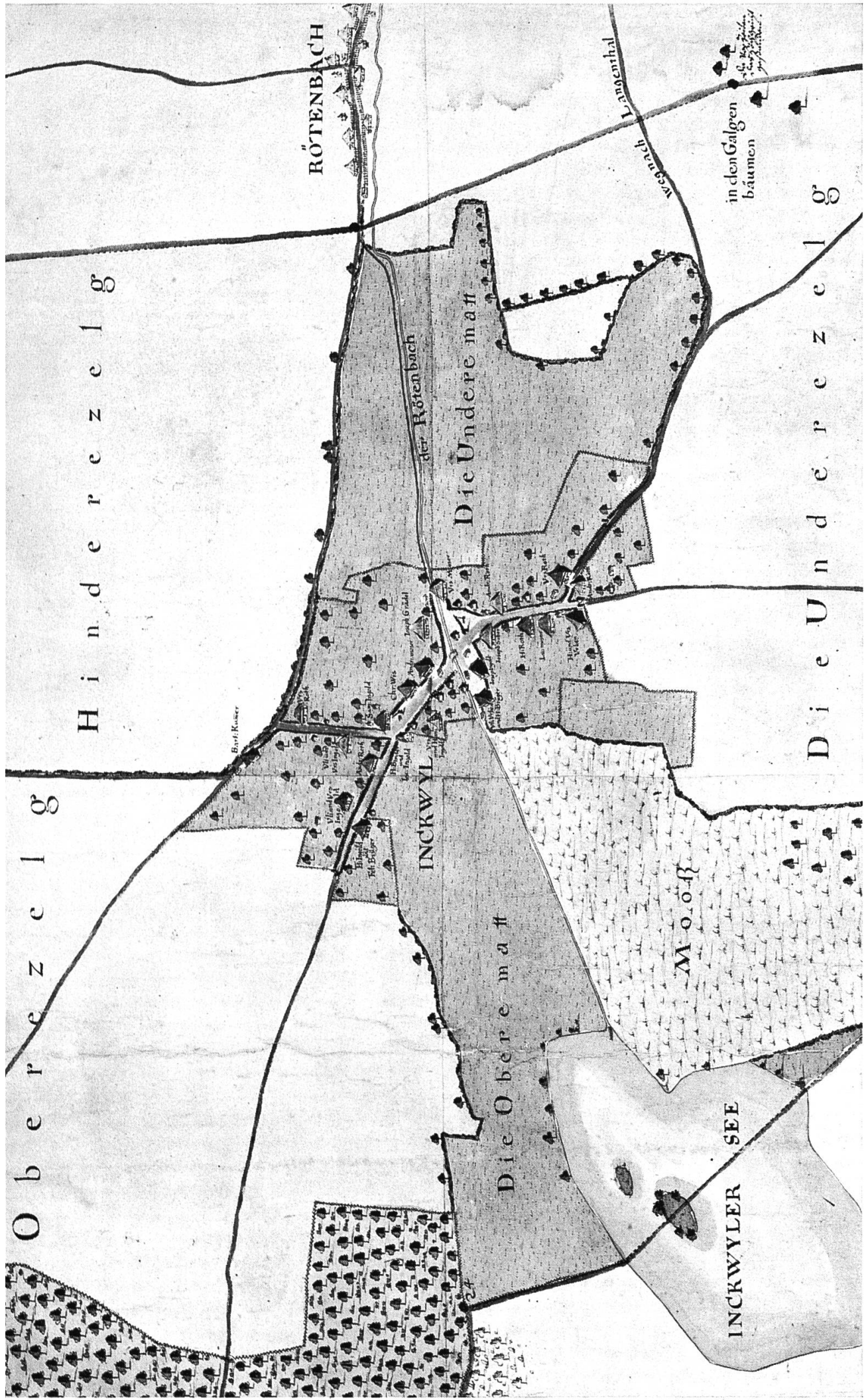


Abbildung 15 Ausschnitt aus «Plan der Herrschaft Inckwyl samt denen darin gelegenen Waldungen, Feld und Mattlandes, auch deroesellen Herrschaft March», von J. A. Riediger, 1719. StA Bern AA IV, Wangen 9. KKK 320. Aufnahme Schweizerische Landestopographie, Wabern.

Grasswil geschenkt. – Konrad Egensezzo, Bürger zu Burgdorf und Solothurn, ein freier Mann, verkaufte 1287 der Abtei St. Urban 14 $\frac{1}{2}$ Schupposen und mehr Eigengut um 120 Mark Silber. Die Einkünfte von 4 Malter, 65 Mütt Getreide und über 11 Pfund in bar zeigen, wie reich ein Bürger einer kyburgischen Landstadt schon im 13. Jahrhundert sein konnte. Es handelte sich u. a. um eine Schuppose zu Howart, ein Gut zu Willershäusern, 4 $\frac{1}{2}$ Schupposen in Äschi bei Herzogenbuchsee und zwei zu Grasswil¹.

Eine Schuppose im Dorf Seeberg erwarb St. Urban 1320 von der Witwe des Burgdorfer Bürgers Konrad von Eschibach um 30 Pfund, eine weitere zu Willershäusern 1327 von Jakob Sarrassi in Burgdorf um 24 Pfund².

Der Solothurner Chorherr Hartmann aus dem kyburgischen Ministerialengeschlecht von *Rohrmoos* verkaufte 1333 dem Solothurner Peter dem Schreiber um 110 Pfund Güter zu Spych und Riedtwil, die ihm 20 Viertel Getreide, zwei Schweine, eine Ziege, 4 Bossen Werch, Hühner, Eier und rund 13 Schilling eintrugen. Ein Schwein galt damals 1 Pfund, eine Ziege bloss den zehnten Teil, 2 Schilling. Die Erben Schreibers verkauften die genannten Güter 1410 an St. Urban³. – Vor Gericht zu Burgdorf verfügte 1338 die Tochter eines Burgers testamentarisch über ihre sieben Schupposen zu Eriswil, Stampach und Riedtwil. Die zwei Güter zu Riedtwil bebaute Burkhardt Banwart um 10 Viertel Getreide, 12 Schilling und ein Schwein Jahreszins⁴. Zwei Schupposen zu Seeberg verkaufte 1359 Johans Hunno, Bürger zu Burgdorf, um 58 Pfund an den Solothurner Bürger Johans Rüeschlin von Langenthal. Ein Mitbürger Rüeschlins, Johans von Bielle, erwarb 1360 von Ritter Werner von Büttikon zwei Schupposen zu Riedtwil um 105 Pfund⁵.

Dann traten aber auch Leute des Dorfes selbst schon früh handelnd in Erscheinung: so etwa 1334 die Kinder des Wirts von Riedtwil, Heinrich Habchrein sel., Eigenleute des Berchtold von Thorberg, die an Ulrich Hersing von Riedtwil einen dortigen Heuzehnten um 3 $\frac{1}{2}$ Pfund verkauften. 1342 urkundet Mechthild, ,Guten sel. Stophingerren tochter von

¹ F IV, Nr. 450, S. 477; III, Nr. 446, S. 428.

² QUE II, Nrn. 1019 und 1371.

³ QUE III, Nr. 6. – Weissbuch St. Urban, Codex 4a, S. 180. StA Luzern.

⁴ F VI, Nr. 406, S. 390f.

⁵ F VIII, Nr. 806, S. 296; Nr. 876, S. 327.

Seberg¹, die Gattin Burchis, des Vogtes von Wangen. Rudolf Jurto und Konrad Schnello von Grasswil kauften 1346 für Heinrich von Bittwil eine Schuppe von der edlen Frau Johanna von Hatstatt¹. Der schon erwähnte Ulrich Hersing von Riedtwil war Burger zu Burgdorf und übergab 1344 eine Anzahl freier Güter in der Umgebung von Wynigen zur Begehung seiner Jahrzeit dem Spital zu Burgdorf².

Man könnte mit dieser Aufzählung noch beliebig weiterfahren, finden sich doch im Burgdorfer Burgerarchiv noch viele Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts über Güter zu Seeberg. Aus allen urkundlichen Belegen ergibt sich, welch günstiger Lage sich die Leute im Tal zwischen Riedtwil und Burgdorf erfreuten, wieviel freies Eigen vorkam, wie selbst Leibeigene über ihr Gut verfügen konnten, wie leicht man als kyburgischer Untertan vom Lande zum freien Bürger von Burgdorf werden konnte.

Inkwil

Inkwil liegt in einer fruchtbaren Ebene nördlich der Moränenerhebung des Önzberges in der Nähe des gleichnamigen Resteis-Seeleins, drei Kilometer vom Pfarrdorf Herzogenbuchsee entfernt.

Die Bedeutung Inkwils erhellt aus einer Urkunde vom 17. Juli 1286, die Landgraf Heinrich von Buchegg vor allgemeinem Landgericht bei Inkwil ausfertigte. Neben dem Notar und Diener des Grafen waren ein Freiherr von Jegenstorf, Kuno von Halten und Ulrich von Hüniken anwesend, als Ritter Jacob von Büetigen öffentlich zugunsten von St. Urban auf 5 1/2 Schuppen zu Safnern verzichten musste. Ein weiterer Beleg des 15. Jahrhunderts nennt Inkwil als Dingstätte der Landgrafschaft Burgund³.

Im kyburgischen Urbar von zirka 1260 wird zwar Inkwil nicht aufgeführt. Dass aber Twing und Bann im Dorf zuerst den Rheinfeldern, Zählringern, dann den *Kyburgern* gehörte, beweist die Urkunde vom 10. März 1402, laut der die Stadt Burgdorf u. a. Inkwil von den letzten Grafen erwarb⁴.

Die in Urkunden der Klöster Frienisberg und Frauenkappelen 1262/1268/1271 genannten Kuno und Johannes von «Inchwile» oder «Ing-

¹ F VI, Nr. 166, S. 156; Nr. 681, S. 664; VII, Nr. 173, S. 172.

² QUE III, Nr. 534.

³ F III, Nr. 429, S. 413 und RQ III, S. 413. ⁴ Vgl. Anm. 3, S. 224.

wile» stammen wohl aus der Gegend von Wohlen¹. Eher zu unserem Dorf dürfte der 1263 in einer St. Urbaner Urkunde genannte R. de Ingwile gehören². Von Edlen von Inkwil ist aber keine Rede.

1274 verkaufte der Burgdorfer Bürger, Rudolf genannt Werdin, den Johannitern von Thunstetten eine Schuppose zu Inkwil. Die Klosterfrauen von Fraubrunnen gaben 1278 Güter in Rechterswil und Niedergerlafingen zur Bebauung in Pacht, die ihnen Heinrich von Inkwil zu seinem Seelenheil gestiftet hatte³. Aus Inkwil dürften die seit 1291 in Solothurner Urkunden genannten Ulrich, Heinrich und Johannes Ingolt stammen; Thomas war sogar 1300/1303 Chorherr am St.-Ursen-Stift⁴.

Laut einer in der Stadt Wangen ausgestellten Urkunde vom 27. Februar 1332 konnte der Inkwiler Bauer Johannes Matter eine bisher von ihm bebaute Schuppose um 16½ Pfund von Ritter Hesso von Deitingen erwerben.

Von Heini Matter sel. hatte der Solothurner Bürger Heinrich Lerowa drei Schupposen zu 9 Jucharten, 1 Maad und 2 Hofstätten geerbt, die er 1349 um 60 Pfund dem Stift zu Solothurn verkaufte⁵.

Eine Schuppose, bebaut von Heini Hun, besass 1363/1377 auch das Pitanzamt St. Urban; ferner gehörten eine Schuppose und ein Acker zur selben Zeit zum Dinghof St. Blasians in Deitingen. Die Propstei Herzogenbuchsee bezog von drei Grundstücken 8½ Schilling⁶.

Nach dem Erwerb von Twing und Bann durch Burgdorf wurde das Dorf von 1402 bis 1565 vom Grasswilvogt, hierauf vom Lotzwilvogt verwaltet. 1720 erwarbes Hieronymus von Erlach um 8000 Pfund, um damit von Bern die Herrschaft Thunstetten einzutauschen. Inkwil gehörte fortan zur Landvogtei Aarwangen, hochgerichtlich dagegen zu Wangen⁷.

Wohl als kyburgisches Lehen hatte der See zu Inkwil schon anfangs des 15. Jahrhunderts zur Herrschaft Aarwangen gezählt und ertrug jährlich 10–12 Gulden⁸.

¹ F II, S. 548, 716, 772. ² F II, Nr. 533, S. 572.

³ F III, Nr. 82, S. 82; Nr. 234, S. 224.

⁴ F III, S. 501 und 647; IV, S. 28, 129, 507.

⁵ F VI, Nr. 8, S. 7; VII, Nr. 489, S. 468.

⁶ F VIII, Nr. 1294, S. 496; IX, Nr. 1116, S. 539; IX, Nr. 484, S. 246. – Vgl. S. 102.

⁷ OCHSENBEIN RUDOLF, Die oberoargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf. AHVB 20, 1912, S. 222, 229.

⁸ Urbar Aarwangen Nr. 1, von 1430, StA Bern.

5. DAS SCHICKSAL DER RANDHERRSCHAFTEN

DAS BIPPERAMT

Das Bipperamt ist jener Landstrich zwischen erster Jurakette und Aarelauf, der im altbernischen Staat 1463–1798 eine eigene Landvogtei bildete. Es ist der westlichste Teil des alten Buchsgaus, der im Mittelalter zum Bistum Basel gehörte¹.

Der Leberberg zwischen Röti und Klus, der dem Land das Gepräge gibt, ist Zeuge alter geologischer Verwerfungen und Bergstürze. Die überhängenden Faltungen wurden in der letzten Zwischeneiszeit vom Schmelzwasser des Rhonegletschers unterspült und stürzten ab. So bildeten sich Terrassen, auf denen Farnern, Rumisberg, Wolfisberg im Hochmittelalter entstanden. Kleine Absätze ermöglichten Einzelhöfen ihre Existenz. Bäche gruben ihr Bett in den Berghang, lagerten am Unterlauf ihre Schuttkegel ab. Rittlings dem Bachlauf nach entstanden auf der Schotterebene zwischen Sigger und Dünnern die Dörfer Attiswil, Wiedlisbach (nordöstlich und südöstlich des spätern Städtchens), Oberbipp und Niederbipp. Leicht erhöht über der Aareebene war Walliswil-Bipp, eine Rodung im Längswald, noch im 15. Jahrhundert bloss ein Hof. Weiter flussabwärts, auf der Geländekante über der Aare, wuchsen Bannwil, Schwarzhäusern und Rufshausen.

Wie wir andernorts darlegen, war das Land zwischen den spätrömischen Kastellen von Solothurn und Olten, durchzogen von der transhelvetischen Heerstrasse, seit alters besiedelt. In kurzen Abständen folgten sich auf der Hochebene Landhäuser römischer Veteranen: in Niederbipp ist gar eine Pferdewechselstation oder militärische Garnison anzunehmen. In der *Völkerwanderungszeit* blieben die Keltoromanen im Vorfeld von Solothurn lange unbehelligt; die Alemannen wichen dem Gebiet südwärts aus, wie sie auch die Klus erst spät forciert haben. Jedenfalls bezeugen die beiden Walliswil (ums Jahr 1000 als Walaswile erwähnt) noch längeres Fortleben von «Walchen» oder Romanen. Alle Ortsnamen zwischen

¹ LEUENBERGER JOHANN, Chronik des Amtes Bipp. Bern 1904. – FREUDIGER HANS, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp. Diss. Bern 1912. – MORGENTHAUER HANS, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp. Bern 1928.

Solothurn und Attiswil belegen eine späte Einwanderung der Alemannen. – Der Name Bipp hat Chronisten und Historiker seit dem 16. Jahrhundert immer wieder beschäftigt: bis zu Gotthelf sah man in Bipp das Jagdschloss Pippins des Kleinen und setzte auch etwa den mittelalterlichen comitatus Pipinensis dem Bipperamt gleich. Nach HUBSCHMIED aber ist der Name aus einem gallischen Wort für Birke zu erklären¹.

Von der Grabstätte des hl. Ursus zu Solothurn fand der christliche Glaube früh den Weg ins Bipperamt. Jedenfalls liess ein Mächtiger zur Zeit Karls des Grossen (oder doch noch Pippins, vgl. die Tradition von Solothurn) mitten in den Trümmern eines römischen Landhauses und eines Friedhofes der Völkerwanderungszeit zu Oberbipp ein ungemein breites Gotteshaus mit drei Apsiden bauen. Der Stifter erhielt seine Grablegung am Ehrenplatz unter dem Altar².

Schon im 10. Jahrhundert wird der Name Bipp in einer burgundischen Königsurkunde genannt: aus den Tälern und Klusen des Jura hatte das Kloster des hl. Germanus in Münster-Granfelden (hinter dem Weissenstein) seine Hand auf die Kirche von Bipp gelegt: 968 «pippa burgoni capella una». Mit «capella» ist nach damaligem Sprachgebrauch durchaus eine Kirche gemeint. Und das mittellateinische «burgones» ist nach dem Urteil des Linguisten dem klassischen «castra» = Burg gleichzusetzen³.

Noch vor dem Jahre 1000 jedoch verlor das Stift Münster seine Selbstständigkeit und kam durch königliche Verfügung unter die Herrschaft des Bischofs von Basel. Am 7. Dezember 1080 schenkte der unglückliche Salier, Heinrich IV., dem treuen Bischof von Basel, Burkhard, die Grafschaft Härkingen, identisch mit dem Buchsgau. «Die Grafschaft umfasste das linksufrige Aaretal von der Sigger unterhalb Solothurn bis zum Erzbach oberhalb Aarau und das Tal der Dünneren mit ihrem Einzugsgebiet.» Wohl noch im 11. Jahrhundert belehnte der Bischof von Basel die *Grafen von Froburg*, deren Stammburg bei Trimbach lag, mit der Landgrafschaft.

¹ Freundliche Mitteilung von PROF. DR. J. U. HUBSCHMIED, Küsnacht-Zürich, vom 22. 2. 1962. – Vgl. zu diesem Abschnitt: FLATT KARL H., 500 Jahre Bipperamt beim Kanton Bern. «Bund» Nr. 338, 11. 8. 1963. – Ähnlich im «Wiedlisbacher Kurier» Nr. 5, 1963.

² OJB 5, 1962, S. 71 und 74 ff. (SENNHAUSER und FLATT).

³ SUB 1, 1952, Nr. 5, S. 11. – Freundliche Mitteilung von PD DR. J. HUBSCHMIED, Bern.

Ihre Herkunft ist nicht bekannt. Aus gleichlautenden Namenreihen und Beziehungen zu Trier und Prüm hat man geschlossen, dass sie ursprünglich aus dem Moselgebiet stammen. Ein erster bekannter Vertreter war Graf Volmar (1076/1114), dessen Sohn Adalbero durch Heirat mit Sophia (von Lenzburg?) dem Haus das Gebiet von Zofingen/Aarburg verschaffte¹.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts werden erstmals die *Freiherren von Bechburg* genannt, deren Herkunft aus der Gegend von Wolfwil, Wynau-Roggwil HANS SIGRIST wahrscheinlich gemacht hat². Im Gegensatz zu den Froburgern standen sie in enger Beziehung zu den Zähringern und deren Förderer, Kaiser Lothar. Da sie um 1130 plötzlich den Grafentitel führten, vermutet AMIET, die Zähringer hätten den Buchsgau vorübergehend den Froburgern entzogen und den Bechburgern übertragen³. Ums Jahr 1200 teilte sich das Haus Bechburg in eine freiherrliche Linie von Bechburg und eine gräfliche von Falkenstein. Letztere erhielt als Afterlehen der Froburger die Landgrafschaft im Buchsgau, die sie freilich 1318 durch unstandesgemässe Heirat verwirkte. In diese Würde teilten sich dann die Grafen von Froburg, bis zu ihrem Aussterben 1366, mit den verwandten Grafen von Neuenburg-Nidau. Nach 1375 übten die Grafen von Thierstein das Amt aus, das sich 1418 neuerdings an die Falkenstein vererbte. 1426 erwarben die Städte Bern und Solothurn gemeinsam die Landgrafschaft Buchsgau und damit die Landeshoheit über die von ihnen erworbenen Herrschaften im Bipperamt und Gäu⁴.

Zu Unrecht behauptete MORITZ VON STÜRLER, das Bipperamt habe nicht zur Landgrafschaft Buchsgau gehört. TÜRLER hat für das 14. und 15. Jahrhundert eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aus dem Bipperamt namhaft gemacht, die an Landtagen teilnahmen⁴.

Im Gegensatz zu den meisten Herrschaften im Buchsgau ging aber die Grundherrschaft im Bipperamt nicht vom Bistum Basel zu Lehen, sondern gehörte den Froburgern zu eigen. Auf diesem Boden wurde um 1240 die westlichste Stadt im Froburgerstaat, *Wiedlisbach*, gegründet und viel-

¹ SUB 1, 1952, Nr. 16, S. 20f. – Zum Buchsgau vgl. S. 23 f.!

² SIGRIST HANS, Die Freiherren von Bechburg und der Oderaargau. OJB 3, 1960, S. 105–111.

³ AMIET BRUNO, Solothurnische Geschichte. 1952, S. 203, 209f. – Vgl. Anm. 2, S. 24.

⁴ TÜRLER HEINRICH, Die Landgrafschaft im Buchsgau. NBT 1927.

Geometrischer Plan

Von dem Hoff-Rath zu Eßlschwyl,
auf welchem die Vergrößerung des Lehen mit
einer hohen Lauen-marquiert ist.

a. b. c. d. Ein neiprojectirter Strahl für den
 "Pfeilfuß abzuführen, über welchen bey b. ein hölzernes
 "Bügellein gemacht werden mußte:

E. F. G. und H. sind Ziffern ≥ 1 haben, welche sich verwechselt und in denen Ziffern verwechseln.

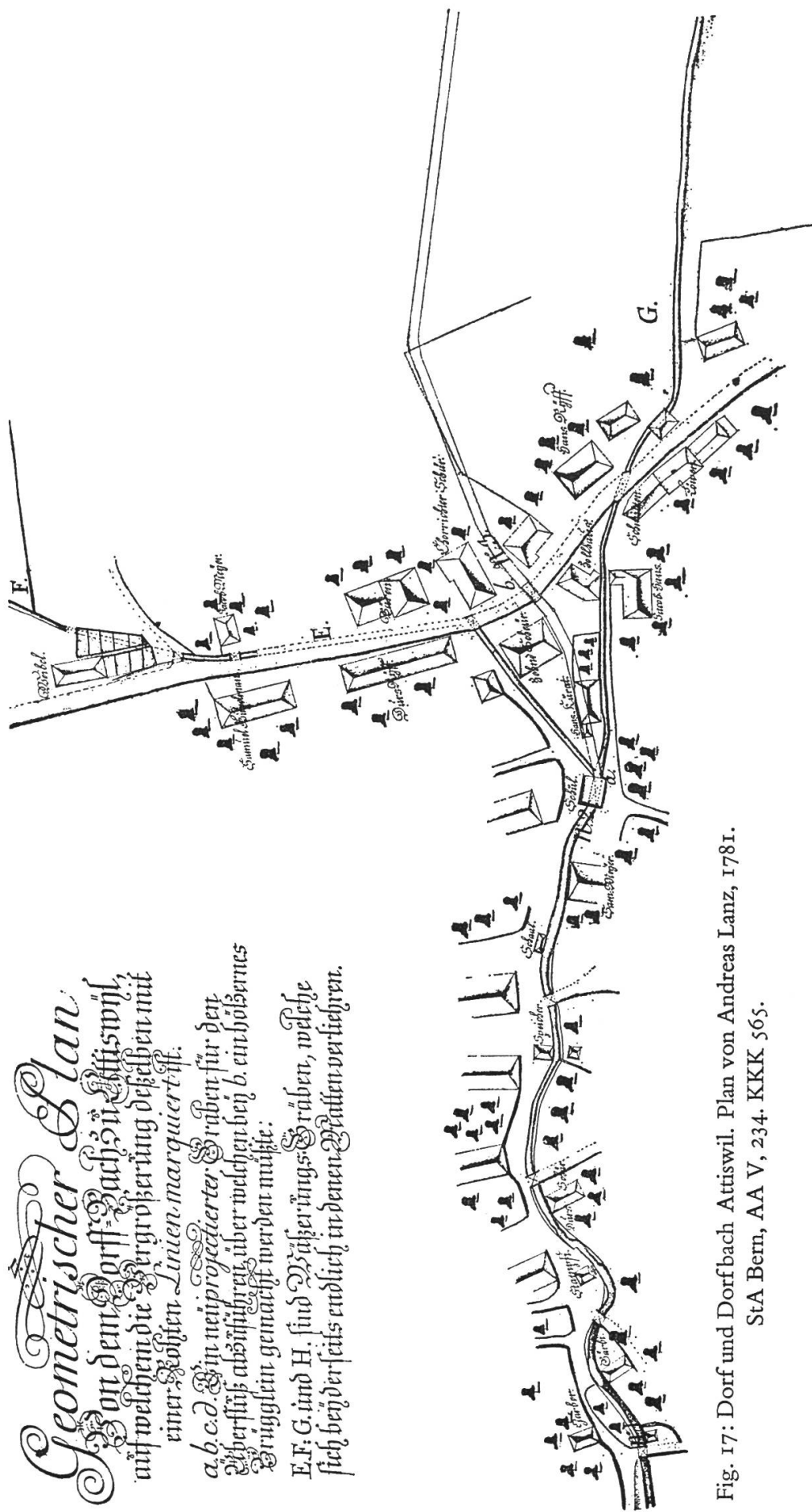


Fig. 17: Dorf und Dorfbach Attiswil. Plan von Andreas Lanz, 1781.
StA Bern, AA V, 234. KKK 565.

leicht dem kyburgischen Wangen gegenübergestellt¹. Das *Schloss Bipp* wird 1268 von Hartmann von Froburg als *castrum nostrum Bippo* erwähnt². Backsteine aus der Ziegelei des Klosters St. Urban bezeugen Bauarbeiten auf Bipp um 1270/1280³.

Die Froburger gerieten schon ums Jahr 1300 unter habsburgischem Druck und verschiedenen Hausteilungen, wohl auch biologischer Schwäche, in eine Krise hinein. Scheinbar war einer dieser Grafen mit einer Angehörigen des Hauses Neuenburg-Nidau vermählt, und Rudolf III. von Neuenburg-Nidau, gefallen 1339 bei Laupen, heiratete eine Froburgerin. Der Erbgang ist nicht ganz klar. Auf alle Fälle nennt der Nidauer schon 1297 Schloss Bipp sein eigen und kauft zehn Jahre später gar die Stammfeste Froburg und einen Anteil am Buchsgau. Damit waren diese Lande wenigstens habsburgischer Begehrlichkeit entzogen⁴.

Vielleicht in diesem Zusammenhang des froburgischen Erbanges wurde unser heutiges Bipperamt in zwei Bezirke eingeteilt, die ungefähr mit den Kirchgemeinden übereinstimmen.

1. *Das eigentliche Amt Bipp* mit dem Schloss, der Stadt Wiedlisbach, Attiswil, Oberbipp und den Berggemeinden Farnern und Rumisberg.
2. Das Amt Erlinsburg mit dem Zentrum Niederbipp, Wolfisberg auf der Juraterrasse, Walliswil und Rufshausen an der Aare.

HANS SIGRIST, der bekannte Solothurner Mediävist, nimmt an, dass die beiden Erlinsburgen auf der Lehnfluh von den Froburgern gebaut wurden und beide den Herren von Bechburg zur Verwaltung übergeben waren. Zur westlichen, obern Burg (Kt. Bern) sei als Ausstattung das Amt Erlinsburg-Niederbipp, zur untern, östlichen Burg (Kt. Solothurn) das Gebiet von Oensingen gelegt worden. Die letztere Burg sei dann im 13. Jahrhundert durch die besser zu erreichende Neu-Bechburg ersetzt worden⁵.

¹ AMMANN HEKTOR, *Die Froburger und ihre Städtegründungen*. Festschrift Nabholz 1934.

² QUE I, Nr. 1019.

³ SCHNYDER RUDOLF, *Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban*. Bern 1958, Nrn. 64 und 104. – Die Steine befinden sich heute als Leihgabe im Museum Wiedlisbach.

⁴ F III, Nr. 695, S. 698 f.; IV, Nr. 268, S. 300 ff.

⁵ Referat über die Erlinsburg von DR. HANS SIGRIST vor den Historischen Vereinen der Kantone Bern und Solothurn, 23. 6. 1963 in Niederbipp. AHVB 47, S. 429 f.

Wie dem auch sei, der Graf von Neuenburg-Nidau erhielt vorerst bloss die Herrschaft Bipp und liess sie durch die Ritter von Aarwangen verwalten, die auch die 1313 erstmals erwähnte dortige Brücke innehatten.

Pfarrei- und Herrschaftsgrenzen stimmten im Bipperamt nicht ganz überein, indem Wolfisberg im Amt Erlinsburg bis heute nach Oberbipp kirchgenössig ist, Attiswil bis zur Reformation nach Flumenthal gehörte. Nach Attiswil benannte sich übrigens um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein in Solothurn verburgertes Rittergeschlecht. Ritter Heinrich und sein gleichnamiger Neffe verkauften 1252 ihr Stadthaus ans Kloster St. Urban¹. Er wird in gleichzeitigen Urkunden gar Schultheiss von Solothurn genannt. Herren von Wiedlisbach werden bei SEBASTIAN MÜNSTER an Turnieren in Zürich, Köln und Trier im späten 12. Jahrhundert genannt. Dass sie aus unserer Gegend stammten, ist unwahrscheinlich. Die in den Jahrbüchern von Bern und Solothurn im 14. Jahrhundert genannten von Wiedlisbach waren kaum adligen Standes. Allenfalls könnte man dies aber von dem 1250 als Chorherr, 1289 als Donator des Stiftes Zofingen erwähnten Burkhard von Wiedlisbach annehmen².

Obwohl die Grafen von Neuenburg-Nidau mindestens seit 1297 über die Herrschaft Bipp, erst seit 1332 aber über das Amt Erlinsburg verfügten, trug doch bereits 1313 Ritter Walter von Aarwangen die Brücke von Aarwangen und Gut im Bipperamt von ihnen zu Lehen. 1329 versprach sein Sohn Johann, dem Grafen das Lehen zurückzugeben, wenn dieser Nachkommen bekäme. Neben der Brücke zu Aarwangen wird dabei das Gut zu Walliswil und der Zehnt von Farnern genannt. Demnach müsste Walliswil zur Herrschaft Bipp gehört haben; nach andern Zeugnissen gehörte es aber zum Amt Erlinsburg. Laut seinem Zinsrodel von 1331 hatte Johann von Aarwangen zwei weitere Schupposen in Walliswil, wohl zu eigen³.

Zentren des Amtes Bipp waren die Stadt Wiedlisbach, Burg und Pfarrkirche zu Oberbipp. Schon 1327 hatte Rudolf von Neuenburg-Nidau, im Einverständnis mit Johann von Froburg, zehn Schupposen zu Oberbipp an Rudolf von Falkenstein geschenkt⁴. Andere Güter im Dorf hatte er sei-

¹ RQS 1, 1949, Nr. 8, S. 13. – SUB 1, 1952, Nr. 339, S. 189.

² LEUENBERGER, S. 21, 265.

³ F IV, Nr. 517, S. 542 f.; V, Nr. 649, S. 678, und Nr. 774, S. 832.

⁴ F V, Nr. 533 f., S. 574 ff.

nem Vertrauten Ulrich von Sutz, Bürger zu Bern, verpfändet und löste sie 1335 wieder aus¹. Die wachsende Schuldenlast nötigte den Grafen seit 1355, immer wieder die Erträge des Amtes, des Zolls und der Mühle zu Wiedlisbach zu verpfänden. Wir schildern die Vorgänge im Kapitel über Wiedlisbach.

1388 vergabte Verena von Neuenstein der Leutkirche zu Solothurn eine Schuppose zu Oberbipp mit einem Ertrag von je drei Viertel Dinkel und Hafer und von 23 Schilling². Im Gegensatz zum *Kirchensatz* von Niederbipp blieb derjenige von Oberbipp mit reichen Erträgen stets der Herrschaft. Zwar fiel ein Teil des Kornzehnten zu Wiedlisbach seit 1338 an den dortigen Kaplan; aber die Pfründe zu Oberbipp war dennoch sehr begehrt und wurde meist an treue Diener der Grafen verliehen³. Hohes Ansehen genoss jedenfalls Kirchherr Heinrich von Oberbipp, der zwischen 1338 und 1357 manche Urkunde bezeugen half. Sein Nachfolger wurde offenbar der ehemalige Schreiber der Grafen, Hermann von Algwe, dem Graf Rudolf in seinem Testament 1368 die Pfründe auch weiterhin zusicherte⁴. Eine Jahrzeit und ein ewiges Licht in die Kirche Oberbipp spendete Graf Berchtold von Kyburg, wofür die Herrschaft Österreich 1391 5 Pfund vom Zoll zu Olten einsetzte. Laut einer gleichzeitigen Urkunde des Pfarrers Fridolin von Oberbipp hatte die Kirche damals vier Kirchmeier, je einen aus Oberbipp, Wiedlisbach, Attiswil und Rumisberg⁵.

Stadt und Amt Wiedlisbach

Wiedlisbach liegt auf der untersten Schotterterrasse (450/460 m) am Jurasüdfuss. Im Westen grenzt der Wehribach den Gemeindebann gegen Attiswil ab. Am Hang nordwestlich des Städtchens liegen die alten Weiler Eichholz und Dettenbühl. Während beim Rieselhof im Westen und beim Chlyhölzli und Längwald im Osten die Terrasse schroff gegen die Aare hin abbricht, erstreckt sich dazwischen die weite sumpfige Niederung von Staad und Moos auf der durchschnittlichen Höhe 420. Die alte Verbin-

¹ F VI, Nr. 197, S. 188ff.

² Urkunde vom 24. 11. 1388 im StA Solothurn.

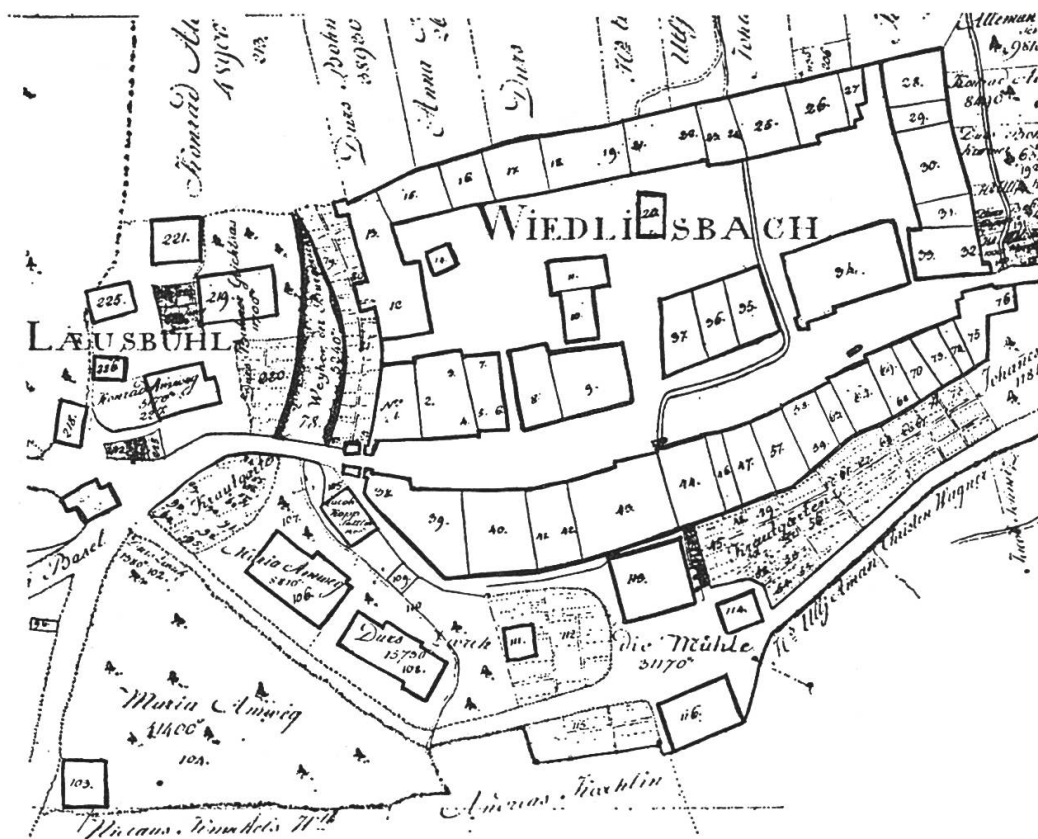
³ F VI, Nr. 436, S. 420f. – MORGENTHALER, S. 190.

⁴ F VI, S. 421; VII, S. 87 und 688; VIII, S. 126, 158f., 176; IX, S. 96.

⁵ BONER G., Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen. 1945, Nr. 202, S. 130. – Urkunde vom 12. 2. 1391, StA Bern, F. Wangen.

dungsstrasse mit Wangen wich bis 1790 dem Moos westwärts aus und führte über den Stutzboden durch den Hohlweg von Bierhübeli hinauf auf die Terrasse. Der Wiedlisbach entwässert durch ein kleines Tal südwärts des Städtchens ins Moos. Darüber wird auf dem Walkihügel eine mittelalterliche Burgstelle vermutet. Auf der Terrasse südöstlich des Städtchens, wo die Römerstrasse Solothurn–Olten durchzog, ist auf dem Niederfeld eine ausgedehnte kaiserzeitliche Römervilla nachgewiesen.

Wiedlisbach ist unter den acht von den *Grafen von Frobürg* gegründeten Städten die westlichste. Der Froburgerstaat, der im 12. Jahrhundert entstand und um 1300 bereits zerfiel, beherrschte die beiden Juraübergänge des obern und untern Hauensteins, die Achse Liestal–Zofingen (Gotthardstrasse) und die Achse Wiedlisbach–Olten bis vor die Tore Aaraus. Während die bedeutenden Siedlungen Liestal und Zofingen (in Anlehnung ans



Mauritiusstift) schon um 1200 gegründet wurden, datiert HEKTOR AMMANN die Entstehung der übrigen froburgischen Kleinstädte um 1240, kurz bevor die Grafen ihre Hausmacht teilten. Waldenburg und Klus (abgegangen im Guglerkrieg) sicherten den oberen Hauenstein, Fridau (ebenfalls 1375 zerstört und nicht wieder aufgebaut) vermittelte den Aareübergang nach St. Urban in die Gegend von Langenthal, Huttwil, Willisau. Olten (in Anlehnung ans spätantike Castrum) lag im Kreuzungspunkt der Gotthardstrasse und der Jurasüdfuss-Route, Aarburg auf einem strategisch günstigen Sporn über einer Aareschleife zwischen Olten und Zofingen¹.

Wiedlisbach hat – strategisch gesehen – bei weitem die ungünstigste Lage. Der sanfte Abhang im Süden, der Wiedlisbach im Osten des Städtchens vermochten es nicht uneinnehmbar zu machen. So dürfte seine Gründung in erster Linie verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Erwägungen (Zollstatt) entsprungen sein. Der nahezu rechteckige Zweigassenrost, bis heute gut erhalten, weist es als *Gründungsstadt* aus. Das Rechteck erstreckt sich von West nach Ost, so dass die Hauptgasse mit der Strasse Solothurn–Olten identisch ist. Hier befanden sich bis 1827 auch die beiden Stadttore. Im Westen musste auf einer Zugbrücke ein schützender Weiher, im Osten der Wiedlisbach überschritten werden. Während die Hauptstrasse recht schmal ist, ist das heutige Hinterstädtchen ein breiter Gassenmarkt, noch im 18. Jahrhundert durch vier Quergässlein mit der Hauptgasse verbunden. Der einzige feste Punkt des Städtchens ist der massive quadratische Turm an der Nordwestecke. Alle Häuser sind – wie in Wangen und andern Miniaturstädtchen – direkt an die Ringmauer gebaut. Das Rathaus steht in der Mitte der südlichen Flucht der Hauptgasse und die St.-Katharinen-Kapelle im Nordosten, im Hinterstädtchen.

Als Graf Ludwig von Froburg 1263 Schloss Aarburg und den Hof von Niederbipp dem Johanniterorden schenken wollte – der Vertrag kam nicht zur Ausführung –, werden auch zwei oppida erwähnt, bei denen es sich um Fridau und Wiedlisbach handeln könnte². Ausdrücklich erwähnt werden aber *municipium*, *scultetus* und *burgenses* in einer Urkunde, die der

¹ Vgl. S. 232, Anm. 1.

² QUE I, Nr. 941. – Die Vermutung von HANS STARK im «Wiedlisbacher Kurier» 1955, Nr. 1, ist allerdings fraglich!

Schmied Peter von Wiedlisbach 1275 ausstellte. Zeugen waren darin auch der Leutpriester (von Oberbipp) und sein Vikar, zweifellos der Betreuer der St.-Katharinen-Kapelle¹.

Ähnlich wie in Wangen lässt die Erwähnung eines Schultheissen und von Bürgern auf städtische Verfassung schliessen, obschon auch Wiedlisbach wohl nie eine Handfeste, ein verbrieftes Stadtrecht, erhielt. Der Mangel einer Handfeste will im Mittelalter – der Zeit des Gewohnheitsrechtes – juristisch wenig besagen; er spricht bloss für die politische Schwäche der Bürgerschaft, vom Stadtherrn bloss wenig Privilegien erhalten zu können. – Im 14. Jahrhundert ist weder von einem Schultheissen noch einem Bürgermeister die Rede. Ein Vogt im Dienste des Landesherrn verwaltete Stadt und Amt Wiedlisbach (mit Attiswil, Oberbipp, Rumisberg und Farnern), der wohl meist seinen Wohnsitz in der Stadt und nicht auf Schloss Bipp hatte.

Als Vogt zu Wiedlisbach wird 1353 ein Konrad, 1368–1388 Johann Bolter genannt; im Sempacherkrieg war 1385/86 Edelknecht Hans Kriech der Ältere Vogt und militärischer Befehlshaber². Nach LEUENBERGER wird ein Rathaus erst 1540, ein Bürgermeister erst 1562 erwähnt³. Dies spricht aber nicht gegen die Selbstverwaltung von Wiedlisbach schon vor der bernischen Zeit.

Bereits 1297 urkundet auf Schloss Bipp (1268 erstmals erwähnt) nicht mehr ein Froburger, sondern Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau⁴. Wahrscheinlich handelt es sich um Rudolf II., gest. 1308/09, dessen gleichnamiger Sohn (1276–1339), gefallen bei Laupen, vielleicht mit Elisabeth von Froburg vermählt war.

Jedenfalls war spätestens um 1300 das heutige Bipperamt in zwei Ämter geteilt worden: dasjenige von Wiedlisbach-Bipp gehörte schon 1297 den Nidauern, dasjenige von Niederbipp-Erlinsburg (mit Wolfisberg, Walliswil, Rufshausen) ging erst 1332 als Pfand, 1366 als Eigentum an die Nidauer über.

Die Nidauer, im 14. Jahrhundert massgebend im ganzen Gäu von Wiedlisbach bis Olten, seit 1356 auch Pfandinhaber von Wangen, urkun-

¹ F III, Nr. 118, S. 116f.

² F VII, S. 688; IX, S. 144, 272, 386, 505; X, S. 96 und 497; X, S. 356, 366, 570.

³ LEUENBERGER, S. 274, 293. ⁴ QUE I, Nr. 1019. – F III, Nr. 695, S. 698f.

deten oft auf Schloss Bipp, öfters noch in der Stadt Wiedlisbach. 1338, ein Jahr, bevor er in der Schlacht bei Laupen fiel, schenkte Graf Rudolf III. im Einverständnis mit dem Pfarrer von Oberbipp der *St.-Katharinen-Kapelle* in der Stadt Wiedlisbach 30 Viertel Dinkel vom Wiedlisbacher Kornzehnt als Pfründe. Auf ewige Zeiten sollte dort Gottesdienst gehalten und die Opfer empfangen werden, doch ohne Beeinträchtigung der Pfarrkirche zu Oberbipp¹.

Entgegen FREUDIGERS und MORGENTHALERS Meinung handelte es sich damals nicht um die *Stiftung* der Kapelle, die – gemäss der Nennung eines Vikars 1275 – schon mit der Stadtgründung entstanden sein dürfte². Laut Aussagen des 15. Jahrhunderts hätten die Kyburger nach 1375 30 Mütt Korn vom Wiedlisbacher Zehnt an die Bruderschaft der Dekanie im Buchsgau (Bruderschaft der Pfarrer des Buchsgaus) geordnet mit der Bestimmung, dass dafür zu Wiedlisbach wöchentlich zwei Messen gehalten und jährlich ihre und ihrer Vordern Jahrzeit begangen werden³.

Wiedlisbach spielte eine recht wichtige Rolle durchs ganze 14. Jahrhundert. Im Friedensvertrag nach dem Laupenkrieg zwischen Bern und den Grafen von Nidau wird Fraubrunnen als Schiedsort bei Streitigkeiten zwischen Bern und Wiedlisbach vorgesehen⁴. Bern vermittelte 1377 zwischen den Behörden von Biel und Johann Golder und seinen Gesellen von Wiedlisbach nach einem Überfall, Verwundung und Gefangennahme⁵. Besonders aber im Sempacherkrieg mussten sich die Bieler über die Wiedlisbacher beklagen, «die aber uns an Leib und Gut gar gröblich geschädigt haben». Biel erklärte deshalb den Herren von Wiedlisbach, der Stadt Freiburg, den Krieg⁶.

Nach dem Aussterben des Hauses Nidau ging 1375 die ganze Herrschaft Bipp an die Neffen Graf Rudolfs IV., an die Grafen von Thierstein über, die aber 1379 das Ganze an die verwandten Kyburger veräusserten. Von diesen fiel sie 1385 an Habsburg, das Freiburg an der Pfandschaft teilhaben liess. Dadurch wurde Wiedlisbach in den Sempacherkrieg gezogen⁷. Von

¹ F VI, Nr. 436, S. 420f.

² Vgl. S. 237, Anm. 1. – FREUDIGER, S. 68, 107. – MORGENTHALER, S. 199f.

³ MORGENTHALER, S. 200ff. – Vgl. Anm. 5, S. 234.

⁴ F VI, Nr. 787, S. 767; VII, Nr. 99, S. 96.

⁵ F IX, Nr. 1164, S. 559. ⁶ F X, Nr. 846, S. 389.

⁷ F X, Nr. 93, S. 41ff.; Nrn. 643, 654ff., 707. – RQ III, S. 389.

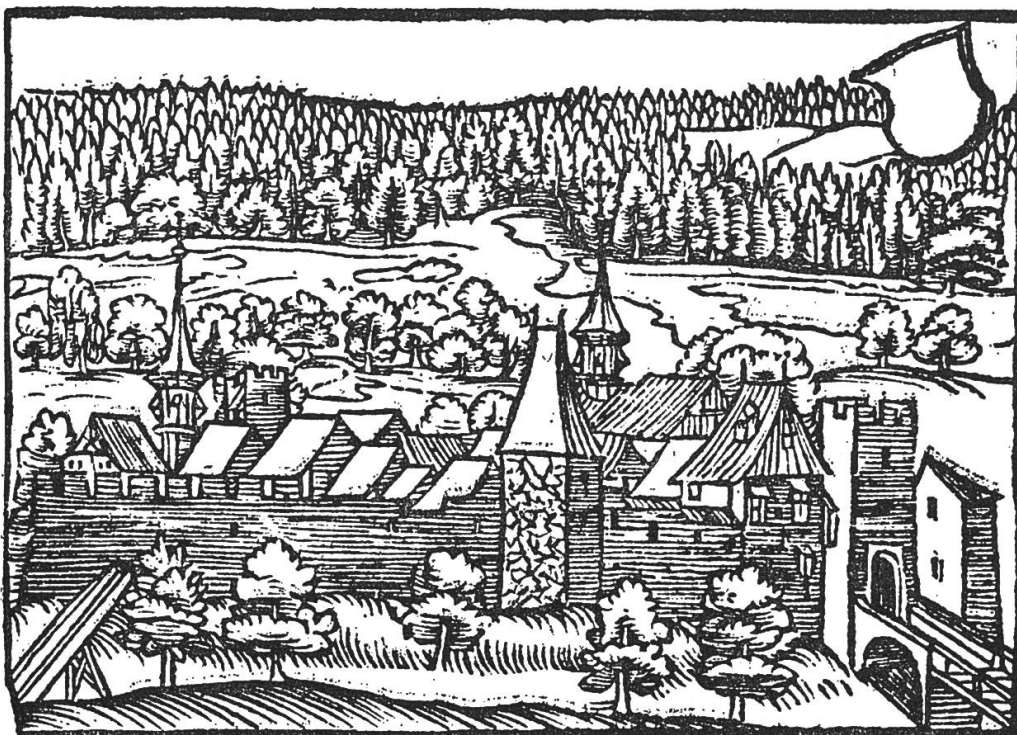


Fig. 19: Wiedlisbach. Aus der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, 1548.

der Auseinandersetzung mit Biel haben wir schon gehört. Im März 1386 lieferte Freiburg den Bürgern von Wiedlisbach 23 Malter Roggen und 17 Malter Dinkel, wohl als Kriegsproviant. Eine Besatzung unter Graf Otto von Thierstein lag in der Stadt. Im Auftrag Freiburgs musste Hermann von Bubendorf die Festen Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg decken, Brücken und andere notwendige Verstärkungsbauten errichten¹.

Die habsburgische Belohnung für Wiedlisbachs Treue blieb nicht aus: am 20. Oktober 1386 erteilte Herzog Leopold IV. Vogt und Burgern das Privileg, jeden Dienstag einen *Wochenmarkt* abzuhalten und von jedem Saum Wein 4 Mass *Ungelt* (Weinsteuer) zu beziehen. Noch 1396 verwaltete im österreichischen Auftrag der Freiburger Schultheiss Wilhelm von Düdingen die Gegend².

Allein Österreich hatte im Bipperamt keine leichte Erbschaft angetreten: seit 1355 hatte der letzte Nidauer – seiner Schulden wegen – wieder-

¹ F X, Nrn. 676, 775, 1237. – Vgl. Habsburgisches Urbar in QSG 15, 1899.

² F X, Nr. 853 f., S. 392. – Urkunde vom 26. 9. 1396, StA Bern, F. Wangen.

holt bei Basler Bürgern Geld aufgenommen und dafür die Einkünfte der Herrschaft Bipp verpfänden müssen. 1355/56 wurden so der Ertrag des Zolls, 1364 die Steuern der Stadt Wiedlisbach, der Dörfer Oberbipp, Rumisberg, Farnern und Attiswil, 1368 die Herrschaftsmühle zu Wiedlisbach, 1379 ein Teil des Zehntertrages versetzt¹.

1376 verkauften die Erben des letzten Nidauers ihrem Leibeigenen Jenni Schröter von Wiedlisbach um 7 Pfund das Gut, das vorher Jenni Tütschmann sel. zu Lehen besessen². Auch am Beispiel des Eigenmannes Ueli Hug wird der Aufstieg einfacher Menschen angesichts des Abstieges der Feudalwelt deutlich: 1379 streckte er seiner Herrschaft 120 Gulden vor und erhielt dafür Zehnteinkünfte. Hierauf wurde er Bürger von Solothurn und entzog sich damit der Leibeigenschaft. 1380 urkundet er als Vogt der Elisabeth von Rüediswil, Gattin des Edelknechts Hermann von Soppensee, früher Vogt zu Erlinsburg. Soppensee kaufte 1387 ein Haus neben der Katharinenkapelle und eine Rente von 5 Pfund auf dem Zoll zu Wiedlisbach, Lehen der Herrschaft, um 80 Gulden³.

Am 9. Juli 1386 trat in Konstanz ein Schiedsgericht von habsburgischen Dienstleuten und Basler Bürgern zusammen, um die Basler Forderungen auf die österreichischen Herrschaften Bipp, Erlinsburg und Neubeckburg zu prüfen. Dabei zeigte sich, dass allein die ausstehenden Zinsen mehr als 3200 Gulden ausmachten. Basel schien also alle Chancen zu haben, als Gläubiger die Hand auf die schwer verschuldeten Gebiete am Jurasüdfuss legen zu können⁴. Wie aber Bern und Solothurn es nach 1406 verstanden, den Baslern die Beute zu entreissen, soll die Geschichte der Landvogtei Bipp aufzeigen⁵.

Das Amt Erlinsburg

Graf Ludwig von Froburg entschloss sich 1263, Schloss Aarburg und den Hof zu Niederbipp, Leibgeding seiner Mutter, an den Johanniterorden zu schenken, vielleicht damit eine Komturei zu stiften. Aber der

¹ F VIII, Nrn. 229 und 448; Nr. 1485, S. 596f.; IX, Nr. 257, S. 154; X, Nr. 28, S. 12.

² F IX, Nr. 1043, S. 505. ³ F X, S. 12, 96f., 431f.

⁴ Urkundenbuch Basel 5, Nr. 71, S. 78. – Grosses Weisses Buch, fol. 48. StA Basel-Stadt.

⁵ Vgl. S. 271–274.

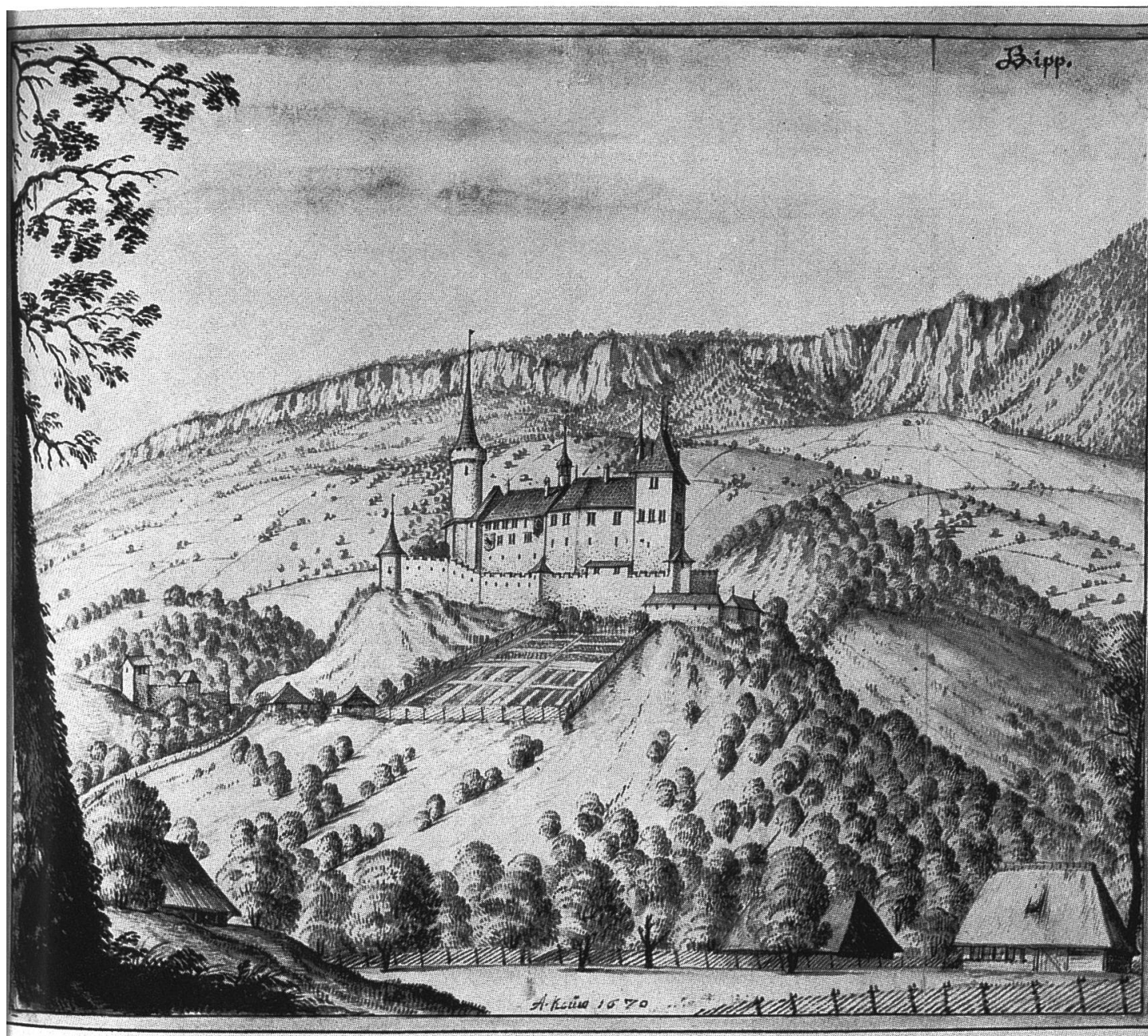


Abbildung 16
Schloss Bipp 1670. Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw.
Aufnahme Bernisches Historische Museum.

Vertrag wurde nie ausgeführt¹. Laut einer gefälschten Kundschaft über den Buchsgau war 1302 ein Hans Müller von Niederbipp Vogt im Amt².

Graf Volmar IV. († 1320) schenkte 1313 zu seinem und seiner verstorbenen Frau Seelenheil Güter bei der Neu-Bechburg und zu Niederbipp «swas Ebi am Berge und Rudi Wiio von uns hatton» an St. Urban³. Im Sommer 1322 folgten diesem Beispiel seine Söhne Johann und Henman: sie schenkten der Abtei den *Kirchensatz von Niederbipp* und eine Schuppose, die Peter von Walden bebaute, behielten aber den Herrschaftshof und die übrigen Güter für sich. Schon 1324 erhielt St. Urban die päpstliche Erlaubnis, das Kirchengut zu inkorporieren. Dem Pfarrer zu Niederbipp sollten vorbehalten bleiben: der gesamte Kleinzehnt im Wert von 7 Pfund, der ganze Zehnt von Walliswil mit einem Ertrag von 8 Mütt Roggen, 6 Mütt Gemüse, 4 Mütt Dinkel und 10 Mütt Hafer, ferner der Zehnt «an dem Berge von den hegen uf», der jährlich je 14 Mütt Dinkel und Hafer ertrug⁴.

Am 1. Dezember 1332 verpfändete in Wiedlisbach Graf Johann von Froburg seinem Oheim Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau *die Erlinsburg* («vor der selben burg der sennen hus und der zubrer huser») *mit den Dörfern Niederbipp, Waldkirch, Walliswil, Wolfsberg, Walden und Hohenhüsern* (möglicherweise Holzhäusern oder Schwarzhäusern oder ein abgegangener Weiler am Berg ob Niederbipp) um 800 Pfund. Von den Leuten dürfe er nicht mehr als 80 Pfund Steuern nehmen. Die Burghut hatte bisher Kuno von Soppensee inne⁵. Hermann von Soppensee war 1372 Vogt in Balsthal, 1377 auf Erlinsburg. Als der Wiedlisbacher Vogt Hans Boller 1380 in Niederbipp zu Gericht sass, verkauften Hermann und seine Gattin Elisabeth von Rüediswil Güter zu Niederbipp an St. Urban⁶.

Nach dem Tod des letzten Froburgers ging 1366 das Amt Erlinsburg endgültig in den Besitz von Rudolf von Neuenburg-Nidau über, und

¹ QUE I, Nr. 941. – Offenbar konnte der Orden die gestellten Bedingungen nicht erfüllen, so dass die Söhne Rudolfs von Habsburg Aarburg besetzten, später aber wieder an die Froburger zurückgeben mussten. Vgl. Kopp J.E., Geschichte der Eidg. Bünde, II, 2. Hälfte, S. 394 f.

² F IV, Nr. 103, S. 116. ³ F IV, Nr. 513, S. 538 f.

⁴ F V, Nrn. 237, 240 ff., S. 285–290; Nr. 371, S. 415; Nr. 382 ff., S. 425–427.

⁵ F VI, Nr. 28, S. 24 ff.

⁶ F IX, S. 144, 272, 287, 455, 547, 548; X, S. 18, 96, 431 f.

1375 fiel es im Erbgang an die Grafen von Thierstein. Diese pfändeten die Herrschaften Bipp, Erlinsburg und vielleicht auch Neu-Bechburg 1379 um 12 200 Gulden an die verwandten Kyburger, die das Amt Erlinsburg 1383 mit 600 Gulden beim Basler Bürger Heinrich Murer belasten mussten. Endlich ging 1385 das ganze Gebiet in die Hand der Herzoge von Österreich über, die – gegen entsprechendes Entgelt – die Bürger von Freiburg als Mitinhaber aufnahmen¹. Anfangs des 15. Jahrhunderts setzte dann das unentwirrbar bunte Ende ein. Wir schildern es hier nur soweit, als es Niederbipp besonders betrifft. 1405 gaben die Habsburger die Ämter Bipp und Erlinsburg für eine Summe von 2000 Gulden neuerdings den Kyburgern zu Pfand, die jedoch den Pfandbrief ihrem Gläubiger, dem Basler Zunftmeister Konrad von Laufen, versetzten, dem sie am 9. März 1406 das Dorf Niederbipp im besondern um 405 Gulden auf Wiederlösung verkauften. Am 27. August 1406 verzichteten die Kyburger dann endgültig zugunsten Berns auf diese Gegend². Solothurn und Bern verschafften ihnen im Sommer 1408 ein neues Darlehen, mit dem sie die Rechte des Konrad von Laufen auf Niederbipp ablösen mussten. Graf Egon erhielt gar die Feste Bipp und Erlinsburg mit ihren Einkünften als Leibgeding, musste aber zwei von den Städten gewählte Burgknechte auf Bipp, einen auf Erlinsburg besolden. Erst nach dem Tode des letzten Kyburgers setzten die Städte seit 1418 einen eigenen Vogt auf Bipp. Das Amt Erlinsburg ging in der grössern Herrschaft Bipp auf, die Erlinsburgen zerfielen³.

Kirkensätze und Zehntrechte

Alle Kirkensätze auf dem Boden des alten Bipperramtes gehörten ursprünglich den Grafen von Froburg. Derjenige von Oberbipp blieb stets in der Hand der Herrschaft. Das Patronat von Niederbipp gehörte 1322 bis 1579 dem Kloster St. Urban. Wir handeln andernorts davon⁴.

Auf dem *Waldkilchenfeld* südöstlich von Niederbipp bestand im Mittelalter eine Alexander und den drei Königen geweihte *Kapelle*, deren Patronat Graf Ludwig III. von Froburg (Vater des Grafen Hartmann) vor 1259

¹ Vgl. S. 238, Anm. 7 – F X, Nr. 415, S. 212 f.

² RQ III, Nr. 127, S. 386–393; Nr. 1271, S. 409 ff.

³ RQ III, Nr. 1271, S. 435–444. – MORGENTHALE, S. 63 ff.

⁴ Vgl. S. 244 f., 317.

den Johannitern von Thunstetten übertrug. Diese vertauschten es 1269 an St. Urban, das es seinerseits 1274 an die Freiherren Ulrich, Heinrich und Otto von Falkenstein abtrat. 1311 kam der Kirchensatz von Waldkilch ans froburgische Hauskloster Schönthal, das 1320 auch das Patronat von Bannwil von den Froburgern erhielt. Die beiden Kirchen wurden fortan gemeinsam betreut. Die zugehörige Siedlung Waldkilch aber ging im 14./15. Jahrhundert ab. 1489/90 wird Waldkilch als Tochterkirche von Bannwil genannt. Der 1480 von Bern präsentierte Kaplan von Aarwangen erhielt vom Bischof von Basel auch die Investitur für Bannwil und Waldkilch. Schönthal bestätigte diese Lösung 1482.

Die Kapelle, «so vormalen ein pfarrkirch gewesen», befand sich Ende des 15. Jahrhunderts in baufälligem Zustand, weshalb Bern zu ihrer Wiederherstellung 1493/1500/1501/1517 Bettelbriefe gestattete. Statt dass sich Schönthal um die Sanierung der Kapelle kümmerte, forderte es vom Kaplan jährlich 3 Mütt Getreide, «si wachsen oder nitt». Bern protestierte energisch. Mit der Reformation wurde die Kapelle überflüssig und zerfiel, während ihre Güter an die Burgergemeinde Niederbipp übergingen¹.

Nach mittelalterlichem Brauch verfügten die Inhaber der Kirchensätze auch über die einträglichen Zehnten. Dem Pfarrer von Niederbipp blieb bloss der Kleinzehnt der ganzen Pfarrei, ferner der ganze Zehnt von Walliswil und «an dem Berge von den hegen uff», während der grosse Rest an die Abtei St. Urban abgeführt wurde.

Den *Zehnten* von Farnern (in der Pfarrei Oberbipp) nutzte 1329 im Auftrag Rudolfs von Neuenburg-Nidau sein Diener Sarrassi, und 1379 versetzten die Thiersteiner ihrem Knecht Ueli Hug von Wiedlisbach um 120 Gulden eine Rente von 4 Malter Dinkel und 3 Malter Hafer vom dortigen Zehnt².

Weitere Nachricht gibt uns der thiersteinische Einkünfterodel von zirka 1380³. Im Amt Erlinsburg verzeichnet er einen Drittel des Zehnten zu Rufshausen (je 10 Mütt Roggen und Hafer) und das Zehntli von Wulfersberg (3 Malter Dinkel und Hafer, 7 Schweine) über dasjenige, was Ueli

¹ MORGENTHALER, S. 196–199. – FREUDIGER, S. 98–102.

² F V, Nr. 649, S. 678; X, Nr. 28, S. 12.

³ ROTH CARL, Die farnsburgischen Urbarien 1372–1461. Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde 8, 1909 (Urbar Sigmunds II. 1372/1376).

Hug bezog. Im Amt Bipp sind die Zehnten von Wiedlisbach und Staad (130 Mütt Korn), von Rumisberg (70 Mütt) und Attiswil (100 Mütt) erwähnt. Vom letztern bezog ein Hörli auf sein Lebtage 8 Mütt Roggen und Dinkel. Die Mühle Attiswil entrichtete 12 Mütt Mühlikorn, der Zoll zu Wiedlisbach ertrug 28 Pfund.

Die Güter der Abtei St. Urban in Niederbipp und Umgebung

Wir haben bereits oben angeführt, wie die Grafen von Froburg 1313 Güter, 1322 den Kirchensatz zu Niederbipp und eine Schuppose an St. Urban vergaben. Auf diesem Weg folgten ihnen ihre Dienstleute. So versetzten die Geschwister Hesso und Verena von Soppensee 1351 dem Ritter Heinrich von Wile um 40 Pfund eine Schuppose. Dessen Sohn, Hartmann, vergabte sie mit drei andern zu Oberbuchsiten an die Abtei. Das Niederbipper Gut war vorher von Multa von Solothurn, dann von Jenni am Brül, schliesslich von Konrad Burkhard gegen einen Jahreszins von 10 Mütt Dinkel bebaut worden. Zwanzig Jahre später verkaufte derselbe Hartmann von Wile um 85 Pfund die Güter des Ueli Zimmermann, Jenni am Brül und Konrad Truchsess an St. Urban. Diese Besitzungen waren nicht etwa altes Eigen der Vergaber, sondern rührten von Schenkungen der Grafen von Froburg oder Neuenburg-Nidau her. Besonders deutlich wird dies aus der Urkunde von 1353, durch welche Edelknecht Peter von Nidau eine Schuppose, bebaut von Bürki am Brül und Konrad Haudenschild, um 20 Pfund an St. Urban verkaufte. Endlich schenkte die Solothurnerin Agnes von Huson eine Schuppose 1370 ans Kloster; Hermann von Soppensee verkaufte eine weitere um 23 Pfund 1380 vor Gericht zu Niederbipp¹.

Dass auch Dienstleute als Bürgen für ihre schwer verschuldeten Herren in den Abgrund gezogen werden konnten, beweist die Verpfändung von Niederbipper Grundstücken um 160 Gulden von Hermann von Bechburg 1371 an den Solothurner Münzmeister Chunzmann². In den Urkunden des 14. Jahrhunderts, die Niederbipp betreffen, werden folgende Familien erwähnt: am Berg, Boller, am Brühl, Burkart, der Weibel Peter Christen,

¹ F VII, Nr. 618f., S. 588f.; IX, Nr. 483, S. 245; VIII, Nr. 5, S. 2f.; IX, Nr. 382, S. 202f.; X, Nr. 202, S. 96f.

² F IX, Nr. 541, S. 266.

Haudenschild, Kern, Koch, Lieber, Olter, Rot, Ruber, Schnider, Sutter, Truchsess, Weibel und Wiio.

Im Schwarzbuch der Abtei St. Urban werden um 1460 als Güter in Niederbipp 11 1/2 Schupposen genannt, die 38 Schilling 3 Denar, 1 Malter, 6 Mütt und 30 Viertel Dinkel und 2 Malter Hafer, Hühner und Eier eintrugen. Inhaber waren Freudiger, Haudenschild, Höutschi, Kaser, Kunz, Lengendorf, Obi, Obrist, Rebstock, Weibel, Zensli und Zimmermann¹.

Schliesslich nennt uns ein Klosterurbar von 1577/1579 neben den Gütern zu Niederbipp zwei Schupposen zu Walliswil-Bipp, die Konrad Plüss für 8 Schilling und 2 Hühner bebaute, laut Jahrzeitbuch eine Vergabung des Conrad von Deitingen, wohl des 1353–1358 in Wangen wirkenden kyburgischen Vogtes. Ferner zinsten Hans Kellerhals von 3 1/2 Schupposen zu Rufshausen 14 Schilling, Martin Borner, Panthaleon Bollegger und Hans Schaad 54 1/2 Schilling von elf Schupposen zu Bannwil².

DAS WASSERAMT

Der solothurnische Bezirk Kriegstetten in der Amtei Kriegstetten-Bucheggberg umfasst das Land südlich der Aare und östlich des Unterlaufs der Emme bis zur Berner Grenze das Gebiet der untern Ösch. Mit den Pfarreien Zuchwil und Biberist, den Gemeinden Lohn und Ammannsegg, greift er westwärts über die Emme hinaus.

Im Westen grenzt das Wasseramt an die alte Herrschaft Buchegg, im Süden an die Herrschaften Landshut und Koppigen, im Osten an Herzogenbuchsee und Wangen, während im Norden die Aare seine natürliche Begrenzung ausmacht.

Das seit alters besiedelte Land gehörte im Früh- und Hochmittelalter zur Grafschaft Ob- und Nidargau, später *Landgrafschaft Burgund* genannt. Es zählte zum Einflussbereich der Grafen von Rheinfelden, der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Kyburg, freilich nicht durch diese direkt, sondern durch Dienstleute verwaltet. Zuchwil und Luterbach gehörten seit seiner Stiftung im 8. Jahrhundert zum *St.-Ursen-Stift Solothurn*. Eigene Wege gingen Biberist und Gerlafingen. Der grosse südwestliche Teil des

¹ Schwarzbuch St. Urban, Codex 4b, S. 222–236. StA Luzern.

² StA Aarau, Band 1698 (Archiv Stift Zofingen Nr. 13).

Wasseramtes aber bildete im Mittelalter die Herrschaft Kriegstetten-Halten; im Südosten erstreckte sich die Herrschaft Äschi und im Nordosten die Herrschaft Deitingen-Subingen¹.

1201 erscheinen als zähringische *Ministerialen* die Herren von Halten und die Herren vom Stein. Im Dienste der Kyburger standen die 1248 bezeugten Herren von Recherswil, die von Etziken und Äschi (1256), von Kriegstetten (1256), die von Deitingen, Horriwil und Hüniken (1264). «Es ist indessen nicht sicher, ob alle diese Namen auch mit besondern adeligen Familien gleichzusetzen sind. So ist es besonders bei den je nur ein einziges Mal genannten Herren von Äschi, Etziken, Horriwil und Recherswil sehr wohl möglich, dass sie zu benachbarten Geschlechtern gehörten und nicht wirklich selbständige Familien darstellten²». Wir wissen auch nicht, wie weit die genannten Herrschaften Eigentum jener Dienstleute waren oder vom Hochadel zu Lehen gingen. Ausdrücklich als kyburgisches Lehen bezeugt ist 1385 nur Deitingen-Subingen.

Die Herrschaft Halten-Kriegstetten³

Sie ist weitgehend mit dem alten Kirchspiel Kriegstetten identisch und umfasste neben dem Pfarrdorf und dem Turm zu Halten die Dörfer Oeking, Recherswil, Hersiwil und Heinrichswil. Von den *Herren von Halten* sind einzelne schon anfangs des 14. Jahrhunderts als Bürger von Solothurn genannt. Konrad von Halten, Inhaber der halben Herrschaft, kämpfte aber 1332/33 im Gümnenkrieg auf kyburgischer Seite, weshalb ihm Berner und Solothurner seine Burg zerstörten. Er verkaufte hierauf seine Hälfte der Herrschaft an Niklaus von Äschi, Doppelbürger zu Bern und Solothurn, und zog ins Oberland. Durch die Erbtöchter Klara von Halten fiel die andere Hälfte an die Familie von *Spiegelberg*, die 1367 die ganze Herrschaft in ihrer Hand vereinigte. Zwei Vertreter dieses aus den Freibergen stammenden Geschlechtes amtierten in der ersten Hälfte des

¹ SIGRIST HANS, 500 Jahre solothurnisches Wasseramt. Jurablätter 28, 1966, S. 101–104. – JÄGGI LOUIS, INGOLD ARNOLD, Solothurnisches Wasseramt, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. 1966. S. 11–18.

² SIGRIST, Wasseramt, S. 102 f.

³ SIGRIST, Wasseramt, S. 103, 108–110. – JÄGGI/INGOLD, S. 11–16. – SCHMIDLIN LUDWIG ROCHUS, Geschichte des solothurnischen Amtebezirkes Kriegstetten. 1895. S. 35–81, 172–196.

15. Jahrhunderts fast durchgängig als Schultheissen von Solothurn. Sie verstanden es, durch Käufe und Erbschaft ihre Herrschaft Kriegstetten-Halten abzurunden. So erwarben sie die Kirchensätze von Kriegstetten und Hüniken, die Twingrechte von Derendingen, Horriwil, Gerlafingen, halb Obergerlafingen und halb Hüniken, ferner von Winistorf. Als das Geschlecht 1458 ausstarb, setzte ein heftiger Kampf um die Hand der reichen Erbtöchter Küngolt von Spiegelberg ein. Im Hintergrund wirkten Solothurn und Bern als Tauzieher. Solothurn siegte. Küngolt heiratete Junker Reinhard von Malrein, und beide zusammen verkauften 1466 die Herrschaft Kriegstetten und die Hälfte der Herrschaft Äschi, die die Malrein beanspruchten, um 4000 Gulden (rund 800 000 Franken) *an Solothurn*. Die hohe Gerichtsbarkeit aber fiel 1406 mit dem Erwerb der Landgrafschaft Burgund an Bern, das auf ihre Ausübung im Wasseramt erst im Wynigervertrag von 1665 verzichtete.

*Die Herrschaft Äschi*¹

Zu ihr gehörten Burgäschi, Bolken, Steinhof und Hermiswil. Die *Herren vom Stein* waren aber auch im übrigen Önzthal und in den Buchsibergen begütert. Ähnlich wie die Herren von Halten traten sie schon anfangs des 14. Jahrhunderts in Beziehungen mit Solothurn, schlugen sich aber im Gümmenenkrieg auf die Seite ihrer kyburgischen Herrschaft, was ihnen die Zerstörung der Burg Esche eintrug. 1378 verkaufte Heinrich vom Stein seinen und seiner Brüder Anteil an der Herrschaft Äschi seiner Frau, Esterlin von Burgistein². Dazu gehörten Haus, Hof und Garten in der Burg, acht Schupposen zu Esche, Bollodingen und zum Stein, fünf zu Zwelenberg(?), ein Viertel von Twing und Bann und Gerichten zu Esche, Hermiswil und Steinhof, die Güter zu Windshausen, Stauffenbach und Spych, der Heuzehnt zu Esche, der halbe auf den Moosmatten zu Bettenhausen u. a. m. Ihre Tochter, Agnes vom Stein, brachte diesen Anteil ihrem Gatten Reinhard von Malrein in die Ehe. 1466 fiel er zusammen mit der Herrschaft Halten *an Solothurn*. Das Schicksal der übrigen Teile ist unbekannt.

¹ SIGRIST, Wasseramt, S. 103, 106f. – JÄGGI/INGOLD, S. 16f. – SCHMIDLIN, S. 23, 82–141, 197–217.

² FIX, Nr. 1243, S. 606f.

Horriwil, Hüniken und Etziken

«Wahrscheinlich gehörten die drei Dörfer mit der Kirche zu Hüniken ursprünglich einer kyburgischen Ministerialenfamilie, die unter allen drei Namen erscheint, am längsten unter dem Namen der Herren von Hüniken. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheinen diese *Herren von Hüniken* ihre Herrschaft verkauft und sich selber als Bürger in Bern niedergelassen zu haben¹.» Horriwil und ein Drittel von Etziken gehörten im 14. Jahrhundert zum kyburgischen Amt Wangen, das die Herren von Deitingen als Burgvögte verwalteten. Mit der Pfandschaft über die obergeraargauischen Ämter Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach und Egerden gingen 1407 auch die Rechte zu Horriwil und Etziken an Bern über. Dieses verzichtete erst im Wynigervertrag von 1665 auf seinen Drittel des Gerichts zu Etziken, während Horriwil schon im 15. Jahrhundert an die Herren von Spiegelberg kam und mit der Herrschaft Kriegstetten 1466 an Solothurn fiel.

Zwei Drittel des Gerichtes Etziken, Gericht und Kirchensatz zu Hüniken waren – wahrscheinlich durch die Grafen von Kyburg – im 14. Jahrhundert an die *Herren von Durrach* gekommen. Während die Twingrechte und die 4 1/2 Schupposen zu Etziken mit einem Ertrag von 20 Viertel Dinkel um 1420 von den letzten Durrach dem Solothurner Spital vergabt wurden, erbten Hüniken die Herren von Spiegelberg. 1466 ward es solothurnisch.

Die Herrschaft Deitingen/Subingen²

Das Gebiet ist identisch mit der alten Pfarrei, zu der früher vielleicht auch Wangen gehörte. Nach Vermutung von HANS SIGRIST stammten die *Herren von Deitingen* aus dem froburgischen Bereich und kamen durch die Heirat Heilwigs von Froburg mit Berchtold IV. von Zähringen unter zähringische Botmässigkeit³. Anlässlich ihres Aussterbens um 1385 ist be-

¹ SIGRIST, Wasseramt, S. 104–108. – JÄGGI/INGOLD, S. 80ff., 74. – SCHMIDLIN, S. 23 f., 211 ff.

² SIGRIST, Wasseramt, S. 104 ff. – JÄGGI/INGOLD, S. 17 f. – SCHMIDLIN, S. 142–151, 248–270.

³ SIGRIST HANS, Die Herren von Deitingen. JsolG 33, 1960, S. 134–137.

zeugt, dass sie den Stock (Burg) zu Wangen und die halbe Herrschaft Deitingen von den Kyburgern zu Lehen trugen¹. 1382 musste Conrad von Deitingen beim Lombarden Albrecht Merlo von Solothurn 82 1/2 Gulden aufnehmen und ihm dafür den Halbtteil von Deitingen verpfänden. Da das Pfand nicht mehr eingelöst wurde, griffen die Merlo darauf und verkauften es 1428 an Solothurn. Die andere Hälfte von Twing und Bann erscheint im 14. Jahrhundert, in einzelne Teile gespalten, im Besitz der Freiherren von Grünenberg, die 1390 den Kirchensatz an St. Urban vergaben. Diese Hälfte der Herrschaft erscheint später im Besitz der Propstei Wangen, die sie 1501 an Bern verkaufte, das sie seinerseits 1516 an Solothurn abtrat².

Entweder war diese Hälfte kyburgisches Lehen der Grünenberg und wurde von diesen um 1390 der Propstei Wangen vergabt, oder dann verwalteten die Grünenberger sie bloss im Namen der Propstei, die sie selbst von den Zähringern oder Kyburgern erhalten hatte. Ein Streitfall von 1366 zwischen dem Propst und den Bauern von Subingen (Burger zu Solothurn) um den Öschbach zeigt jedenfalls, dass die Propstei schon damals über Herrschaftsrechte in diesem Gebiet verfügte³.

Laut dem Jahrzeitbuch St. Urban vergabte der treue Förderer des Klosters, Hug von Seeberg, Bürger zu Zofingen, zu seinem Seelenheil und zur Feier seiner Jahrzeit die Vogtei in Deitingen und 100 Goldgulden⁴. Seeberg war als Nachfolger der Sachs von Deitingen 1374–1382 Vogt zu Wangen gewesen und hatte als solcher über das kyburgische Mannlehen verfügt.

Kirchen- und Klostergut in Deitingen/Subingen

Dinghof der Abtei St. Blasien⁵

Bis zur Reformation besass die Abtei St. Blasien im Schwarzwald Güter in Burgund, die sie durch den Dinghof zu Deitingen verwalten liess. Wir vermuten, dass dieser Dinghof um 1130/1140 anlässlich der Trennung von

¹ F X, Nr. 647, S. 309.

² FLATT KARL H., Die Beziehungen der Propstei Wangen zum solothurnischen Wasseramt. JsolG 32, 1959, S. 98–101.

³ SW 1825, S. 466 und 468.

⁴ StA Luzern, Schwarzbuch St. Urban, Codex 4b, S. 203.

⁵ FLATT KARL H., St. Blasiens Dinghof zu Deitingen. JsolG 34, 1961.

St. Blasien und Trub entstand, dass Trub zur Verwaltung seines Gutes die Propstei Wangen stiftete, St. Blasien den Dinghof.

Die Vogtei über den Dinghof übten ursprünglich die Zähringer, dann die Kyburger und schliesslich seit 1408 der Landvogt zu Wangen aus, der nach einem Verzeichnis von 1438 sechs Viertel Roggen von der Vogtei zu Deitingen bezog. Die vogteipflichtigen Güter sind im Landvogteirolle Wangen 1485 aufgezählt. Schliesslich kaufte Bern am 30. Juni 1528 von der Abtei St. Blasien die Zinsleistung von 19 Schilling minder 1 Heller vom Hof zu Deitingen. Um 1350 hatte St. Blasien von seinen Gütern in Burgund noch 4 Pfund minder 20 Heller bezogen.

Während Bern 1516 das halbe Niedergericht zu Deitingen/Subingen und die Hochgerichte ebendort, ferner zu Luterbach, Biberist, Lohn und Ammannsegg an Solothurn abtrat, behielt es sich das Dinghofgericht Deitingen und die Güter der Propstei Wangen vor. Gemäss Kundschaft von 1528 hatte der Vogt, wenn er zu Gericht sass, mit seiner Begleitung Anrecht auf das Groppenmahl; auch sein Pferd, sein Hund und der Jagdfalke wurden gepflegt.

Gemäss dem im 14. Jahrhundert aufgezeichneten Hofrecht erschien der Propst von Klingnau alljährlich drei Wochen vor Ostern im Auftrag des Abtes von St. Blasien zum Bezug der Abgaben. Auch er wurde grosszügig bewirtet und regelte die Angelegenheiten und Verleihungen der Gotteshausgüter. Als örtliche Verwalter des Klostergutes aber amtierten abwechselungsweise zwei Deitingen Hofbauern unter dem Namen eines Meiers. Das Amt eines Hofgerichtsweibels haftete an einem Gut zu Walliswil. Der Meier beaufsichtigte während des Jahres die Dinghofleute, welche bis 15 km vom Meierhof entfernt wohnten.

In Deitingen lag bloss der Meierhof von zwei Schupposen. Die Hauptgüter aber lagen zu Subingen (mindestens 4½ Schupposen, drei Äcker, eine Hofstatt und ein Baumgarten), die rund einen Drittel der Zinse leisteten. Ein Fünftel der Zinse fiel von den fünf Schupposen, je einem Acker und Baumgarten zu Walliswil bei Wangen. Fast ebensoviel ertrugen Weglers Güter zu Äschi; dazu kamen eine Schuppose zu Bösenried (Wangenried), eine halbe zu Inkwil, grössere Güter zu Bettenhausen, Loch bei Seeberg, einige Zinse von Schnenzenbach in den Buchsibergen

und Groggenmoos. Zusammen dürfte es sich wohl um etwa zwanzig Schupposen gehandelt haben.

Wir vermuten, dass es sich um ursprünglich rheinfeldisches, später zähringisches Eigengut handelte, das in bunter Mischlage mit dem Gut der Propstei Wangen sich findet.

Das Gut der Propstei Wangen

Es ist bereits oben dargelegt worden, dass die Propstei Wangen bis 1501 den halben Twing und Bann mit Niedergericht zu Deitingen-Subingen besass. Dazu gehörte die Verfügung über Hochwälder und Öschbach. Die Einkünfte aus diesen öffentlichen Rechten betrugen rund 11 ½ Pfund, 10 Viertel Twing- und Holzhafer, 12 Twinghühner¹.

Anlässlich der Reformation legte 1529 der letzte Propst von Wangen seine Einkünfte summarisch in einem Pergamenturbar nieder. Bern begnügte sich nicht damit, sondern nahm im folgenden Jahr alle zinspflichtigen Grundstücke genau auf. Dabei ergab sich eine unterschiedliche Bilanz².

In Deitingen werden 1529 ausdrücklich 4 ½ Schupposen, ein grösseres Gut und eine Hofstatt im Besitz der Propstei erwähnt. In den Ertrag von weitem zwei Schupposen teilte sich der Propst mit dem Abt von St. Urban. Vom Gut des Heinz Jäggi gingen gar Zinsleistungen an den Landvogt von Wangen, an St. Urban und Junker Hans von Roll (Erbe der Privatgüter der Spiegelberg im Wasseramt). Dann findet sich an Propsteigut vier Schupposen und ein Hof zu Horriwil, zwei Güter und eine Hofstatt zu Subingen. Total waren der Propstei allein 57 Maad und 92 ½ Jucharten zinspflichtig. Mit andern teilte sie sich in den Ertrag von 27 ½ Maad und 32 ½ Jucharten.

Im Urbar von 1530 sind zusätzlich drei Schupposen, ein Hof, Rüttimatt und Stägmatt zu Deitingen mit 29 Maad und 40 Jucharten verzeichnet. Zusammengerechnet ergibt sich für die Propstei ein Ertrag von 5 Pfund 17 Schilling, von 52 Viertel Dinkel, 6 Viertel Hafer, 57 Hühnern und 60 Eiern.

1469/1477 hatten St. Urban und die Propstei Wangen ihre Rechte durch Schiedsgericht ausscheiden lassen. St. Urban verzichtete auf den strittigen

¹ FLATT, Beziehungen, S. 98 f. ² FLATT, Beziehungen, S. 107 f.

Teil des Zehnts von Ried und auf 2 1/2 Schilling von einer Schuppose zu St. Paul und erhielt dafür vom Propst jährlich je 4 Viertel Dinkel, Roggen und Hafer. Nach dem Wortlaut des zweiten Entscheides müsste man annehmen, dass Wangenried sich damals bis gegen die Aare hin ausdehnte. Hier im Moos lag wohl die Siedlung Bösenried, während Gutenried anstelle des heutigen Dorfes Wangenried auf der Höhe lag¹.

Bereits 1367 hatte die Propstei Wangen drei Schupposen zu Deitingen an den Solothurner Bürger Konrad von Durrach, Murnhard genannt, um 43 Gulden verkauft. 1429 wurde die nieder Rütli zu Rechterswil um 22 Gulden an die Pfarrei Kriegstetten veräussert².

Im Laufe des 15. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen den Pröpsten und den Bauern im Wasseramt. Gelegentlich nahm man einander das Vieh von der Weide. – Zwischen dem Deitingen Schachen und dem Hofuhrenwäldchen zu Wangen erstreckte sich im Mittelalter die Hard, Twing zu St. Paul genannt, den die Deitingen um 2 Pfund Zins zusammen mit den Leuten von Wangen nutzen durften. In einem Schiedsspruch von 1467 wurden die Eigentumsrechte der Propstei, auch an den Fischenzen, bestätigt. 1495 wollte Propst Johann Dietrich von seinen Vorgängern aus Nachlässigkeit vergessene Zinse von den Bauern von Deitingen beziehen, wurde aber vom Rat von Solothurn abgewiesen³.

Über die Güter im Twing und Bann zu St. Paul übte gemäss dem Schwarzbuch der Abt von St. Urban (wohl durch die Schenkung des Hug von Seeberg) die Vogtei aus. Er bezog von zwei Schupposen und verschiedenen Landstücken 11 Schilling 3 Denar und 2 Viertel Hafer. In der Beschreibung wird nun ausdrücklich «der boden bis an die *Kirche zu Sankt Paul*» in der Nähe der Mülimatt, Au, Giessen, Schachen erwähnt. Zur Vogtei St. Paul gehörten ferner Vischers Acker zu Margstetten, die Stägmatt, der *Finacher bei der alten Burg*⁴.

Sowohl über Kirche als auch über die alte Burg sind wir nicht näher unterrichtet. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Kirche unmittelbar nördlich der Aare, die Kirche von Flumenthal, Peter und Paul geweiht war.

¹ FLATT, Beziehungen, S. 102. ² SW 1817, S. 405. – SCHMIDLIN, S. 175.

³ FLATT, Beziehungen, S. 93–97.

⁴ Staatsarchiv Luzern, Schwarzbuch St. Urban, Codex 4b, S. 208 f.

Kirchensatz und Widum

Wohl im 13. Jahrhundert war der Kirchensatz zu Deitingen, vielleicht als kyburgisches Lehen, in der Hand der Freiherren von Grünenberg. «Der 1240 bis 1257 genannte Solothurner Chorherr Peter von Deitingen trug seinen Zunamen höchstwahrscheinlich, wie mancher andere Chorherr seiner Zeit, davon, dass er gleichzeitig Pfarrherr zu Deitingen war¹.

1390 vergabte Anfelisa von Grünenberg mit ihrem Mann Rudolf von Aarburg den Kirchensatz und 1 ½ Schupposen zu Deitingen an das durch harte Kriegezeit verarmte Kloster St. Urban, das bereits 1270 die Mühle von Subingen besass. Laut Schwarzbuch² hatte die Abtei Anspruch auf den Zehnten in der ganzen Pfarrei, in Deitingen, Subingen, Wil (wahrscheinlich zwischen Horriwil und Oekingen) und Ried. Der Zehnt ertrug jährlich ungefähr 350 Mütt Korn und wurde als Erblehen ausgeliehen (Eherschatz 1 Pfund für Deitingen, je 10 Schilling für Ried und Wil). Zum Widum oder Kirchengut gehörten acht Schupposen und eine Hofstatt zu Deitingen, drei Schupposen und die Mühle zu Subingen und eine zu Inkwil. Ferner gingen Pfennigzinse ein von der Vogtei über die Widumgüter im Dorf Deitingen und über diejenigen im Twing St. Paul. Daneben besass St. Urban anderes, älteres Gut, das mit der Kirche in keinem Zusammenhang stand: 6 Schupposen in Subingen, 1 ½ in Röthenbach-Heimenhausen.

Jedes Haus in der Pfarrei entrichtete jährlich ein Gartenhuhn, wovon der Pfarrer 16 erhielt.

Übersicht über den Grundbesitz zu Deitingen/Subingen (Schupposen)

	Dinghof St. Blasien	Propstei Wangen	Abtei St. Urban
Deitingen	2	7 ½	8
Subingen	4 ½	?	9

Insgesamt bezog St. Urban an Bodenzinsen und Vogteiabgaben 6 Pfund 16 Schilling 1 Denar, 112 Viertel Dinkel, 24 an Korn, 18 an Hafer.

¹ SIGRIST, Herren von Deitingen, S. 135.

² StA Luzern, Schwarzbuch St. Urban, Codex 4b, S. 200–213.

*Kirchensatz und Zehntrechte zu Kriegstetten*¹

Die Marienkirche Deitingen und die Mauritiuskirche Kriegstetten waren im Mittelalter die einzig bedeutsamen Pfarrkirchen im Wasseramt östlich der Emme. Daneben bestanden noch die Michaelskapelle Hüniken und die Verenakapelle Subingen. Der südöstliche Teil des Bezirks aber war nach Herzogenbuchsee oder Seeberg pfarrgenössig, beides Patronatskirchen der Abtei St. Peter. Während die beiden letztern, wahrscheinlich auch Deitingen, ursprünglich rheinfeldische Eigenkirchen waren, gehörte das Patronat von Kriegstetten den Grafen von Fenis-Neuenburg. Beide Familien gehörten zu den Gefolgsleuten der Könige von Hochburgund (888–1032), denen sie wahrscheinlich ihren spätern Besitz und ihre Stellung verdankten. Möglicherweise waren beide Geschlechter verwandt, lässt sich doch in Huttwil ihr Besitz in Mischlage feststellen.

Das Mauritiuspatrozinium von Kriegstetten weist auf alte Beziehungen zur Westschweiz hin. BÜTTNER vermutet sogar hier eine alte Lausanner Kirche². Im 13. Jahrhundert und frühern 14. Jahrhundert befand sich der Kirchensatz als Erblehen in der Hand der Freiherren von Bremgarten. Ulrich, Sohn Freiherr Ulrichs, war 1276 Pfarrer zu Kriegstetten, 1285 *vetus pastor* und 1291 *Canonicus* des St.-Ursen-Stiftes Solothurn. Ein gleichnamiger Verwandter bekleidete die gleichen Würden anfangs des 14. Jahrhunderts und bekennt 1310, von Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau zu Lehen zu tragen: Kirche, Patronatsrecht und Vogtei zu Kriegstetten, den halben Zehnt, eine Hube mit Eigenleuten, vier Schupposen und endlich die Vogtei über alle Leute im Aargau, die zur Abtei St. Johanssen gehören. Um 1303 bestätigte Peter von Önz eine Schenkung seiner Mutter, Anna von Bremgarten, ans St.-Ursen-Stift und liess dies von seinem Onkel, Pfarrer Heinrich von Bremgarten, bezeugen. Der letzte Pfarrer aus dem Geschlecht der Bremgarten war Johann, gestorben kurz vor 1359³.

Schon 1347 hatte Graf Ludwig von Neuenburg das Erblehen des Kirchenpatronats Kriegstetten, auf Empfehlung Berns, den Brüdern Alt-

¹ SCHMIDLIN, S. 172–175, 182f.

² BÜTTNER HEINRICH/MÜLLER ISO, *Frühes Christentum im schweiz. Alpenraum*. 1967, S. 19, 27f.

³ F III, Nr. 165 und 417. – SW 1831, S. 521f. – F IV, Nrn. 400 und 114.

mann und Gerhard von Krauchthal verliehen, 1349 an Peter und Hartmann, Söhne Gerhards sel. Zehn Jahre später wurde Gerhard von Krauchthal als Pfarrer zu Kriegstetten investiert¹. Um den Kirchensatz aber stritten sich 1369 Ritter Jost Rich, Gatte der Anna Senn von Münsingen, und Ulrich Pfister, genannt Labhart. Die Grafen von Neuenburg bestellten zum Entscheid des Streites ein Schiedsgericht.

Als Erbe der Rich hatte 1421 Rudolf von Erlach einen Teil des Erblehens, während die Hälfte der Familie Pfister durch Erbschaft an die Spiegelberg fiel, deren Erbtöchter 1466 mit der Herrschaft auch den Kirchensatz Kriegstetten an Solothurn verkaufte².

Auch die Zehntrechte der Pfarrei Kriegstetten wurden vom Hause Neuenburg als Mannlehen ausgegeben. Über eine Hälfte verfügten 1310 die Bremgarten, während 1337 Berchtold von Grünenberg mit dem bisherigen Anteil der Freiherren von Signau belehnt ward³. Das Erbleben wurde Wilhelm von Grünenberg noch 1429 bestätigt, während der Anteil der Grimm von Grünenberg damals an die Ringoltingen überging. Über einen Drittel verfügten Ulrich Leberli und Henmann von Spiegelberg. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts endlich konnte Solothurn die verschiedenen Teile in seiner Hand vereinigen⁴.

DAS GERICHT KOPPIGEN

Die Geschichte des stattlichen Pfarrdorfes Koppigen, östlich von Utzenstorf, an der Ösch gelegen, ist schwer erhellbar. Auf dem Burgbühl stand die im Sempacherkrieg von den Bernern zerstörte Burg des 1181/82 genannten zähringischen *Dienstmannengeschlechtes von Koppigen*⁵. Kirchensatz und Grundherrschaft gehörten, mindestens im 14. Jahrhundert, den *Herren von Thorberg*. Als der letzte Thorberger Ende des 14. Jahrhunderts im Krauchthal die Kartause Thorberg stiftete, erhielt diese auch Twing und Bann sowie allen Grundbesitz in der Herrschaft Koppigen.

Die *Kirche*, zu der auch die kleinen Dörfer Hellsau, Höchstetten, Willadingen und seit 1422 auch Alchenstorf gehörten, hatte 1275 der reiche

¹ F VII, Nrn. 278 und 477; VIII, Nr. 793 f., S. 293 f.

² SCHMIDLIN, S. 172 ff. ³ F IV, Nr. 400, S. 429 f.; VI, Nr. 361, S. 351 f.

⁴ SCHMIDLIN, S. 174 f, 182 ff. ⁵ F I, S. 467 f., 470 f.

Pfründenjäger Berchtold von Rüti inne¹. 1313/14 war Johann von Thorberg selbst Pfarrer zu Koppigen und Chorherr (zu Solothurn oder Interlaken)². 1360/1378 amtierte Johann von Grans, aus einem Solothurner Adelsgeschlecht, als Pfarrer zu Koppigen. Er war 1378 in einen schweren Streit mit Heinrich von Bechburg verwickelt und musste auf Veranlassung der bischöflichen Kurie zu Lausanne 90 Gulden Busse zahlen. Im Schiedsgericht wirkte neben einem Solothurner Chorherrn und dem Schultheissen auch Johann Furrer von Koppigen, Mitglied des Solothurner Rates, mit. Dieser wird 1382 Ammann Peters von Thorberg genannt³.

Aus einem bürgerlichen Geschlecht von Koppigen bezeugten Rudolf 1319/20, Ulrich 1322/1329 (Bürger zu Bern und Burgdorf) verschiedene Urkunden und standen in Beziehung zu den Thorberg⁴. Johannes von Koppigen endlich war 1317 Chorherr zu Interlaken, seit 1328 Pfarrer zu Gsteig⁵.

Östlich von Koppigen liegt am Wynigenbach das Dorf *Alchenstorf*. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bezogen die Kyburger 1 Pfund Bodenzinse von dort⁶. Im Wil bei Alchenstorf war die Propstei Wangen begütert. Zeugen von Alchenstorf werden in Burgdorfer Urkunden seit 1257 gelegentlich erwähnt⁷. Die dortige Kirche verwaltete 1275 der Leutprie-ster von Seeberg⁸. 1316 siegelt als Pfarrer der Edle Jakob von Schüpfen⁹. Im Herbst 1381 verkaufte Ursula von Ergöw, Witwe Oswald zu Rhyn, den Kirchensatz an Peter von Thorberg, der ihn seiner Stiftung, der Kartause Thorberg, übergab. 1422 ward die Kirche Alchenstorf mit derjenigen von Koppigen vereinigt¹⁰.

Auch *Höchstetten und Hellsau*, nordöstlich von Koppigen, an der neuen Aargaustrasse des 18. Jahrhunderts gelegen, werden in den Urkunden nur

¹ F III, Nr. 161, S. 156f. – Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 51, 110–112. – Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 312–315.

² F IV, Nrn. 518 und 585.

³ F VIII, Nr. 890, S. 333; IX, Nr. 1289, S. 633f.; X, Nr. 182, S. 171.

⁴ F V, Nrn. 75, 103, 218, 338, 354, 407, 517, 629, 630f., 671.

⁵ F IV, Nr. 705, S. 722; V, Nr. 67–769, vgl. Register.

⁶ F II, Nr. 511, S. 536.

⁷ F II, Nrn. 428 und 436; III, Nr. 182, S. 176f.; IV, Nr. 638, S. 651ff.

⁸ F III, Nr. 161, S. 156f. ⁹ F IV, Nr. 674, S. 690f.

¹⁰ F X, Nr. 297, 333, 1350. – Vgl. Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 320. – Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 315.

selten genannt. Ein bürgerliches Geschlecht Hellsauer war in Solothurn und Burgdorf ansässig. 1380 war Ulrich gar Priester am St.-Niklaus-Altar der Kirche Solothurn¹. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestand in Hellsau eine Kapelle. Ein Teil von Hellsau war noch nach der Reformation nach Seeberg pfarrgenössig².

Peter von Höchstetten hiess 1327 der Weibel zu Burgdorf. 1360 verkaufte zu Koppigen im Dorf die Familie des Ueli von Matton die Egelmatte und einen Acker zu Höchstetten am Vendelberg (heute Fänglenberg) um 14 Pfund an Jenni Furrer³.

Ein bürgerliches Geschlecht von *Willadingen*, nördlich Koppigen an der Ösch gelegen, ist bereits im 13. Jahrhundert bezeugt⁴. 1374 verkaufte der Burgdorfer Bürger Ulrich von Urtinen um 120 Pfund an Peter von Thorberg zwei Schupposen zu Willadingen mit einem Ertrag von acht Viertel Dinkel und 14 Schilling, die schon vorher den Thorberg vogthörig gewesen waren⁵.

Auch im Wasseramt waren die Thorberg begütert. «Twing und Bann in Ober- und Niedergerlafingen scheinen im 14. Jahrhundert je zur Hälfte dem um 1340 gegründeten Frauenkloster vom Deutschen Haus zu Bern und den Herren von Thorberg gehört zu haben; von den letzten kam ihr Anteil an die 1393 von Peter von Thorberg gestiftete Kartause Thorberg. Da die Thorberger auch Herren der Burg und Herrschaft Koppigen waren, kann man vermuten, dass die beiden Gerlafingen ursprünglich Bestandteile dieser Herrschaft bildeten und nach dem frühen Aussterben der Herren von Koppigen in verschiedene Hände gerieten⁶.»

1433 verkaufte die Kartause Thorberg ihre Wässerungsrechte zu Rechterswil und Halten um 25 Gulden an die Herren von Spiegelberg. Noch 1508 besass das Kloster Anteil am Wald zu Gerlafingen⁷.

¹ F III, Nr. 656, S. 646; VIII, Nr. 1016, S. 381; IX, Nr. 1100, S. 532; X, Nr. 152, S. 72.

² F VIII, Nr. 82, S. 30. – Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 320.

³ F V, Nr. 517, S. 553; VIII, Nr. 890, S. 333.

⁴ FI, Nr. 126, S. 515; III, Nr. 104, S. 105; Nr. 500, S. 489.

⁵ F IX, Nr. 866, S. 403.

⁶ SIGRIST HANS, 500 Jahre solothurnisches Wasseramt. Jurablätter 28, 1966, S. 104.

⁷ SCHMIDLIN LUDWIG ROCHUS, Geschichte des solothurnischen Amteibezirkes Kriegstetten. 1895, S. 182f.

Nach der Reformation gehörten die niedern Gerichte in der Herrschaft Koppigen zum Amt Thorberg, während für Blutgericht und Militärwesen der Landvogt von Wangen zuständig war.

DAS GERICHT NIEDERÖSCH

Ober- und Niederösch in der Pfarrei Kirchberg liegen im obern Öschtal zwischen Ersigen-Rudswil und Öschberg-Koppigen. Im Jahre 886 gab die Abtei St. Gallen eine Hube zu Osse und vier zu Rumaningun, im Tausch gegen den Zehnten von Leimiswil, an Frau Aba und ihren Sohn Adalgoz zu Herzogenbuchsee¹.

Gericht, Twing und Bann zu Ösch (vielleicht nur teilweise) gehörten 1320 Ritter Albrecht von Thorberg, der damals dem Berner Bürger Niklaus Vrieso u. a. fünf Schupposen zu Oberösch verkaufte, die 18 Viertel Dinkel und 3 Pfund abwarfen². Zwei weitere Schupposen zu Oberösch schenkte 1338 Berchtold von Thorberg ans Kloster Fraubrunnen, das dort um 1380 fünf Schupposen besass³. An die Deutschordensfrauen zu Bern vergabte der Berner Bürger Werner Schilling 1357 fünf Schupposen zu Oberösch, während 1360 3 ½ Maad Mattland ans Spital Burgdorf fielen⁴.

Rumendingen liegt im Tal des Chänerechbaches östlich von Oberösch, westlich von Wynigen. Die Kyburger bezogen von dort um die Mitte des 13. Jahrhunderts 1 Pfund Bodenzinse⁵. 1346 verkaufte Ritter Rudolf von Erlach an den Berner Bürger Jacob von Grasburg ungefähr fünf Schupposen zu Rumendingen⁶. Ritter Peter von Thorberg erwarb 1363 um 200 Pfund vier Schupposen zu Rumendingen von Niklaus von Esche, Burger zu Laupen, und seiner Frau Anna, Witwe des Solothurners Hugo von Durrach⁷. Die Abtei Fraubrunnen besass dort 1380 eine Schuppose und erhielt 1390 zwei weitere von Anna, Witwe des Solothurner Bürgers Hans Burger. Zuvor noch hatte Konrad Stampf von Konrad von Ergöw zwei Schupposen erworben⁸.

¹ FI, S. 239f. ² F V, Nr. 103, S. 156ff.

³ F VI, Nr. 424, S. 410; X, Nr. 204, S. 104.

⁴ F VIII, Nr. 555, S. 201f., und Nr. 868, S. 322f.

⁵ F II, Nr. 511, S. 536. ⁶ F VII, Nr. 222, S. 221f.

⁷ F VIII, Nr. 1356, S. 529. ⁸ F X, Nrn. 204, 1317 und 1394.

Die Stadt Burgdorf erwarb am 6. April 1423 von Verena von Rohrmoos, Witwe Henmanns von Büttikon, um 235 Gulden Twing und Bann zu Niederösch, die Hälfte desjenigen von Oberösch, den Buchwald und das Gut Breitenegg bei Wynigen. Sie behielt sich Bauholz für Mühle und Bläue zu Niederösch vor. Die andere Hälfte des Twings von Oberösch gehörte der Kartause Thorberg und gelangte erst anfangs des 16. Jahrhunderts in den Besitz von Burgdorf¹.

Über den Erwerb von Rumendingen sagen die Urkunden nichts aus. Hingegen erwarb Burgdorf 1402 die kyburgischen Rechte über Bickigen, 1428 den halben Bickigerhof für 300 Gulden von Johann von Ergöw und seiner Frau, Margaretha von Halten².

Die beiden Ösch, Rumendingen und Bickigen – ursprünglich wohl alles Kyburger-Gut – bildeten fortan das Gericht Niederösch in der burgdorfischen Vogtei Grasswil. Das hohe Gericht darüber übte der Landvogt von Wangen aus.

DAS GERICHT ERSIGEN

Ersigen, ein Strassendorf an der obern Ösch, hat – ähnlich Kirchberg – einen fast rechteckigen Gemeindebann in Richtung Ost–West. Es grenzt an die Gemeinden Kirchberg, Utzenstorf, Oberösch und Rumendingen und umfasst im Osten das hügelige, bewaldete Moränengebiet, die Wasserscheide zwischen Ösch und Chänerechbach. Zur Gemeinde gehören Rudswil, Flueh, Furtrain und Murrain (römische Villa!). Mit den beiden Ösch und Rumendingen zählt es zur alten Pfarrei Kirchberg.

Das seit 1181 bezeugte, anfangs des 15. Jahrhunderts ausgestorbene zähringisch-kyburgische *Ministerialengeschlecht von Ersigen* hatte – soweit wir sehen – keine Beziehungen zum Dorf³.

Twing und Bann und umfassender Grundbesitz gehörten – vielleicht als kyburgisches Lehen – einem Zweig der *Dienstmannen von Sumiswald*, die ihre Rechte und Güter zwischen 1342 und 1367 liquidierten. Es handelte

¹ Urkunde vom 6. 4. 1423 im Bürgerarchiv Burgdorf. – Vgl. OCHSENBEIN RUDOLF, Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf. AHVB 20, 1912, S. 222 f.

² OCHSENBEIN, S. 222 f.

³ SUB 1, 1952, Nrn. 221 und 249.

sich um 33 Schupposen, drei Hofstätten und umfassendes Mattland, die zum Teil an das St.-Ursen-Stift Solothurn, zum Teil an Münzmeister Tragbott von Bern und andere Bürgerliche veräussert wurden¹. Sechs Schupposen kamen 1385 ans Deutschritterhaus Bern. Ferner gaben die Sumiswald 1343 dem Kloster Selz das Erblehen des Kornzehnten zu Ersigen und des Hafergeldes von vier Schupposen um 470 Pfund auf. Total lösten sie über 1500 Pfund aus diesen Verkäufen².

Endlich traten die Sumiswald 1367 *Twing und Bann* zu Ersigen und Rudswil mit ihren restlichen Gütern (Wälder zu Loberg, Lerchenberg, Längenberg, Reitenegg, Mühle Ersigen, 46½ Jucharten und zwei Schupposen, zirka 40 Leibeigene mit ihren Kindern) um 1225 Gulden an Ritter Peter von Thorberg ab³.

Schon 1338 hatte Ritter Berchtold von Thorberg zwei Ersiger Schupposen ans Kloster Fraubrunnen vergabt. Zehn Schupposen fielen vor 1265 durch die Rohrmoos ans Kloster Frauenkappelen, während Johann von Münsingen 1329 sieben Schupposen zu Rudswil (aus dem Besitz der Scharnachthal) ans Gotteshaus Interlaken vergabte⁴.

In Ersigen stand im 14./15. Jahrhundert eine kleine, von Kirchberg betreute Kapelle, 1306 erstmals bezeugt. Als die Abtei Selz sich 1310 mit päpstlicher Erlaubnis die Einkünfte der Pfarrei Kirchberg inkorporierte, wurden dem Vikar zu Kirchberg u. a. der Kleinzehnt zu Ösch und Ersigen angewiesen⁵.

Die niedern Gerichte zu Ersigen kamen Ende des 14. Jahrhunderts durch Peter von Thorberg an die neu gestiftete Kartause Thorberg und damit unter die Vogtei der Stadt Bern. Nach der Reformation übte der Landvogt zu Thorberg die niedern Gerichte und die obere Polizei aus, während Kriminaljustiz und Militärwesen dem Landvogt von Wangen zustanden.

¹ F VI, Nr. 711, S. 687f; VII, Nrn. 15, 92, 210; VIII, Nrn. 815, 868, 1263.

² F X, Nr. 608, S. 293 f.; VI, Nr. 773, S. 747f.

³ F IX, Nr. 66, S. 37ff.

⁴ F VI, Nr. 424, S. 410; II, Nrn. 575, 579, 582, 715; V, Nrn. 682, 713 ff.

⁵ F IV, Nrn. 377, 378, 409ff. – Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 106, 140, 211, 326.

DER GRUNDBESITZ DER KARTAUSE THORBERG
IM OBERAARGAU

Die Ende des 14. Jahrhunderts gestiftete Kartause erhielt von ihrem Stifter, Peter von Thorberg, nicht nur die niedern Gerichte zu Ersigen-Rudswil und in der Herrschaft Koppigen (mit Alchenstorf, Willadingen, Hellsau und Höchstetten), sondern auch reichen Grundbesitz¹.

Laut Urbar von 1470/90² hatte die Kartause in *Koppigen* selbst Burgstall mit Haus, Hof, Speicher, Scheunen und Weiher, Mühle und Taverne, alle Zehntrechte samt denen zu Brechershäusern, Wil und Rüedisbach in der Gemeinde Wynigen, und rund 45 Schupposen.

In Öschfurt lagen neben der Taverne 11½ Schupposen, in Alchenstorf neben Mühle und Bläue 18 Schupposen, dazu eine im Wil und eine bloss vogteihörige (Eigentum der Propstei Wangen). Zu Willadingen lagen neun, zu Hellsau acht, in Höchstetten aber bloss eine halbe zinspflichtige Schuppose. Der Hof Ahorniberg bleibt noch zu lokalisieren.

In *Ersigen* blieben nach den zahlreichen Verkäufen der Sumiswald nur noch das Hofgut von acht Schupposen und zwei weitere Bauerngüter, sowie der Zehnten zu Widen. Im Gericht Kirchberg hatte Thorberg nebst der einträglichen Vogtei über die Güter der Abtei Selz bloss drei Eigenschupposen.

Im burgdorfischen Gericht Niederösch besass die Kartause nur 4½ Schupposen: 1½ zu Niederösch selbst, 3 zu Rumendingen und den Wald ob Oberösch.

Dagegen lagen im solothurnischen *Wasseramt* 13½ Schupposen, die den Kartäusern zinsten: zu Heinrichswil 6, in Obergerlafingen 3½, in Horriwil zwei, in Oekinggen eine und in Rechterswil und Derendingen je eine halbe. Vier dieser Güter waren der Kartause aus der reichen Stiftung des Peter von Krauchthal und seiner Frau Anna Velschen zugefallen. Die Wälder von Obergerlafingen gehörten halb den dortigen Bauern, halb den Tvingherren. Thorberg hatte als solcher Anteil an einem Viertel und trieb dreissig Schweine ins Acherum.

¹ Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 108–114, 175 f.

SCHMID BERNHARD, Die Kartause Thorberg, BZ 6, 1944, S. 81 ff.

² Urbarien Burgdorf Nr. 26 und 27, StA Bern.

Erst im Wyniger-Vertrag von 1665 trat Bern die in der Reformationszeit von der Kartause Thorberg übernommenen halben niedern Gerichte mit Twing und Bann zu Obergerlafingen an den Stand Solothurn ab¹.

An *Streubesitz* nennen wir noch drei Schupposen zu Lüterkofen und Leuzigen, eine zu Grasswil bei Seeberg, ferner das Gut des Müllers im Lindenholz bei Leimiswil, von Anna von Krauchthal gestiftet, sieben Schupposen zu Niederauswil und zwei zu Brüggen bei Rohrbach.

Zusammenfassend betrachtet besass die Kartause Thorberg im Oberaargau, nördlich der Linie Huttwil–Kirchberg, rund 135 Schupposen, davon ein Drittel im Dorf Koppigen. Vom Besitz ausserhalb Koppigen gingen rund 19¹/₂ Pfund, 81 Mütt Dinkel, 215 Hühner und über 1130 Eier an Bodenzinsen ein.

DIE HERRSCHAFT WYNIGEN

Der massgebende Grundbesitz nicht nur im Trockental nördlich Burgdorf, sondern auch im Hügelland von Wynigen hatten – laut Urbar von 1260 – die *Grafen von Kyburg*. Daneben gab es viel freies bäuerliches Eigen². Die Burgen Friesenberg, Grimmenstein und Schwanden, verwaltet von kyburgischen Ministerialen, sicherten die Übergänge nach Dürrenroth–Huttwil und Öschenbach–Ursenbach.

Während die *Grimmenstein* schon im 14. Jahrhundert in keiner nachweisbaren Beziehung zur gleichnamigen Burg standen, waren die *Fries von Friesenberg* bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts dort begütert, traten aber schon früh aus dem kyburgischen Einflussbereich heraus ins Burgrecht von Bern³.

Vor 1344 gelangte Burg Friesenberg – wohl kyburgisches Lehen – an die Edlen von *Mattstetten*. Im Burgdorferkrieg vertraute Petermann von Mattstetten die Burg seinem Freund Petermann von Thorberg und seinem Verwandten Kraft von Burgistein an. Sie wurde von den Bernern zerstört, der Ritter von Mattstetten auf der Heimkehr von Freiburg erschlagen, während sein Verwandter, Petermann von Rohrmoos, Grim-

¹ RQ IV 2, S. 1022.

² Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 118. – Vgl. S. 326f.!

³ HÄUSLER, Emmental 1, S. 42f.

menstein übergab und sich durch den Eintritt ins bernische Burgrecht den Kopf rettete¹.

Zu ihrem Stammbesitz in der Gegend von Urtenen/Jegenstorf hatten die Mattstetten Ende des 13. Jahrhunderts Gut der Herren von Schüpfen geerbt. 1344 verkaufte Edelknecht Johann von Mattstetten auf Friesenberg eine Schuppe zu Affoltern im Emmental². Laut einem um 1350 erstellten Verzeichnis verfügte er über zahlreiche kyburgische Lehen in der Gegend von Heimiswil und Oberburg, über zwei Schuppen zu Richisberg ob Ursenbach³, endlich besaßen diese Edelknechte bis 1371 vier Schuppen im Dürrgraben bei Trachselwald⁴.

Petermann von Rohrmoos verkaufte 1384 im Namen der unmündig hinterlassenen Kinder des unglücklichen Petermann von Mattstetten um 70 Gulden drei Matten, eine Hofstatt und zwei Äcker in der Pfarrei Wynigen⁵. Zehn Jahre später trat der inzwischen volljährig gewordene Henmann von Mattstetten das von den Kyburgern seinem Vater verpfändete Rütshelen um 220 Gulden an Burgdorf ab, während sein Onkel (?) Götz von Hünenberg im Jahre 1400 Twing und Bann von Wil bei Rütshelen an Burgdorf verkaufte⁶. – Das Gut Busswil (10 Schuppen, Gemeinde Heimiswil) und den Hof Ober-Zimmerberg bei Oberburg veräußerte Henmann, schuldenhalber, 1396. Um 1425 ist er als Letzter seines Geschlechtes gestorben⁷.

Der Nachlass im Oberaargau fiel an seine Vettern, die Edelknechte Petermann und Henmann von Buchse. Diese verkauften am 10. November 1426 dem St-Ursen-Stift Solothurn die *Kirchensätze der Kapellen St. Ulrich im Graben bei Wynigen und zum hl. Kreuz auf Lünisberg*⁸. 1455 verzichtete das Johanniterhaus Thunstetten zugunsten von Hans Heinrich von Banmoos auf den Kirchensatz von Ursenbach, den es von den Mattstetten, Ahnen seiner Frau, Adelheid von Buchse, erhalten hatte⁹. Über-

¹ FRIEDLI MAX, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965, S. 30–34. – KONRAD JUSTINGER, Berner Chronik, ed. Studer, S. 157.

² F VII, Nr. 62, S. 56. ³ FRIEDLI, Mattstetten, S. 22 f.

⁴ FRIEDLI, Mattstetten, S. 27. ⁵ FRIEDLI, Mattstetten, S. 34 f.

⁶ Vgl. S. 213 f. – Urkunden vom 26. I. 1394 und 30. 9. 1400 im Burgerarchiv Burgdorf.

⁷ FRIEDLI, Mattstetten, S. 36 f., 42. ⁸ FRIEDLI, Mattstetten, S. 42 f.

⁹ Vgl. S. 113 f.

dies ist bezeugt, dass die Mattstetten und Buchse dem Kloster Trub den Kirchensatz von Hasle bei Burgdorf vergabt hatten¹.

Gemäss Schiedssprüchen von 1439/1449 gehörten einst zum Besitz der Mattstetten auch die Höfe Pösch, Langenegg und Stampach im obern Öschenbachtal². Petermann von Mattstetten hatte überdies 1373 als Vormund für Elsbeth Kriech, Witwe Ortolds vom Stein, geamtet³. Möglicherweise waren auch sie zusammen verwandt; jedenfalls verfügten die Kriech 1393 über Gut zu Rütschelen, anfangs des 15. Jahrhunderts über Twing und Bann und sechs Schupposen zu Walterswil⁴.

Offenbar hatten die Mattstetten, in kyburgischem Dienst und vielleicht als Erben der Fries von Friesenberg, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts versucht, im Raume Wynigen–Ursenbach bis Rütschelen und Walterswil–Öschenbach eine geschlossene Herrschaft aufzubauen.

Die Herrschaftsrechte

Am 14. August 1402 übergaben die Grafen von Kyburg *Twing und Bann zu Wynigen* samt Hirserenwald, Waldacker zwischen Lachmatt und Riedtwil, Kastelberg an Niklaus und Petermann von Rohrmoos, Inhaber des Burglehens von Grimmenstein. Demgegenüber fielen die umliegenden Twinge meist an die Stadt Burgdorf⁵.

In weiblicher Erbfolge über vier Generationen gelangte die Herrschaft Wynigen schliesslich Ende des 15. Jahrhunderts in die Hand des *Hans Sebastian von Luternau* in Aarau. Dieser verkaufte sie am 3. März 1497 um 1260 *rheinische Gulden der Stadt Bern*: «Herrschaft Wynigen, in der Grafschaft Wangen gelegen, mitsamt den niedern Gerichten, allen Zinsen, Renten, Bussen, Steuern, Fäll, Nutzungen, Diensten und Zugehörden» und das Schloss Grimmenstein⁶.

Verena von Rohrmoos

∞ Henmann von Büttikon

Verena von Büttikon

∞ Petermann Segenser

¹ FRIEDLI, Mattstetten, S. 44. ² FRIEDLI, Mattstetten, S. 43 f.

³ FRIEDLI, Mattstetten, S. 28. ⁴ Vgl. S. 116, 213!

⁵ Urkunde vom 14. 8. 1402, StA Bern, F. Burgdorf.

⁶ RQ IV¹, Nr. 183 e, S. 632 f. – Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 131, 173. – HÄUSER, Emmental 1, S. 43 f.

Barbara Segenser
∞ Hans Heinrich Rot

Ursula Rot
∞ Hans Sebastian von Luternau¹

«Nach einem undatierten bernischen Verzeichnis gehörten zur Herrschaft Wynigen zur Zeit des Verkaufs der Burgäschisee, die Mühle zu Niederösch, die Tavernen und der Bach zu Wynigen, das Schloss Grimmenstein, das Badhaus, der Hof zu Rüedisbach und der ‚Kurnyberg‘, einige Matten und die Schlosswälder Hirseren und Kastel².»

Auf Klage der Leute von Wynigen legte Bern 1502 diese Herrschaft zum Schultheissenamt Burgdorf³ und entzog sie damit der Landvogtei Wangen.

Die kirchlichen Verhältnisse

Auf die Vergabungen der Fries ans Kloster Fraubrunnen hat HÄUSLER hingewiesen. Dieses besass laut Urbar von 1380 einen Baumgarten in Leggiswil, fünf Schupposen zu Ferrenberg, Güter zu Schmidigen und Hägsbach; Ende des 15. Jahrhunderts waren es in Wynigen allein 15 Schupposen⁴. St. Urban erwarb 1321 eine Schuppose in Inner-Leggiswil, während Thunstetten vorübergehend über den Kirchensatz von Heimiswil und zwei Schupposen zu Breitenegg verfügte⁵.

Die kirchlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind verwirrend: Bickigen-Schwanden gehörten bis 1911, Mistelberg und Leumberg mindestens noch im 15. Jahrhundert zum Zehntgebiet der Pfarrei Kirchberg, während Rüedisbach, Wil und Brechershäusern bis 1886 zur Kirchgemeinde Koppigen zählten⁶. Die Kapelle auf dem Lünisberg betreute, mindestens bis ins 15. Jahrhundert, eine eigene Pfarrei mit Richisberg, Hirseren und

¹ Vgl. die Stammtafeln im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, ferner: MERZ WALTHER, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2 Bde, 1905/06. *Ergänzungsband 1929*.

² HÄUSLER, Emmental 1, S. 44. – RQ IV¹, S. 633.

³ Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 173.

⁴ Urbar 1380, abgedruckt in F X. – HÄUSLER, Emmental 1, S. 44 f.

⁵ F V, Nr. 186, S. 238 f. – Vgl. S. 177, 179 f.!

⁶ BÄRTSCHI ALFRED, Die Chronik Josts von Brechershäusern. BJ 1958, S. 81 f. – Zehnt- und Primizrödel der Pfrund Kirchberg 1440–1477. – Urbar Burgdorf Nr. 26, S. 9. StA Bern. – Historische Karte des Emmentals. Beilage zu HÄUSLER, Emmental 2.

Hofen¹. In der Reformation wurde sie aufgehoben; das Gebiet von Lünisberg gehörte kirchlich bis 1888 zu Wynigen, seither zu Ursenbach.

Als Ritter Heinrich von Eriswil 1316 in über einem Dutzend Kirchen von Emmental und Obergeraargau Messen stiftete, ordnete er deren Begehung an bestimmten Tagen an. Wir vermuten, dass diese Tage mit den Festen der Heiligen zusammenfielen, denen die betreffenden Kirchen geweiht waren. Für Ursenbach ist Leodegar auch sonst beglaubigt; für Wynigen wäre er – gemäss Vergabung von 1316 – als Patron anzunehmen².

Der *Kirchensatz* von Wynigen gehörte wohl ursprünglich dem Hause Kyburg und wurde zu unbekannter Zeit dem St.-Ursen-Stift Solothurn übergeben. 1381 inkorporierte ihn die Kurie auf Antrag des Stiftspropstes Eberhard von Kyburg³. – 1360 noch hatte das Stift an Niklaus und Petermann von Rohrmoos Güter zu Wynigen abgetreten, im Tausch gegen 3 1/2 Schupposen zu Äschi⁴.

Das Stift besass überdies Twing und Bann des Hofes Mistelberg (Pfarrei Wynigen/Zehntgebiet Kirchberg). Die betreffenden Rechte musste 1411/1417 der Ausburger Heini Görye, Erblehenträger von Mistelberg, und 1417 Hans Alchenberger anerkennen. Vier Jahre später verliess der Stiftspropst den Hof an den Solothurner Ausburger Clewi Hundesberg⁵.

1434 musste das Stift überdies Ansprüche des Heinrich vom Stein abwehren, die er von seiner Verwandtschaft zu den Büttikon oder Segenser herleitete⁶.

In einem Tausch verschiedener Kirchensätze trat Solothurn denjenigen von Wynigen am 26. Juli 1539 an Bern ab⁷.

¹ Vgl. S. 114 f. – Über Lünisberg ist eine Arbeit von HANS WÜGLER in Vorbereitung.

² F IV, Nr. 638, S. 651 ff.

³ F X, Nr. 310, S. 162. – Vgl. HÄUSLER, Emmental 2, S. 322 f.

⁴ Urkunde vom 1. 2. 1360. Stiftsarchiv St. Urs, StA Solothurn.

⁵ AMIET J., Das St. Ursus-Pfarrstift ... 1878, S. 67 f.

⁶ AMIET, S. 68.

⁷ RQ IV², Nr. 197 d, S. 974–980.